

Erlöschen kann die Rente nur, sobald der individuelle Durchschnittspreis des Gesamtprodukts auf dem bessern Boden B zusammenfällt mit dem regulirenden Preis, der ganze Surplusprofit der ersten produktiveren Kapitalanlagen also verbraucht worden ist zur Bildung des Durchschnittsprofits.

Die Minimalgrenze des Falls der Rente per Acre ist der Punkt wo sie verschwindet. Aber dieser Punkt tritt ein, nicht, sobald die zuschüssigen Kapitalanlagen mit Unterproduktivität produciren, sondern sobald die zuschüssige Anlage der unterproduktiven Kapitaltheile so gross wird, dass ihre Wirkung die überschüssige Produktivität der ersten Kapitalanlagen aufhebt, und die Produktivität des angelegten Gesamtkapitals gleich wird der des Kapitals auf A, und daher der individuelle Durchschnittspreis des qr. auf B gleich dem des qr. auf A.

Auch in diesem Fall bliebe der regulirende Produktionspreis, 3 £ per qr. derselbe, obgleich die Rente verschwunden wäre. Erst über diesen Punkt hinaus müsste der Produktionspreis steigen in Folge von Zunahme, sei es des Grads der Unterproduktivität des zuschüssigen Kapitals, sei es der Grösse des zuschüssigen Kapitals von derselben Unterproduktivität. Würden z. B. oben in der Tabelle S. 265 statt $1\frac{1}{2}$ qr., $2\frac{1}{2}$ qrs. zu 4 £ per qr. auf demselben Boden producirt, so hätten wir im ganzen 7 qrs. zu 22 £ Produktionskosten; das qr. würde kosten $3\frac{1}{7}$ £; also um $\frac{1}{7}$ über dem allgemeinen Produktionspreis stehn, der steigen müsste.

Es könnte also noch lange zuschüssiges Kapital mit Unterproduktivität und selbst zunehmender Unterproduktivität angewandt werden, bis der individuelle Durchschnittspreis des qr. auf den besten Ländereien dem allgemeinen Produktionspreis gleich würde, bis der Ueberschuss des letztern über den erstern, und damit der Surplusprofit und die Rente ganz verschwunden wäre.

Und selbst in diesem Fall würde mit Auslöschung der Rente auf den bessern Bodenarten der individuelle Durchschnittspreis ihres Produkts erst zusammenfallen mit dem allgemeinen Produktionspreis, wäre also noch kein Steigen des letztern erheischt.

Im obigen Beispiel wurden auf dem bessern Boden B, der aber der unterste in der Reihe der bessern oder Rente tragenden Bodenarten ist, $3\frac{1}{2}$ qrs. durch ein Kapital von 5 £ mit Surplusproduktivität und $2\frac{1}{2}$ qrs. durch ein Kapital von 10 £ mit Unterproduktivität erzeugt, zusammen 6 qrs., also $\frac{5}{12}$ durch die letztern, mit Unterproduktivität angelegten Kapitaltheile. Und erst auf diesem Punkt steigt der individuelle Durchschnittspreis

der 6 qrs. auf 3 £ per qr., fällt also zusammen mit dem allgemeinen Produktionspreis.

Unter dem Gesetz des Grundeigenthums hätten jedoch nicht die letzten $2\frac{1}{2}$ qrs. in dieser Weise zu 3 £ per qr. producirt werden können, mit Ausnahme des Falls, wo sie auf $2\frac{1}{2}$ neuen Acres der Bodenart A producirt werden könnten. Der Fall, wo das zuschüssige Kapital nur noch zum allgemeinen Produktionspreis producirt, hätte die Grenze gebildet. Ueber sie hinaus müsste die zuschüssige Kapitalanlage auf demselben Boden aufhören.

Hat der Pächter nämlich für die zwei ersten Kapitalanlagen einmal $4\frac{1}{2}$ £ Rente zu zahlen, so muss er sie fortzahlen, und jede Kapitalanlage, die das qr. unter 3 £ producirt, würde ihm einen Abzug von seinem Profit verursachen. Die Ausgleichung des individuellen Durchschnittspreises, bei Unterproduktivität, ist dadurch verhindert.

Nehmen wir diesen Fall bei dem vorigen Beispiel, wo der Produktionspreis des Bodens A von 3 £ per qr. den Preis für B regulirt.

Kapital £	Profit £	Produktionskosten £	Ertrag qrs.	Produktionskosten pr. Qr. £	Verkaufspreis pr. Qr. £	Zus. £	Surplusprofit £	Verlust £
$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	3	2	$1\frac{1}{2}$	3	6	3	—
$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	3	$1\frac{1}{2}$	2	3	$4\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	—
5	1	6	$1\frac{1}{2}$	3	3	$4\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$
5	1	6	1	6	3	3	—	3
15	3	18				18	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$

Die Produktionskosten der $3\frac{1}{2}$ qrs. auf die zwei ersten Kapitalanlagen sind ebenfalls 3 £ per qr. für den Pächter, da er eine Rente von $4\frac{1}{2}$ £ zu zahlen hat, bei dem also die Differenz zwischen seinem individuellen Produktionspreis und dem allgemeinen Produktionspreis nicht in seine Tasche fliesst. Für ihn also kann der Ueberschuss des Preises des Produkts der zwei ersten Kapitalanlagen nicht zur Ausgleichung des Deficits bei den Produkten der dritten und vierten Kapitalanlage dienen.

Die $1\frac{1}{2}$ qrs. auf Kapitalanlage 3) kosten dem Pächter, Profit eingerechnet, 6 £; er kann sie aber, beim regulirenden Preis von 3 £ per qr., nur für $4\frac{1}{2}$ £ verkaufen. Er würde also nicht nur den ganzen Profit verlieren, sondern obendrein $\frac{1}{2}$ £ oder 10% vom angelegten Kapital von 5 £. Der Verlust an Profit und

Kapital bei Anlage 3) betrüge für ihn $1\frac{1}{2}$ £ und bei Kapitalanlage 4) 3 £, zusammen $4\frac{1}{2}$ £, gerade soviel wie die Rente für die bessern Kapitalanlagen beträgt, deren individueller Produktionspreis aber eben desshalb nicht ausgleichend eingehn kann in den individuellen Durchschnittspreis des Gesamtprodukts von B, weil sein Ueberschuss als Rente an einen Dritten fortgezahlt ist.

Wäre es für den Bedarf nöthig, die zuschüssigen $1\frac{1}{2}$ qrs. durch die dritte Kapitalanlage zu produciren, so müsste der regulirende Marktpreis auf 4 £ per qr. steigen. In Folge dieser Vertheuerung des regulirenden Marktpreises würde die Rente auf B für die erste und zweite Kapitalanlage steigen, und auf A eine Rente gebildet werden.

Obgleich also die Differentialrente nur formelle Verwandlung von Surplusprofit in Rente ist, das Grundeigenthum hier den Eigenthümer nur befähigt, den Surplusprofit vom Pächter auf sich zu übertragen, zeigt sich doch, dass die successive Anlage von Kapital auf dieselbe Bodenstrecke, oder was dasselbe, die Vermehrung des auf derselben Bodenstrecke angelegten Kapitals, bei abnehmender Rate der Produktivität des Kapitals und gleichbleibendem regulirenden Preis, viel eher seine Grenze findet, in der That also mehr oder weniger eine künstliche Schranke findet in Folge der bloss formellen Verwandlung von Surplusprofit in Grundrente, welche Folge des Grundeigenthums ist. Das Steigen des allgemeinen Produktionspreises, das hier bei engerer Grenze als sonst nöthig wird, ist hier also nicht nur Grund des Steigens der Differentialrente, sondern die Existenz der Differentialrente als Rente ist zugleich Grund des frühern und raschern Steigens des allgemeinen Produktionspreises, um dadurch die Zufuhr des nöthig gewordenen vermehrten Produkts zu sichern.

Es ist ferner zu bemerken:

Durch Zuschuss von Kapital auf Boden B könnte der regulirende Preis nicht, wie oben, auf 4 £ steigen, wenn Boden A durch zweite Kapitalanlage das zuschüssige Produkt unter 4 £ lieferte, oder wenn neuerer schlechterer Boden als A in Konkurrenz käme, dessen Produktionspreis zwar über 3, aber unter 4 £ wäre. Man sieht so, wie Differentialrente I im Differentialrente II, während die erste Basis der zweiten ist, zugleich Grenzen für einander bilden, wodurch bald successive Anlage von Kapital auf derselben Bodenstrecke, bald Nebeneinander-Anlage von Kapital auf neuem zusätzlichem Boden bedingt wird. Ebenso wirken sie als Grenzen

für einander in andern Fällen, wo z. B. besserer Boden an die Reihe kommt.

Vierundvierzigstes Kapitel.

Differentialrente auch auf dem schlechtesten bebauten Boden.

Gesetzt die Nachfrage nach Korn sei steigend, und die Zufuhr könne nur befriedigt werden durch successive Kapitalanlagen mit Unterproduktivität auf den Rente tragenden Ländereien, oder durch zusätzliche Kapitalanlage, ebenfalls mit abnehmender Produktivität, auf Boden A, oder durch Kapitalanlage auf neuen Ländereien von geringrer Qualität als A.

Nehmen wir als Repräsentanten der Rente tragenden Ländereien den Boden B.

Die zuschüssige Kapitalanlage verlangt ein Steigen des Marktpreises über den bisherigen regulirenden Produktionspreis von 3 £ per qr., um die Mehrproduktion von 1 qr. (das hier eine Million qrs. darstellen mag, wie jeder Acre eine Million Acres) auf B zu ermöglichen. Auf C und D etc., den Bodenarten höchster Rente, mag dann auch Mehrprodukt stattfinden, aber nur mit abnehmender Surplusproduktivkraft; das eine qr. von B ist jedoch als nothwendig vorausgesetzt um die Nachfrage zu decken. Kann dies eine qr. wohlfeiler durch Kapitalzuschuss auf B producirt werden, als bei gleichem Kapitalzuschuss auf A, oder durch Herabsteigen zum Boden A—1, der z. B. das qr. nur zu 4 £ produciren kann, während das Zuschusskapital auf A schon zu $3\frac{3}{4}$ £ per qr. produciren könnte, so würde das Zuschusskapital auf B den Marktpreis reguliren.

A habe wie bisher 1 qr. zu 3 £ producirt. B ebenfalls wie bisher zusammen $3\frac{1}{2}$ qrs. zum individuellen Produktionspreis von zusammen 6 £. Ist nun auf B ein Zuschuss von 4 £ Produktionskosten (incl. Profit) nöthig um ein ferneres qr. zu produciren, während es auf A zu $3\frac{3}{4}$ £ producirt werden könnte, so würde es selbstverständlich auf A, nicht auf B producirt werden. Nehmen wir also an, es könne auf B mit $3\frac{1}{2}$ £ zuschüssigen Produktionskosten hergestellt werden. In diesem Fall würde $3\frac{1}{2}$ £ der regulirende Preis für die gesammte Produktion. B würde nun sein Produkt von jetzt $4\frac{1}{2}$ qrs. verkaufen zu $15\frac{3}{4}$ £. Davon gingen ab die Produktionskosten der ersten $3\frac{1}{2}$ qrs. mit 6 £, und die des letzten qr. mit $3\frac{1}{2}$ £, zusammen $9\frac{1}{2}$ £. Bleibt Surplusprofit für Rente = $6\frac{1}{4}$ £, gegen früher nur $4\frac{1}{2}$ £. In diesem Fall

würde der Acre A ebenfalls eine Rente von $\frac{1}{2}$ £ abwerfen; aber nicht der schlechteste Boden A, sondern der bessere Boden B würde den Produktionspreis von $3\frac{1}{2}$ £ reguliren. Es ist dabei natürlich unterstellt, dass neuer Boden der Bonität A von derselben günstigen Lage, wie der bisher bebaute, nicht zugänglich ist, sondern eine zweite Kapitalanlage auf die schon bebaute Strecke A, aber zu grössern Produktionskosten, oder Heranziehung noch geringern Bodens A—1 nöthig wäre. Sobald durch successive Kapitalanlagen die Differentialrente II in Wirksamkeit tritt, können die Grenzen des steigenden Produktionspreises durch bessern Boden regulirt sein, und der schlechteste Boden, die Basis der Differentialrente I, kann dann ebenfalls Rente tragen. So würden dann bei blosser Differentialrente alle bebauten Ländereien Rente tragen. Wir hätten dann folgende zwei Aufstellungen, wo unter Produktionskosten die Summe des vorgeschossnen Kapitals plus 20% Profit verstanden ist, also auf je $2\frac{1}{2}$ £ Kapital $\frac{1}{2}$ £ Profit, zusammen 3 £.

Boden- art	Acres	Produk- tions- kosten £	Produkt qrs.	Verkaufs- preis £	Geldertrag £	Kornrente qrs.	Geldrente £
A	1	3	1	3	3	0	0
B	1	6	$3\frac{1}{2}$	3	$10\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
C	1	6	$5\frac{1}{2}$	3	$16\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$
D	1	6	$7\frac{1}{2}$	3	$22\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$
Total	4	21	$17\frac{1}{2}$		$52\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	$31\frac{1}{2}$

Dies ist der Stand der Dinge, vor der neuen Kapitalanlage von $3\frac{1}{2}$ £ auf B, die nur 1 qr. liefert. Nach dieser Kapitalanlage stellt sich die Sache wie folgt:

Boden- art	Acres	Produk- tions- kosten £	Produkt qrs.	Verkaufs- preis £	Geldertrag £	Kornrente qrs.	Geldrente £
A	1	3	1	$3\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$\frac{1}{7}$	$\frac{1}{2}$
B	1	$9\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$15\frac{3}{4}$	$1\frac{11}{14}$	$6\frac{1}{4}$
C	1	6	$5\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{4}$	$3\frac{11}{14}$	$13\frac{1}{4}$
D	1	6	$7\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{4}$	$5\frac{11}{14}$	$20\frac{1}{4}$
Total	4	$24\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$		$64\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{2}$	$40\frac{1}{4}$

[Dies ist wieder nicht ganz richtig gerechnet. Dem Pächter von B kosten die $4\frac{1}{2}$ qrs. erstens an Produktionskosten $9\frac{1}{2}$ £

und zweitens an Rente $4\frac{1}{2}$ £, zusammen 14 £; Durchschnitt per qr. = $3\frac{1}{9}$ £. Dieser Durchschnittspreis seiner Gesamtproduktion wird hiermit der regulirende Marktpreis. Danach würde die Rente auf A $\frac{1}{9}$ £ statt $\frac{1}{2}$ £ betragen, und die auf B würde bleiben $4\frac{1}{2}$ £ wie bisher: $4\frac{1}{2}$ qrs. à $3\frac{1}{9}$ £ = 14 £, davon ab $9\frac{1}{2}$ £ Produktionskosten, bleiben $4\frac{1}{2}$ £ für Surplusprofit. Man sieht: trotz der zu ändernden Zahlen zeigt das Beispiel, wie vermittelt Differentialrente II der bessere, schon rentetragende Boden den Preis reguliren und dadurch aller Boden, auch der bisher rentelose, in rentetragenden verwandelt werden kann. — F. E.]

Die Kornrente muss steigen, sobald der regulirende Produktionspreis des Korns steigt, sobald also das qr. Korn auf dem regulirenden Boden, oder die regulirende Kapitalanlage auf einer der Bodenarten steigt. Es ist dasselbe als wären alle Bodenarten unfruchtbarer geworden und produciren z. B. mit $2\frac{1}{2}$ £ neuer Kapitalanlage alle nur $\frac{5}{7}$ qr. statt 1 qr. Was sie mit derselben Kapitalanlage an Korn mehr produciren, verwandelt sich in Surplusprodukt, worin sich der Surplusprofit und daher die Rente darstellt. Gesetzt, die Profitrate bliebe dieselbe, so kann der Pächter mit seinem Profit weniger Korn kaufen. Die Profitrate kann dieselbe bleiben, wenn der Arbeitslohn nicht steigt, entweder weil er auf das physische Minimum, also unter den normalen Werth der Arbeitskraft heruntergedrückt wird; oder weil die andern, von der Manufaktur gelieferten Gegenstände des Arbeiterkonsums verhältnissmässig wohlfeiler geworden sind; oder weil der Arbeitstag verlängert oder intensiver geworden ist, und daher die Profitrate in den nicht agrikolen Produktionszweigen, die aber den agrikolen Profit regulirt, gleichgeblieben, wenn nicht gestiegen ist; oder aber, weil bei der Agrikultur zwar dasselbe Kapital ausgelegt ist, aber mehr konstantes und weniger variables.

Wir haben nun die erste Weise betrachtet, worin auf dem bisher schlechtesten Boden A Rente entstehen kann, ohne dass noch schlechterer Boden in Bebauung gezogen wird; nämlich durch die Differenz seines individuellen, bisher regulirenden Produktionspreises gegen den neuen, höhern Produktionspreis, wozu das letzte zuschüssige Kapital mit Unterproduktivkraft auf besserem Boden das nöthige Zuschussprodukt liefert.

Hätte das zuschüssige Produkt von Boden A—1 geliefert werden müssen, der das qr. nur zu 4 £ liefern kann, so wäre die Rente per Acre auf A auf 1 £ gestiegen. Aber in diesem Fall wäre A—1 als der schlechteste kultivirte Boden an die Stelle von A,

und dieser als unterstes Glied in die Reihe der Rente tragenden Bodenarten gerückt. Die Differentialrente I hätte sich geändert. Dieser Fall liegt also ausserhalb der Betrachtung der Differentialrente II, die aus verschiedner Produktivität successiver Kapitalanlagen auf derselben Bodenstrecke entspringt.

Es kann aber ausserdem noch in doppelter Weise Differentialrente auf Boden A entstehn.

Bei gleichbleibendem Preis — irgend einem gegebenen Preis, der selbst ein gefallner sein kann, verglichen mit frühern — wenn die zusätzliche Kapitalanlage Surplusproduktivität erzeugt, was prima facie bis zu einem gewissen Punkt gerade beim schlechtesten Boden immer der Fall sein muss.

Zweitens aber, wenn umgekehrt die Produktivität der successiven Kapitalanlagen auf Boden A abnimmt.

Beidemale ist vorausgesetzt, dass die vermehrte Produktion durch den Stand der Nachfrage erheischt ist.

Aber es bietet sich hier, vom Standpunkt der Differentialrente aus, eine eigenthümliche Schwierigkeit dar wegen des früher entwickelten Gesetzes, dass es immer der individuelle Durchschnittspreis des qr. auf die Gesamtproduktion (oder die Gesamtauslage von Kapital) ist, der bestimmt. Bei dem Boden A aber ist nicht, wie bei den bessern Bodenarten, ein Produktionspreis ausser ihm gegeben, der für neue Kapitalanlagen die Ausgleichung des individuellen mit dem allgemeinen Produktionspreis beschränkt. Denn der individuelle Produktionspreis von A ist ja grade der allgemeine Produktionspreis, der den Marktpreis regulirt.

Nimm an:

1) Bei steigender Produktivkraft der successiven Kapitalanlagen können auf 1 Acre von A mit 5 £ Kapitalvorschuss, entsprechend 6 £ Produktionskosten, statt 2 qrs. 3 producirt werden. Die erste Kapitalanlage von $2\frac{1}{2}$ £ liefert 1 qr., die zweite 2 qrs. In diesem Fall geben 6 £ Produktionskosten 3 qrs., der qr. wird also durchschnittlich 2 £ kosten; werden also die 3 qrs. zu 2 £ verkauft, so trägt A nach wie vor keine Rente; sondern es hat sich nur die Basis der Differentialrente II verändert; 2 £ ist der regulirende Produktionspreis geworden statt 3 £; ein Kapital von $2\frac{1}{2}$ £ producirt jetzt durchschnittlich auf dem schlechtesten Boden $1\frac{1}{2}$ statt 1 qr., und dies ist nun die officiële Fruchtbarkeit für alle höhern Bodenarten bei Anlage von $2\frac{1}{2}$ £. Ein Theil ihres bisherigen Surplusprodukts geht von nun an ein in die

Bildung ihres nothwendigen Produkts, wie ein Theil ihres Surplusprofits in die Bildung des Durchschnittsprofits.

Wird dagegen gerechnet, wie auf den bessern Bödenarten, wo die Durchschnittsrechnung nichts ändert am absoluten Surplus, weil für sie der allgemeine Produktionspreis als Schranke der Kapitalanlage gegeben ist, so kostet das qr. der ersten Kapitalanlage 3 £ und die 2 qrs. der zweiten jedes nur $1\frac{1}{2}$ £. Es würde also eine Kornrente von 1 qr. und eine Geldrente von 3 £ auf A entstehn, die 3 qrs. aber zum alten Preise zu zusammen 9 £ verkauft werden. Erfolgte eine dritte Kapitalanlage von $2\frac{1}{2}$ £ mit gleichbleibender Fruchtbarkeit wie die zweite, so würden nun zusammen 5 qrs. mit 9 £ Produktionskosten producirt. Blicke der individuelle Durchschnitts-Produktionspreis von A regulirend, so müsste das qr. nun zu $1\frac{4}{5}$ £ verkauft werden. Der Durchschnittspreis wäre wieder gefallen, nicht durch neues Steigen der Fruchtbarkeit der dritten Kapitalanlage, sondern nur durch Zusätze einer neuen Kapitalanlage mit derselben zuschüssigen Fruchtbarkeit wie die zweite. Statt wie auf den Rente tragenden Bodenarten die Rente zu erhöhen, würden die successiven Kapitalanlagen von höherer aber gleichbleibender Fruchtbarkeit auf Boden A den Produktionspreis, und damit bei sonst gleichbleibenden Umständen die Differentialrente auf allen andern Bodenarten proportionell senken. Blicke dagegen die erste Kapitalanlage, die 1 qr. zu 3 £ Produktionskosten producirt, für sich maßgebend, so würden die 5 qrs. zu 15 £ verkauft, und die Differentialrente der spätern Kapitalanlagen auf Boden A betrüge 6 £. Der Zusatz von Mehrkapital auf den Acre von A, in welcher Form immer applicirt, wäre hier eine Verbesserung, und das zusätzliche Kapital hätte auch den ursprünglichen Kapitaltheil produktiver gemacht. Es wäre Unsinn zu sagen, $\frac{1}{3}$ des Kapitals hätten 1 qr. und die übrigen $\frac{2}{3}$ hätten 4 qrs. producirt. 9 £ per Acre würden immer 5 qrs. produciren, während 3 £ nur 1 qr. produciren würden. Ob oder ob nicht hier eine Rente entstände, ein Surplusprofit, wäre ganz von Umständen abhängig. Normal müsste der regulirende Produktionspreis fallen. Dies wird der Fall sein, wenn diese verbesserte, aber mit mehr Kosten verknüpfte Bebauung auf Boden A nur stattfindet, weil auch auf den bessern Bodenarten — also allgemeine Revolution in der Agrikultur; sodass jetzt, wenn von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens A die Rede ist, unterstellt wird, dass er mit 6 resp. 9 £ statt mit 3 £ bestellt wird. Namentlich gälte dies, wenn die Mehrzahl der bebauten Acres des

Bodens A, welche die Masse der Zufuhr dieses Landes liefern, dieser neuen Methode unterworfen würden. Wenn aber die Verbesserung zunächst nur einen geringen Theil der Fläche von A ergriffe, so würde dieser besser bebaute Theil einen Surplusprofit liefern, den der Grundbesitzer rasch bei der Hand wäre, ganz oder zum Theil in Rente zu verwandeln und als Rente zu fixiren. So könnte, wenn die Nachfrage Schritt hielte mit der wachsenden Zufuhr, im Mafß wie der Boden A seiner ganzen Fläche nach allmählig der neuen Methode unterworfen würde, sich nach und nach Rente bilden auf allem Boden der Qualität A und die Surplusproduktivität ganz oder theilweise, je nach den Marktverhältnissen, confiscirt werden. Die Ausgleichung des Produktionspreises von A zum Durchschnittspreis seines Produkts bei vermehrter Kapitalauslage könnte so verhindert werden durch die Fixirung des Surplusprofits dieser vermehrten Kapitalauslage in Form von Rente. In diesem Fall wäre es wieder, wie wir das früher auf den bessern Ländereien bei abnehmender Produktivkraft der Zusatzkapitale gesehen, die Verwandlung des Surplusprofits in Grundrente, d. h. das Dazwischentreten des Grundeigenthums, welches den Produktionspreis erhöhen würde, statt dass die Differentialrente bloss Folge der Differenzen zwischen individuellem und allgemeinem Produktionspreis wäre. Es würde für Boden A das Zusammenfallen beider Preise, weil die Regelung des Produktionspreises durch den durchschnittlichen Produktionspreis von A, verhindern; es würde also einen höhern Produktionspreis als den nöthigen aufrecht halten, und dadurch Rente schaffen. Selbst bei freier Korneinfuhr vom Ausland könnte dasselbe Resultat hervorgebracht werden oder fortbestehn, indem die Pächter gezwungen würden, den Boden, der bei dem von aussen bestimmten Produktionspreis im Kornbau konkurriren könnte ohne Rente zu tragen, einer andren Bestimmung zuzuwenden, z. B. der Viehweide, und daher nur Rente tragende Ländereien dem Kornbau unterworfen würden, d. h. nur Ländereien, deren individueller durchschnittlicher Produktionspreis per qr. niedriger wäre als der von aussen bestimmte Produktionspreis. Es ist im ganzen anzunehmen, dass im gegebenen Fall der Produktionspreis sinken wird, aber nicht bis auf seinen Durchschnittspreis, sondern höher stehn wird, aber unter dem Produktionspreis des schlechtest bebauten Bodens A, sodass die Konkurrenz von neuem Boden von A beschränkt wird.

2) Bei abnehmender Produktivkraft der Zusatzkapitale. Gesetzt, Boden A—1 könne das zusätzliche qr. nur zu 4 £

produciren, Boden A aber zu $3\frac{3}{4}$ £, also wohlfeiler, aber um $\frac{3}{4}$ £ theurer als das durch seine erste Kapitalanlage producirte qr. In diesem Fall wäre der Gesamtpreis der beiden auf A producirten qrs. = $6\frac{3}{4}$ £; also der Durchschnittspreis per qr. = $3\frac{3}{8}$ £. Der Produktionspreis würde steigen, aber nur um $\frac{3}{8}$ £, während wenn das Zusatzkapital auf neuem Boden angelegt würde, der zu $3\frac{3}{4}$ £ producirte, er um weitere $\frac{3}{8}$ £, bis auf $3\frac{3}{4}$ £ steigen, und damit proportionelle Erhöhung aller andern Differentialrenten bewirken würde.

Der Produktionspreis von $3\frac{3}{8}$ £ per qr. von A wäre so ausgeglichen zu seinem Durchschnittspreis bei vermehrter Kapitalanlage, und wäre regulirend; er würde also keine Rente abwerfen, weil keinen Surplusprofit.

Würde aber dies von der zweiten Kapitalanlage producirte qr. zu $3\frac{3}{4}$ £ verkauft, so würde jetzt der Boden A eine Rente von $\frac{3}{4}$ £ ab, und zwar auch auf alle Acres von A, worauf keine zuschüssige Kapitalanlage stattgefunden, die also nach wie vor das qr. zu 3 £ producirten. Solange noch unbebaute Strecken von A existiren, könnte der Preis nur temporär auf $3\frac{3}{4}$ £ steigen. Die Mitbewerbung neuer Strecken von A würde den Produktionspreis auf 3 £ halten, bis aller Boden von A erschöpft wäre, dessen günstige Lage ihm erlaubt das qr. wohlfeiler als $3\frac{3}{4}$ £ zu produciren. Dies wäre also anzunehmen, obgleich der Grundeigenthümer, wenn ein Acre des Bodens Rente trägt, keinen andern rentefrei einem Pächter überlassen wird.

Es hinge wieder von der grössern oder geringern Verallgemeinerung der zweiten Kapitalanlage auf dem vorhandnen Boden A ab, ob der Produktionspreis zum Durchschnittspreis ausgeglichen oder der individuelle Produktionspreis der zweiten Kapitalanlage mit $3\frac{3}{4}$ £ regulirend wird. Das letztre ist nur der Fall, sobald der Grundbesitzer Zeit gewinnt, den Surplusprofit, der bis zur Befriedigung der Nachfrage beim Preis von $3\frac{3}{4}$ £ per qr. gemacht würde, als Rente zu fixiren.

Ueber die abnehmende Produktivität des Bodens bei successiven Kapitalanlagen ist Liebig nachzusehn. Man hat gesehen, dass die successive Abnahme der Surplusproduktivkraft der Kapitalanlagen die Rente per Acre bei gleichbleibendem Produktionspreis stets vermehrt, und dass sie dies selbst bei fallendem thun kann.

Allgemein aber ist dies zu bemerken:

Vom Standpunkt der kapitalistischen Produktionsweise findet

stets relative Vertheuerung der Produkte statt, wenn um dasselbe Produkt zu erhalten, eine Auslage gemacht, etwas bezahlt werden muss, was früher nicht bezahlt wurde. Denn unter Ersatz des in der Produktion aufgezehrten Kapitals ist nur der Ersatz von Werthen zu verstehn, die sich in bestimmten Produktionsmitteln darstellten. Naturelemente, die in die Produktion als Agentien eingehn, ohne zu kosten, welche Rolle sie immer in der Produktion spielen mögen, gehn nicht als Bestandtheile des Kapitals in sie ein, sondern als Gratisnaturkraft des Kapitals, d. h. als eine Gratisnaturproduktivkraft der Arbeit, die sich aber auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise, wie alle Produktivkraft, als Produktivkraft des Kapitals darstellt. Wenn also eine solche Naturkraft, die ursprünglich nichts kostet, in die Produktion eingeht, so zählt sie nicht mit bei der Preisbestimmung, solange das mit ihrer Hülfe gelieferte Produkt für den Bedarf ausreicht. Muss aber im Fortgang der Entwicklung ein grösseres Produkt geliefert werden als mit Hülfe dieser Naturkraft hergestellt werden kann, muss also dies zusätzliche Produkt ohne Hülfe dieser Naturkraft, oder unter Beihülfe von menschlichem Zuthun, menschlicher Arbeit erzeugt werden, so geht ein neues zusätzliches Element in das Kapital ein. Es findet also relativ mehr Kapitalauslage statt um dasselbe Produkt zu erhalten. Alle andren Umstände gleichbleibend, findet Vertheuerung der Produktion statt.

(Aus einem Heft, „Begonnen Mitte Februar 1876“.)

Differentialrente und Rente als blosser Zins des dem Boden einverleibten Kapitals.

Die sog. ständigen Meliorationen — welche die physikalische, zum Theil auch chemische Beschaffenheit des Bodens verändern durch Operationen, die Kapitalauslage kosten, und als Einverleibung des Kapitals, in den Boden betrachtet werden können — kommen fast alle darauf hinaus, einem bestimmten Bodenstück, dem Boden an einem bestimmten, beschränkten Platz, Eigenschaften zu geben, die andrer Boden, an andrem Platz und oft ganz in der Nähe, von Natur besitzt. Ein Boden ist von Natur nivellirt, der andre muss nivellirt werden; der eine besitzt natürlichen Wasserabfluss, der andre bedarf künstlicher Drainirung; der eine besitzt von Natur eine tiefe Ackerkrume, bei dem andren muss sie künstlich vertieft werden; ein Thonboden ist von Natur mit dem zusagenden Quantum Sand gemischt, bei einem andern muss dies Verhältniss erst geschaffen werden; die eine Wiese wird von Natur berieselt oder

überschlammt, die andre muss es werden durch Arbeit, oder in der Sprache der bürgerlichen Oekonomie, durch Kapital.

Es ist nun eine wahrhaft erheiternde Theorie, dass hier bei dem einen Boden, dessen komparative Vorthelle erworben sind, die Rente Zins ist, bei dem andren aber, der von Natur diese Vorthelle besitzt, nicht. (In der That wird die Sache aber in der Ausführung dahin verdreht, dass, weil in dem einen Fall die Rente wirklich mit Zins zusammenfällt, sie auch in den andren Fällen, wo dies positiv nicht der Fall ist, Zins genannt, in Zins umgelogen werden muss.) Der Boden trägt aber nach der gemachten Kapitalanlage die Rente, nicht weil Kapital auf ihm angelegt worden ist, sondern weil die Kapitalanlage den Boden zu einem, gegen früher produktiveren Anlagefeld gemacht hat. Gesetzt, aller Boden eines Landes bedürfe dieser Kapitalanlage; so muss jedes Bodenstück, dem sie noch nicht zu Theil geworden, durch dies Stadium erst durchpassiren und die Rente (der Zins, den er abwirft im gegebenen Fall), die der schon mit Kapitalanlage versehene Boden trägt, ist eben so gut eine Differentialrente, als ob er von Natur diesen Vorzug besässe, und der andre Boden ihn erst künstlich erwerben müsste.

Auch diese in Zins auflösliche Rente wird zur reinen Differentialrente, sobald das ausgelegte Kapital amortisirt ist. Dasselbe Kapital müsste sonst als Kapital doppelt existiren.

Es ist eine der heitersten Erscheinungen, dass alle die Gegner Ricardo's, die die Bestimmung des Werths ausschliesslich durch die Arbeit bekämpfen, gegenüber der aus Bodenunterschieden hervorgehenden Differentialrente geltend machen, dass hier die Natur statt der Arbeit werthbestimmend gemacht werde; zugleich aber diese Bestimmung der Lage vindiciren, oder auch, und noch mehr, dem Zins des bei der Bearbeitung in den Boden gesteckten Kapitals. Dieselbe Arbeit bringt denselben Werth hervor für das in einer gegebenen Zeit geschaffne Produkt; die Grösse aber oder das Quantum dieses Produkts, also auch der Werththeil, der auf einen aliquoten Theil dieses Produkts fällt, hängt bei gegebner Quantität der Arbeit einzig vom Quantum des Produkts ab, und dies wieder von der Produktivität des gegebenen Quantums Arbeit, nicht von der Grösse dieses Quantums. Ob diese Produktivität der Natur oder Gesellschaft geschuldet ist, ist ganz gleichgültig. Nur in dem Fall, wo sie selbst Arbeit, also Kapital kostet, vermehrt sie die Produktionskosten um einen neuen Bestandtheil, was bei der blossen Natur nicht der Fall ist.

Fünfundvierzigstes Kapitel.

Die absolute Grundrente.

Bei Analyse der Differentialrente wurde ausgegangen von der Voraussetzung, dass der schlechteste Boden keine Grundrente zahlt, oder, um es allgemeiner auszudrücken, dass nur der Boden Grundrente zahlt, für dessen Produkt der individuelle Produktionspreis unter dem, den Markt regulirenden Produktionspreis steht, sodass in dieser Weise ein Surplusprofit entspringt, der sich in Rente verwandelt. Zunächst ist zu bemerken, dass das Gesetz der Differentialrente, als Differentialrente, von der Richtigkeit oder Unrichtigkeit jener Voraussetzung durchaus unabhängig ist.

Nennen wir den allgemeinen, den Markt regulirenden Produktionspreis P , so fällt P für das Produkt der schlechtesten Bodenart A mit ihrem individuellen Produktionspreis zusammen; d. h. es zahlt der Preis das in der Produktion verzehrte konstante und variable Kapital plus dem Durchschnittsprofit (= Unternehmergewinn plus Zins).

Die Rente ist hier gleich Null. Der individuelle Produktionspreis der nächstbessern Bodenart B ist $= P'$, und $P > P'$; d. h. P zahlt mehr als den wirklichen Produktionspreis des Produkts der Bodenklasse B. Es sei nun $P - P' = d$; d , der Ueberschuss von P über P' , ist daher der Surplusprofit, den der Pächter dieser Klasse B macht. Dies d verwandelt sich in Rente, die dem Grundeigenthümer zu zahlen ist. Für die dritte Bodenklasse C sei P'' der wirkliche Produktionspreis, und $P - P'' = 2d$; so verwandelt sich dies $2d$ in Rente; ebenso für die vierte Klasse D der individuelle Produktionspreis P''' , und $P - P''' = 3d$, das sich in Grundrente verwandelt u. s. w. Gesetzt nun, für die Bodenklasse A sei die Voraussetzung falsch, dass die Rente $= 0$ und daher der Preis ihres Produkts $= P + 0$. Sie zahle vielmehr auch eine Rente $= r$. In diesem Falle folgt zweierlei.

Erstens: der Preis des Bodenprodukts der Klasse A wäre nicht regulirt durch seinen Produktionspreis, sondern enthielte einen Ueberschuss über diesen, wäre $= P + r$. Denn die kapitalistische Produktionsweise in ihrer Normalität vorausgesetzt, also vorausgesetzt, dass der Ueberschuss r , den der Pächter an den Grundeigenthümer zahlt, weder einen Abzug vom Arbeitslohn, noch vom Durchschnittsprofit des Kapitals darstellt, kann er ihn nur dadurch zahlen, dass sein Produkt sich über dem Produktionspreis verkauft, ihm also einen Surplusprofit abwerfen würde, hätte er nicht diesen Ueberschuss in

der Form der Rente an den Grundeigenthümer abzutreten. Der regulirende Marktpreis des gesammten, auf dem Markt befindlichen Produkts aller Bodenarten wäre dann nicht der Produktionspreis, den das Kapital überhaupt in allen Produktionssphären abwirft, d. h. ein Preis gleich den Auslagen plus dem Durchschnittsprofit, sondern er wäre der Produktionspreis plus der Rente, $P + r$, nicht P . Denn der Preis des Bodenprodukts der Klasse A drückt überhaupt die Grenze des regulirenden allgemeinen Marktpreises aus, des Preises, zu dem das Gesamtprodukt geliefert werden kann, und regulirt sofern den Preis dieses Gesamtprodukts.

Dennoch wäre aber zweitens in diesem Fall, obgleich der allgemeine Preis des Bodenprodukts wesentlich modificirt würde, das Gesetz der Differentialrente in keiner Weise hierdurch aufgehoben. Denn wenn der Preis des Produkts der Klasse A, und damit der allgemeine Marktpreis, $= P + r$, so wäre der Preis der Klassen B, C, D etc. ebenfalls $= P + r$. Aber da für Klasse B $P - P' = d$, so wäre $(P + r) - (P' + r)$ ebenfalls $= d$, und für C $P - P'' = (P + r) - (P'' + r) = 2d$, wie endlich für D $P - P''' = (P + r) - (P''' + r) = 3d$ u. s. w. Die Differentialrente wäre also nach wie vor dieselbe und wäre durch dasselbe Gesetz geregelt, obgleich die Rente ein von diesem Gesetz unabhängiges Element enthielte, und gleichzeitig mit dem Preis des Bodenprodukts einen allgemeinen Zuwachs erführe. Es folgt daher, dass, wie es sich immer mit der Rente der unfruchtbarsten Bodenarten verhalten mag, das Gesetz der Differentialrente nicht nur davon unabhängig ist, sondern auch die einzige Weise, die Differentialrente selbst ihrem Charakter gemäß aufzufassen, darin besteht, die Rente der Bodenklasse A $= 0$ zu setzen. Ob diese nämlich $= 0$ oder > 0 , ist gleichgültig, soweit die Differentialrente in Betracht kommt, und kommt in der That nicht in Rechnung.

Das Gesetz der Differentialrente ist also von dem Ergebniss der folgenden Untersuchung unabhängig.

Fragt man nun weiter nach der Grundlage der Voraussetzung, dass das Produkt der schlechtesten Bodenart A keine Rente zahlt, so lautet die Antwort nothwendig so: Wenn der Marktpreis des Bodenprodukts, sage des Getreides, eine solche Höhe erreicht hat, dass ein zusätzlicher Vorschuss von Kapital, in der Bodenklasse A angelegt, den gewöhnlichen Produktionspreis zahlt, also dem Kapital den gewöhnlichen Durchschnittsprofit abwirft, so genügt diese Bedingung für Anlage des Zusatzkapitals auf der Bodenklasse A. D. h. diese Bedingung genügt dem Kapitalisten, um neues Kapital

mit den gewöhnlichen Profit anzulegen und in der normalen Weise zu verwerthen.

Es ist hier zu bemerken dass auch in diesem Fall der Marktpreis höher stehn muss als der Produktionspreis von A. Denn sobald die zusätzliche Zufuhr geschaffen, ist offenbar das Verhältniss von Nachfrage und Zufuhr verändert. Früher war die Zufuhr ungenügend, jetzt ist sie genügend. Der Preis muss also fallen. Um fallen zu können, muss er höher gestanden haben als der Produktionspreis von A. Aber der unfruchtbarere Charakter der neu in Bebauung getretenen Klasse A bewirkt, dass er nicht wieder so niedrig fällt, als zur Zeit, wo der Produktionspreis von Klasse B den Markt regulirte. Der Produktionspreis von A bildet die Grenze, nicht für das temporäre, sondern für das relativ permanente Steigen des Marktpreises. — Ist dagegen der neu in Bebauung gesetzte Boden fruchtbarer als die bisher regulirende Klasse A, und dennoch nur hinreichend zur Deckung der zusätzlichen Nachfrage, so bleibt der Marktpreis unverändert. Die Untersuchung, ob die unterste Bodenklasse eine Rente zahlt, fällt aber auch in diesem Fall mit der hier zu führenden zusammen, denn auch hier würde die Voraussetzung, dass die Bodenklasse A keine Rente zahlt, daraus erklärt werden, dass der Marktpreis dem kapitalistischen Pächter genügt, um mit diesem Preise exakt das aufgewandte Kapital plus dem Durchschnittsprofit zu decken; kurz dass der Marktpreis ihm den Produktionspreis seiner Waare liefert.

Jedenfalls kann der kapitalistische Pächter die Bodenklasse A unter diesen Verhältnissen bebauen, soweit er als Kapitalist zu entscheiden hat. Die Bedingung für die normale Verwerthung von Kapital auf der Bodenart A ist nun vorhanden. Aus der Prämisse aber, dass das Kapital jetzt vom Pächter, den durchschnittlichen Verwerthungsverhältnissen des Kapitals gemäß, auf Bodenart A angelegt werden könnte, wenn er auch keine Rente zu zahlen hätte, folgt keineswegs der Schluss, dass dieser zur Klasse A gehörige Boden nun dem Pächter ohne Weiteres zur Verfügung steht. Der Umstand, dass der Pächter sein Kapital zum gewöhnlichen Profit verwerthen könnte, wenn er keine Rente zahlt, ist durchaus kein Grund für den Grundeigenthümer, dass er seinen Boden dem Pächter umsonst leiht, und diesem Geschäftsfreund gegenüber so philanthropisch ist, den *crédit gratuit* einzuführen. Was eine solche Voraussetzung einschliesst, ist die Abstraktion von Grundeigenthum, die Aufhebung des Grundeigenthums, dessen Existenz gerade eine Schranke für die Anlage von Kapital und für die beliebige Ver-

werthung desselben in Grund und Boden bildet — eine Schranke, die keineswegs fällt vor der blossen Reflexion des Pächters, dass der Stand der Getreidepreise ihm erlaube, wenn er keine Rente zahlte, d. h. wenn er praktisch das Grundeigenthum als nicht existirend behandeln könnte, aus seinem Kapital den gewöhnlichen Profit durch Exploitation der Bodenart A herauszuschlagen. Das Monopol des Grundeigenthums, das Grundeigenthum als Schranke des Kapitals, ist aber vorausgesetzt in der Differentialrente, denn ohne dasselbe würde der Surplusprofit sich nicht in Grundrente verwandeln, und nicht dem Grundeigenthümer statt dem Pächter zufallen. Und das Grundeigenthum als Schranke bleibt fortbestehn, auch da wo die Rente als Differentialrente fortfällt, d. h. auf der Bodenart A. Betrachten wir die Fälle, wo in einem Lande kapitalistischer Produktion, Kapitalanlage auf Grund und Boden ohne Zahlung von Rente stattfinden kann, so werden wir finden, dass sie alle eine faktische, wenn auch nicht juristische Aufhebung des Grundeigenthums einschliessen, eine Aufhebung, die aber nur unter ganz bestimmten und ihrer Natur nach zufälligen Umständen stattfinden kann.

Erstens, wenn der Grundeigenthümer selbst Kapitalist, oder der Kapitalist selbst Grundeigenthümer ist. In diesem Fall kann er, sobald der Marktpreis hinreichend gestiegen, um aus dem, was nun Bodenart A ist, den Produktionspreis herauszuschlagen, d. h. Kapitalersatz plus Durchschnittsprofit, sein Grundstück selbst bewirthschaften. Aber warum? Weil ihm gegenüber das Grundeigenthum keine Schranke für die Anlage seines Kapitals bildet. Er kann den Boden als einfaches Naturelement behandeln, und sich daher ausschliesslich durch die Rücksichten der Verwerthung seines Kapitals, durch kapitalistische Rücksichten bestimmen lassen. Solche Fälle kommen in der Praxis vor, aber nur als Ausnahme. Ganz wie die kapitalistische Bebauung des Bodens Trennung des fungirenden Kapitals und des Grundeigenthums voraussetzt, schliesst sie als Regel Selbstbewirthschaftung des Grundeigenthums aus. Man sieht sofort, dass dies rein zufällig ist. Wenn die vermehrte Nachfrage nach Getreide die Bebauung eines grössern Umfangs von Bodenart A erheischt, als in den Händen selbstwirthschaftender Eigenthümer sich befindet, wenn also ein Theil davon verpachtet werden muss, um überhaupt bebaut zu werden, fällt diese hypothetische Auffassung der Schranke, die das Grundeigenthum für die Anlage des Kapitals bildet, sofort weg. Es ist ein abgeschmackter Widerspruch, von der, der kapitalistischen Produktions-

weise entsprechenden Scheidung zwischen Kapital und Boden, Pächter und Grundeigenthümer auszugehn, und dann umgekehrt die Selbstbewirthschaftung der Grundeigenthümer bis zu dem Umfang und überall da als Regel vorauszusetzen, wo das Kapital, wenn kein Grundeigenthum ihm unabhängig gegenüber existirte, keine Rente aus der Bebauung des Bodens ziehen würde. (Siehe die Stelle bei A. Smith über Bergwerksrente, citirt weiter unten.) Diese Aufhebung des Grundeigenthums ist zufällig. Sie kann eintreten oder nicht.

Zweitens: In dem Komplex einer Pachtung mögen sich einzelne Bodenstrecken befinden, die bei der gegebenen Höhe der Marktpreise keine Rente zahlen, also in der That umsonst verliehen sind, aber vom Grundeigenthümer nicht so betrachtet werden, weil er das Gesammtrental des verpachteten Bodens, nicht die specielle Rente seiner einzelnen Bestandstücke ins Auge fasst. In diesem Fall fällt für den Pächter, soweit die rentelosen Bestandstücke der Pachtung in Betracht kommen, das Grundeigenthum als Schranke für die Anlegung des Kapitals weg, und zwar durch Vertrag mit dem Grundeigenthümer selbst. Aber er zahlt für diese Stücke keine Rente, nur weil er für den Boden, dessen Accessorium sie bilden, Rente zahlt. Es ist hier grade eine Kombination vorausgesetzt, wo zur schlechtern Bodenart A nicht als einem selbständigen, neuen Produktionsfeld Zuflucht genommen werden muss, um die mangelnde Zufuhr zu liefern, sondern wo sie nur ein untrennbares Zwischenstück des bessern Bodens bildet. Der Fall aber, der zu untersuchen ist, ist gerade der, wo Strecken der Bodenart A selbständig bewirthschaftet, also unter den allgemeinen Voraussetzungen der kapitalistischen Produktionsweise selbständig verpachtet werden müssen.

Drittens: Ein Pächter kann zusätzliches Kapital auf derselben Pachtung anlegen, obgleich bei den bestehenden Marktpreisen das so erzielte zusätzliche Produkt ihm nur den Produktionspreis liefert, ihm den gewöhnlichen Profit abwirft, ihn aber nicht zur Zahlung einer zusätzlichen Rente befähigt. Mit einem Theil des im Boden angelegten Kapitals zahlt er so Grundrente, mit dem andern nicht. Wie wenig diese Unterstellung aber das Problem löst, sieht man daraus: wenn der Marktpreis (und zugleich die Fruchtbarkeit des Bodens) ihn befähigt, mit dem zusätzlichen Kapital einen Mehrertrag zu erzielen, der ihm, wie das alte Kapital, ausser dem Produktionspreis einen Surplusprofit abwirft, so steckt er diesen während der Dauer des Pachtvertrages selbst ein. Aber warum?

Weil, so lange der Pachtvertrag dauert, die Schranke des Grundeigenthums für die Anlage seines Kapitals im Boden weggefallen ist. Der blosse Umstand jedoch, dass um ihm diesen Surplusprofit zu sichern, zusätzlicher schlechterer Boden selbständig in Anbruch genommen und selbständig verpachtet werden muss, beweist unwiderleglich, dass die Anlage von Zusatzkapital auf dem alten Boden zur Herstellung der erforderlichen vermehrten Zufuhr nicht ausreicht. Die eine Annahme schliesst die andre aus. Man könnte nun zwar sagen: die Rente der schlechtesten Bodenart A ist selbst Differentialrente, verglichen entweder mit dem Boden, der vom Eigenthümer selbst bebaut wird (dies kommt jedoch rein als zufällige Ausnahme vor), oder mit der zusätzlichen Kapitalanlage auf den alten Pachtungen, die keine Rente abwerfen. Es wäre dies aber 1) eine Differentialrente, die nicht aus der Verschiedenheit der Fruchtbarkeit der Bodenarten entspränge, und daher nicht voraussetzte, dass die Bodenart A keine Rente zahlt und ihr Produkt zum Produktionspreis verkauft. Und 2) der Umstand, ob zusätzliche Kapitalanlagen auf derselben Pachtung Rente abwerfen oder nicht, ist ganz so gleichgültig für den Umstand, ob der neu zu bestellende Boden der Klasse A Rente zahlt oder nicht, wie es z. B. für die Anlage eines neuen selbständigen Fabrikgeschäfts gleichgültig ist, ob ein anderer Fabrikant desselben Geschäftszweigs einen Theil seines Kapitals in zinstragenden Papieren anlegt, weil er ihn nicht in seinem Geschäft ganz verwerthen kann; oder ob er einzelne Erweiterungen macht, die ihm nicht den vollen Profit abwerfen, aber doch mehr als den Zins. Für ihn ist das Nebensache. Die zusätzlichen neuen Etablissements müssen dagegen den Durchschnittsprofit abwerfen, und werden unter dieser Erwartung errichtet. Allerdings bilden die zusätzlichen Kapitalanlagen auf den alten Pachtungen und die zusätzliche Bebauung von Neuland der Bodenart A Schranken für einander. Die Grenze, bis zu der zusätzliches Kapital unter ungünstigeren Produktionsbedingungen auf derselben Pachtung angelegt werden kann, wird gegeben durch die konkurrierenden Neuanlagen auf Bodenklasse A; andererseits wird die Rente, die diese Bodenklasse abwerfen kann, begrenzt durch die konkurrierenden zusätzlichen Kapitalanlagen auf den alten Pachtungen.

Alle diesen falschen Ausflüchte lösen jedoch nicht das Problem, welches einfach hingestellt dieses ist: Gesetzt, der Marktpreis des Getreides (das uns in dieser Untersuchung alles Bodenprodukt vertritt) reiche hin, dass Theile der Bodenklasse A in Anbau genommen

werden könnten, und dass das auf diesen neuen Feldern angelegte Kapital den Produktionspreis des Produkts ausschlägt, d. h. Kapitalersatz plus Durchschnittsprofit. Gesetzt also, die Bedingungen für die normale Verwerthung von Kapital auf Bodenklasse A seien vorhanden. Genügt dies? Kann dies Kapital dann wirklich angelegt werden? Oder muss der Marktpreis soweit steigen, dass auch der schlechteste Boden A eine Rente abwirft? Schreibt also das Monopol des Grundeigenthümers der Anlage des Kapitals eine Schranke vor, die vom rein kapitalistischen Standpunkt aus nicht vorhanden wäre ohne die Existenz dieses Monopols? Aus den Bedingungen der Fragestellung selbst geht hervor, dass, wenn z. B. auf den alten Pachtungen zusätzliche Kapitalanlagen existiren, die bei dem gegebenen Marktpreis keine Rente, sondern nur den Durchschnittsprofit abwerfen, dieser Umstand keineswegs die Frage löst, ob nun Kapital auf Bodenklasse A, die ebenfalls den Durchschnittsprofit abwerfen würde, aber keine Rente, nun wirklich angelegt werden kann. Dies ist ja gerade die Frage. Dass die zusätzlichen Kapitalanlagen, die keine Rente abwerfen, nicht den Bedarf befriedigen, ist bewiesen durch die Nothwendigkeit der Herbeiziehung des neuen Bodens der Klasse A. Wenn die zusätzliche Bebauung des Bodens A nur stattfindet, soweit dieser Rente abwirft, also mehr als den Produktionspreis, so sind nur zwei Fälle möglich. Entweder der Marktpreis muss so stehen, dass selbst die letzten zusätzlichen Kapitalanlagen auf den alten Pachtungen Surplusprofit abwerfen, werde dieser nun vom Pächter oder vom Grundbesitzer eingesteckt. Diese Steigerung des Preises und dieser Surplusprofit der letzten zusätzlichen Kapitalanlagen wäre dann Folge davon, dass der Boden A nicht bebaut werden kann, ohne Rente abzuwerfen. Denn genügte für eine Bebauung der Produktionspreis, das Abwerfen des blossen Durchschnittsprofits, so wäre der Preis nicht soweit gestiegen, und die Konkurrenz der neuen Ländereien wäre schon eingetreten, sobald sie bloss diese Produktionspreise abwürfen. Mit den zusätzlichen Kapitalanlagen auf den alten Pachtungen, die keine Rente abwürfen, würden dann Kapitalanlagen auf Boden A konkurriren, die ebenfalls keine Rente abwürfen. — Oder aber, die letzten Kapitalanlagen auf den alten Pachtungen werfen keine Rente ab, aber dennoch ist der Marktpreis hoch genug gestiegen, dass Boden A in Anbruch genommen werden kann und Rente abwirft. In diesem Fall war die zusätzliche Kapitalanlage, die keine Rente abwirft, nur möglich weil der Boden A nicht bebaut werden kann, bis der Marktpreis ihm er-

laubt Rente zu zahlen. Ohne diese Bedingung wäre seine Kultur schon bei einem niedrigeren Preisstand eingetreten; und jene spätern Kapitalanlagen auf den alten Pachtungen, die den hohen Marktpreis brauchen, um den gewöhnlichen Profit ohne Rente abzuwerfen, hätten nicht stattfinden können. Bei dem hohen Marktpreis werfen sie ja nur den Durchschnittsprofit ab. Bei einem niedrigeren, der mit der Kultur des Bodens A als dessen Produktionspreis regulirend geworden wäre, hätten sie diesen Profit also nicht abgeworfen, hätten also unter der Voraussetzung überhaupt nicht stattgefunden. Die Rente des Bodens A würde so zwar eine Differentialrente bilden, verglichen mit diesen Kapitalanlagen auf den alten Pachtungen, die keine Rente abwerfen. Aber dass die Bodenflächen von A eine solche Differentialrente bilden, ist nur die Folge davon, dass sie überhaupt nicht der Bebauung zugänglich werden, es sei denn, dass sie eine Rente abwerfen; dass also die Nothwendigkeit dieser, an und für sich durch keine Differenz der Bodenarten bedingten, Rente stattfindet und die Schranke bildet für die mögliche Anlage zusätzlicher Kapitale auf den alten Pachtungen. In beiden Fällen wäre die Rente des Bodens A nicht einfache Folge des Steigens der Getreidepreise, sondern umgekehrt: der Umstand, dass der schlechteste Boden Rente abwerfen muss, damit seine Bebauung überhaupt erlaubt wird, wäre die Ursache des Steigens der Getreidepreise bis zu dem Punkt, wo diese Bedingung erfüllt werden kann.

Die Differentialrente hat das Eigenthümliche, dass das Grundeigenthum hier nur den Surplusprofit abfängt, den sonst der Pächter einstecken würde, und unter gewissen Umständen während der Dauer seines Pachtkontrakts wirklich einsteckt. Das Grundeigenthum ist hier nur die Ursache der Uebertragung eines ohne sein Zuthun (vielmehr in Folge der Bestimmung des den Marktpreis regulirenden Produktionspreises durch die Konkurrenz) erwachsenden Theils des Waarenpreises, der sich in Surplusprofit auflöst — der Uebertragung dieses Preistheils von einer Person auf die andre, vom Kapitalisten auf den Grundeigenthümer. Aber das Grundeigenthum ist hier nicht die Ursache, welche diesen Bestandtheil des Preises schafft, oder die Preissteigerung, die er voraussetzt. Dagegen, wenn die schlechteste Bodenart A nicht bebaut werden kann — obgleich ihre Bebauung den Produktionspreis abwerfen würde — bis sie einen Ueberschuss über diesen Produktionspreis, eine Rente abwirft, so ist das Grundeigenthum der schöpferische Grund dieser Preissteigerung. Das Grundeigenthum selbst hat Rente erzeugt. Es ändert nichts daran, wenn, wie im zweiten

behandelten Fall, die jetzt vom Boden A gezahlte Rente eine Differentialrente bildet, verglichen mit der letzten zusätzlichen Kapitalanlage auf alten Pachtungen, die nur den Produktionspreis zahlt. Denn der Umstand, dass Boden A nicht bebaut werden kann, bis der regulirende Marktpreis hoch genug gestiegen ist, um Abwerfung einer Rente für Boden A zuzulassen — nur dieser Umstand ist hier der Grund, dass der Marktpreis bis zu einem Punkt steigt, der zwar den letzten Kapitalanlagen auf den alten Pachtungen nur ihren Produktionspreis zahlt, aber einen solchen Produktionspreis, der zugleich eine Rente für Boden A abwirft. Dass dieser überhaupt Rente zahlen muss, ist hier die Ursache der Schöpfung der Differentialrente zwischen Boden A und den letzten Kapitalanlagen auf den alten Pachtungen.

Wenn wir überhaupt davon sprechen, dass — unter der Voraussetzung der Regelung des Getreidepreises durch den Produktionspreis — Bodenklasse A keine Rente zahlt, so verstehen wir Rente im kategorischen Sinn des Worts. Zahlt der Pächter ein Pachtgeld, das einen Abzug bildet, sei es vom normalen Lohn seiner Arbeiter, sei es von seinem eignen normalen Durchschnittsprofit, so zahlt er keine Rente, keinen von Arbeitslohn und Profit unterschiednen, selbständigen Bestandtheil des Preises seiner Waare. Es ist schon früher bemerkt worden, dass dies in der Praxis beständig vorkommt. Soweit der Lohn der Landarbeiter in einem Land allgemein unter das normale Durchschnittsniveau des Arbeitslohns herabgedrückt wird, und daher ein Abzug vom Arbeitslohn, ein Theil des Arbeitslohns allgemein in die Rente eingeht, bildet dies keinen Ausnahmefall für den Pächter des schlechtesten Bodens. In demselben Produktionspreis, der die Bebauung des schlechtesten Bodens zulässig macht, bildet bereits dieser niedrige Arbeitslohn einen konstituierenden Posten, und der Verkauf des Produkts zum Produktionspreis befähigt den Pächter dieses Bodens daher nicht, eine Rente zu zahlen. Der Grundeigenthümer kann seinen Boden auch an einen Arbeiter verpachten, der zufrieden ist, alles oder den grössten Theil dessen, was ihm der Verkaufspreis über dem Arbeitslohn gewährt, dem andren in der Form der Rente zu zahlen. In allen diesen Fällen wird jedoch keine wirkliche Rente gezahlt, obgleich Pachtgeld gezahlt wird. Wo aber der kapitalistischen Produktionsweise entsprechende Verhältnisse existiren, müssen Rente und Pachtgeld zusammenfallen. Es ist aber gerade dies normale Verhältniss, das hier zu untersuchen ist.

Wenn schon die oben betrachteten Fälle, worin wirklich, inner-

halb der kapitalistischen Produktionsweise, Kapitalanlagen auf dem Boden stattfinden können ohne Rente abzuwerfen, nichts entscheiden für unser Problem, so noch viel weniger die Verweisung auf Kolonialverhältnisse. Was die Kolonie zur Kolonie macht — wir sprechen hier nur von eigentlichen ackerbauenden Kolonien — ist nicht nur die Masse der im Naturzustand befindlichen fruchtbaren Ländereien. Es ist vielmehr der Umstand, dass diese Ländereien nicht angeeignet, nicht unter das Grundeigenthum subsumirt sind. Es ist dies, was den ungeheuren Unterschied macht zwischen den alten Ländern und den Kolonien, soweit der Boden in Betracht kommt: Die legale oder faktische Nichtexistenz des Grundeigenthums, wie Wakefield³⁵⁾ richtig bemerkt, und schon lange vor ihm Mirabeau père, der Physiokrat, und andre ältere Oekonomen entdeckt hatten. Es ist hier ganz gleichgültig, ob die Kolonisten ohne weiteres den Boden sich aneignen, oder ob sie dem Staat unter dem Titel eines nominellen Bodenpreises in der That nur eine Gebühr für einen gültigen Rechtstitel auf den Boden zahlen. Es ist auch gleichgültig, dass schon angesiedelte Kolonisten juristische Eigenthümer von Grund und Boden sind. Thatsächlich bildet hier das Grundeigenthum keine Schranke für die Anlage von Kapital oder auch von Arbeit ohne Kapital; die Beschlagnahme des einen Bodentheils durch die bereits ansässigen Kolonisten schliesst die neuen Ankömmlinge nicht von der Möglichkeit aus, neuen Boden zum Anwendungsfeld ihres Kapitals oder ihrer Arbeit zu machen. Wenn es also gilt zu untersuchen, wie das Grundeigenthum auf die Preise der Bodenprodukte und auf die Rente wirkt, da wo es den Boden als Anlagefeld des Kapitals beschränkt, so ist es höchst abgeschmackt, von freien bürgerlichen Kolonien zu sprechen, wo weder die kapitalistische Produktionsweise in der Agrikultur, noch die ihr entsprechende Form des Grundeigenthums existirt, das letztre überhaupt faktisch nicht existirt. So z. B. Ricardo in dem Kapitel über die Grundrente. Im Eingang sagt er, er wolle die Wirkung der Aneignung des Bodens auf den Werth der Bodenprodukte untersuchen und gleich darauf nimmt er als Illustration die Kolonien, wo er unterstellt, dass der Grund und Boden relativ elementarisch vorhanden, und seine Exploitation nicht durch das Monopol des Grundeigenthums beschränkt ist.

Das blosse juristische Eigenthum am Boden schafft dem Eigenthümer keine Grundrente. Wohl aber gibt es ihm die Macht,

³⁵⁾ Wakefield: England and America. London 1833. Vergleiche auch Buch I, Kap. XXV.

seinen Boden solange der Exploitation zu entziehen, bis die ökonomischen Verhältnisse eine Verwerthung desselben erlauben, die ihm einen Ueberschuss abwirft, sei es dass der Boden zur eigentlichen Agrikultur verwandt werde, sei es zu andren Produktionszwecken wie Bauten etc. Er kann die absolute Quantität dieses Beschäftigungsfeldes nicht vermehren oder vermindern, wohl aber seine auf dem Markt befindliche Quantität. Es ist daher, wie schon Fourier bemerkt hat, eine charakteristische Thatsache, dass in allen civilisirten Ländern ein verhältnissmässig bedeutender Theil des Bodens stets der Kultur entzogen bleibt.

Den Fall also gesetzt, dass die Nachfrage Aufbrechen neuer Ländereien erheischt, sage unfruchtbarer Ländereien als die bisher bebauten, wird der Grundeigenthümer diese Ländereien umsonst verpachten, weil der Marktpreis des Bodenprodukts hoch genug gestiegen ist, damit die Kapitalanlage in diesem Boden dem Pächter den Produktionspreis zahlt und daher den gewöhnlichen Profit abwirft? Keineswegs. Die Kapitalanlage muss ihm eine Rente abwerfen. Er verpachtet erst, sobald ihm ein Pachtgeld gezahlt werden kann. Der Marktpreis muss also über den Produktionspreis gestiegen sein zu $P + r$, sodass dem Grundeigenthümer eine Rente gezahlt werden kann. Da das Grundeigenthum der Voraussetzung nach ohne die Verpachtung nichts einträgt, ökonomisch werthlos ist, so ist ein geringes Steigen des Marktpreises über den Produktionspreis hinreichend, um den neuen Grund und Boden schlechterer Sorte in den Markt zu bringen.

Es fragt sich nun: Folgt aus der Grundrente des schlechtesten Bodens, die aus keiner Differenz der Fruchtbarkeit hergeleitet werden kann, dass der Preis des Bodenprodukts nothwendig ein Monopolpreis im gewöhnlichen Sinn ist, oder ein Preis, worin die Rente in der Form eingeht wie eine Steuer, nur dass der Grundeigenthümer die Steuer erhebt statt des Staats? Dass diese Steuer ihre gegebenen ökonomischen Schranken hat, ist selbstverständlich. Sie ist beschränkt durch zusätzliche Kapitalanlagen auf den alten Pachtungen, durch die Konkurrenz der fremden Bodenprodukte — deren freie Einfuhr vorausgesetzt — durch die Konkurrenz der Grundeigenthümer unter einander, endlich durch Bedürfniss und Zahlungsfähigkeit der Konsumenten. Aber darum handelt es sich hier nicht. Es handelt sich darum, ob die Rente, die der schlechteste Boden zahlt, in den Preis seines Produkts, der der Voraussetzung nach den allgemeinen Marktpreis regulirt, in derselben Weise eingeht, wie eine Steuer in den Preis der Waare, auf die

sie gelegt ist, d. h. als ein von ihrem Werthe unabhängiges Element.

Es folgt dies keineswegs nothwendig, und ist nur behauptet worden, weil der Unterschied zwischen dem Werth der Waaren und ihrem Produktionspreis bisher nicht begriffen war. Wir haben gesehen, dass der Produktionspreis einer Waare keineswegs mit ihrem Werth identisch ist, obgleich die Produktionspreise der Waaren, in ihrer Totalität betrachtet, nur durch ihren Gesamtwertb regulirt sind, und obgleich die Bewegung der Produktionspreise der verschiedenen Waarensorten, alle andren Umstände gleichbleibend gesetzt, ausschliesslich durch die Bewegung ihrer Werthe bestimmt ist. Es ist gezeigt worden, dass der Produktionspreis einer Waare über oder unter ihrem Werth stehn kann, und nur ausnahmsweis mit ihrem Werth zusammenfällt. Die Thatsache daher, dass die Bodenprodukte über ihren Produktionspreis verkauft werden, beweist noch keineswegs, dass sie auch über ihren Werth verkauft werden; wie die Thatsache, dass im Durchschnitt die Industrieprodukte zu ihrem Produktionspreis verkauft werden, keineswegs beweist, dass sie zu ihrem Werth verkauft werden. Es ist möglich, dass Agrikulturprodukte über ihrem Produktionspreis und unter ihrem Werth verkauft werden, wie andererseits viele Industrieprodukte nur den Produktionspreis abwerfen, weil sie über ihrem Werth verkauft werden.

Das Verhältniss des Produktionspreises einer Waare zu ihrem Werth ist ausschliesslich bestimmt durch das Verhältniss, worin der variable Theil des Kapitals, womit sie producirt wird, zu seinem konstanten Theil steht, oder durch die organische Zusammensetzung des sie producirenden Kapitals. Ist die Zusammensetzung des Kapitals in einer Produktionssphäre niedriger als die des gesellschaftlichen Durchschnittskapitals, d. h. ist sein variabler, in Arbeitslohn ausgelegter Bestandtheil, im Verhältniss zu seinem konstanten, in den sachlichen Arbeitsbedingungen ausgelegten Bestandtheil, grösser als dies beim gesellschaftlichen Durchschnittskapital der Fall ist, so muss der Werth seines Produkts über seinem Produktionspreis stehn. D. h. ein solches Kapital producirt, weil es mehr lebendige Arbeit anwendet, bei gleicher Exploitation der Arbeit mehr Mehrwerth, also mehr Profit, als ein gleich grosser aliquoter Theil des gesellschaftlichen Durchschnittskapitals. Der Werth seines Produkts steht daher über seinem Produktionspreis, da dieser Produktionspreis gleich ist dem Kapitalersatz plus dem Durchschnittsprofit, und der Durchschnittsprofit niedriger ist als der in dieser

Waare producirt Profit. Der vom gesellschaftlichen Durchschnittskapital producirt Mehrwerth ist geringer als der von einem Kapital dieser niedrigen Zusammensetzung producirt Mehrwerth. Umgekehrt verhält es sich, wenn das in einer bestimmten Produktionssphäre angelegte Kapital von höherer Zusammensetzung ist als das gesellschaftliche Durchschnittskapital. Der Werth der von ihm producirt Waaren steht unter ihrem Produktionspreis, was allgemein bei den Produkten der meist entwickelten Industrien der Fall ist.

Ist das Kapital in einer bestimmten Produktionssphäre niedriger zusammengesetzt als das gesellschaftliche Durchschnittskapital, so ist dies zunächst nur ein anderer Ausdruck dafür, dass die Produktivkraft der gesellschaftlichen Arbeit in dieser besondern Produktionssphäre unter dem Durchschnittsniveau steht; denn die erreichte Stufe der Produktivkraft stellt sich dar in dem relativen Uebergewicht des konstanten Kapitaltheils über den variablen, oder in der beständigen Abnahme des von einem gegebenen Kapital in Arbeitslohn ausgelegten Bestandtheils. Ist umgekehrt das Kapital in einer bestimmten Produktionssphäre höher zusammengesetzt, so drückt dies eine über dem Durchschnittsniveau stehende Entwicklung der Produktivkraft aus.

Von eigentlich künstlerischen Arbeiten nicht zu reden, deren Betrachtung der Natur der Sache nach von unserm Thema ausgeschlossen ist, versteht es sich übrigens von selbst, dass verschiedene Produktionssphären nach ihrer technischen Besonderheit verschiedene Verhältnisse von konstantem und variablem Kapital erheischen, und dass die lebendige Arbeit in einigen mehr, in andren weniger Raum einnehmen muss. Z. B. in der extraktiven Industrie, die genau zu unterscheiden von der Agrikultur, fällt das Rohmaterial als ein Element des konstanten Kapitals ganz weg, und spielt auch das Hilfsmaterial nur hie und da eine bedeutende Rolle. In der Bergwerksindustrie jedoch spielt der andre Theil des konstanten Kapitals, das fixe Kapital, eine bedeutende Rolle. Dennoch wird man auch hier den Fortschritt der Entwicklung messen können am relativen Wachsen des konstanten Kapitals verglichen mit dem variablen.

Ist die Zusammensetzung des Kapitals in der eigentlichen Agrikultur niedriger als die des gesellschaftlichen Durchschnittskapitals, so würde dies prima facie ausdrücken, dass in Ländern entwickelter Produktion die Agrikultur nicht in demselben Grade fortgeschritten ist wie die verarbeitende Industrie. Solche Thatsache würde, von allen andren und z. Th. entscheidenden ökonomischen Umständen

abgesehn, sich schon aus der frühern und raschern Entwicklung der mechanischen Wissenschaften, und namentlich ihrer Anwendung, verglichen mit der spätern und z. Th. ganz jungen Entwicklung der Chemie, Geologie und Physiologie, und namentlich wieder ihrer Anwendung auf die Agrikultur erklären. Uebrigens ist es eine unzweifelhafte und längst bekannte³⁰⁾ Thatsache, dass die Fortschritte der Agrikultur selbst sich stetig im relativen Wachsen des konstanten Kapitaltheils gegen den variablen ausdrücken. Ob in einem bestimmten Lande kapitalistischer Produktion, in England z. B., die Zusammensetzung des agrikolen Kapitals niedriger ist als die des gesellschaftlichen Durchschnittskapitals, ist eine Frage, die nur statistisch zu entscheiden ist, und worauf es für unsern Zweck überflüssig im Detail einzugehn. Jedenfalls steht theoretisch das fest, dass nur unter dieser Voraussetzung der Werth der Agrikulturprodukte über ihrem Produktionspreis stehn kann; d. h. dass der von einem Kapital von gegebner Grösse in der Agrikultur erzeugte Mehrwerth, oder was dasselbe ist, die von ihm in Bewegung gesetzte und kommandirte Mehrarbeit (also auch angewandte lebendige Arbeit überhaupt) grösser ist als bei einem gleich grossen Kapital von gesellschaftlicher Durchschnittszusammensetzung.

Es genügt also für die Form der Rente, die wir hier untersuchen, und die nur unter dieser Annahme stattfinden kann, die Annahme zu machen. Wo die Hypothese wegfällt, fällt auch die ihr entsprechende Form der Rente weg.

Die blosse Thatsache eines Ueberschusses des Werths der Agrikulturprodukte über ihren Produktionspreis würde jedoch für sich allein in keiner Weise hinreichen, das Dasein einer, von der Differenz in der Fruchtbarkeit der Bodenarten oder successiver Kapitalanlagen auf demselben Boden unabhängigen Grundrente zu erklären, kurz einer von der Differentialrente begrifflich unterschiednen Rente, die wir daher als absolute Rente bezeichnen können. Eine ganze Anzahl Manufakturprodukte besitzen die Eigenschaft, dass ihr Werth über ihrem Produktionspreis steht, ohne dass sie desshalb einen Ueberschuss über den Durchschnittsprofit oder einen Surplusprofit abwerfen, der sich in Rente verwandeln könnte. Umgekehrt. Dasein und Begriff des Produktionspreises und der allgemeinen Profitrate, die er einschliesst, beruhen darauf, dass die einzelnen Waaren nicht zu ihrem Werth verkauft werden. Die Produktionspreise entspringen aus einer Ausgleichung der Waarenwerthe, die, nach

³⁰⁾ Siehe Dombasle und R. Jones.

Rückerstattung der respektiven, in den verschiedenen Produktionssphären aufgezehrten Kapitalwerthe, den gesammten Mehrwerth vertheilt, nicht im Verhältniss worin er in den einzelnen Produktionssphären erzeugt ist, und daher in ihren Produkten steckt, sondern im Verhältniss zur Grösse der vorgeschossnen Kapitale. Nur so entspringt ein Durchschnittsprofit und der Produktionspreis der Waaren, dessen charakteristisches Element er ist. Es ist die stete Tendenz der Kapitale, durch die Konkurrenz diese Ausgleichung in der Vertheilung des vom Gesamtkapital erzeugten Mehrwerths zu bewirken, und alle Hindernisse dieser Ausgleichung zu überwältigen. Es ist daher ihre Tendenz, nur solche Surplusprofite zu dulden, wie sie unter allen Umständen, nicht aus dem Unterschied zwischen den Werthen und den Produktionspreisen der Waaren, sondern vielmehr aus dem allgemeinen, den Markt regelnden Produktionspreis und den von ihm unterschiednen individuellen Produktionspreisen entspringen; Surplusprofite, die daher auch nicht zwischen zwei verschiedenen Produktionssphären, sondern innerhalb jeder Produktionssphäre stattfinden, also die allgemeinen Produktionspreise der verschiedenen Sphären, d. h. die allgemeine Profitrate, nicht berühren und vielmehr die Verwandlung der Werthe in Produktionspreise und die allgemeine Profitrate voraussetzen. Diese Voraussetzung beruht jedoch, wie früher erörtert, auf der fortwährend wechselnden proportionellen Vertheilung des gesellschaftlichen Gesamtkapitals unter die verschiedenen Produktionssphären, auf fortwährender Ein- und Auswanderung der Kapitale, auf ihrer Uebertragbarkeit von einer Sphäre zur andern, kurz auf ihrer freien Bewegung zwischen diesen verschiedenen Produktionssphären als ebensoviel disponiblen Anlagefeldern für die selbständigen Theile des gesellschaftlichen Gesamtkapitals. Es ist dabei vorausgesetzt, dass keine, oder doch nur eine zufällige und temporäre Schranke die Konkurrenz der Kapitale verhindert, z. B. in einer Produktionssphäre, wo der Werth der Waaren über ihrem Produktionspreis steht, oder wo der erzeugte Mehrwerth über dem Durchschnittsprofit steht, den Werth auf den Produktionspreis zu reduciren, und damit den überschüssigen Mehrwerth dieser Produktionssphäre unter alle vom Kapital exploitirten Sphären proportionell zu vertheilen. Tritt aber das Gegentheil ein, stösst das Kapital auf eine fremde Macht, die es nur theilweise oder gar nicht überwinden kann, und die seine Anlage in besondern Produktionssphären beschränkt, sie nur unter Bedingungen zulässt, welche jene allgemeine Ausgleichung des Mehrwerths zum Durch-

schnittsprofit ganz oder theilweise ausschliessen, so würde offenbar in solchen Produktionssphären durch den Ueberschuss des Waarenwerths über ihren Produktionspreis ein Surplusprofit entspringen, der in Rente verwandelt und als solche dem Profit gegenüber selbstständig werden könnte. Als eine solche fremde Macht und Schranke tritt aber das Grundeigenthum dem Kapital bei seinen Anlagen in Grund und Boden, oder der Grundeigenthümer dem Kapitalisten gegenüber.

Das Grundeigenthum ist hier die Barriere, die keine neue Kapitalanlage auf bisher unbebautem oder unverpachtetem Boden erlaubt ohne Zoll zu erheben, d. h. ohne eine Rente zu verlangen, obgleich der in Neubau gezogene Boden einer Art angehört, die keine Differentialrente abwirft, und die, ohne das Grundeigenthum, schon bei einer geringern Steigerung des Marktpreises hätte bebaut werden können, sodass der regulirende Marktpreis dem Bebauer dieses schlechtesten Bodens nur seinen Produktionspreis bezahlt hätte. In Folge der Schranke jedoch, die das Grundeigenthum setzt, muss der Marktpreis bis zu einem Punkt steigen, wo der Boden einen Ueberschuss über den Produktionspreis, d. h. eine Rente zahlen kann. Da aber der Werth der vom agrikolen Kapital producirten Waaren der Voraussetzung nach über ihrem Produktionspreis steht, bildet diese Rente (einen gleich zu untersuchenden Fall ausgenommen) den Ueberschuss des Werths über den Produktionspreis oder einen Theil davon. Ob die Rente gleich der ganzen Differenz zwischen dem Werth und dem Produktionspreis, oder nur gleich einem grössern oder geringern Theil dieser Differenz, hinge ganz und gar ab vom Stand der Zufuhr zur Nachfrage und vom Umfang des in neue Bebauung gezogenen Gebiets. Solange die Rente nicht gleich dem Ueberschuss des Werths der Ackerbauprodukte über ihren Produktionspreis, ginge immer ein Theil dieses Ueberschusses ein in die allgemeine Ausgleichung und proportionelle Vertheilung alles Mehrwerths unter die verschiedenen Einzelkapitale. Sobald die Rente gleich dem Ueberschuss des Werths über den Produktionspreis, wäre dieser ganze Theil des über den Durchschnittsprofit überschüssigen Mehrwerths dieser Ausgleichung entzogen. Ob diese absolute Rente aber gleich dem ganzen Ueberschuss des Werths über den Produktionspreis, oder nur gleich einem Theil desselben, die Agrikulturprodukte würden immer zu einem Monopolpreis verkauft, nicht weil ihr Preis über ihrem Werth, sondern weil er gleich ihrem Werth, oder weil er unter ihrem Werth, aber über ihrem Produktionspreis stände. Ihr

Monopol bestände darin, nicht wie andre Industrieprodukte, deren Werth über dem allgemeinen Produktionspreis steht, zum Produktionspreis nivellirt zu werden. Da ein Theil des Werths wie des Produktionspreises eine thatsächlich gegebne Konstante ist, nämlich der Kostpreis, das in der Produktion aufgezehrte Kapital = k , so besteht ihr Unterschied in dem andren, variablen Theil, dem Mehrwerth, der im Produktionspreis = p , dem Profit ist, d. h. gleich dem Gesamtmehrwerth berechnet auf das gesellschaftliche Kapital und auf jedes einzelne Kapital als aliquoten Theil desselben; der aber im Werth der Waare gleich dem wirklichen Mehrwerth ist, den dies besondre Kapital erzeugt hat, und der einen integrirenden Theil der von ihm erzeugten Waarenwerthe bildet. Steht der Werth der Waare über ihrem Produktionspreis, so ist der Produktionspreis = $k + p$, der Werth = $k + p + d$, sodass $p + d$ = dem in ihr steckenden Mehrwerth. Die Differenz zwischen dem Werth und dem Produktionspreis ist also = d , dem Ueberschuss des von diesem Kapital erzeugten Mehrwerths über den durch die allgemeine Profitrate ihm zugewiesenen. Es folgt hieraus, dass der Preis der Agrikulturprodukte über ihrem Produktionspreis stehn kann, ohne dass er ihren Werth erreicht. Es folgt ferner, dass bis zu einem gewissen Punkt eine dauernde Preissteigerung der Agrikulturprodukte stattfinden kann, bevor ihr Preis ihren Werth erreicht hat. Es folgt ebenso, dass nur in Folge des Monopols des Grundeigenthums der Werthüberschuss der Agrikulturprodukte über ihren Produktionspreis zu einem bestimmenden Moment ihres allgemeinen Marktpreises werden kann. Es folgt endlich, dass in diesem Fall nicht die Vertheuerung des Produkts Ursache der Rente, sondern die Rente Ursache der Vertheuerung des Produkts ist. Wenn der Preis des Produkts der Flächeneinheit des schlechtesten Bodens = $P + r$, so steigen alle Differentialrenten um die entsprechenden Multipeln von r , da nach der Voraussetzung $P + r$ der regulirende Marktpreis wird.

Wäre die Durchschnittszusammensetzung des nicht agrikolen gesellschaftlichen Kapitals = $85_c + 15_v$, und die Rate des Mehrwerths 100% , so wäre der Produktionspreis = 115 . Wäre die Zusammensetzung des agrikolen Kapitals = $75_c + 25_v$, so wäre der Werth des Produkts, bei derselben Rate des Mehrwerths, und der regulirende Marktwert = 125 . Gliche sich das agrikole mit dem nicht agrikolen Produkt zum Durchschnittspreis aus (wir setzen der Kürze halber das Gesamtkapital in beiden Produktionszweigen gleich) so wäre der Gesamtmehrwerth = 40 , also 20% auf die

200 Kapital. Das Produkt des einen wie des andern würde zu 120 verkauft. Bei einer Ausgleichung zu den Produktionspreisen würden also die durchschnittlichen Marktpreise des nicht agrikolen Produkts über, und die des agrikolen Produkts unter ihren Werth zu stehn kommen. Würden die Agrikulturprodukte zu ihrem vollen Werth verkauft, so ständen sie um 5 höher, und die Industrieprodukte um 5 niedriger als bei der Ausgleichung. Erlauben die Marktverhältnisse nicht, die Agrikulturprodukte zu ihrem vollen Werth, zum ganzen Ueberschuss über den Produktionspreis zu verkaufen, so steht die Wirkung zwischen beiden Extremen; die Industrieprodukte würden etwas über ihrem Werth, und die Ackerbauprodukte etwas über ihrem Produktionspreis verkauft.

Obgleich das Grundeigenthum den Preis der Bodenprodukte über ihren Produktionspreis hinaustreiben kann, hängt es nicht von ihm, sondern von der allgemeinen Marktlage ab, wie weit der Marktpreis über den Produktionspreis hinaus sich dem Werth annähert, und in welchem Mafß also der über den gegebenen Durchschnittsprofit hinaus in der Agrikultur erzeugte Mehrwerth sich entweder in Rente verwandelt, oder aber in die allgemeine Ausgleichung des Mehrwerths zum Durchschnittsprofit eingeht. Auf jeden Fall ist diese absolute, aus dem Ueberschuss des Werths über den Produktionspreis entspringende Rente bloss ein Theil des agrikolen Mehrwerths, Verwandlung dieses Mehrwerths in Rente, Abfangung desselben durch den Grundeigenthümer; ganz wie die Differentialrente entspringt aus Verwandlung von Surplusprofit in Rente, Abfangung desselben durch das Grundeigenthum, bei allgemein regulirendem Produktionspreis. Diese beiden Formen der Rente sind die einzig normalen. Ausserhalb derselben kann die Rente nur auf eigentlichem Monopolpreis beruhen, der weder vom Produktionspreis, noch vom Werth der Waaren, sondern vom Bedürfniss und der Zahlungsfähigkeit der Käufer bestimmt ist, und dessen Betrachtung in die Lehre von der Konkurrenz gehört, wo die wirkliche Bewegung der Marktpreise untersucht wird.

Wäre aller zum Ackerbau brauchbare Boden eines Landes verpachtet — die kapitalistische Produktionsweise und normale Verhältnisse allgemein vorausgesetzt — so gäbe es keinen Boden, der nicht Rente abwürfe, aber es könnte Kapitalanlagen, einzelne Theile des auf den Boden angelegten Kapitals geben, die keine Rente abwürfen; denn sobald der Boden verpachtet ist, hört das Grundeigenthum auf als absolute Schranke für die nöthige Kapitalanlage zu wirken. Als relative Schranke wirkt es auch dann noch in

sofern fort, als der Heimfall des dem Boden einverleibten Kapitals an den Grundeigenthümer dem Pächter hier sehr bestimmte Schranken zieht. Nur in diesem Fall würde sich alle Rente in Differentialrente verwandeln, nicht in Differentialrente, bestimmt durch die Differenz in der Bonität des Bodens, sondern durch die Differenz zwischen den, nach den letzten Kapitalanlagen auf einen bestimmten Boden sich ergebenden Surplusproften, und der Rente, die für Pachtung des Bodens schlechtester Klasse gezahlt würde. Als Schranke wirkt das Grundeigenthum nur absolut, soweit die Zulassung zum Boden überhaupt, als zu einem Anlagefeld des Kapitals, den Tribut an den Grundeigenthümer bedingt. Hat diese Zulassung stattgefunden, so kann dieser dem quantitativen Umfang der Kapitalanlage auf gegebenem Bodenstück keine absoluten Schranken mehr entgegensetzen. Dem Häuserbau überhaupt ist eine Schranke gelegt durch das Grundeigenthum eines dritten an dem Boden, worauf das Haus gebaut werden soll. Ist dieser Boden aber einmal zum Häuserbau gepachtet, so hängt es vom Pächter ab, ob er ein hohes oder niedriges Haus darauf errichten will.

Wäre die Durchschnittszusammensetzung des agrikolen Kapitals dieselbe oder höher als die des gesellschaftlichen Durchschnittskapitals, so fiel die absolute Rente, immer in dem entwickelten Sinn, fort; d. h. die Rente, die ebenso von der Differentialrente, wie von der auf eigentlichen Monopolpreis beruhenden Rente verschieden ist. Der Werth des Ackerbauprodukts stände dann nicht über seinem Produktionspreis, und das agrikole Kapital setzte nicht mehr Arbeit in Bewegung, realisirte also auch nicht mehr Mehrarbeit, als das nichtagrikole Kapital. Dasselbe fände statt, wenn die Zusammensetzung des agrikolen Kapitals sich im Fortschritt der Kultur mit der des gesellschaftlichen Durchschnittskapitals ausgleiche.

Auf den ersten Blick scheint es ein Widerspruch, anzunehmen, dass einerseits die Zusammensetzung des agrikolen Kapitals sich erhöht, also sein konstanter Theil gegen seinen variablen wächst, und andererseits der Preis des Bodenprodukts hoch genug stiege, damit neuer und schlechterer Boden als der bisherige eine Rente zahle, die in diesem Fall nur aus einem Ueberschuss des Marktpreises über den Werth und den Produktionspreis, kurz nur aus einem Monopolpreis des Produkts herkommen könnte.

Es ist hier zu unterscheiden.

Zunächst haben wir bei Betrachtung der Bildung der Profitrate gesehen, dass Kapitale, die, technologisch betrachtet, gleichmäfsig zusammengesetzt sind, d. h. gleich viel Arbeit in Bewegung setzen

im Verhältniss zu Maschinerie und Rohstoff, dennoch durch die verschiedenen Werthe der konstanten Kapitaltheile verschieden zusammengesetzt sein können. Der Rohstoff oder die Maschinerie können in dem einen Fall theurer sein als in dem andern. Um dieselbe Masse Arbeit in Bewegung zu setzen (und dies wäre der Voraussetzung nach nöthig um dieselbe Masse Rohmaterial zu verarbeiten) müsste in dem einen Fall ein grössres Kapital vorgeschossen werden als in dem andern, da ich z. B. mit einem Kapital von 100 nicht gleich viel Arbeit in Bewegung setzen kann, wenn das Rohmaterial, das ebenfalls aus den 100 bestritten werden muss, in dem einen Fall 40 kostet in dem andern 20. Dass diese Kapitale aber dennoch technologisch gleichmäfsig zusammengesetzt sind, würde sich sofort zeigen, wenn der Preis des theureren Rohmaterials auf den des niedrigeren fiel. Die Werthverhältnisse zwischen variablem und konstantem Kapital wären dann dieselben geworden, obwohl in dem technischen Verhältniss zwischen der angewandten lebendigen Arbeit und der Masse und Natur der angewandten Arbeitsbedingungen keine Veränderung vorgegangen. Andererseits könnte ein Kapital von niedrigerer organischer Zusammensetzung durch blosses Steigen der Werthe seiner konstanten Theile vom Standpunkt der blossen Werthzusammensetzung aus betrachtet, dem Schein nach auf gleiche Stufe mit einem Kapital höherer organischer Zusammensetzung treten. Es sei gegeben ein Kapital $= 60_c + 40_v$ weil es viel Maschinerie und Rohmaterial im Verhältniss zur lebendigen Arbeitskraft anwendet, und ein andres $= 40_c + 60_v$ weil es viel lebendige Arbeit, (60%) wenig Maschinerie, (sage 10%) und im Verhältniss zur Arbeitskraft wenig und wohlfeiles Rohmaterial (sage 30%) anwendet; so könnte durch blosses Steigen im Werth der Roh- und Hilfsstoffe von 30 auf 80 die Zusammensetzung ausgeglichen werden, sodass nun beim zweiten Kapital auf 10 Maschinen 80 Rohstoff und 60 Arbeitskraft kämen, also $90_c + 60_v$, was, procentig vertheilt, ebenfalls $= 60_c + 40_v$ wäre, ohne das irgend welcher technische Zusammensetzungswechsel stattgefunden hätte. Kapitale gleicher organischer Zusammensetzung können also eine verschiedene Werthzusammensetzung haben, und Kapitale gleicher procentiger Werthzusammensetzung können auf verschiedenen Stufen organischer Zusammensetzung stehn, also verschiedene Entwicklungsstufen der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit ausdrücken. Der blosse Umstand also, dass der Werthzusammensetzung nach das agrikole Kapital auf dem allgemeinen Niveau stände, würde nicht beweisen dass die gesellschaftliche Pro-

duktivkraft der Arbeit gleich hoch bei ihm entwickelt ist. Sie könnte nur zeigen, dass sein eignes Produkt, welches wieder einen Theil seiner Produktionsbedingungen bildet, theurer ist, oder dass Hilfsstoffe, wie Dünger, früher nahe zur Hand, jetzt weit hergeschleppt werden müssten u. dergl.

Aber hiervon abgesehen ist der eigenthümliche Charakter der Agrikultur zu erwägen.

Gesetzt, dass Arbeit sparende Maschinerie, chemische Hilfsmittel etc. hier einen grössern Raum einnehmen, also das konstante Kapital technisch, nicht nur dem Werth, sondern auch der Masse nach, gegen die Masse der angewandten Arbeitskraft wächst, so handelt es sich bei der Agrikultur (wie bei der Bergwerksindustrie) nicht nur um die gesellschaftliche, sondern auch um die naturwüchsige Produktivität der Arbeit, die von den Naturbedingungen der Arbeit abhängt. Es ist möglich, dass die Zunahme der gesellschaftlichen Produktivkraft in der Agrikultur die Abnahme der Naturkraft nur kompensirt oder nicht einmal kompensirt — diese Kompensation kann immer nur für eine Zeit wirken — sodass dort trotz der technischen Entwicklung das Produkt nicht verwohlfeilert, sondern nur eine noch grössere Vertheuerung desselben verhindert wird. Es ist auch möglich dass bei steigendem Getreidepreis die absolute Produktmasse abnimmt, während das verhältnissmässige Surplusprodukt wächst; nämlich bei verhältnissmässiger Zunahme des konstanten Kapitals, das grossentheils aus Maschinen oder Vieh besteht, wovon nur der Verschleiss zu ersetzen, und bei entsprechender Abnahme des variablen, in Arbeitslohn ausgelegten Kapitaltheils, der stets ganz aus dem Produkt ersetzt werden muss.

Es ist aber auch möglich, dass bei dem Fortschritt der Agrikultur nur ein mässiges Steigen des Marktpreises über den Durchschnitt nöthig ist, damit schlechterer Boden, der bei niedrigerem Stand der technischen Hilfsmittel höheres Steigen des Marktpreises erheischt hätte, bebaut werden und zugleich eine Rente abwerfen kann.

Der Umstand, dass z. B. bei der Viehzucht im Grossen die Masse der angewandten Arbeitskraft sehr gering ist, verglichen mit dem im Vieh selbst existirenden konstanten Kapital, könnte als entscheidend dagegen betrachtet werden, dass agrikoles Kapital, procentig berechnet, mehr Arbeitskraft in Bewegung setze als das nichtagrikole gesellschaftliche Durchschnittskapital. Hier ist aber zu bemerken, dass wir bei Entwicklung der Rente von dem Theil des agrikolen Kapitals, der das entscheidende pflanzliche Nahrungsmittel, also überhaupt das Hauptlebensmittel bei civilisirten Völkern

producirt, als bestimmend ausgehn. A. Smith — und das ist eins seiner Verdienste — hat schon nachgewiesen, dass in der Viehzucht, und überhaupt im Durchschnitt aller nicht in der Produktion der Hauptlebensmittel, also z. B. des Kornes, auf dem Boden angelegten Kapitale, eine ganz andre Bestimmung des Preises stattfindet. Dieser ist nämlich hier dadurch bestimmt, dass der Preis des Produkts von Boden, der, sage als künstliche Wiese zur Viehzucht benutzt wird, der aber ebenso gut in Ackerbauland von gewisser Güte verwandelt werden könnte, hoch genug steigen muss, um dieselbe Rente abzuwerfen, wie gleich guter Ackerboden; die Rente des Kornlands geht hier also bestimmend in den Viehpreis ein, weswegen Ramsay mit Recht bemerkt hat, dass in dieser Weise durch die Rente, durch den ökonomischen Ausdruck des Grundeigenthums, also durch das Grundeigenthum, der Viehpreis künstlich gesteigert wird.

„In Folge der Ausdehnung der Kultur reicht das unbebaute Oedland nicht mehr hin für die Zufuhr von Schlachtvieh. Ein grosser Theil der bebauten Ländereien muss verwandelt werden auf Züchtung und Mästung von Vieh, dessen Preis daher hoch genug sein muss um nicht nur die darauf verwandte Arbeit zu zahlen, sondern auch die Rente, die der Grundbesitzer, und den Profit, den der Pächter von diesem Boden hätten ziehn können, wäre er als Ackerland bebaut worden. Das auf den unbebautesten Torfmooren gezüchtete Vieh wird, je nach Gewicht und Qualität, im selben Markt zum selben Preis verkauft, wie das auf dem bestkultivirten Land gezüchtete. Die Besitzer dieser Torfmoore profitiren davon, und steigern die Rente ihrer Ländereien im Verhältniss zu den Viehpreisen.“ (A. Smith, Book I, Chap. XI. part. I.) Hier also auch im Unterschied von der Kornrente die Differentialrente zu Gunsten des schlechtern Bodens.

Die absolute Rente erklärt einige Erscheinungen, die auf den ersten Blick die Rente einem blossen Monopolpreis geschuldet sein lassen. Nehmen wir z. B. den Besitzer eines ohne alles menschliche Zuthun, also nicht als Produkt der Forstung existirenden Waldes, etwa in Norwegen, um an A. Smith's Beispiel anzuknüpfen. Wird ihm eine Rente gezahlt von einem Kapitalisten, der Holz fällen lässt, etwa in Folge englischer Nachfrage, oder lässt er es auch selbst als Kapitalist fällen, so wird ihm im Holz, ausser dem Profit auf das vorgeschossne Kapital, eine grössere oder geringere Rente gezahlt werden. Dies scheint bei diesem reinen Naturprodukt reiner Monopolzuschlag. In der That aber besteht das Kapital

hier fast nur aus variablem, in Arbeit ausgelegtem Kapital, setzt also auch mehr Mehrarbeit in Bewegung als andres Kapital gleicher Grösse. Es steckt also in dem Holzwerth ein grösserer Ueberschuss von unbezahlter Arbeit, oder von Mehrwerth, als im Produkt von Kapitalen höherer Zusammensetzung. Es kann daher der Durchschnittsprofit aus dem Holz bezahlt werden und ein bedeutender Ueberschuss in Form von Rente dem Waldeigenthümer zufallen. Umgekehrt ist anzunehmen, dass bei der Leichtigkeit, womit das Holzfällen ausgedehnt werden, also diese Produktion sich rasch vermehren kann, die Nachfrage sehr bedeutend steigen muss, damit der Preis des Holzes seinem Werth gleichkommt und daher der ganze Ueberschuss unbezahlter Arbeit (über den dem Kapitalisten als Durchschnittsprofit zufallenden Theil derselben) in Form der Rente dem Eigenthümer zufällt.

Wir haben angenommen, dass der neu in Bebauung gezogene Boden von noch geringrer Qualität ist als der schlechteste letztbebaute. Ist er besser, so trägt er eine Differentialrente. Wir untersuchen hier aber gerade den Fall, wo die Rente nicht als Differentialrente erscheint. Da sind nur zwei Fälle möglich. Der neu in Angriff genommene Boden ist schlechter, oder er ist ebensogut wie der letztbebaute. Ist er schlechter, so ist dies bereits untersucht. Zu untersuchen ist also nur noch der Fall wo er ebenso gut ist.

Gleich guter und selbst besserer Boden kann, wie dies schon bei der Differentialrente entwickelt ist, ebensowohl im Fortgang der Kultur in den Neubau eintreten wie schlechterer.

Erstens weil bei der Differentialrente (und der Rente überhaupt, da auch bei der Nicht-Differentialrente immer die Frage eintritt, ob einerseits die Fruchtbarkeit des Bodens überhaupt, und andererseits seine Lage erlaubt, ihn bei dem regulirenden Marktpreis mit Profit und Rente zu bebauen) zwei Bedingungen in umgekehrter Richtung wirken, die sich bald wechselseitig paralysiren, bald eine um die andre den Ausschlag geben können. Das Steigen des Marktpreises — vorausgesetzt dass der Kostpreis der Bebauung nicht gefallen ist, in andren Worten, dass nicht Fortschritte technischer Art ein neu hinzutretendes Moment für den Neuanbau bilden — kann fruchtbareren Boden in Bebauung bringen, der früher durch seine Lage von der Konkurrenz ausgeschlossen war. Oder es kann bei unfruchtbarerem Boden den Vortheil der Lage soweit steigern, dass die geringre Ertragsfähigkeit dadurch ausgeglichen wird. Oder ohne Steigen des Marktpreises kann die Lage

durch verbesserte Kommunikationsmittel die bessern Ländereien in Mitbewerbung bringen, wie wir dies in grossem Mafsstab bei den Prairiestaaten in Nordamerika sehn. Auch in altcivilisirten Ländern findet dies beständig statt, obgleich nicht in demselben Mafsstab wie in Kolonien, wo, wie Wakefield richtig bemerkt, die Lage entscheidend ist. Also erstens die kontradiktorischen Wirkungen von Lage und Fruchtbarkeit, und die Variabilität des Faktors der Lage, der beständig ausgeglichen wird, beständige progressive, zur Ausgleichung strebende Veränderungen durchmacht, bringen abwechselnd gleichgute, bessere oder schlechtere Bodenstrecken in neue Konkurrenz mit den altbebauten.

Zweitens. Mit der Entwicklung der Naturwissenschaft und der Agronomie ändert sich auch die Fruchtbarkeit des Bodens, indem sich die Mittel ändern, wodurch die Elemente des Bodens sofort verwertbar gemacht werden können. So haben in jüngst verflossener Zeit leichte Bodenarten in Frankreich und in den östlichen Grafschaften Englands, die früher für schlecht galten, sich auf den ersten Rang erhoben. (Siehe Passy.) Andererseits wird Boden, der nicht seiner chemischen Zusammensetzung wegen für schlecht galt, sondern nur der Bebauung gewisse mechanisch-physikalische Hindernisse entgegensetzte, in gutes Land verwandelt, sobald die Mittel zur Bewältigung dieser Hindernisse entdeckt sind.

Drittens. In allen altcivilisirten Ländern haben alte historische und traditionelle Verhältnisse, z. B. in der Form von Staatsländereien, Gemeindeländereien etc., rein zufällig grosse Bodenstrecken der Kultur entzogen, in die sie nur nach und nach eintreten. Die Reihenfolge, in der sie der Bebauung unterworfen werden, hängt weder von ihrer Bonität noch von ihrer Lage ab, sondern von ganz äusserlichen Umständen. Wenn man die Geschichte der englischen Gemeindeländereien verfolgte, wie sie nach einander durch die Enclosure Bills in Privateigenthum verwandelt und urbar gemacht wurden, so wäre nichts lächerlicher als die phantastische Voraussetzung, ein moderner Agrikulturchemiker, Liebig z. B., habe die Wahl dieser Reihenfolge geleitet, habe gewisse Felder ihrer chemischen Eigenschaften wegen für die Kultur bezeichnet, andre ausgeschlossen. Was hier entschied, war vielmehr die Gelegenheit, die Diebe macht; die mehr oder minder plausiblen juristischen Vorwände der Aneignung, die sich den grossen Grundherrschaften darboten.

Viertens. Abgesehen davon, dass die jedesmal erreichte Entwicklungsstufe des Bevölkerungs- und Kapitalzuwachses der Ausdehnung der Bodenkultur eine wenn auch elastische Schranke zieht;

abgesehen von der Wirkung von Zufällen, die den Marktpreis temporär beeinflussen, wie eine Reihe günstiger und ungünstiger Jahreszeiten, hängt die räumliche Ausdehnung der Bodenkultur ab vom gesammten Stand des Kapitalmarkts und der Geschäftslage eines Landes. In Perioden der Knappheit wird es nicht genügen, dass unbebauter Boden dem Pächter den Durchschnittsprofit abwerfen kann — ob er Rente zahle oder nicht — um zusätzliches Kapital dem Ackerbau zuzuwenden. In andren Perioden der Plethora des Kapitals strömt es dem Landbau zu, selbst ohne Steigerung des Marktpreises, wenn nur sonst die normalen Bedingungen erfüllt sind. Besserer Boden als der bisher angebaute würde in der That nur durch das Moment der Lage, oder durch bisher nicht durchbrechbare Schranken seiner Ausschiessbarkeit, oder durch den Zufall von der Konkurrenz ausgeschlossen. Wir haben uns daher nur mit Bodenarten zu beschäftigen, die ebensogut sind wie die letztbebauten. Zwischen dem neuen Boden und dem letztbebauten besteht aber immer der Unterschied der Kosten der Urbarmachung, und es hängt vom Stand der Marktpreise und der Kreditverhältnisse ab, ob diese unternommen wird — oder nicht. Sobald dieser Boden dann wirklich in Konkurrenz tritt, fällt bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen der Marktpreis wieder auf seinen frühern Stand, wobei der neu zugetretne Boden dann dieselbe Rente tragen wird, wie der ihm entsprechende alte. Die Voraussetzung, dass er keine Rente tragen wird, wird von ihren Anhängern bewiesen durch die Annahme dessen, was bewiesen werden soll, nämlich: dass der letzte Boden keine Rente getragen hat. Man könnte in derselben Art beweisen, dass die zuletzt gebauten Häuser ausser dem eigentlichen Miethzins für das Gebäude keine Rente abwerfen, obgleich sie vermietet werden. Die Thatsache ist, dass sie Rente abwerfen schon bevor sie Miethzins bringen, indem sie oft lange leer stehn Ganz wie successive Kapitalanlagen auf ein Bodenstück einen proportionellen Mehrertrag abwerfen können, und daher dieselbe Rente wie die ersten, so können Felder von gleicher Güte wie die letztbebauten denselben Ertrag zu denselben Kosten abwerfen. Es wäre sonst überhaupt unbegreiflich, wie Felder derselben Bonität jemals successive in Anbau genommen werden, und nicht alle auf einmal, oder vielmehr kein einziges, um nicht die Konkurrenz aller nach sich zu ziehn. Der Grundeigenthümer ist stets bereit eine Rente zu ziehn, d. h. etwas umsonst zu erhalten; aber das Kapital braucht gewisse Umstände, um seinen Wunsch zu erfüllen. Die Konkurrenz der Ländereien unter einander hängt daher nicht davon

ab, dass der Grundeigenthümer sie konkurriren lassen will, sondern davon, dass sich Kapital findet, um auf den neuen Feldern mit den andern zu konkurriren.

Soweit die eigentliche Ackerbaurente blosser Monopolpreis, kann dieser nur klein sein, wie hier auch die absolute Rente unter normalen Verhältnissen nur klein sein kann, welches immer der Ueberschuss des Werths des Produkts über seinen Produktionspreis sei. Das Wesen der absoluten Rente besteht also darin: gleichgrosse Kapitale in verschiedenen Produktionssphären produciren, je nach ihrer verschiedenen Durchschnittszusammensetzung, bei gleicher Rate des Mehrwerths oder gleicher Exploitation der Arbeit, verschiedene Massen von Mehrwerth. In der Industrie gleichen sich diese verschiedenen Massen von Mehrwerth zum Durchschnittsprofit aus, und vertheilen sich auf die einzelnen Kapitale gleichmäfsig als auf aliquote Theile des Gesellschaftskapitals. Das Grundeigenthum, sobald die Produktion Grund und Boden braucht, sei es zur Agrikultur, sei es zur Extraktion von Rohstoffen, hindert diese Ausgleichung für die im Boden angelegten Kapitale, und fängt einen Theil des Mehrwerths ab, der sonst in die Ausgleichung zur allgemeinen Profitrate eingehn würde. Die Rente bildet dann einen Theil des Werths, specieller des Mehrwerths der Waaren, der nur statt der Kapitalistenklasse, die ihn aus den Arbeitern extrahirt hat, den Grundeigenthümern zufällt, die ihn aus den Kapitalisten extrahiren. Es ist hierbei vorausgesetzt, dass das agrikole Kapital mehr Arbeit in Bewegung setzt, als ein gleichgrosser Theil des nicht agrikolen Kapitals. Wie weit die Abweichung geht, oder ob sie überhaupt existirt, hängt ab von der relativen Entwicklung der Agrikultur gegenüber der Industrie. Der Natur der Sache nach muss mit dem Fortschritt der Agrikultur diese Differenz abnehmen, wenn nicht das Verhältniss, worin der variable gegenüber dem konstanten Theil des Kapitals abnimmt, beim industriellen Kapital noch grösser ist als beim agrikolen.

Diese absolute Rente spielt eine noch bedeutendere Rolle in der eigentlichen extraktiven Industrie, wo ein Element des konstanten Kapitals, das Rohmaterial, ganz wegfällt, und wo mit Ausnahme der Zweige, bei denen der aus Maschinerie und sonstigem fixen Kapital bestehende Theil sehr bedeutend ist, unbedingt die niedrigste Zusammensetzung des Kapitals vorherrscht. Grade hier, wo die Rente allein einem Monopolpreis geschuldet scheint, sind ausserordentlich günstige Marktverhältnisse erheischt, damit die Waaren zu ihrem Werth verkauft werden, oder die Rente gleich dem ganzen

Ueberschuss des Mehrwerths der Waare über ihren Produktionspreis wird. So z. B. bei der Rente von fischbaren Wassern, Steinbrüchen, wildgewachsenen Wäldern etc.³⁷⁾

Achtundvierzigstes Kapitel.

Baustellenrente. Bergwerksrente. Bodenpreis.

Die Differentialrente tritt überall ein und folgt überall denselben Gesetzen wie die agrikole Differentialrente, wo überhaupt Rente existirt. Ueberall wo Naturkräfte monopolisirbar sind und dem Industriellen, der sie anwendet, einen Surplusprofit sichern, sei es ein Wassergefälle, oder ein reichhaltiges Bergwerk, oder ein fischreiches Wasser, oder ein gutgelegener Bauplatz, fängt der durch seinen Titel auf einen Theil des Erdballs zum Eigenthümer dieser Naturgegenstände Gestempelte diesen Surplusprofit dem fungirenden Kapital in der Form der Rente ab. Was Land zu Bauzwecken betrifft, so hat A. Smith auseinandergesetzt, wie die Grundlage seiner Rente, wie die aller nicht agrikolen Ländereien, durch die eigentliche Ackerbaurente geregelt ist. (Book I, chap. XI, 2 und 3.) Es zeichnet sich diese Rente aus erstens durch den überwiegenden Einfluss, den hier die Lage auf die Differentialrente ausübt (sehr bedeutend z. B. beim Weinbau und bei Bauplätzen in grossen Städten); zweitens durch die Handgreiflichkeit der gänzlichen Passivität des Eigenthümers, dessen Aktivität bloss darin besteht (namentlich bei Bergwerken), den Fortschritt der gesellschaftlichen Entwicklung auszubeuten, zu dem er nichts beiträgt und bei dem er nichts riskirt, wie doch der industrielle Kapitalist thut, und endlich durch das Vorwiegen des Monopolpreises in vielen Fällen, speciell der schamlosesten Ausbeutung des Elends (denn das Elend ist für die Hausrente eine ergiebigere Quelle als die Minen von Potosi je für Spanien waren³⁸⁾ und die ungeheure Macht, die dies Grundeigenthum gibt, wenn es mit dem industriellen Kapital in derselben Hand vereinigt, dieses befähigt, die Arbeiter im Kampf um den Arbeitslohn praktisch von der Erde als ihrem Wohnsitz auszuschliessen.³⁹⁾ Ein Theil der Gesellschaft verlangt hier von den andern einen Tribut für das Recht, die Erde bewohnen zu dürfen,

³⁷⁾ Ricardo macht dies ausserordentlich oberflächlich ab. Sieh die Stelle gegen A. Smith über Waldrente in Norwegen, Principles ch. II, gleich im Anfang.

³⁸⁾ Laing, Newman.

³⁹⁾ Crowlinton Strike. Engels, Lage der arbeitenden Klasse in England, s. 307. (Auflage von 1892, s. 259.)

wie überhaupt im Grundeigenthum das Recht der Eigenthümer eingeschlossen ist, den Erdkörper, die Eingeweide der Erde, die Luft und damit die Erhaltung und Entwicklung des Lebens zu exploitiren. Nicht nur das Steigen der Bevölkerung, und damit das wachsende Bedürfniss der Behausung, sondern auch die Entwicklung des fixen Kapitals, das sich entweder der Erde einverleibt oder Wurzeln in ihr schlägt, auf ihr ruht, wie alle industriellen Gebäude, Eisenbahnen, Waarenhäuser, Fabrikgebäude, Docks u. s. w., steigert die Baurente nothwendig. Eine Verwechslung zwischen der Hausmiete, soweit sie Zins und Amortisation des im Haus angelegten Kapitals, und der Rente für den blossen Boden, ist hier selbst bei Carey'schem gutem Willen nicht möglich, namentlich wenn wie in England, der Grundeigenthümer und der Bauspekulant ganz verschiedene Personen sind. Es kommen hier zwei Elemente in Betracht: auf der einen Seite die Exploitation der Erde zum Zweck der Reproduktion oder Extraktion, auf der andern der Raum, der als ein Element aller Produktion und alles menschlichen Wirkens erheischt ist. Und nach beiden Seiten hin verlangt das Grundeigenthum seinen Tribut. Die Nachfrage für Bauterrain hebt den Werth des Bodens als Raum und Grundlage, während dadurch zugleich die Nachfrage nach Elementen des Erdkörpers wächst die als Baumaterial dienen.⁴⁰⁾

Wie in rasch fortschreitenden Städten, besonders wo das Bauen wie in London fabrikmässig betrieben wird, die Bodenrente, nicht das Haus den eigentlichen Grundgegenstand der Bauspekulation bildet, davon haben wir ein Beispiel gegeben Buch II, Kap. XII, S. 215, 216, in den Aussagen eines grossen Londoner Bauspekulanten, Edward Capps, vor dem Bank-Ausschuss von 1857. Er sagt dort No. 5435: „Ich glaube, ein Mann der in der Welt vorankommen will, kann kaum erwarten voranzukommen durch Einhaltung eines soliden Geschäfts (fair trade) . . . er muss nothwendig ausserdem auf Spekulation bauen, und das auf grossem Mafsstab; denn der Unternehmer macht sehr wenig Profit aus den Gebäuden selbst, er macht seinen Hauptprofit aus den gesteigerten Grundrenten. Er übernimmt meinerwegen ein Stück Land und gibt jährlich 300 £ dafür; wenn er nach einem sorgfältigen Bauplan die richtige Klasse von Häusern darauf errichtet, kann es ihm gelingen 400 oder 450 £ jährlich daraus zu machen, und sein Profit würde

⁴⁰⁾ „Die Pflasterung der Londoner Strassen hat die Eigenthümer einiger nackten Felsen an der schottischen Küste befähigt eine Rente aus früher absolut nutzlosem Steinboden zu ziehn.“ A. Smith, Book I, chap XI. 2.

viel mehr in der vermehrten Grundrente von 100 oder 150 £ jährlich bestehn als in dem Profit aus den Gebäuden, den er in vielen Fällen überhaupt kaum in Betracht zieht.“ Wobei nicht zu vergessen ist, dass nach Ablauf des Miethkontrakts von meistens 99 Jahren der Boden mit allen darauf befindlichen Gebäuden, und mit der inzwischen meist auf mehr als das Doppelte und Dreifache gesteigerten Grundrente, von dem Bauspekulanten oder seinem Rechtsnachfolger wieder an den ursprünglichen letzten Grundeigenthümer zurückfällt.

Die eigentliche Bergwerksrente ist bestimmt ganz wie die Ackerbaurente. „Es gibt einige Bergwerke, deren Produkt kaum hinreicht, die Arbeit zu bezahlen und das darin angelegte Kapital sammt dem gewöhnlichen Profit zu ersetzen. Sie werfen dem Unternehmer einigen Profit ab, aber keine Rente für den Grundeigenthümer. Sie können mit Vortheil nur vom Grundeigenthümer bearbeitet werden, der als sein eigener Unternehmer den gewöhnlichen Profit aus seinem angelegten Kapital macht. Viele Kohlengruben in Schottland werden in dieser Art betrieben, und können in keiner andern Art betrieben werden. Der Grundeigenthümer erlaubt niemand anders sie ohne Rentezahlung zu betreiben, aber niemand kann Rente dafür zahlen.“ (A. Smith, Book I, chap. XI, 2.)

Man muss unterscheiden, ob die Rente aus einem Monopolpreis fließt, weil ein von ihr unabhängiger Monopolpreis der Produkte oder des Bodens selbst existirt, oder ob die Produkte zu einem Monopolpreis verkauft werden, weil eine Rente existirt. Wenn wir von Monopolpreis sprechen, so meinen wir überhaupt einen Preis, der nur durch die Kauflust und Zahlungsfähigkeit der Käufer bestimmt ist, unabhängig von dem durch den allgemeinen Produktionspreis, wie von dem durch den Werth der Produkte bestimmten Preis. Ein Weinberg, der Wein von ganz ausserordentlicher Güte erzeugt, Wein der überhaupt nur in relativ geringer Quantität erzeugt werden kann, trägt einen Monopolpreis. Der Weinzüchter würde in Folge dieses Monopolpreises, dessen Ueberschuss über den Werth des Produkts allein durch den Reichthum und die Liebhaberei der vornehmen Weintrinker bestimmt ist, einen bedeutenden Surplusprofit realisiren. Dieser Surplusprofit, der hier aus einem Monopolpreis fließt, verwandelt sich in Rente und fällt in dieser Form dem Grundeigenthümer anheim, in Folge seines Titels auf dies mit besondern Eigenschaften begabte Stück des Erdkörpers. Hier schafft also der Monopolpreis die Rente. Umgekehrt würde die Rente den Monopolpreis schaffen, wenn Getreide nicht nur über

seinen Produktionspreis, sondern auch über seinen Werth verkauft würde in Folge der Schranke, die das Grundeigenthum der rentelosen Anlage von Kapital auf unbebautem Boden zieht. Dass es nur der Titel einer Anzahl von Personen auf das Eigenthum am Erdball ist, der sie befähigt einen Theil der Mehrarbeit der Gesellschaft sich als Tribut anzueignen, und mit der Entwicklung der Produktion sich in stets steigendem Mafß anzueignen, wird durch den Umstand verdeckt, dass die kapitalisirte Rente, also eben dieser kapitalisirte Tribut als Preis des Bodens erscheint und dieser daher wie jeder andre Handelsartikel verkauft werden kann. Für den Käufer erscheint daher sein Anspruch auf die Rente nicht als umsonst erhalten, und ohne die Arbeit, das Risiko und den Unternehmungsgeist des Kapitals umsonst erhalten, sondern als zu seinem Aequivalent bezahlt. Ihm erscheint, wie schon früher bemerkt, die Rente nur als Zins des Kapitals, womit er den Boden, und damit den Anspruch auf die Rente erkauft hat. Ganz so erscheint einem Sklavenhalter, der einen Neger gekauft hat, sein Eigenthum an dem Neger nicht durch die Institution der Sklaverei als solche, sondern durch Kauf und Verkauf von Waare erworben. Aber der Titel selbst wird durch den Verkauf nicht erzeugt, sondern nur übertragen. Der Titel muss da sein, bevor er verkauft werden kann, und so wenig wie ein Verkauf, kann eine Reihe von solchen Verkäufen, ihre beständige Wiederholung, diesen Titel schaffen. Was ihn überhaupt geschaffen hat, waren die Produktionsverhältnisse. Sobald diese auf einem Punkt angelangt sind, wo sie sich umhüllen müssen, fällt die materielle, die ökonomisch und historisch berechnete, die aus dem Process der gesellschaftlichen Lebenserzeugung entspringende Quelle des Titels und aller auf ihm begründeten Transaktionen fort. Vom Standpunkt einer höhern ökonomischen Gesellschaftsformation wird das Privateigenthum einzelner Individuen am Erdball ganz so abgeschmackt erscheinen, wie das Privateigenthum eines Menschen an einem andern Menschen. Selbst eine ganze Gesellschaft, eine Nation, ja alle gleichzeitigen Gesellschaften zusammengenommen sind nicht Eigenthümer der Erde. Sie sind nur ihre Besitzer, ihre Nutzniesser, und haben sie als *boni patres familias* den nachfolgenden Generationen verbessert zu hinterlassen.

Bei der folgenden Untersuchung des Bodenpreises sehn wir ab von allen Konkurrenzschwankungen, von allen Bodenspekulationen, oder auch vom kleinen Grundeigenthum, wo die Erde das Haupt-

instrument der Producenten bildet, und daher zu jedem Preis von ihnen gekauft werden muss.

I. Der Preis des Bodens kann steigen, ohne dass die Rente steigt; nämlich

1) durch das blosse Fallen des Zinsfusses, welches bewirkt, dass die Rente theurer verkauft wird, und daher die kapitalisirte Rente, der Bodenpreis wächst;

2) weil der Zins des dem Boden einverleibten Kapitals wächst.

II. Der Bodenpreis kann steigen, weil die Rente wächst.

Die Rente kann wachsen, weil der Preis des Bodenprodukts steigt, in welchem Fall immer die Rate der Differentialrente steigt, ob die Rente auf dem schlechtesten bebauten Boden gross, klein oder gar nicht vorhanden sei. Unter der Rate verstehn wir das Verhältniss des Theils des Mehrwerths, der sich in Rente verwandelt, zum vorgeschossnen Kapital, welches das Bodenprodukt producirt. Es ist dies verschieden von dem Verhältniss des Surplusprodukts zum Gesamtprodukt, denn das Gesamtprodukt schliesst nicht das ganze vorgeschossne Kapital ein, nämlich nicht das fixe Kapital, das neben dem Produkt fortexistirt. Dagegen ist dies darin eingeschlossen, dass auf den Bodenarten, die eine Differentialrente tragen, ein wachsender Theil des Produkts sich in überschüssiges Surplusprodukt verwandelt. Auf dem schlechtesten Boden schafft die Preissteigerung des Bodenprodukts erst Rente und daher Preis des Bodens.

Die Rente kann aber auch wachsen, ohne dass der Preis des Bodenprodukts steigt. Er kann konstant bleiben oder selbst abnehmen.

Wenn er konstant bleibt, so kann die Rente nur wachsen (von Monopolpreisen abgesehn), entweder weil bei gleich grosser Kapitalanlage auf den alten Ländereien, neue Ländereien besserer Qualität bebaut werden, die aber nur hinreichen die gewachsene Nachfrage zu decken, sodass der regulirende Marktpreis unverändert bleibt. In diesem Fall steigt nicht der Preis der alten Ländereien, aber für den neu in Angriff genommenen Boden steigt der Preis über den des alten.

Oder aber die Rente steigt, weil bei gleichbleibender relativer Ergiebigkeit und gleichbleibenden Marktpreis die Masse des den Boden exploitirenden Kapitals wächst. Obgleich daher die Rente im Verhältniss zum vorgeschossnen Kapital dieselbe bleibt, verdoppelt sich z. B. ihre Masse, weil sich das Kapital selbst verdoppelt hat. Da kein Fallen des Preises eingetreten ist, wirft die zweite Kapitalanlage ebenso gut wie die erste einen Surplusprofit ab, der sich nach Ablauf der Pachtzeit ebenfalls in Rente verwandelt. Die Masse der Rente steigt hier, weil die Masse des

Rente erzeugenden Kapitals steigt. Die Behauptung, dass verschiedene successive Kapitalanlagen auf derselben Bodenstrecke eine Rente nur erzeugen können, soweit ihr Ertrag ungleich ist, und daher eine Differentialrente entsteht, kommt auf die Behauptung hinaus dass, wenn zwei Kapitale von je 1000 £ auf zwei Feldern von gleicher Ergiebigkeit angelegt sind, nur eins derselben Rente abwerfen könne, obgleich diese beiden Felder zur bessern Bodenklasse gehören, die eine Differentialrente abwirft. (Die Masse des Rentals, die Gesamtrente eines Landes, wächst daher mit der Masse der Kapitalanlage, ohne dass der Preis des einzelnen Bodestücks, oder die Rentrage, oder auch die Rentmasse auf dem einzelnen Bodestücke nothwendig wächst; die Masse des Rentals wächst in diesem Fall mit der räumlichen Ausbreitung der Kultur. Dies kann sogar mit dem Fallen der Rente auf den einzelnen Besitzungen verbunden sein.) Sonst käme diese Behauptung auf die andre hinaus, dass die Kapitalanlage auf zwei verschiedenen Bodestücken nebeneinander andern Gesetzen folge, als die successive Kapitalanlage auf demselben Bodestück, während man doch gerade die Differentialrente ableitet aus der Identität des Gesetzes in beiden Fällen, aus dem Zuwachs der Ergiebigkeit der Kapitalanlage sowohl auf demselben Felde wie auf verschiedenen Feldern. Die einzige Modifikation, die hier existirt und die übersehn wird, ist die, dass successive Kapitalanlage bei ihrer Anwendung auf räumlich verschiedenen Boden auf die Schranke des Grundeigenthums stösst, was bei successiven Kapitalanlagen auf demselben Boden nicht der Fall ist. Daher auch die entgegengesetzte Wirkung, wodurch diese verschiedenen Formen der Anlage sich in der Praxis wechselseitig in Schranken halten. Es tritt hier nie ein Unterschied vom Kapital ein. Bleibt die Zusammensetzung des Kapitals dieselbe, und ebenso die Rate des Mehrwerths, so bleibt die Profitrate unverändert, sodass bei verdoppeltem Kapital die Profitmasse sich verdoppelt. Ebenso bleibt unter den angenommenen Verhältnissen die Rentrage dieselbe. Wenn ein Kapital von 1000 £ eine Rente von x , wirft unter den vorausgesetzten Umständen eines von 2000 £ eine Rente von $2x$ ab. Aber mit Bezug auf die Bodenfläche berechnet, die unverändert geblieben ist, da der Annahme nach das doppelte Kapital in demselben Feld arbeitet, ist in Folge des Steigens der Masse der Rente auch ihre Höhe gestiegen. Derselbe Acre, der 2 £ Rente einbrachte, bringt jetzt 4 £.⁴¹⁾

⁴¹⁾ Es ist eins der Verdienste von Rodbertus, auf dessen bedeutende Schrift über die Rente wir in Buch IV zurückkommen, diesen Punkt entwickelt zu

Das Verhältniss eines Theils des Mehrwerths, der Geldrente — denn das Geld ist der selbständige Ausdruck des Werths — zum Boden ist an sich abgeschmackt und irrationell; denn es sind inkommensurable Grössen, die hier an einander gemessen werden, ein bestimmter Gebrauchswerth, Bodenstück von so und so viel Quadratfuss auf der einen Seite, und Werth, speciell Mehrwerth auf der andern. Es drückt dies in der That nichts aus als dass unter den gegebenen Verhältnissen das Eigenthum an den Quadratfüssen Boden den Grundeigenthümer befähigt, ein bestimmtes Quantum unbezahlter Arbeit abzufangen, die das in den Quadratfüssen wie ein Schwein in den Kartoffeln wühlende Kapital [hier steht im Ms. in Klammern, aber durchstrichen: Liebig] realisiert hat. Prima facie ist der Ausdruck aber derselbe, als wollte man vom Verhältniss einer Fünfpfundnote zum Durchmesser der Erde sprechen. Die Vermittlungen der irrationellen Formen, worin bestimmte ökonomische Verhältnisse erscheinen und sich praktisch zusammenfassen, gehn die praktischen Träger dieser Verhältnisse in ihrem Handel und Wandel jedoch nichts an; und da sie gewohnt sind sich darin zu bewegen, findet ihr Verstand nicht im geringsten Anstoss daran. Ein vollkommener Widerspruch hat durchaus nichts Geheimnissvolles für sie. In den, dem innern Zusammenhang entfremdeten und, für sich isolirt genommen, abgeschmackten Erscheinungsformen fühlen sie sich ebenfalls so zu Haus wie ein Fisch im Wasser. Es gilt hier, was Hegel mit Bezug auf gewisse mathematische Formeln sagt, dass was der gemeine Menschenverstand irrationell findet, das Rationelle, und sein Rationelles die Irrationallität selbst ist.

Mit Bezug auf die Bodenfläche selbst betrachtet, drückt sich also das Steigen in der Masse der Rente aus, ganz wie ein Steigen

haben. Er begeht nur den Irrthum, erstens zu unterstellen, dass beim Kapital das Wachsen des Profits sich stets auch als Wachsen des Kapitals ausdrücke, sodass das Verhältniss bei steigender Masse des Profits dasselbe bleibe. Dies ist jedoch falsch, da bei veränderter Zusammensetzung des Kapitals, trotz gleichbleibender Exploitation der Arbeit, die Profitrate steigen kann, gerade weil der proportionelle Werth des konstanten Theils des Kapitals verglichen mit seinem variablen fällt. — Zweitens begeht er den Irrthum, dies Verhältniss der Geldrente zu einem quantitativ bestimmten Bodenstück, einem Acre Landes z. B. als etwas zu behandeln, dass von der klassischen Oekonomie bei ihren Untersuchungen über Steigen oder Fallen der Rente überhaupt unterstellt sei. Dies ist wieder falsch. Sie behandelt die Rate der Rente stets, soweit sie die Rente in ihrer Naturalform betrachtet, in Bezug auf das Produkt, und soweit sie dieselbe als Geldrente betrachtet, in Bezug auf das vorgeschossne Kapital, weil dies in der That die rationellen Ausdrücke sind.

in der Rate der Rente, und daher die Verlegenheit, wenn die Bedingungen die den einen Fall erklären würden, bei dem andern fehlen.

Der Bodenpreis kann aber auch steigen, selbst wenn der Preis des Bodenprodukts abnimmt.

In diesem Fall kann sich durch weitere Differenzirung die Differentialrente, und daher der Bodenpreis, der bessern Ländereien vermehrt haben. Oder wenn dies nicht der Fall ist, kann bei vermehrter Produktivkraft der Arbeit der Preis des Bodenprodukts gefallen sein, sodass aber die vermehrte Produktion dies mehr als aufwiegt. Nimm an das Quarter habe 60 sh. gekostet. Werden von demselben Acre mit demselben Kapital 2 qrs. statt einem producirt, und das qr. falle auf 40 sh., so bringen 2 qrs. 80 sh., sodass der Werth des Produkts desselben Kapitals auf demselben Acre um ein Drittel gestiegen, obgleich der Preis per qr. um ein Drittel gefallen ist. Wie dies möglich ohne dass das Produkt über seinem Produktionspreis oder Werth verkauft wird, wurde bei der Differentialrente entwickelt. Es ist in der That nur in zwei Arten möglich. Entweder schlechter Boden wird ausser Konkurrenz gesetzt, aber der Preis des bessern Bodens wächst, wenn die Differentialrente wächst, die allgemeine Verbesserung also ungleichmässig auf die verschiedenen Bodenarten wirkt. Oder auf dem schlechtesten Boden drückt sich derselbe Produktionspreis (und derselbe Werth, falls absolute Rente gezahlt wird) wegen gesteigerter Produktivität der Arbeit in grösserer Masse Produkt aus. Das Produkt stellt nach wie vor denselben Werth dar, aber der Preis seiner aliquoten Theile ist gefallen, während ihre Anzahl sich vermehrt hat. Wenn dasselbe Kapital angewandt, ist dies unmöglich; denn in diesem Fall drückt sich stets derselbe Werth in jeder beliebigen Menge Produkt aus. Es ist aber möglich, wenn ein Kapitalzuschuss gemacht worden ist für Gyps, Guano etc., kurz für Verbesserungen deren Wirkung sich über mehrere Jahre erstreckt. Die Bedingung ist, dass der Preis des einzelnen qr. zwar fällt, aber nicht in demselben Verhältniss wie die Zahl der qrs. wächst.

III. Diese verschiedenen Bedingungen des Steigens der Rente und daher des Bodenpreises überhaupt oder für einzelne Bodenarten können z. Th. konkurriren, z. Th. schliessen sie einander aus, und können nur abwechselnd wirken. Es folgt aber aus dem Entwickelten, dass aus einem Steigen des Bodenpreises nicht ohne weiteres auf ein Steigen der Rente, und dass aus einem Steigen der Rente, welches immer ein Steigen des Bodenpreises nach sich

zieht, nicht ohne Weiteres auf ein Steigen der Bodenprodukte geschlossen werden kann.⁴²⁾

Statt auf die wirklichen naturgemässen Ursachen der Erschöpfung des Bodens zurückzugehen, welche übrigens sämtlichen Oekonomen die über Differentialrente geschrieben haben, unbekannt waren wegen des Zustands der Agrikulturchemie zu ihrer Zeit, ist die flache Auffassung zu Hilfe genommen worden, dass man nicht jede beliebige Masse Kapital in einem räumlich begrenzten Feld anlegen kann; wie z. B. die Westminster Review dem Richard Jones entgegenhielt, dass man nicht ganz England durch Bebauung von Soho Square füttern kann. Wenn dies als ein besondrer Nachtheil der Agrikultur angesehen wird, so ist gerade das Umgekehrte wahr. Es können hier successive Kapitalanlagen fruchtbringend angelegt werden, weil die Erde selbst als Produktionsinstrument wirkt, was bei einer Fabrik, wo sie nur als Unterlage, als Platz, als räumliche Operationsbasis fungirt, nicht oder nur innerhalb sehr enger Grenzen der Fall ist. Man kann zwar — und dies thut die grosse Industrie — in einem, verglichen mit dem parcellirten Handwerk, kleinen Raum eine grosse Produktionsanlage concentriren. Aber, die Entwicklungsstufe der Produktivkraft gegeben, ist immer ein bestimmter Raum erforderlich, und das Bauen in die Höhe hat auch seine bestimmten praktischen Grenzen. Ueber diese hinaus erfordert Ausdehnung der Produktion auch Erweiterung des Bodenraums. Das in Maschinen u. s. w. angelegte fixe Kapital verbessert sich nicht durch den Gebrauch, sondern verschleisst im Gegentheil. In Folge neuer Erfindungen können auch hier einzelne Verbesserungen angebracht werden, aber die Entwicklung der Produktivkraft als gegeben vorausgesetzt, kann sich die Maschine nur verschlechtern. Bei rascher Entwicklung der Produktivkraft muss die ganze alte Maschinerie durch vortheilhaftere ersetzt werden, also verloren gehn. Die Erde dagegen, richtig behandelt, verbessert sich fortwährend. Der Vorzug der Erde, dass successive Kapitalanlagen Vortheil bringen können, ohne dass die frühern verloren gehn, schliesst zugleich die Möglichkeit der Ertragsdifferenz dieser successiven Kapitalanlagen ein.

⁴²⁾ Ueber Fallen der Bodenpreise bei Steigen der Rente als Thatsache siehe Passy.

Siebenundvierzigstes Kapitel. Genesis der kapitalistischen Grundrente.

I. Einleitendes.

Man muss sich klar machen, worin eigentlich die Schwierigkeit der Behandlung der Grundrente, vom Standpunkt der modernen Oekonomie, als des theoretischen Ausdrucks der kapitalistischen Produktionsweise besteht. Dies ist selbst von einer grossen Anzahl neuerer Schriftsteller immer noch nicht begriffen worden, wie jeder erneuerte Versuch, die Grundrente „neu“ zu erklären, beweist. Die Neuheit besteht hier fast immer in dem Rückfall in längst überwundene Standpunkte. Die Schwierigkeit besteht nicht darin, das vom agrikolen Kapital erzeugte Mehrprodukt und den ihm entsprechenden Mehrwerth überhaupt zu erklären. Diese Frage ist vielmehr gelöst in der Analyse des Mehrwerths, den alles produktive Kapital erzeugt, in welcher Sphäre immer es angelegt sei. Die Schwierigkeit besteht darin, nachzuweisen, woher nach Ausgleichung des Mehrwerths unter den verschiedenen Kapitalen zum Durchschnittsprofit, zu einem ihren verhältnissmässigen Grössen entsprechenden proportionellen Antheil an dem Gesamtmehrwerth, den das gesellschaftliche Kapital in allen Produktionssphären zusammen erzeugt hat, woher nach dieser Ausgleichung, nach der scheinbar bereits stattgehabten Vertheilung alles Mehrwerths, der überhaupt zu vertheilen ist, woher da noch der überschüssige Theil dieses Mehrwerths stammt, den das im Boden angelegte Kapital unter der Form der Grundrente an den Grundeigenthümer zahlt. Ganz abgesehen von den praktischen Motiven, welche den modernen Oekonomen als Wortführer des industriellen Kapitals gegen das Grundeigenthum zur Untersuchung dieser Frage stachelten — Motive, die wir in dem Kapitel über die Geschichte der Grundrente näher andeuten werden — war die Frage für sie als Theoretiker von entscheidendem Interesse. Zugeben, dass die Erscheinung der Rente für das im Ackerbau angelegte Kapital aus einer besondern Wirkung der Anlagesphäre selbst, aus, der Erdkruste als solcher angehörigen, Eigenschaften stamme — das hiess verzichten auf den Werthbegriff selbst, also verzichten auf jede Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntniss auf diesem Gebiet. Selbst die einfache Wahrnehmung, dass die Rente aus dem Preise des Bodenprodukts bezahlt wird — was selbst da stattfindet wo sie in Naturalform gezahlt wird, wenn der Pächter seinen Produktionspreis herauschlagen soll — zeigte die Abgeschmacktheit, den Ueberschuss dieses Preises über den

gewöhnlichen Produktionspreis, also die relative Theuerkeit des Ackerbauprodukts aus dem Ueberschuss der naturwüchsigen Produktivität der agrikolen Industrie über die Produktivität der andern Industriezweige zu erklären; da, umgekehrt, je produktiver die Arbeit, desto wohlfeiler jeder aliquote Theil ihres Produkts, weil desto grösser die Masse der Gebrauchswerthe, worin dasselbe Quantum Arbeit, also derselbe Werth sich darstellt.

Die ganze Schwierigkeit in der Analyse der Rente bestand also darin, den Ueberschuss des agrikolen Profits über den Durchschnittsprofit zu erklären, nicht den Mehrwerth, sondern den dieser Produktionssphäre eigenthümlichen überschüssigen Mehrwerth, also auch nicht das „Nettoprodukt“, sondern den Ueberschuss dieses Nettoprodukts über das Nettoprodukt der andern Industriezweige. Der Durchschnittsprofit selbst ist ein Produkt, eine Bildung des unter ganz bestimmten historischen Produktionsverhältnissen vor sich gehenden socialen Lebensprocesses, ein Produkt, das wie wir gesehn haben, sehr weitläufige Vermittlung voraussetzt. Um überhaupt von einem Ueberschuss über den Durchschnittsprofit sprechen zu können, muss dieser Durchschnittsprofit selbst als Maassstab und, wie es in der kapitalistischen Produktionsweise der Fall ist, als Regulator der Produktion überhaupt hergestellt sein. In Gesellschaftsformen also, wo es noch nicht das Kapital ist, das die Funktion vollzieht, alle Mehrarbeit zu erzwingen und allen Mehrwerth in erster Hand sich selbst anzueignen, wo also das Kapital sich die gesellschaftliche Arbeit noch nicht, oder nur sporadisch subsumirt hat, kann von der Rente im modernen Sinn, von der Rente als einem Ueberschuss über den Durchschnittsprofit, d. h. über den proportionellen Antheil jedes Einzelkapitals an dem vom gesellschaftlichen Gesamtkapital producirten Mehrwerth, überhaupt nicht die Rede sein. Es zeigt die Naivetät z. B. des Herrn Passy (siehe weiter unten) wenn er schon im Urzustand von Rente spricht als von Ueberschuss über den Profit — über eine historisch bestimmte gesellschaftliche Form des Mehrwerths, die also nach Herrn Passy so ziemlich auch ohne Gesellschaft existiren kann.

Für die ältern Oekonomen, die überhaupt mit der Analyse der, zu ihrer Zeit noch unentwickelten, kapitalistischen Produktionsweise erst beginnen, bot die Analyse der Rente entweder überhaupt keine Schwierigkeit oder doch Schwierigkeit ganz andrer Art. Petty, Cantillon, überhaupt die der Feudalzeit näher stehenden Schriftsteller nehmen die Grundrente als die normale Form des Mehrwerths überhaupt an, während der Profit ihnen noch unbestimmt

mit dem Arbeitslohn zerfliesst, oder höchstens als ein vom Kapitalisten dem Grundeigenthümer abgepresster Theil dieses Mehrwerths erscheint. Sie gehn also von einem Zustand aus, wo erstens die agrikole Bevölkerung noch den weit überwiegenden Theil der Nation ausmacht, und wo zweitens der Grundeigenthümer noch als die Person erscheint, die in erster Hand die überschüssige Arbeit der unmittelbaren Producenten vermittelt des Monopols des Grundeigenthums sich aneignet, wo also das Grundeigenthum auch noch als die Hauptbedingung der Produktion erscheint. Für sie konnte eine Fragestellung noch nicht existiren, die umgekehrt, vom Standpunkt der kapitalistischen Produktionsweise aus zu erforschen sucht, wie das Grundeigenthum es fertig bringt, dem Kapital einen Theil des von diesem producirten (d. h. den unmittelbaren Producenten ausgepressten) und in erster Hand bereits angeeigneten Mehrwerths wieder zu entziehen.

Bei den Physiokraten ist die Schwierigkeit schon andrer Natur. Als in der That die ersten systematischen Dollmetscher des Kapitals, suchen sie die Natur des Mehrwerths überhaupt zu analysiren. Die Analyse fällt für sie zusammen mit der Analyse der Rente, der einzigen Form, worin der Mehrwerth für sie existirt. Das Rente tragende oder agrikole Kapital ist für sie daher das einzige Mehrwerth erzeugende Kapital, und die von ihm in Bewegung gesetzte agrikole Arbeit die allein Mehrwerth setzende, also vom kapitalistischen Standpunkt aus ganz richtig die einzige produktive Arbeit. Die Erzeugung von Mehrwerth gilt ihnen ganz richtig als das bestimmende. Sie haben, von andren in Buch IV auseinander zu setzenden Verdiensten abgesehn, zunächst das grosse Verdienst, von dem allein in der Cirkulationssphäre fungirenden Handelskapital zurückzugehn zum produktiven Kapital, im Gegensatz zum Merkantilsystem, das in seinem groben Realismus die eigentliche Vulgärökonomie jener Zeit bildet, vor deren praktischen Interessen die Anfänge wissenschaftlicher Analyse durch Petty und seine Nachfolger ganz in den Hintergrund gedrängt waren. Beiläufig handelt es sich hier, bei der Kritik des Merkantilsystems, nur um seine Anschauungen von Kapital und Mehrwerth. Es ist schon früher bemerkt worden, dass das Monetarsystem die Produktion für den Weltmarkt und die Verwandlung des Produkts in Waare, daher in Geld, richtig als Voraussetzung und Bedingung der kapitalistischen Produktion verkündet. In seiner Fortsetzung im Merkantilsystem entscheidet nicht mehr die Verwandlung des Waarenwerths in Geld, sondern die Erzeugung von Mehrwerth, aber vom begriffslosen

Standpunkt der Cirkulationssphäre aus, und zugleich so, dass dieser Mehrwerth sich darstellt in Surplusgeld, im Ueberschuss der Handelsbilanz. Es ist aber zugleich das, die interessirten Kaufleute und Fabrikanten von damals richtig Charakterisirende, und das der Periode der kapitalistischen Entwicklung, die sie darstellen, Adäquate darin, dass es bei der Verwandlung der feudalen Ackerbau-Gesellschaften in industrielle, und bei dem entsprechenden industriellen Kampf der Nationen auf dem Weltmarkt, auf eine beschleunigte Entwicklung des Kapitals ankommt, die nicht auf dem sog. naturgemäßen Weg, sondern durch Zwangsmittel zu erreichen ist. Es macht einen gewaltigen Unterschied, ob das nationale Kapital allmählig und langsam sich in industrielles verwandelt, oder ob diese Verwandlung zeitlich beschleunigt wird durch die Steuer, die sie vermittelt der Schutzzölle hauptsächlich auf Grundeigenthümer, Mittel- und Kleinbauern und Handwerk legen, durch die beschleunigte Expropriation der selbständigen unmittelbaren Producenten, durch gewaltsam beschleunigte Akkumulation und Concentration der Kapitale, kurz durch beschleunigte Herstellung der Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise. Es macht zugleich enormen Unterschied in der kapitalistischen und industriellen Exploitation der natürlichen nationalen Produktivkraft. Der nationale Charakter des Merkantilsystems ist daher nicht blosse Phrase im Munde seiner Wortführer. Unter dem Vorwand, sich nur mit dem Reichthum der Nation und den Hilfsquellen des Staats zu beschäftigen, erklären sie in der That die Interessen der Kapitalistenklasse und die Bereicherung überhaupt für den letzten Staatszweck, und proklamiren sie die bürgerliche Gesellschaft gegen den alten überirdischen Staat. Aber zugleich ist das Bewusstsein vorhanden, dass die Entwicklung der Interessen des Kapitals und der Kapitalistenklasse, der kapitalistischen Produktion, die Basis der nationalen Macht und des nationalen Uebergewichts in der modernen Gesellschaft geworden ist.

Es ist ferner das Richtige bei den Physiokraten, dass in der That alle Produktion von Mehrwerth, also auch alle Entwicklung des Kapitals, der natürlichen Grundlage nach, auf der Produktivität der agrikolen Arbeit beruht. Wenn die Menschen überhaupt nicht fähig, in einem Arbeitstag mehr Lebensmittel, also im engsten Sinn mehr Ackerbauprodukte zu erzeugen, als jeder Arbeiter zu seiner eignen Reproduktion bedarf, wenn die tägliche Verausgabung seiner ganzen Arbeitskraft nur dazu hinreicht, die zu seinem individuellen Bedarf unentbehrlichen Lebensmittel herzustellen, so könnte

überhaupt weder von Mehrprodukt noch von Mehrwerth die Rede sein. Eine über das individuelle Bedürfniss des Arbeiters hinausgehende Produktivität der agrikolen Arbeit ist die Basis aller Gesellschaft, und ist vor allem die Basis der kapitalistischen Produktion, die einen immer wachsenden Theil der Gesellschaft von der Produktion der unmittelbaren Lebensmittel loslöst und sie, wie Steuart sagt, in free heads verwandelt, sie zur Exploitation in andren Sphären disponibel macht.

Was soll man aber zu neuern ökonomischen Schriftstellern, wie Daire, Passy etc. sagen, welche am Lebensabend der ganzen klassischen Oekonomie, ja am Sterbebett derselben, die ursprünglichsten Vorstellungen über die Naturbedingungen der Mehrarbeit und daher des Mehrwerths überhaupt wiederholen, und damit etwas Neues und Schlagendes über die Grundrente vorzubringen glauben, nachdem diese Grundrente längst als eine besondere Form, und ein specifischer Theil des Mehrwerths entwickelt ist? Es charakterisirt eben die Vulgärökonomie, dass sie das, was in einer bestimmten überlebten Entwicklungsstufe neu, originell, tief und berechtigt war, zu einer Zeit wiederholt, wo es platt, abgestanden und falsch ist. Sie bekennt damit, dass sie auch nicht einmal eine Ahnung über die Probleme besitzt, die die klassische Oekonomie beschäftigt haben. Sie verwechselt sie mit Fragen, wie sie nur auf einem niedrigeren Standpunkt der Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft gestellt werden konnten. Ebenso verhält es sich mit ihrem rastlosen und selbstgefälligen Wiederkäuen der physiokratischen Sätze über den Freihandel. Diese Sätze haben längst alles und jedes theoretische Interesse verloren, so sehr sie diesen oder jenen Staat praktisch interessiren mögen.

Bei der eigentlichen Naturalwirthschaft, wo gar kein oder nur ein sehr unbedeutender Theil des agrikolen Produkts in den Cirkulationsprocess eintritt, und selbst nur ein relativ unbedeutender Theil des Theils des Produkts, der die Revenue des Grundeigenthümers darstellt, wie z. B. auf vielen altrömischen Latifundien, wie auf den Villen Karls des Grossen, und wie (sieh Vinçard, histoire du travail) mehr oder weniger während des ganzen Mittelalters, besteht das Produkt und das Mehrprodukt der grossen Güter keineswegs bloss aus den Produkten der agrikolen Arbeit. Es umfasst ebensowohl die Produkte der industriellen Arbeit. Häusliche Handwerks- und Manufakturarbeit, als Nebenbetrieb des Ackerbaus, der die Basis bildet, ist die Bedingung der Produktionsweise, worauf diese Naturalwirthschaft beruht, im europäischen Alterthum und

Mittelalter sowohl wie noch heutzutage in der indischen Gemeinde, wo deren traditionelle Organisation noch nicht zerstört ist. Die kapitalistische Produktionsweise hebt diesen Zusammenhang völlig auf; ein Process den man im grossen namentlich während des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts in England studiren kann. Köpfe die in mehr oder minder halb feudalen Gesellschaften aufgewachsen waren, Herrenschwand z. B., betrachten noch Ende des 18. Jahrhunderts diese Trennung von Ackerbau und Manufaktur als tollkühnes gesellschaftliches Wagstück, als eine unbegreiflich riskirte Existenzweise. Und selbst in den Ackerbauwirthschaften des Alterthums, die die meiste Analogie mit der kapitalistischen Landwirthschaft zeigen, in Karthago und Rom, ist die Aehnlichkeit grösser mit der Plantagenwirthschaft als mit der wirklich kapitalistischen Exploitationsweise entsprechenden Form.⁴²⁾ Eine formelle Analogie, die aber auch in allen wesentlichen Punkten durchaus als Täuschung erscheint für den, der die kapitalistische Produktionsweise begriffen hat, und der nicht etwa wie Herr Mommsen⁴³⁾ in jeder Geldwirthschaft auch schon kapitalistische Produktionsweise entdeckt — eine formelle Analogie findet sich im Alterthum im kontinentalen Italien überhaupt nicht, sondern nur etwa in Sicilien, weil dies als agrikoles Tributland für Rom existirte, der Ackerbau daher wesentlich auf den Export gerichtet war. Hier finden sich Pächter im modernen Sinn.

Eine unrichtige Auffassung der Natur der Rente basirt auf dem Umstand, dass aus der Naturalwirthschaft des Mittelalters her, und ganz den Bedingungen der kapitalistischen Produktionsweise widersprechend, die Rente in Naturalform zum Theil in den Zehnten der Kirche, zum Theil als Kuriosität, durch alte Kontrakte verewigt, sich in die moderne Zeit herübergeschleppt hat. Es gewinnt dadurch den Anschein, dass die Rente nicht aus dem Preis des Agrikulturprodukts, sondern aus seiner Masse entspringt, also nicht

⁴²⁾ A. Smith hebt hervor, wie zu seiner Zeit (und dies gilt auch für die unsrige mit Bezug auf die Plantagenwirthschaft in tropischen und subtropischen Ländern) Rente und Profit sich noch nicht geschieden haben, indem der Grundeigenthümer zugleich der Kapitalist ist, wie Cato es z. B. auf seinen Gütern war. Diese Scheidung ist aber gerade die Voraussetzung der kapitalistischen Produktionsweise, mit deren Begriff die Basis der Sklaverei zudem überhaupt im Widerspruch steht.

⁴³⁾ Herr Mommsen in seiner römischen Geschichte fasst das Wort Kapitalist durchaus nicht im Sinn der modernen Oekonomie und der modernen Gesellschaft, sondern in der Weise der populären Vorstellung, wie sie nicht in England oder Amerika, sondern auf dem Kontinent als alterthümliche Tradition vergangener Zustände noch fortwuchert.

aus gesellschaftlichen Verhältnissen, sondern aus der Erde. Wir haben schon früher gezeigt, dass, obgleich der Mehrwerth sich in einem Surplusprodukt darstellt, nicht umgekehrt ein Surplusprodukt im Sinn einer blossen Zunahme der Masse des Produkts, einen Mehrwerth darstellt. Es kann ein Minus von Werth darstellen. Die Baumwollindustrie müsste sonst 1860, verglichen mit 1840, einen enormen Mehrwerth darstellen, während im Gegentheil der Preis des Garns gefallen ist. Die Rente kann in Folge einer Reihe von Missjahren enorm wachsen, weil der Preis des Getreides steigt, obgleich dieser Surpluswerth sich in einer absolut abnehmenden Masse von theurerem Weizen darstellt. Umgekehrt, in Folge einer Reihe fruchtbarer Jahre kann die Rente sinken, weil der Preis sinkt, obgleich die gesunkene Rente sich in einer grössern Masse wohlfeilern Weizens darstellt. Zunächst ist nun zu bemerken über die Produktenrente, dass sie bloss, aus einer verlebten Produktionsweise herübergeschleppte und als Ruine ihr Dasein fristende Tradition ist, deren Widerspruch mit der kapitalistischen Produktionsweise sich darin zeigt, dass sie aus den Privatkontrakten von selbst verschwand, und dass sie da, wo die Gesetzgebung eingreifen konnte; wie bei den Kirchenzehnten in England, gewaltsam als Inkongruität abgeschüttelt wurde. Zweitens aber, wo sie auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise fortexistirte, war sie nichts und konnte nichts andres sein als ein mittelalterlich verkleideter Ausdruck der Geldrente. Das qr. Weizen steht z. B. auf 40 sh. Von diesem qr. muss ein Theil den in ihm enthaltenen Arbeitslohn ersetzen, und verkauft werden, um ihn von neuem auslegen zu können; ein anderer Theil muss verkauft werden, um den auf ihn fallenden Theil der Steuern zu zahlen. Aussaat und ein Theil des Düngers selbst gehn da, wo die kapitalistische Produktionsweise und mit ihr die Theilung der gesellschaftlichen Arbeit entwickelt ist, als Waaren in die Reproduktion ein, müssen also zum Ersatz gekauft werden; und es muss wieder ein Theil des qr. verkauft werden, um das Geld hierfür zu liefern. Soweit sie nicht wirklich als Waare gekauft werden müssen, sondern aus dem Produkt selbst in natura entnommen werden, um von neuem als Produktionsbedingungen in seine Reproduktion einzugehn — wie dies nicht nur im Ackerbau, sondern in vielen Produktionszweigen geschieht, die konstantes Kapital produciren — gehn sie in die Rechnung, in Rechengeld ausgedrückt, ein und kommen als Bestandtheile des Kostpreises in Abzug. Der Verschleiss der Maschinerie und des fixen Kapitals überhaupt muss in Geld ersetzt werden. Endlich

kommt der Profit, der auf die Summe dieser, in wirklichem Geld oder in Rechengeld ausgedrückten Kosten berechnet ist. Dieser Profit stellt sich in einem bestimmten Theil des Bruttoprodukts dar, der durch seinen Preis bestimmt ist. Und der Theil, der dann übrig bleibt, bildet die Rente. Ist die kontraktliche Produktenrente grösser als dieser durch den Preis bestimmte Rest, so bildet sie keine Rente, sondern ist Abzug vom Profit. Wegen dieser Möglichkeit schon ist die Produktenrente, die dem Preis des Produkts nicht folgt, die also mehr oder weniger betragen kann als die wirkliche Rente, und die daher nicht nur einen Abzug vom Profit, sondern auch von Bestandtheilen des Kapitalersatzes bilden kann, eine veraltete Form. In der That ist diese Produktenrente, soweit sie nicht dem Namen, sondern der Sache nach Rente ist, ausschliesslich bestimmt durch den Ueberschuss des Preises des Produkts über seine Produktionskosten. Nur unterstellt sie diese variable Grösse als eine konstante. Aber es ist eine so anheimelnde Vorstellung, dass das Produkt in natura erstens hinreicht die Arbeiter zu ernähren, dann dem kapitalistischen Pächter mehr Nahrung zu lassen als er braucht, und dass der Ueberschuss darüber die natürliche Rente bildet. Ganz wie wenn ein Kattunfabrikant 200 000 Ellen fabricirt. Diese Ellen reichen nicht nur hin seine Arbeiter zu kleiden, seine Frau und alle seine Nachkommenschaft und ihn selbst mehr als zu kleiden, ihm ausserdem noch Kattun zum Verkauf zu lassen, und endlich eine gewaltige Rente in Kattun zu zahlen. Die Sache ist so einfach! Man ziehe von 200 000 Ellen Kattun die Produktionskosten ab, und es muss ein Ueberschuss von Kattun als Rente bleiben. Von 200 000 Ellen Kattun z. B. die Produktionskosten von 10 000 £ abziehen, ohne den Verkaufspreis des Kattuns zu kennen, von Kattun Geld abziehen, von einem Gebrauchswerth als solchem einen Tauschwerth, und dann den Ueberschuss der Ellen Kattun über die Pfunde Sterling bestimmen, ist in der That eine naive Vorstellung. Es ist schlimmer als die Quadratur des Cirkels, der wenigstens der Begriff der Grenzen, in denen gerade Linie und Curve verschwimmen, zu Grunde liegt. Aber es ist das Recept des Herrn Passy. Man ziehe Geld von Kattun ab, bevor der Kattun im Kopf oder in der Wirklichkeit in Geld verwandelt ist! Der Ueberschuss ist die Rente, die aber naturaliter (siehe z. B. Karl Arnd) und nicht durch „sophistische“ Teufeleien handgegriffen werden soll! Auf diese Narrheit, den Abzug des Produktionspreises von so und soviel Scheffeln Weizen, die Subtraktion einer Geldsumme von einem Kubikmaass kommt diese ganze Restauration der Naturalrente hinaus.

II. Die Arbeitsrente.

Betrachtet man die Grundrente in ihrer einfachsten Form, der Arbeitsrente, wo der unmittelbare Producent einen Theil der Woche mit faktisch oder juristisch ihm gehörigen Arbeitswerkzeugen (Pflug, Vieh etc.) den ihm faktisch gehörigen Boden bestellt, und die andern Tage der Woche auf dem Gute des Grundherrs arbeitet, für den Grundherrs, unentgeltlich, so ist hier die Sache noch ganz klar, Rente und Mehrwerth sind hier identisch. Die Rente, nicht der Profit, ist die Form worin sich hier die unbezahlte Mehrarbeit ausdrückt. Wie weit der Arbeiter (self-sustaining serf) hier einen Ueberschuss über seine unentbehrlichen Subsistenzmittel gewinnen kann, also einen Ueberschuss über das, was wir in der kapitalistischen Produktionsweise den Arbeitslohn nennen würden, dies hängt bei sonst gleichbleibenden Umständen ab von dem Verhältniss, worin seine Arbeitszeit sich theilt in Arbeitszeit für ihn selbst und Frohnarbeitszeit für den Grundherrs. Dieser Ueberschuss über die nothwendigsten Subsistenzmittel, der Keim dessen was in der kapitalistischen Produktionsweise als Profit erscheint, ist also ganz und gar bestimmt durch die Höhe der Grundrente, welche hier nicht nur unmittelbar unbezahlte Mehrarbeit ist, sondern auch als solche erscheint; unbezahlte Mehrarbeit für den „Eigenthümer“ der Produktionsbedingungen, die hier mit dem Grund und Boden zusammenfallen, und soweit sie sich von ihm unterscheiden, nur als sein Zubehör gelten. Dass das Produkt des Fröhners hier hinreichen muss, ausser seiner Subsistenz seine Arbeitsbedingungen zu ersetzen, ist ein Umstand, der in allen Produktionsweisen derselbe bleibt, da es kein Resultat ihrer specifischen Form, sondern eine Naturbedingung aller kontinuierlichen und reproduktiven Arbeit überhaupt, jeder fortgesetzten Produktion ist, die immer zugleich Reproduktion, also auch Reproduktion ihrer eignen Wirkungsbedingungen ist. Es ist ferner klar, dass in allen Formen, worin der unmittelbare Arbeiter „Besitzer“ der zur Produktion seiner eignen Subsistenzmittel nothwendigen Produktionsmittel und Arbeitsbedingungen bleibt, das Eigenthumsverhältniss zugleich als unmittelbares Herrschafts- und Knechtschaftsverhältniss auftreten muss, der unmittelbare Producent also als Unfreier; eine Unfreiheit, die sich von der Leibeigenschaft mit Frohnarbeit, bis zur blossen Tributpflichtigkeit abschwächen kann. Der unmittelbare Producent befindet sich hier der Voraussetzung nach im Besitz seiner eignen Produktionsmittel, der zur Verwirklichung seiner Arbeit und zur Erzeugung seiner Subsistenzmittel nothwendigen gegenständlichen

Arbeitsbedingungen; er betreibt seinen Ackerbau wie die damit verknüpfte ländlich-häusliche Industrie selbständig. Diese Selbständigkeit ist nicht dadurch aufgehoben dass, etwa wie in Indien, diese Kleinbauern unter sich ein mehr oder minder naturwüchsiges Produktionsgemeinwesen bilden, da es sich hier nur von der Selbständigkeit gegenüber dem nominellen Grundherrn handelt. Unter diesen Bedingungen kann ihnen die Mehrarbeit für den nominellen Grundeigentümer nur durch ausserökonomischen Zwang abgepresst werden, welche Form dieser auch immer annehme.⁴⁴⁾ Es unterscheidet sie dies von der Sklaven- oder Plantagenwirtschaft, dass der Sklave hier mit fremden Produktionsbedingungen arbeitet und nicht selbständig. Es sind also persönliche Abhängigkeitsverhältnisse nöthig, persönliche Unfreiheit, in welchem Grad immer, und Gefesseltsein an den Boden als Zubehör desselben, Hörigkeit im eigentlichen Sinn. Sind es nicht Privatgrundeigentümer, sondern ist es wie in Asien der Staat, der ihnen direkt als Grundeigentümer und gleichzeitig Souverain gegenübertritt, so fallen Rente und Steuer zusammen, oder es existirt vielmehr dann keine von dieser Form der Grundrente verschiedene Steuer. Unter diesen Umständen braucht das Abhängigkeitsverhältniss politisch wie ökonomisch keine härtere Form zu besitzen als die ist, welche aller Unterthanenschaft gegenüber diesem Staat gemeinsam ist. Der Staat ist hier der oberste Grundherr. Die Souveränität ist hier das auf nationaler Stufe concentrirte Grundeigenthum. Dafür existirt dann aber auch kein Privatgrundeigenthum, obgleich sowohl Privat- wie gemeinschaftlicher Besitz und Nutzniessung des Bodens.

Die specifische ökonomische Form, in der unbezahlte Mehrarbeit aus den unmittelbaren Producenten ausgepumpt wird, bestimmt das Herrschafts- und Knechtschaftsverhältniss, wie es unmittelbar aus der Produktion selbst hervorwächst, und seinerseits bestimmend auf sie zurückwirkt. Hierauf aber gründet sich die ganze Gestaltung des ökonomischen, aus den Produktionsverhältnissen selbst hervorwachsenden Gemeinwesens, und damit zugleich seine specifische politische Gestalt. Es ist jedesmal das unmittelbare Verhältniss der Eigentümer der Produktionsbedingungen zu den unmittelbaren Producenten — ein Verhältniss, dessen jedesmalige Form stets naturgemäss einer bestimmten Entwicklungsstufe der Art und Weise der Arbeit, und daher ihrer gesellschaftlichen Produktivkraft entspricht — worin wir das innerste Geheimniss, die verborgne Grund-

⁴⁴⁾ Nach Eroberung des Landes war immer das nächste für die Eroberer sich auch die Menschen anzueignen. Vergl. Linguet. Siehe auch Möser.

lage der ganzen gesellschaftlichen Konstruktion, und daher auch der politischen Form des Souveränitäts- und Abhängigkeitsverhältnisses, kurz, der jedesmaligen specifischen Staatsform finden. Dies hindert nicht, dass dieselbe ökonomische Basis — dieselbe den Hauptbedingungen nach — durch zahllos verschiedene empirische Umstände, Naturbedingungen, Racenverhältnisse, von aussen wirkende geschichtliche Einflüsse u. s. w. unendliche Variationen und Abstufungen in der Erscheinung zeigen kann, die nur durch Analyse dieser empirisch gegebenen Umstände zu begreifen sind.

Mit Bezug auf die Arbeitsrente, die einfachste und ursprünglichste Form der Rente, ist soviel einleuchtend: Die Rente ist hier die ursprüngliche Form des Mehrwerths und fällt mit ihm zusammen. Ferner aber bedarf das Zusammenfallen des Mehrwerths mit unbezahlter fremder Arbeit hier keiner Analyse, da es noch in seiner sichtbaren, handgreiflichen Form existirt, denn die Arbeit des unmittelbaren Producenten für sich selbst ist hier noch räumlich und zeitlich geschieden von seiner Arbeit für den Grundherrn und die letztere erscheint unmittelbar in der brutalen Form der Zwangsarbeit für einen Dritten. Ebenso ist die „Eigenschaft“, die der Boden hat, eine Rente abzuwerfen, hier auf ein handgreiflich offenkundiges Geheimniss reducirt, denn zu der Natur, die die Rente liefert, gehört auch die an den Boden gekettete menschliche Arbeitskraft, und das Eigenthumsverhältniss, das ihren Besitzer zwingt, diese Arbeitskraft anzustrengen und zu bethätigen über das Maass hinaus, welches zur Befriedigung seiner eignen unentbehrlichen Bedürfnisse erheischt wäre. Die Rente besteht direkt in der Aneignung dieser überschüssigen Verausgabung der Arbeitskraft durch den Grundeigentümer; denn weiter zahlt der unmittelbare Producent diesem keine Rente. Hier wo nicht nur Mehrwerth und Rente identisch sind, sondern der Mehrwerth handgreiflich noch die Form von Mehrarbeit besitzt, liegen denn auch die natürlichen Bedingungen oder Schranken der Rente, weil der Mehrarbeit überhaupt, auf flacher Hand. Der unmittelbare Producent muss 1) genug Arbeitskraft besitzen und 2) die Naturbedingungen seiner Arbeit, in erster Instanz also des bearbeiteten Bodens, müssen fruchtbar genug sein, mit einem Wort die naturwüchsige Produktivität seiner Arbeit muss gross genug sein, damit ihm die Möglichkeit überschüssiger Arbeit bleibe, über die zur Befriedigung seiner eignen unentbehrlichen Bedürfnisse nöthige Arbeit hinaus. Diese Möglichkeit schafft nicht die Rente, dies thut erst der Zwang, der aus der Möglichkeit eine Wirklichkeit macht. Aber die Mög-

lichkeit selbst ist an subjektive und objektive Naturbedingungen gebunden. Auch hierin liegt durchaus nichts Mysteriöses. Ist die Arbeitskraft klein, und sind die Naturbedingungen der Arbeit dürftig, so ist die Mehrarbeit klein, aber so sind dann auch einerseits die Bedürfnisse der Producenten, andererseits die relative Zahl der Ausbeuter der Mehrarbeit, endlich das Mehrprodukt, worin sich diese wenig erträgliche Mehrarbeit für diese geringe Zahl von ausbeutenden Eigenthümern verwirklicht.

Endlich ergibt sich bei der Arbeitsrente von selbst, dass, alle andren Umstände als gleichbleibend vorausgesetzt, es ganz und gar abhängt von dem relativen Umfang der Mehr- oder Frohnarbeit, wie weit der unmittelbare Producent fähig sein wird, seine eigne Lage zu verbessern, sich zu bereichern, einen Ueberschuss über die unentbehrlichen Subsistenzmittel zu erzeugen, oder wenn wir die kapitalistische Ausdrucksweise anticipiren wollen, ob oder wie weit er irgend einen Profit für sich selbst, d. h. einen Ueberschuss über seinen von ihm selbst producirten Arbeitslohn produciren kann. Die Rente ist hier die normale, alles absorbirende, sozusagen legitime Form der Mehrarbeit, und weit entfernt davon ein Ueberschuss über den Profit, d. h. hier über irgend einen andern Ueberschuss über den Arbeitslohn zu sein, hängt nicht nur der Umfang eines solchen Profits, sondern selbst sein Dasein, bei sonst gleichen Umständen, ab von dem Umfang der Rente, d. h. der dem Eigenthümer zwangsweise zu leistenden Mehrarbeit.

Einige Historiker haben ihre Verwunderung darüber ausgesprochen, dass, da der unmittelbare Producent nicht Eigenthümer, sondern nur Besitzer ist, und in der That de jure alle seine Mehrarbeit dem Grundeigenthümer gehört, unter diesen Verhältnissen überhaupt eine selbständige Entwicklung von Vermögen und, relativ gesprochen, Reichthum auf Seiten der Frohnpflichtigen oder Leibeignen vor sich gehn kann. Es ist indess klar, dass in den naturwüchsigen und unentwickelten Zuständen, worauf dies gesellschaftliche Produktionsverhältniss und die ihr entsprechende Produktionsweise beruht, die Tradition eine übermächtige Rolle spielen muss. Es ist ferner klar, dass es hier wie immer im Interesse des herrschenden Theils der Gesellschaft ist, das Bestehende als Gesetz zu heiligen, und seine durch Gebrauch und Tradition gegebenen Schranken als gesetzliche zu fixiren. Von allem andern abgesehn, macht sich dies übrigens von selbst, sobald die beständige Reproduktion der Basis des bestehenden Zustandes, des ihm zu Grunde liegenden Verhältnisses, im Lauf der Zeit geregelte und geordnete Form annimmt;

und diese Regel und Ordnung ist selbst ein unentbehrliches Moment jeder Produktionsweise, die gesellschaftliche Festigkeit und Unabhängigkeit von blossen Zufall oder Willkür annehmen soll. Sie ist eben die Form ihrer gesellschaftlichen Befestigung, und daher ihrer relativen Emancipation von blosser Willkür und blossen Zufall. Sie erreicht diese Form bei stagnanten Zuständen sowohl des Produktionsprocesses, wie der ihm entsprechenden gesellschaftlichen Verhältnisse, durch die bloss wiederholte Reproduktion ihrer selbst. Hat diese eine Zeitlang gedauert, so befestigt sie sich als Brauch und Tradition, und wird endlich geheiligt als ausdrückliches Gesetz. Da nun die Form dieser Mehrarbeit, die Frohnarbeit, auf der Unentwickeltheit aller gesellschaftlichen Produktivkräfte der Arbeit, auf der Roheit der Arbeitsweise selbst beruht, muss sie naturgemäss einen viel kleinern aliquoten Theil der Gesamtarbeit der unmittelbaren Producenten wegnehmen, als in entwickelten Produktionsweisen, und namentlich als in der kapitalistischen Produktion. Nehmen wir z. B. an, die Frohnarbeit für den Grundherrschaft sei ursprünglich zwei Tage der Woche gewesen. Diese zwei Tage wöchentlicher Frohnarbeit stehn damit fest, sind eine konstante Grösse, gesetzlich regulirt durch Gewohnheitsrecht oder geschriebenes. Aber die Produktivität der übrigen Wochentage, worüber der unmittelbare Producent selbst verfügt, ist eine variable Grösse, die sich im Fortgang seiner Erfahrung entwickeln muss, ganz wie die neuen Bedürfnisse, mit denen er bekannt wird, ganz wie die Ausdehnung des Markts für sein Produkt, die wachsende Sicherheit, mit der er über diesen Theil seiner Arbeitskraft verfügt, ihn zu erhöhter Anspannung seiner Arbeitskraft spornen wird, wobei nicht zu vergessen, dass die Verwendung dieser Arbeitskraft keineswegs auf Ackerbau beschränkt ist, sondern ländliche Hausindustrie einschliesst. Die Möglichkeit einer gewissen ökonomischen Entwicklung, natürlich abhängig von der Gunst der Umstände, vom angeborenem Racencharakter u. s. w., ist hier gegeben.

III. Die Produktenrente.

Die Verwandlung der Arbeitsrente in Produktenrente ändert, ökonomisch gesprochen, nichts am Wesen der Grundrente. Dies besteht in den Formen, die wir hier betrachten, darin dass sie die einzige herrschende und normale Form des Mehrwerths oder der Mehrarbeit ist; was sich wieder so ausdrückt, dass sie die einzige Mehrarbeit oder das einzige Mehrprodukt ist, welches der unmittelbare Producent, der sich im Besitz der zu seiner eignen Repro-

duktion nöthigen Arbeitsbedingungen befindet, dem Eigenthümer der in diesem Zustand alles einbegreifenden Arbeitsbedingung, des Bodens, zu leisten hat; und dass es andererseits nur der Boden ist, der ihm als in fremdem Eigenthum befindliche, ihm gegenüber selbstständige und in Grundeigenthümer personifizierte Arbeitsbedingung gegenübertritt. Soweit die Produktenrente herrschende und weitest entwickelte Form der Grundrente ist, wird sie übrigens stets noch mehr oder minder begleitet von Ueberbleibseln der frühern Form, d. h. von Rente, die direkt in Arbeit abzutragen ist, also mit Frohnarbeit, und dies gleichmäfsig, ob der Grundherr eine Privatperson oder der Staat sei. Die Produktenrente unterstellt einen höhern Kulturzustand des unmittelbaren Produzenten, also eine höhere Entwicklungsstufe seiner Arbeit und der Gesellschaft überhaupt; und sie unterscheidet sich dadurch von der vorhergehenden Form, dass die Mehrarbeit nicht mehr in ihrer Naturalgestalt, also auch nicht mehr unter direkter Aufsicht und Zwang des Grundherrn oder seiner Vertreter zu verrichten ist; vielmehr der unmittelbare Producent durch die Macht der Verhältnisse statt durch direkten Zwang, und durch die gesetzliche Bestimmung statt durch die Peitsche angetrieben, unter seiner eignen Verantwortlichkeit sie zu leisten hat. Die Mehrproduktion, in dem Sinn der Produktion über die unentbehrlichen Bedürfnisse des unmittelbaren Produzenten hinaus, und innerhalb des ihm selbst faktisch zugehörigen Produktionsfeldes, des von ihm selbst exploitirten Bodens, statt wie früher auf dem herrschaftlichen Gut neben und ausser dem seinigen, ist hier schon sich von selbst verstehende Regel geworden. In diesem Verhältniss verfügt der unmittelbare Producent mehr oder minder über die Verwendung seiner ganzen Arbeitszeit, obgleich nach wie vor ein Theil dieser Arbeitszeit, ursprünglich so ziemlich der ganze überschüssige Theil derselben, dem Grundeigenthümer unentgeltlich gehört; nur dass dieser sie nicht mehr unmittelbar in ihrer eignen Naturalform empfängt, sondern in der Naturalform des Produkts, worin sie sich realisirt. Die lästige und je nach der Regelung der Frohnarbeit mehr oder minder störend eingreifende Unterbrechung durch die Arbeit für den Grundeigenthümer (vergleiche Buch I, Kap. VIII, 2, Fabrikant und Bojar) fällt weg, wo die Produktenrente rein ist, oder ist wenigstens auf wenige kurze Intervalle im Jahr reducirt, wo gewisse Frohnden neben der Produktenrente fort-dauern. Die Arbeit des Produzenten für sich selbst und seine Arbeit für den Grundeigenthümer sind nicht mehr handgreiflich der Zeit und dem Raum nach geschieden. Diese Produktenrente

in ihrer Reinheit, obgleich sie trümmerweise sich in weiter entwickelte Produktionsweisen und Produktionsverhältnisse fort-schleppen kann, setzt nach wie vor Naturalwirthschaft voraus, d. h. dass die Wirthschaftsbedingungen ganz oder doch zum allergrössten Theil auf der Wirthschaft selbst erzeugt, aus dem Bruttoprodukt derselben unmittelbar ersetzt und reproducirt werden. Sie setzt ferner voraus die Vereinigung ländlicher Hausindustrie mit dem Ackerbau; das Mehrprodukt, welches die Rente bildet, ist das Produkt dieser vereinigten agrikol-industriellen Familienarbeit, ob nun, wie dies häufig im Mittelalter der Fall, die Produktenrente mehr oder minder industrielle Produkte einschliesst, oder nur in der Form von eigentlichem Bodenprodukt geleistet wird. Bei dieser Form der Rente braucht die Produktenrente, worin sich die Mehrarbeit darstellt, keineswegs die ganze überschüssige Arbeit der ländlichen Familie zu erschöpfen. Dem Produzenten ist vielmehr, verglichen mit der Arbeitsrente, ein grössrer Spielraum gegeben, um Zeit für überschüssige Arbeit zu gewinnen, deren Produkt ihm selbst gehört, so gut wie das Produkt seiner Arbeit, das seine unentbehrlichsten Bedürfnisse befriedigt. Ebenso werden mit dieser Form grössere Unterschiede in der ökonomischen Lage der einzelnen unmittelbaren Produzenten eintreten. Wenigstens ist die Möglichkeit dazu da, und die Möglichkeit, dass dieser unmittelbare Producent die Mittel erworben hat, selbst wieder fremde Arbeit unmittelbar auszubeuten. Doch geht uns dies hier nichts an, wo wir es mit der reinen Form der Produktenrente zu thun haben; wie wir überhaupt nicht eingehn können auf die endlos verschiedenen Kombinationen, worin sich die verschiedenen Formen der Rente verbinden, verfälschen und verquicken können. Durch die, an bestimmte Art des Produkts und der Produktion selbst gebundene Form der Produktenrente, durch die ihr unentbehrliche Verbindung von Landwirthschaft und Haus-industrie, durch die fast völlige Selbstgenügsamkeit, die die Bauern-familie hierdurch erhält, durch ihre Unabhängigkeit vom Markt und von der Produktions- und Geschichtsbewegung des ausserhalb ihrer stehenden Theils der Gesellschaft, kurz durch den Charakter der Naturalwirthschaft überhaupt ist diese Form ganz geeignet, die Basis stationärer Gesellschaftszustände abzugeben, wie wir dies z. B. in Asien sehn. Hier, wie in der frühern Form der Arbeits-rente, ist die Grundrente die normale Form des Mehrwerths, und daher der Mehrarbeit, d. h. der ganzen überschüssigen Arbeit, die der unmittelbare Producent umsonst, in der That also zwangsweise — obgleich dieser Zwang ihm nicht mehr in der alten brutalen

Form gegenübertritt — dem Eigenthümer seiner wesentlichsten Arbeitsbedingung, des Bodens leisten muss. Der Profit, wenn wir so, falsch anticipirend, den Bruchtheil des Ueberschusses seiner Arbeit über die nothwendige Arbeit hinaus nennen, den er sich selbst aneignet, bestimmt so wenig die Produktenrente, dass er vielmehr hinter ihrem Rücken aufwächst und seine natürliche Grenze an dem Umfang der Produktenrente hat. Diese letztere kann einen Umfang besitzen, der die Reproduktion der Arbeitsbedingungen, der Produktionsmittel selbst, ernsthaft gefährdet, Erweiterung der Produktion mehr oder minder unmöglich macht, und die unmittelbaren Producenten auf das physische Minimum von Lebensmitteln herabsetzt. Es ist dies namentlich der Fall, wo diese Form von einer erobernden Handelsnation, wie z. B. von den Engländern in Indien, vorgefunden und exploitirt wird.

IV. Die Geldrente.

Unter der Geldrente verstehn wir hier — im Unterschied von der auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden industriellen oder kommerziellen Grundrente, die nur ein Ueberschuss über den Durchschnittsprofit ist — die Grundrente, die aus einer blossen Formverwandlung der Produktenrente entspringt, wie diese selbst nur die verwandelte Arbeitsrente war. Statt des Produkts hat der unmittelbare Producent hier seinem Grundeigenthümer (ob dieser nun der Staat oder ein Privatmann) den Preis desselben zu zahlen. Ein Ueberschuss an Produkt in seiner Naturalform genügt also nicht mehr; er muss aus dieser Naturalform in die Geldform verwandelt werden. Obgleich der unmittelbare Producent nach wie vor fortfährt, mindestens den grössten Theil seiner Subsistenzmittel selbst zu produciren, muss jetzt ein Theil seines Produkts in Waare verwandelt, als Waare producirt werden. Der Charakter der ganzen Produktionsweise wird also mehr oder weniger verändert. Sie verliert ihre Unabhängigkeit, ihr Losgelöstsein vom gesellschaftlichen Zusammenhang. Das Verhältniss der Produktionskosten, in welche nun mehr oder minder Geldausgaben eingehn, wird entscheidend; jedenfalls wird entscheidend der Ueberschuss des in Geld zu verwandelnden Theils des Bruttoprodukts über den Theil, der einerseits wieder als Reproduktionsmittel, andererseits als unmittelbares Subsistenzmittel dienen muss. Indess die Basis dieser Art Rente, obgleich sie ihrer Auflösung entgegengeht, bleibt dieselbe wie in der Produktenrente, die den Ausgangspunkt bildet. Der unmittelbare Producent ist nach wie vor erblicher oder sonst

traditioneller Besitzer des Bodens, der dem Grundherrs als dem Eigenthümer dieser seiner wesentlichsten Produktionsbedingung, überschüssige Zwangsarbeit, d. h. unbezahlte, ohne Aequivalent geleistete Arbeit in der Form des in Geld verwandelten Mehrprodukts zu entrichten hat. Das Eigenthum an den vom Boden verschiednen Arbeitsbedingungen, Ackergeräthschaft und sonstigem Mobiliar, verwandelt sich schon in den frühern Formen erst faktisch, dann auch rechtlich in das Eigenthum der unmittelbaren Producenten, und noch mehr ist dies für die Form der Geldrente vorausgesetzt. Die erst sporadisch, sodann auf mehr oder minder nationalem Mafsstab vor sich gehende Verwandlung der Produktenrente in Geldrente setzt eine schon bedeutendere Entwicklung des Handels, der städtischen Industrie, der Waarenproduktion überhaupt, und damit der Geldcirculation voraus. Sie setzt ferner voraus einen Marktpreis der Produkte, und dass selbe mehr oder minder ihrem Werth annähernd verkauft werden, was unter den frühern Formen keineswegs der Fall zu sein braucht. Im Osten von Europa können wir zum Theil noch unter unsern Augen diese Verwandlung vorgehn sehn. Wie wenig sie ohne eine bestimmte Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit durchführbar ist, bezeugen verschiedne unter dem römischen Kaiserthum gescheiterte Versuche dieser Verwandlung, und Rückfälle in die Naturalrente, nachdem man wenigstens den als Staatssteuer existirenden Theil dieser Rente allgemein in Geldrente hatte verwandeln wollen. Dieselbe Schwierigkeit des Uebergangs zeigt z. B. vor der Revolution in Frankreich die Verquickung und Verfälschung der Geldrente durch Reste ihrer frühern Formen.

Die Geldrente als verwandelte Form der Produktenrente, und im Gegensatz zu ihr, ist aber die letzte Form, und zugleich die Form der Auflösung, der Art von Grundrente, die wir bisher betrachtet haben, nämlich der Grundrente als der normalen Form des Mehrwerths und der dem Eigenthümer der Produktionsbedingungen zu entrichtenden unbezahlten Mehrarbeit. In ihrer reinen Form stellt diese Rente, wie die Arbeits- und Produktenrente, keinen Ueberschuss über den Profit dar. Sie absorbirt ihn dem Begriff nach. Soweit er faktisch als ein besondrer Theil der überschüssigen Arbeit neben ihr entspringt, ist die Geldrente, wie die Rente in ihren frühern Formen, immer noch die normale Schranke dieses embryonischen Profits, der sich erst entwickeln kann im Verhältniss zu der Möglichkeit der Ausbeutung, sei es eigner überschüssiger, sei es fremder Arbeit, welche übrig bleibt nach Leistung der in der

Geldrente dargestellten Mehrarbeit. Entspringt wirklich ein Profit neben dieser Rente, so ist also nicht der Profit die Schranke der Rente, sondern umgekehrt die Rente die Schranke für den Profit. Aber wie bereits gesagt, die Geldrente ist zugleich die Auflösungsform der bisher betrachteten, mit dem Mehrwerth und der Mehrarbeit prima facie zusammenfallenden Grundrente, der Grundrente als der normalen und herrschenden Form des Mehrwerths.

In ihrer weiteren Entwicklung muss die Geldrente führen — von allen Zwischenformen abgesehen, wie z. B. von der des kleinbäuerlichen Pächters — entweder zur Verwandlung des Bodens in freies Bauerneigenthum, oder zur Form der kapitalistischen Produktionsweise, zur Rente, die der kapitalistische Pächter zahlt.

Mit Geldrente verwandelt sich nothwendig das traditionelle gewohnheitsrechtliche Verhältniss zwischen den, einen Theil des Bodens besitzenden und bearbeitenden, Untersassen und dem Grundeigenthümer in ein kontraktliches, nach festen Regeln des positiven Gesetzes bestimmtes, reines Geldverhältniss. Der bebauende Besitzer wird daher der Sache nach zum blossen Pächter. Diese Verwandlung wird einerseits, unter sonst geeigneten allgemeinen Produktionsverhältnissen, dazu benutzt, die alten bäuerlichen Besitzer nach und nach zu expropriiren und an ihre Stelle einen kapitalistischen Pächter zu setzen; andererseits führt sie zum Loskauf des bisherigen Besitzers von seiner Rentpflichtigkeit, und zu seiner Verwandlung in einen unabhängigen Bauer, mit vollem Eigenthum an dem von ihm bestellten Boden. Die Verwandlung der Naturalrente in Geldrente wird ferner nicht nur nothwendig begleitet, sondern selbst anticipirt durch Bildung einer Klasse besitzloser und für Geld sich verdingender Tagelöhner. Während ihrer Entstehungsperiode, wo diese neue Klasse nur noch sporadisch auftritt, hat sich daher nothwendig bei den besser gestellten rentpflichtigen Bauern die Gewohnheit entwickelt, auf eigne Rechnung ländliche Lohnarbeiter zu exploitiren, ganz wie schon in der Feudalzeit die vermögenderen hörigen Bauern selbst wieder Hörige hielten. So entwickelt sich nach und nach bei ihnen die Möglichkeit, ein gewisses Vermögen anzusammeln und sich selbst in zukünftige Kapitalisten zu verwandeln. Unter den alten, selbstarbeitenden Besitzern des Bodens selbst entsteht so eine Pflanzschule von kapitalistischen Pächtern, deren Entwicklung durch die allgemeine Entwicklung der kapitalistischen Produktion ausserhalb des flachen Landes bedingt ist, und die besonders rasch aufschiesst, wenn ihr, wie im 16. Jahrhundert in England, so besonders günstige Umstände zu Hülfe

kommen wie die damalige progressive Entwerthung des Geldes, die bei den herkömmlichen langen Pachtkontrakten sie auf Kosten der Grundeigenthümer bereicherte.

Ferner: Sobald die Rente die Form der Geldrente, und damit das Verhältniss zwischen Rente zahlendem Bauer und Grundeigenthümer die eines kontraktlichen Verhältnisses annimmt — eine Verwandlung, die überhaupt nur bei schon gegebner relativer Entwicklungshöhe des Weltmarkts, des Handels und der Manufaktur möglich ist — tritt nothwendig auch Verpachtung des Bodens an Kapitalisten ein, welche bisher ausserhalb der ländlichen Schranken standen, und welche nun städtisch erworbenes Kapital und die in den Städten bereits entwickelte kapitalistische Betriebsweise, die Herstellung des Produkts als blosser Waare und als blosses Mittels zur Aneignung von Mehrwerth, auf das Land und die Landwirthschaft übertragen. Allgemeine Regel kann diese Form nur in den Ländern werden, die beim Uebergang aus der feudalen in die kapitalistische Produktionsweise den Weltmarkt beherrschen. Mit dem Dazwischentreten des kapitalistischen Pächters zwischen den Grundeigenthümer und den wirklich arbeitenden Ackerbauer, sind alle Verhältnisse zerrissen, die aus der alten ländlichen Produktionsweise entsprangen. Der Pächter wird der wirkliche Kommandant dieser Ackerarbeiter und der wirkliche Exploiteur ihrer Mehrarbeit, während der Grundeigenthümer in einem direkten Verhältniss, und zwar einem blossen Geld- und Kontraktsverhältniss, nur noch zu diesem kapitalistischen Pächter steht. Damit verwandelt sich auch die Natur der Rente, nicht nur thatsächlich und zufällig, was sie zum Theil schon unter den frühern Formen gethan, sondern normal, in ihrer anerkannten und herrschenden Form. Von der normalen Form des Mehrwerths und der Mehrarbeit sinkt sie herab zum Ueberschuss dieser Mehrarbeit über den Theil derselben, der vom exploitirenden Kapitalisten unter der Form des Profits angeeignet wird; wie die ganze Mehrarbeit, Profit und Ueberschuss über den Profit, jetzt unmittelbar von ihm extrahirt, in der Form des totalen Mehrprodukts eingenommen und versilbert wird. Es ist nur noch ein überschüssiger Theil dieses von ihm, vermöge seines Kapitals, durch direkte Exploitation der Landarbeiter extrahirten Mehrwerths, den er als Rente an den Grundeigenthümer weggibt. Wie viel oder wie wenig er an ihn weggibt, ist bestimmt, im Durchschnitt, als Grenze, durch den Durchschnittsprofit, den das Kapital in den nichtagrikolen Produktionssphären abwirft, und durch die, durch ihn geregelten, nicht agrikolen Produktionspreise. Aus

der normalen Form des Mehrwerths und der Mehrarbeit hat sich die Rente jetzt also verwandelt in einen dieser besondern Produktionssphäre, der agrikolen, eigenthümlichen Ueberschuss über den Theil der Mehrarbeit, der von dem Kapital als ihm vorweg und normaliter zukommend in Anspruch genommen wird. Statt der Rente ist jetzt der Profit die normale Form des Mehrwerths geworden, und die Rente gilt nur noch als eine unter besondern Umständen verselbständigte Form, nicht des Mehrwerths überhaupt, sondern eines bestimmten Ablegers desselben, des Surplusprofits. Es ist nicht nöthig weiter darauf einzugehn, wie dieser Verwandlung eine allmälige Verwandlung in der Produktionsweise selbst entspricht. Dies geht schon daraus hervor, dass das Normale für diesen kapitalistischen Pächter ist, das Bodenprodukt als Waare zu produciren, und dass, während sonst nur der Ueberschuss über seine Subsistenzmittel sich in Waare verwandelt, jetzt nur ein relativ verschwindender Theil dieser Waaren sich unmittelbar in Subsistenzmittel für ihn verwandelt. Es ist nicht mehr das Land, sondern es ist das Kapital, welches sich und seiner Produktivität jetzt selbst die Landarbeit unmittelbar subsumirt hat.

Der Durchschnittspreis und der durch ihn geregelte Produktionspreis bildet sich ausserhalb der Verhältnisse des flachen Landes im Kreise des städtischen Handels und der Manufaktur. Der Profit des rentpflichtigen Bauern geht nicht ausgleichend in ihn ein, denn sein Verhältniss zum Grundeigenthümer ist kein kapitalistisches. Soweit er Profit macht, d. h. einen Ueberschuss über seine nothwendigen Subsistenzmittel realisirt, sei es durch eigne Arbeit, sei es durch Ausbeutung fremder Arbeit, geschieht es hinter dem Rücken des normalen Verhältnisses, und ist, bei sonst gleichen Umständen, die Höhe dieses Profits nicht die Rente bestimmend, sondern umgekehrt durch sie als seine Grenze bestimmt. Die hohe Profitrate im Mittelalter ist nicht nur geschuldet der niedrigen Zusammensetzung des Kapitals, worin das variable, in Arbeitslohn ausgelegte Element vorherrscht. Sie ist geschuldet der am flachen Land verübten Prellerei, der Aneignung eines Theils der Rente des Grundeigenthümers und des Einkommens seiner Untersassen. Wenn das Land im Mittelalter die Stadt politisch ausbeutet, überall da wo der Feudalismus nicht durch ausnahmsweise städtische Entwicklung gebrochen ist, wie in Italien, so exploitirt die Stadt überall und ohne Ausnahme das Land ökonomisch durch ihre Monopolpreise, ihr Steuersystem, ihr Zunftwesen, ihren direkten kaufmännischen Betrug und ihren Wucher.

Man könnte sich einbilden, dass das blosse Eintreten des kapitalistischen Pächters in die landwirthschaftliche Produktion den Beweis liefere, dass der Preis der Bodenprodukte, die von jeher in der einen oder andern Form eine Rente zahlten, wenigstens zur Zeit dieses Eintritts über den Produktionspreisen der Manufaktur stehn muss; sei es weil er die Höhe eines Monopolpreises erreicht, sei es weil er bis auf den Werth der Bodenprodukte gestiegen, und ihr Werth in der That über dem durch den Durchschnittsprofit regulirten Produktionspreis steht. Denn wenn nicht, so könnte der kapitalistische Pächter, bei den vorgefundenen Preisen der Bodenprodukte, unmöglich erst den Durchschnittsprofit aus dem Preis dieser Produkte realisiren und dann aus demselben Preis noch einen Ueberschuss über diesen Profit unter der Form der Rente zahlen. Man könnte danach schliessen, dass die allgemeine Profitrate, die den kapitalistischen Pächter in seinem Kontrakt mit dem Grundeigenthümer bestimmt, gebildet war ohne Einbegriff der Rente und daher, sobald sie regulirend in die ländliche Produktion eintritt, diesen Ueberschuss vorfindet und an den Grundeigenthümer zahlt. Es ist in dieser traditionellen Weise, dass sich z. B. Herr Rodbertus die Sache erklärt. Aber:

Erstens. Dieser Eintritt des Kapitals als selbständiger und leitender Macht in den Ackerbau findet nicht auf einmal und allgemein, sondern allmälig und in besondern Produktionszweigen statt. Er ergreift zuerst nicht den eigentlichen Ackerbau, sondern Produktionszweige wie die Viehzucht, namentlich Schafzucht, deren Hauptprodukt, die Wolle, bei Emporkommen der Industrie zunächst beständigen Ueberschuss des Marktpreises über den Produktionspreis bietet, was sich erst später ausgleicht. So in England während des 16. Jahrhunderts.

Zweitens. Da diese kapitalistische Produktion zunächst nur sporadisch eintritt, so ist keineswegs etwas gegen die Annahme aufzubringen, dass sie zunächst nur solcher Komplexe von Ländereien sich bemächtigt, die in Folge ihrer specifischen Fruchtbarkeit oder besonders günstigen Lage, im Ganzen eine Differentialrente zahlen können.

Drittens. Gesetzt selbst, die Preise des Bodenprodukts ständen beim Eintritt dieser Produktionsweise, die in der That ein zunehmendes Gewicht der städtischen Nachfrage voraussetzt, über dem Produktionspreis, wie dies z. B. im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts in England zweifelsohne der Fall war; so wird, sobald diese Produktionsweise sich einigermassen aus der blossen Subsumtion

der Agrikultur unter das Kapital herausgearbeitet, und sobald die mit ihrer Entwicklung nothwendig verbundene Verbesserung in der Agrikultur und Herabdrückung der Produktionskosten eingetreten, sich dies durch eine Reaktion, einen Fall im Preis der Bodenprodukte ausgleichen, wie dies in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England der Fall war.

Auf diesem traditionellen Weg kann also die Rente als Ueberschuss über den Durchschnittsprofit nicht erklärt werden. Unter welchen geschichtlich vorgefundenen Umständen immer sie zuerst eintreten mag — sobald sie einmal Wurzel geschlagen, kann die Rente nur noch unter den früher entwickelten modernen Bedingungen stattfinden.

Schliesslich ist noch bei der Verwandlung der Produktenrente in Geldrente zu bemerken, dass mit ihr die kapitalisirte Rente, der Preis des Bodens, und damit seine Veräusserlichkeit und Veräusserung ein wesentliches Moment wird, und dass damit nicht nur der früher Rentpflichtige sich in den unabhängigen bäuerlichen Eigenthümer verwandeln kann, sondern auch städtische und andre Geldbesitzer Grundstücke kaufen, um sie sei es an Bauern, sei es an Kapitalisten zu verpachten, und die Rente als Form des Zinses ihres so angelegten Kapitals zu geniessen; dass also auch dieser Umstand die Umwandlung der frühern Exploitationsweise, des Verhältnisses zwischen Eigenthümer und wirklichem Bebauer, und der Rente selbst fördern hilft.

V. Die Metairiewirtschaft und das bäuerliche Parzellen-Eigenthum.

Wir sind hier am Schluss unsrer Entwicklungsreihe der Grundrente angelangt.

In allen diesen Formen der Grundrente: Arbeitsrente, Produktenrente, Geldrente (als bloss verwandelte Form der Produktenrente) ist der Rentzahler stets als der wirkliche Bearbeiter und Besitzer des Bodens vorausgesetzt, dessen unbezahlte Mehrarbeit direkt an den Grundeigenthümer geht. Selbst in der letzten Form, der Geldrente — soweit sie rein ist, d. h. bloss verwandelte Form der Produktenrente — ist dies nicht nur möglich, sondern thatsächlich der Fall.

Als eine Uebergangsform von der ursprünglichen Form der Rente zur kapitalistischen Rente kann betrachtet werden das Metairie-System oder Theilwirtschaft-System, wo der Bewirthschafter (Pächter) ausser seiner Arbeit (eigner oder fremder) einen Theil des Betriebskapitals, und der Grundeigenthümer ausser dem Boden einen andern

Theil des Betriebskapitals (z. B. das Vieh) stellt, und das Produkt in bestimmten, in verschiedenen Ländern wechselnden Proportionen zwischen dem Maier und dem Grundeigenthümer getheilt wird. Zur vollen kapitalistischen Bewirthschaftung fehlt hier einerseits dem Pächter das hinreichende Kapital. Der Antheil, den der Grundeigenthümer hier bezieht, hat andererseits nicht die reine Form der Rente. Er mag thatsächlich Zins auf das von ihm vorgeschossne Kapital und eine überschüssige Rente einschliessen. Er mag auch thatsächlich die ganze Mehrarbeit des Pächters absorbiren, oder ihm auch grössern oder kleinern Antheil an dieser Mehrarbeit lassen. Das Wesentliche aber ist, dass die Rente hier nicht mehr als die normale Form des Mehrwerths überhaupt erscheint. Auf der einen Seite soll der Maier, ob er nur eigne, oder auch fremde Arbeit anwende, Anspruch haben auf einen Theil des Produkts, nicht in seiner Qualität als Arbeiter, sondern als Besitzer eines Theils der Arbeitswerkzeuge, als sein eigener Kapitalist. Auf der andren Seite beansprucht der Grundeigenthümer seinen Antheil nicht ausschliesslich auf Grund seines Eigenthums am Boden, sondern auch als Verleiher von Kapital.⁴⁴⁾

Ein Rest des alten Gemeineigenthums am Boden, der sich nach dem Uebergang zur selbständigen Bauernwirtschaft z. B. in Polen und Rumänien erhalten hatte, hat dort zum Vorwand gedient um den Uebergang zu den niedrigeren Formen der Grundrente zu bewerkstelligen. Ein Theil des Bodens gehört den einzelnen Bauern und wird von ihnen selbständig bebaut. Ein andrer wird gemeinschaftlich bebaut und bildet ein Mehrprodukt, das theils zur Bestreitung von Gemeindeausgaben, theils als Reserve für Missernten u. s. w. dient. Diese beiden letztern Theile des Mehrprodukts, und schliesslich das ganze Mehrprodukt sammt dem Boden, worauf es gewachsen, werden nach und nach von Staatsbeamten und Privatpersonen usurpirt, und die ursprünglich freien bäuerlichen Grundeigenthümer, deren Verpflichtung zur gemeinsamen Bebauung dieses Bodens aufrecht erhalten wird, so in Frohnpflichtige resp. Produktenrentpflichtige verwandelt, während die Usurpatoren des Gemeinlandes sich in die Grundeigenthümer, nicht nur des usurpirten Gemeinlandes, sondern auch der Bauerngüter selbst verwandeln.

Auf die eigentliche Sklavenwirtschaft (die auch eine Stufenleiter durchläuft vom patriarchalischen, vorwiegend für Selbstgebrauch, bis zu dem, für den Weltmarkt arbeitenden, eigentlichen Plantagen-

⁴⁴⁾ Vgl. Buret, Tocqueville, Sismondi.

system) und die Gutswirthschaft, worin der Grundeigenthümer die Bebauung für eigne Rechnung betreibt, die sämtlichen Produktionsinstrumente besitzt, und die Arbeit sei es unfreier, sei es freier, mit Naturallieferung oder mit Geld bezahlter Knechte ausbeutet, brauchen wir hier nicht näher einzugehn. Grundeigenthümer und Eigenthümer der Produktionsinstrumente, daher auch direkter Exploiteur der unter diese Produktionselemente zählenden Arbeiter, fallen hier zusammen. Ebenso fallen Rente und Profit zusammen, es findet keine Trennung der verschiedenen Formen des Mehrwerths statt. Die ganze Mehrarbeit der Arbeiter, die sich hier im Mehrprodukt darstellt, wird ihnen direkt vom Eigenthümer sämtlicher Produktionsinstrumente, zu denen der Boden und in der ursprünglichen Form der Sklaverei die unmittelbaren Producenten selbst zählen, extrahirt. Wo kapitalistische Anschauung vorherrscht, wie in den amerikanischen Plantagen, wird dieser ganze Mehrwerth als Profit aufgefasst; wo weder die kapitalistische Produktionsweise selbst existirt, noch die ihr entsprechende Anschauungsweise aus kapitalistischen Ländern übertragen ist, erscheint er als Rente. Jedenfalls bietet diese Form keine Schwierigkeit. Das Einkommen des Grundeigenthümers, welchen Namen man ihm immer geben mag, das von ihm angeeignete disponible Mehrprodukt ist hier die normale und herrschende Form, worin unmittelbar die ganze unbezahlte Mehrarbeit angeeignet wird, und das Grundeigenthum bildet die Basis dieser Aneignung.

Ferner das Parcelleneigenthum. Der Bauer ist hier zugleich freier Eigenthümer seines Bodens, der als sein Hauptproduktionsinstrument erscheint, als das unentbehrliche Beschäftigungsfeld für seine Arbeit und sein Kapital. Es wird in dieser Form kein Pachtgeld gezahlt; die Rente erscheint also nicht als eine gesonderte Form des Mehrwerths, obgleich sie sich in Ländern, wo sonst die kapitalistische Produktionsweise entwickelt ist, als Surplusprofit durch den Vergleich mit andern Produktionszweigen darstellt, aber als Surplusprofit, der dem Bauer, wie überhaupt der ganze Ertrag seiner Arbeit zufällt.

Diese Form des Grundeigenthums setzt voraus, dass, wie in den frühern ältern Formen desselben, die ländliche Bevölkerung ein grosses numerisches Uebergewicht über die städtische besitzt, dass also, wenn auch sonst kapitalistische Produktionsweise herrscht, sie relativ nur wenig entwickelt ist, und daher auch in den andern Produktionszweigen die Konzentration der Kapitale sich in engen Schranken bewegt, Kapitalzersplitterung vorwiegt. Der Natur der

Sache nach muss hier ein überwiegender Theil des ländlichen Produkts als unmittelbares Subsistenzmittel von seinen Producenten, den Bauern, selbst verzehrt werden, und nur der Ueberschuss darüber als Waare in den Handel mit den Städten eingehn. Wie immer der durchschnittliche Marktpreis des Bodenprodukts hier geregelt sei, die Differentialrente, ein überschüssiger Theil des Preises der Waaren für die bessern oder besser gelegnen Ländereien, muss hier offenbar ebenso existiren wie bei kapitalistischer Produktionsweise. Selbst wenn diese Form in Gesellschaftszuständen vorkommt, wo überhaupt noch kein allgemeiner Marktpreis entwickelt ist, existirt diese Differentialrente; sie erscheint dann im überschüssigen Mehrprodukt. Nur fliesst sie in die Tasche des Bauern, dessen Arbeit unter günstigen Naturbedingungen sich realisirt. Gerade in dieser Form, wo der Bodenpreis als ein Element in die faktischen Produktionskosten für den Bauer eingeht, indem bei weiterer Entwicklung dieser Form, entweder bei Erbtheilungen der Boden für einen gewissen Geldwerth übernommen ist, oder bei dem beständigen Wechsel sei es des ganzen Eigenthums, sei es seiner Bestandstücke, der Boden vom Bebauer selbst gekauft ist, zum grossen Theil durch Aufnahme von Geld auf Hypothek; wo also der Bodenpreis, der nichts ist als die kapitalisirte Rente, ein vorausgesetztes Element ist, und daher die Rente zu existiren scheint unabhängig von jeder Differenzirung in der Fruchtbarkeit und Lage des Bodens — gerade hier ist im Durchschnitt anzunehmen, dass keine absolute Rente existirt, dass also der schlechteste Boden keine Rente zahlt; denn die absolute Rente unterstellt entweder realisirten Ueberschuss des Werths des Produkts über seinen Produktionspreis, oder einen über den Werth des Produkts überschüssigen Monopolpreis. Da aber die Landwirthschaft hier grossentheils als Ackerbau für die unmittelbare Subsistenz, und der Boden als ein für die Mehrzahl der Bevölkerung unentbehrliches Beschäftigungsfeld ihrer Arbeit und ihres Kapitals besteht, so wird der regulirende Marktpreis des Produkts nur unter ausserordentlichen Umständen seinen Werth erreichen; dieser Werth aber wird in der Regel über dem Produktionspreis stehn wegen des Vorwiegens des Elements der lebendigen Arbeit, obgleich dieser Ueberschuss des Werths über den Produktionspreis wieder beschränkt sein wird durch die niedrige Zusammensetzung auch des nicht agrikolen Kapitals in Ländern vorherrschender Parcellenwirthschaft. Als Schranke der Exploitation für den Parcellenbauer erscheint einerseits nicht der Durchschnittsprofit des Kapitals, soweit er kleiner Kapitalist

ist; noch andererseits die Nothwendigkeit einer Rente, soweit er Grundeigenthümer ist. Als absolute Schranke für ihn als kleinen Kapitalisten erscheint nichts als der Arbeitslohn, den er sich selbst zahlt, nach Abzug der eigentlichen Kosten. Solange der Preis des Produkts ihm diesen deckt, wird er sein Land bebauen, und dies oft bis herab zu einem physischen Minimum des Arbeitslohns. Was seine Qualität als Grundeigenthümer angeht, so fällt für ihn die Eigenthumsschranke fort, die sich nur geltend machen kann im Gegensatz zu dem von ihr getrennten Kapital (incl. Arbeit) indem sie ein Hinderniss gegen dessen Anlegung aufwirft. Allerdings ist der Zins des Bodenpreises, der meist auch noch an eine dritte Person zu entrichten ist, an den Hypothekargläubiger, eine Schranke. Aber dieser Zins kann eben gezahlt werden aus dem Theil der Mehrarbeit, der unter kapitalistischen Verhältnissen den Profit bilden würde. Die im Bodenpreis, und in dem für ihn gezahlten Zins, anticipirte Rente kann also nichts sein als ein Theil der kapitalisirten Mehrarbeit des Bauern, über die zu seiner Subsistenz unentbehrliche Arbeit hinaus, ohne dass diese Mehrarbeit sich in einem Werththeil der Waare, gleich dem ganzen Durchschnittsprofit, realisirt, und noch weniger in einem Ueberschuss über die im Durchschnittsprofit realisirte Mehrarbeit, in einem Surplusprofit. Die Rente kann ein Abzug vom Durchschnittsprofit sein, oder selbst der einzige Theil desselben, der realisirt wird. Damit der Parcellenbauer sein Land bebaue oder Land zum Bebauen kaufe, ist es also nicht, wie in der normalen kapitalistischen Produktionsweise, nöthig, dass der Marktpreis des Bodenprodukts hoch genug steige, um ihm den Durchschnittsprofit abzuwerfen, und noch weniger einen in der Form der Rente fixirten Ueberschuss über diesen Durchschnittsprofit. Es ist also nicht nöthig, dass der Marktpreis steige, sei es zum Werth, sei es zum Produktionspreis seines Produkts. Es ist dies eine der Ursachen, warum der Getreidepreis in Ländern vorherrschenden Parcelleneigenthums niedriger steht als in den Ländern kapitalistischer Produktionsweise. Ein Theil der Mehrarbeit der Bauern, die unter den ungünstigsten Bedingungen arbeiten, wird der Gesellschaft umsonst geschenkt und geht nicht in die Regelung der Produktionspreise oder in die Werthbildung überhaupt ein. Dieser niedrigere Preis ist also ein Resultat der Armuth der Producenten und keineswegs der Produktivität ihrer Arbeit.

Diese Form des freien Parcelleneigenthums selbstwirthschaftender Bauern als herrschende, normale Form bildet einerseits die öko-

nomische Grundlage der Gesellschaft in den besten Zeiten des klassischen Alterthums, andererseits finden wir sie bei den modernen Völkern als eine der Formen vor, die aus der Auflösung des feudalen Grundeigenthums hervorgehn. So die yeomanry in England der Bauernstand in Schweden, die französischen und westdeutschen Bauern. Von den Kolonien sprechen wir hier nicht, da der unabhängige Bauer sich hier unter andern Bedingungen entwickelt.

Das freie Eigenthum des selbstwirthschaftenden Bauern ist offenbar die normalste Form des Grundeigenthums für den kleinen Betrieb; d. h. für eine Produktionsweise, worin der Besitz des Bodens eine Bedingung für das Eigenthum des Arbeiters an dem Produkt seiner eignen Arbeit ist, und worin, er mag freier Eigenthümer oder Untersasse sein, der Ackerbauer stets seine Subsistenzmittel sich selbst, unabhängig, als vereinzelter Arbeiter mit seiner Familie zu produciren hat. Das Eigenthum am Boden ist zur vollständigen Entwicklung dieser Betriebsweise ebenso nöthig, wie das Eigenthum am Instrument zur freien Entwicklung des handwerksmässigen Betriebs. Es bildet hier die Basis für die Entwicklung der persönlichen Selbständigkeit. Es ist für die Entwicklung der Agrikultur selbst ein nothwendiger Durchgangspunkt. Die Ursachen, an denen es untergeht, zeigen seine Schranke. Sie sind: Vernichtung der ländlichen Hausindustrie, die seine normale Ergänzung bildet, in Folge der Entwicklung der grossen Industrie; allmälige Verarmung und Aussaugung des dieser Kultur unterworfenen Bodens; Usurpation, durch grosse Grundeigenthümer, des Gemeineigenthums, das überall die zweite Ergänzung der Parcellenwirthschaft bildet und ihr allein die Haltung von Vieh ermöglicht; Konkurrenz der, sei es als Plantagenwirthschaft, sei es kapitalistisch betriebnen Grosskultur. Verbesserungen in der Agrikultur, die einerseits Sinken der Preise der Bodenprodukte herbeiführen, andererseits grössere Auslagen und reichere gegenständliche Produktionsbedingungen erheischen, tragen auch dazu bei, wie in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in England.

Das Parcelleneigenthum schliesst seiner Natur nach aus: Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte der Arbeit, gesellschaftliche Formen der Arbeit, gesellschaftliche Konzentration der Kapitale, Viehzucht auf grossem Maassstab, progressive Anwendung der Wissenschaft.

Wucher und Steuersystem müssen es überall verelenden. Die Auslage des Kapitals im Bodenpreis entzieht dies Kapital der Kultur. Unendliche Zersplitterung der Produktionsmittel und Ver-

einzelung der Producenten selbst. Ungeheure Verschwendung von Menschenkraft. Progressive Verschlechterung der Produktionsbedingungen und Vertheuerung der Produktionsmittel ein nothwendiges Gesetz des Parcelleneigenthums. Unglück fruchtbarer Jahreszeiten für diese Produktionsweise.⁴⁵⁾

Eines der specifischen Uebel der kleinen Agrikultur, wo sie mit freiem Eigenthum am Boden verknüpft ist, entspringt daraus, dass der Bebauer ein Kapital im Ankauf des Bodens auslegt. (Dasselbe gilt für die Uebergangsform, wo der grosse Gutsbesitzer erstens ein Kapital auslegt, um Land zu kaufen, zweitens um es selbst als sein eigener Pächter zu bewirthschaften.) Bei der beweglichen Natur, die hier der Boden als blosser Waare annimmt, wachsen die Besitzveränderungen⁴⁶⁾, sodass bei jeder neuen Generation, mit jeder Erbtheilung, der Boden, vom Standpunkt des Bauern aus, von neuem als Kapitalanlage eingeht, d. h. dass es von ihm gekaufter Boden wird. Der Bodenpreis bildet hier ein überwiegendes Element der individuellen falschen Produktionskosten oder des Kostpreises des Produkts für den Einzelproducenten.

Der Bodenpreis ist nichts als die kapitalisirte und daher anticipirte Rente. Wird die Agrikultur kapitalistisch betrieben, sodass der Grundeigenthümer nur die Rente empfängt, und der Pächter für den Boden nichts zahlt ausser dieser jährlichen Rente, so ist es handgreiflich, dass das vom Grundeigenthümer selbst im Ankauf des Bodens angelegte Kapital zwar für ihn zinstragende Kapitalanlage ist, aber mit dem in der Agrikultur selbst angelegten Kapital durchaus nichts zu thun hat. Es bildet weder einen Theil des hier fungirenden fixen noch des cirkulirenden Kapitals⁴⁷⁾; es verschafft vielmehr nur dem Käufer einen Titel auf Empfang der jährlichen Rente, hat aber mit der Produktion dieser Rente absolut nichts

⁴⁵⁾ S. die Thronrede des Königs von Frankreich bei Tooke.

⁴⁶⁾ Sieh Mounier und Rubichon.

⁴⁷⁾ Herr Dr. H. Maron (Extensiv oder Intensiv? [Näheres über diese Broschüre nicht angegeben]) geht aus von der falschen Voraussetzung derer, die er bekämpft. Er nimmt an, dass das im Ankauf des Bodens angelegte Kapital „Anlagekapital“ sei, und streitet nun über die resp. Begriffsbestimmungen von Anlagekapital und Betriebskapital, d. h. von fixem und cirkulirendem Kapital. Seine ganz schülerhaften Vorstellungen von Kapital überhaupt, übrigens zu entschuldigen bei einem Nicht-Oekonomen durch den Zustand der deutschen „Volkswirtschaftslehre“, verbergen ihm, dass dies Kapital weder Anlage- noch Betriebskapital ist; so wenig wie das Kapital, das jemand an der Börse im Ankauf von Aktien oder Staatspapieren anlegt, und das für ihn persönlich Kapitalanlage vorstellt, in irgend einem Produktionszweig „angelegt“ wird.

zu thun. Der Käufer des Bodens zahlt das Kapital ja gerade weg an den, der den Boden verkauft, und der Verkäufer verzichtet dafür auf sein Eigenthum am Boden. Dies Kapital existirt also nicht mehr als Kapital des Käufers; er hat es nicht mehr; es gehört also nicht zu dem Kapital, das er in Boden selbst im irgend einer Weise anlegen kann. Ob er den Boden theuer oder wohlfeil gekauft, oder ob er ihn umsonst erhalten hat, ändert nichts an dem vom Pächter in der Bewirthschaftung angelegten Kapital, und ändert nichts an der Rente, sondern ändert nur dies, ob sie ihm als Zins oder Nichtzins erscheint, resp. als hoher oder niedriger Zins.

Man nehme z. B. die Sklavenwirthschaft. Der Preis, der hier für den Sklaven gezahlt wird, ist nichts als der anticipirte und kapitalisirte Mehrwerth oder Profit, der aus ihm herausgeschlagen werden soll. Aber das im Ankauf des Sklaven gezahlte Kapital gehört nicht zu dem Kapital, wodurch Profit, Mehrarbeit, aus den Sklaven extrahirt wird. Umgekehrt. Es ist Kapital, dessen sich der Sklavenbesitzer entäussert hat, Abzug von dem Kapital, worüber er in der wirklichen Produktion verfügt. Es hat aufgehört für ihn zu existiren, ganz wie das im Ankauf des Bodens ausgelegte Kapital aufgehört hat für die Agrikultur zu existiren. Der beste Beweis ist, dass es für den Sklavenbesitzer oder den Bodeneigner nur wieder in Existenz tritt, sobald er den Sklaven oder den Boden wieder verkauft. Dann tritt aber dasselbe Verhältniss für den Käufer ein. Der Umstand, dass er den Sklaven gekauft hat, befähigt ihn noch nicht ohne weiteres den Sklaven zu exploitiren. Dazu ist er erst befähigt durch ferneres Kapital, das er in die Sklavenwirthschaft selbst steckt.

Dasselbe Kapital existirt nicht zweimal, das eine Mal in der Hand des Verkäufers, das andre Mal in der Hand des Käufers des Bodens. Es geht aus der Hand des Käufers in die des Verkäufers über, und damit ist die Sache zu Ende. Der Käufer hat jetzt kein Kapital, sondern an seiner Stelle ein Grundstück. Der Umstand, dass nun die aus der wirklichen Anlage von Kapital in diesem Grundstück erzielte Rente von dem neuen Grundeigenthümer berechnet wird als Zins des Kapitals, das er nicht im Boden angelegt, sondern zum Erwerb des Bodens weggegeben hat, ändert an der ökonomischen Natur des Faktors Boden nicht das Geringste, so wenig wie der Umstand, dass jemand 1000 £ für dreiprocentige Konsols gezahlt hat, irgend etwas zu thun hat mit dem Kapital, aus dessen Revenue die Zinsen der Staatsschuld gezahlt werden.

In der That ist das für den Ankauf des Bodens, ganz wie das

im Ankauf von Staatspapieren verausgabte Geld nur an sich Kapital, wie jede Werthsumme auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise an sich Kapital, potentiell Kapital ist. Was für den Boden gezahlt worden ist, wie für die Staatsfonds, wie für andre gekaufte Waaren, ist eine Geldsumme. Diese ist an sich Kapital, weil sie in Kapital verwandelt werden kann. Es hängt ab von dem Gebrauch, den der Verkäufer davon macht, ob das von ihm erhaltne Geld sich wirklich in Kapital verwandelt oder nicht. Für den Käufer kann es nie mehr als solches fungiren, so wenig wie jedes andre Geld, das er definitiv verausgabt hat. In seiner Berechnung figurirt es für ihn als zinstragendes Kapital, weil er die Einnahme, die er als Rente vom Boden oder als Schuldzins vom Staat erhält, als Zins des Geldes berechnet, das ihm der Ankauf des Titels auf diese Revenue gekostet hat. Als Kapital kann er es nur realisiren durch den Wiederverkauf. Dann tritt aber ein andrer, der neue Käufer, in dasselbe Verhältniss worin jener war, und durch keinen Wechsel der Hände kann das so verausgabte Geld sich für den Verausgaber in wirkliches Kapital verwandeln.

Beim kleinen Grundeigenthum befestigt sich noch viel mehr die Illusion, dass der Boden selbst Werth hat, und daher als Kapital in den Produktionspreis des Produkts eingeht, ganz wie eine Maschine oder ein Rohstoff. Man hat aber gesehen, dass nur in zwei Fällen die Rente, und daher die kapitalisirte Rente, der Bodenpreis, bestimmend in den Preis des Bodenprodukts eingehen kann. Erstens, wenn der Werth des Bodenprodukts in Folge der Zusammensetzung des agrikolen Kapitals — eines Kapitals, welches nichts gemein hat mit dem für den Ankauf des Bodens ausgelegten Kapital — über seinem Produktionspreis steht, und die Marktverhältnisse den Grundeigenthümer befähigen diese Differenz zu verwerthen. Zweitens, wenn Monopolpreis stattfindet. Und beides ist am wenigsten der Fall bei der Parcellenwirthschaft und dem kleinen Grundeigenthum, weil gerade hier die Produktion zum sehr grossen Theil den Selbstbedarf befriedigt, und unabhängig von der Regulirung durch die allgemeine Profitrate erfolgt. Selbst wo die Parcellenwirthschaft auf gepachtetem Boden betrieben wird, umfasst das Pachtgeld weit mehr als unter irgend welchen andern Verhältnissen einen Theil des Profits und selbst einen Abzug vom Arbeitslohn; es ist dann nur nominell Rente, nicht Rente als eine selbständige Kategorie gegenüber Arbeitslohn und Profit.

Die Ausgabe von Geldkapital für Ankauf des Bodens ist also

keine Anlage von agrikolem Kapital. Sie ist pro tanto eine Verminderung des Kapitals, über das die Kleinbauern in ihrer Produktionssphäre selbst verfügen können. Sie vermindert pro tanto den Umfang ihrer Produktionsmittel und verengert daher die ökonomische Basis der Reproduktion. Sie unterwirft den Kleinbauer dem Wucher, da in dieser Sphäre überhaupt weniger eigentlicher Kredit vorkommt. Sie ist ein Hemmniss der Agrikultur, auch wo dieser Kauf bei grossen Gutswirthschaften stattfindet. Sie widerspricht in der That der kapitalistischen Produktionsweise, der die Verschuldung des Grundeigenthümers, ob er sein Gut geerbt oder gekauft hat, im ganzen gleichgültig ist. Ob er die Rente selbst einsteckt, oder sie wieder an Hypothekargläubiger wegzahlen muss, ändert an der Bewirthschaftung des verpachteten Landguts selbst an sich nichts.

Man hat gesehen, dass bei gegebner Grundrente der Bodenpreis regulirt ist durch den Zinsfuss. Ist dieser niedrig, so ist der Bodenpreis hoch, und umgekehrt. Normal also müssten hoher Bodenpreis und niedriger Zinsfuss zusammengehen, sodass wenn der Bauer in Folge des niedrigen Zinsfusses den Boden hoch zahlte, derselbe niedrige Zinsfuss ihm auch zu günstigen Bedingungen Betriebskapital auf Kredit verschaffen müsste. In der Wirklichkeit verhält sich die Sache anders bei vorherrschendem Parcelleneigenthum. Zunächst passen auf den Bauern die allgemeinen Gesetze des Kredits nicht, da diese den Producenten als Kapitalisten voraussetzen. Zweitens, wo das Parcelleneigenthum vorherrscht — von Kolonien ist hier nicht die Rede — und der Parcellenbauer den Grundstock der Nation bildet, ist die Kapitalbildung, d. h. die gesellschaftliche Reproduktion, relativ schwach, und noch schwächer die Bildung von leihbarem Geldkapital in dem früher entwickelten Sinn. Diese setzt voraus Konzentration und die Existenz einer Klasse reicher müssiger Kapitalisten (Massie). Drittens, hier wo das Eigenthum am Boden eine Lebensbedingung für den grössten Theil der Producenten bildet, und ein unentbehrliches Anlagefeld für ihr Kapital, wird der Bodenpreis gesteigert, unabhängig vom Zinsfuss und oft im umgekehrten Verhältniss zu ihm, durch das Uebergewicht der Nachfrage nach Grundeigenthum über das Angebot. In Parcellen verkauft, bringt der Boden hier einen weit höhern Preis als beim Verkauf grosser Massen, weil hier die Zahl der kleinen Käufer gross, und die der grossen Käufer klein ist (Bandes Noires, Rubichon; Newman). Aus allen diesen Gründen steigt hier der Bodenpreis bei relativ hohem Zinsfuss. Dem relativ niedrigen Zins, den der Bauer

hier aus dem im Ankauf des Bodens ausgelegten Kapital zieht (Mounier) entspricht hier auf der entgegengesetzten Seite der hohe Wucherszinsfuss, den er selbst seinen Hypothekargläubigern zu zahlen hat. Das irische System zeigt dieselbe Sache, nur in einer anderen Form.

Dies der Produktion an sich fremde Element, der Bodenpreis, kann hier daher zu einer Höhe steigen, worin er die Produktion unmöglich macht. (Dombasle.)

Dass der Bodenpreis eine solche Rolle spielt, dass Kauf und Verkauf von Land, Cirkuliren von Land als Waare, sich zu diesem Umfang entwickelt, ist praktisch Folge der Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise, soweit die Waare hier die allgemeine Form alles Produkts und aller Produktionsinstrumente wird. Andererseits findet diese Entwicklung nur statt, wo sich die kapitalistische Produktionsweise nur beschränkt entwickelt und nicht alle ihre Eigentümlichkeiten entfaltet; weil sie gerade darauf beruht, dass der Ackerbau nicht mehr, oder noch nicht, der kapitalistischen Produktionsweise, sondern einer, aus untergegangenen Gesellschaftsformen überkommenen Produktionsweise unterworfen ist. Die Nachteile der kapitalistischen Produktionsweise, mit ihrer Abhängigkeit des Produzenten vom Geldpreis seines Produkts, fallen hier also zusammen mit den Nachtheilen, die aus der unvollkommenen Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise hervorgehn. Der Bauer wird Kaufmann und Industrieller ohne die Bedingungen, unter denen er sein Produkt als Waare produciren kann.

Der Konflikt zwischen dem Bodenpreis, als Element des Kostpreises für den Produzenten, und Nichtelement des Produktionspreises für das Produkt (selbst wenn die Rente bestimmend in den Preis des Bodenprodukts eingeht, geht die kapitalisirte Rente, die für 20 oder mehr Jahre vorgeschossen wird, auf keinen Fall bestimmend darin ein) ist nur eine der Formen, worin sich überhaupt der Widerspruch des Privateigenthums am Boden mit einer rationellen Agrikultur, mit normaler gesellschaftlicher Benutzung des Bodens darstellt. Andererseits ist aber Privateigenthum am Boden, daher Expropriation der unmittelbaren Produzenten vom Boden — Privateigenthum der einen, das das Nichteigenthum der andern am Boden einbegreift — Grundlage der kapitalistischen Produktionsweise.

Hier, bei der kleinen Kultur, tritt der Bodenpreis, Form und Resultat des Privateigenthums am Boden, als Schranke der Produktion selbst auf. Bei der grossen Agrikultur und dem auf kapitalistischer Betriebsweise beruhenden grossen Grundeigenthum tritt das Eigenthum ebenso als Schranke auf, weil es den Pächter in

der produktiven Kapitalanlage beschränkt, die in letzter Instanz nicht ihm, sondern dem Grundeigenthümer zu gut kommt. Bei beiden Formen tritt an die Stelle selbstbewusster rationeller Behandlung des Bodens als des gemeinschaftlichen ewigen Eigenthums, der unveräusserlichen Existenz- und Reproduktionsbedingung der Kette sich ablösender Menschengeschlechter, die Exploitation und Vergeudung der Bodenkräfte (abgesehen von der Abhängigmachung der Exploitation, nicht von der erreichten Höhe der gesellschaftlichen Entwicklung, sondern von den zufälligen, ungleichen Umständen der einzelnen Produzenten). Bei dem kleinen Eigenthum geschieht dies aus Mangel an Mitteln und Wissenschaft zur Anwendung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit. Bei dem grossen, durch Exploitation dieser Mittel zur möglichst raschen Bereicherung von Pächter und Eigenthümer. Bei beiden durch die Abhängigkeit vom Marktpreis.

Alle Kritik des kleinen Grundeigenthums löst sich in letzter Instanz auf in Kritik des Privateigenthums als Schranke und Hinderniss der Agrikultur. So auch alle Gegenkritik des grossen Grundeigenthums. Von politischen Nebenrücksichten wird hier natürlich in beiden Fällen abgesehen. Diese Schranke und dies Hinderniss, welche alles Privateigenthum am Boden der agrikolen Produktion und der rationellen Behandlung, Erhaltung und Verbesserung des Bodens selbst entgegengesetzt, entwickelt sich hüben und drüben nur in verschiednen Formen, und im Zank über diese specifischen Formen des Uebels wird sein letzter Grund vergessen.

Das kleine Grundeigenthum setzt voraus, dass die bei weitem überwiegende Majorität der Bevölkerung ländlich ist, und nicht die gesellschaftliche, sondern die isolirte Arbeit vorherrscht; dass daher der Reichthum und die Entwicklung der Reproduktion, sowohl ihrer materiellen wie geistigen Bedingungen, unter solchen Umständen ausgeschlossen ist, daher auch die Bedingungen einer rationellen Kultur. Auf der anderen Seite reducirt das grosse Grundeigenthum die agrikole Bevölkerung auf ein beständig sinkendes Minimum, und setzt ihr eine beständig wachsende, in grossen Städten zusammengedrückte Industriebevölkerung entgegen; es erzeugt dadurch Bedingungen, die einen unheilbaren Riss hervorrufen in dem Zusammenhang des gesellschaftlichen und durch die Naturgesetze des Lebens vorgeschriebnen Stoffwechsels, in Folge wovon die Bodenkraft verschleudert, und diese Verschleuderung durch den Handel weit über die Grenzen des eignen Landes hinausgetragen wird. (Liebig.)

Wenn das kleine Grundeigenthum eine halb ausserhalb der Ge-

sellschaft stehende Klasse von Barbaren schafft, die alle Roheit primitiver Gesellschaftsformen mit allen Qualen und aller Misère civilisirter Länder verbindet, so untergräbt das grosse Grundeigenthum die Arbeitskraft in der letzten Region, wohin sich ihre naturwüchsige Energie flüchtet, und wo sie als Reservefonds für die Erneuerung der Lebenskraft der Nationen sich aufspeichert, auf dem Lande selbst. Grosse Industrie und industriell betriebene grosse Agrikultur wirken zusammen. Wenn sie sich ursprünglich dadurch scheiden, dass die erste mehr die Arbeitskraft, und daher die Naturkraft des Menschen, die letztere mehr direkt die Naturkraft des Bodens verwüstet und ruinirt, so reichen sich später im Fortgang beide die Hand, indem das industrielle System auf dem Land auch die Arbeiter entkräftet, und Industrie und Handel ihrerseits der Agrikultur die Mittel zur Erschöpfung des Bodens verschaffen.

Siebenter Abschnitt.

Die Revenuen und ihre Quellen.

Achtundvierzigstes Kapitel.

Die trinitarische Formel.

I.⁴⁸⁾

Kapital — Profit (Unternehmergewinn plus Zins), Boden — Grundrente, Arbeit — Arbeitslohn, dies ist die trinitarische Form, die alle Geheimnisse des gesellschaftlichen Produktionsprocesses einbegreift.

Da ferner, wie früher gezeigt, der Zins als das eigentliche, charakteristische Produkt des Kapitals, und der Unternehmergewinn im Gegensatz dazu als vom Kapital unabhängiger Arbeitslohn erscheint, reducirt sich jene trinitarische Form näher auf diese:

Kapital — Zins, Boden — Grundrente, Arbeit — Arbeitslohn, wo der Profit, die die kapitalistische Produktionsweise specifisch charakterisirende Form des Mehrwerths, glücklich beseitigt ist.

Sieht man sich nun diese ökonomische Dreieinigkeit näher an, so findet man:

Erstens, die angeblichen Quellen des jährlich disponiblen Reichthums gehören ganz disparaten Sphären an und haben nicht die geringste Analogie unter einander. Sie verhalten sich gegenseitig etwa wie Notariatsgebühren, rothe Rüben und Musik.

Kapital, Boden, Arbeit! Aber das Kapital ist kein Ding, sondern ein bestimmtes, gesellschaftliches, einer bestimmten historischen Gesellschaftsformation angehöriges Produktionsverhältniss, das sich an einem Ding darstellt und diesem Ding einen specifischen gesellschaftlichen Charakter gibt. Das Kapital ist nicht die Summe der materiellen und producirten Produktionsmittel. Das Kapital, das sind die in Kapital verwandelten Produktionsmittel, die an sich so wenig Kapital sind, wie Gold oder Silber an sich Geld ist. Es sind die von einem bestimmten Theil der Gesellschaft monopolisirten Produktionsmittel, die der lebendigen Arbeitskraft gegenüber verselbständigten Produkte und Bethätigungs-Bedingungen eben

⁴⁸⁾ Die folgenden drei Fragmente finden sich an verschiedenen Stellen des Ms. zum VI. Abschnitt. — F. E.

dieser Arbeitskraft, die durch diesen Gegensatz im Kapital personificirt werden. Es sind nicht nur die, in selbständige Mächte verwandelten Produkte der Arbeiter, die Produkte als Beherrscher und Käufer ihrer Producenten, sondern es sind auch die gesellschaftlichen Kräfte und die zukünftige... [? unleserlich] Form dieser Arbeit, die als Eigenschaften ihres Produkts ihnen gegenübertreten. Also hier haben wir eine bestimmte, auf den ersten Blick sehr mystische, gesellschaftliche Form eines der Faktoren eines historisch fabricirten gesellschaftlichen Produktionsprocesses.

Und nun daneben den Boden, die unorganische Natur als solche, rudis indigestaque moles, in ihrer ganzen Waldursprünglichkeit. Werth ist Arbeit. Mehrwerth kann daher nicht Erde sein. Absolute Fruchtbarkeit des Bodens bewirkt nichts, als dass ein gewisses Quantum Arbeit ein gewisses, von der natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens bedingtes Produkt gibt. Die Differenz in der Fruchtbarkeit des Bodens bewirkt, dass dieselben Mengen von Arbeit und Kapital, also derselbe Werth, sich in verschiedenen Mengen von Bodenprodukten ausdrückt; dass diese Produkte also verschiedene individuelle Werthe haben. Die Ausgleichung dieser individuellen Werthe zu Marktwerten bewirkt, dass die advantages of fertile over inferior soil... are transferred from the cultivator or consumer to the landlord. (Ricardo, Principles. p. 6.)

Und endlich als Dritten im Bunde ein blosses Gespenst — „die“ Arbeit, die nichts ist als eine Abstraktion und für sich genommen überhaupt nicht existirt oder wenn wir die... [unleserlich] nehmen, die produktive Thätigkeit des Menschen überhaupt, wodurch er den Stoffwechsel mit der Natur vermittelt, entkleidet nicht nur jeder gesellschaftlichen Form und Charakterbestimmtheit, sondern selbst in ihrem blossen Naturdasein, unabhängig von der Gesellschaft, allen Gesellschaften enthoben, und als Lebensäusserung und Lebensbewährung dem überhaupt noch nicht gesellschaftlichen Menschen gemeinsam mit dem irgendwie gesellschaftlich bestimmten.

II.

Kapital — Zins; Grundeigenthum, Privateigenthum am Erdball, und zwar modernes, der kapitalistischen Produktionsweise entsprechendes — Rente; Lohnarbeit — Arbeitslohn. In dieser Form soll also Zusammenhang zwischen den Quellen der Revenue bestehn. Wie das Kapital, so sind Lohnarbeit und Grundeigenthum geschichtlich bestimmte gesellschaftliche Formen; die eine der Arbeit, das andre des monopolisirten Erdballs, und zwar sind sie beide, dem

Kapital entsprechende, und derselben ökonomischen Gesellschaftsformation angehörende Formen.

Das erste Auffällige an dieser Formel ist, dass neben dem Kapital, neben dieser, einer bestimmten Produktionsweise, einer bestimmten historischen Gestalt des gesellschaftlichen Produktionsprocesses angehörigen Form eines Produktionselements, neben einem Produktionselement verquickt mit, und dargestellt in einer bestimmten socialen Form, ohne weiteres rangirt werden: die Erde auf der einen Seite, die Arbeit auf der andern, zwei Elemente des realen Arbeitsprocesses, die in dieser stofflichen Form allen Produktionsweisen gemeinsam, die die stofflichen Elemente jedes Produktionsprocesses sind, und mit der gesellschaftlichen Form desselben nichts zu schaffen haben.

Zweitens. In der Formel: Kapital — Zins, Erde — Bodenrente, Arbeit — Arbeitslohn, erscheinen Kapital, Erde, Arbeit, respektive als Quellen von Zins (statt Profit), Grundrente und Arbeitslohn als ihren Produkten, Früchten; sie der Grund, jene die Folge, sie die Ursache, jene die Wirkung; und zwar so, dass jede einzelne Quelle auf ihr Produkt als das von ihr Abgestossene und Producirte bezogen ist. Alle drei Einkommen, Zins (statt Profit), Rente, Arbeitslohn, sind drei Theile vom Werth des Produkts, also überhaupt Werththeile, oder in Geld ausgedrückt, gewisse Geldtheile, Preistheile. Die Formel: Kapital — Zins, ist nun zwar die begriffsloseste Formel des Kapitals, aber sie ist eine Formel desselben. Aber wie soll die Erde einen Werth, d. h. ein gesellschaftlich bestimmtes Quantum Arbeit schaffen und nun gar den besondern Werththeil ihrer eignen Produkte, der die Rente bildet? Die Erde ist z. B. als Produktionsagent bei der Herstellung eines Gebrauchswerths, eines materiellen Produkts, des Weizens, thätig. Aber sie hat nichts zu thun mit der Produktion des Weizenwerths. Soweit sich Werth im Weizen darstellt, wird der Weizen nur als ein bestimmtes Quantum vergegenständlichter gesellschaftlicher Arbeit betrachtet, ganz gleichgültig gegen den besondern Stoff worin sich diese Arbeit darstellt, oder den besondern Gebrauchswerth dieses Stoffs. Es widerspricht dem nicht, 1) dass bei sonst gleichen Umständen die Wohlfeilheit oder Theuerkeit des Weizens von der Produktivität der Erde abhängt. Die Produktivität der agrikolen Arbeit ist an Naturbedingungen geknüpft, und je nach der Produktivität derselben stellt sich dasselbe Quantum Arbeit in viel oder wenig Produkten, Gebrauchswerthen dar. Wie gross das Quantum Arbeit ist, das sich in einem Scheffel darstellt, hängt ab

von der Masse der Scheffel, die dasselbe Quantum Arbeit liefert. Es hängt hier von der Produktivität der Erde ab, in welchen Mengen von Produkt der Werth sich darstellt; aber dieser Werth ist gegeben, unabhängig von dieser Vertheilung. Werth stellt sich in Gebrauchswerth dar; und Gebrauchswerth ist eine Bedingung der Werthschöpfung; aber es ist Narrheit einen Gegensatz zu bilden, wo auf der einen Seite ein Gebrauchswerth, die Erde, steht und auf der andern ein Werth, und noch dazu ein besondrer Werththeil. 2) [Hier bricht das Ms. ab.]

III.

Die Vulgärökonomie thut in der That nichts, als die Vorstellungen der in den bürgerlichen Produktionsverhältnissen befangenen Agenten dieser Produktion doktrinär zu verdolmetschen, zu systematisiren und zu apologetisiren. Es darf uns also nicht Wunder nehmen, dass sie gerade in der entfremdeten Erscheinungsform der ökonomischen Verhältnisse, worin diese prima facie abgeschmackt und vollkommene Widersprüche sind — und alle Wissenschaft wäre überflüssig, wenn die Erscheinungsform und das Wesen der Dinge unmittelbar zusammenfielen — wenn gerade hier die Vulgärökonomie sich vollkommen bei sich selbst fühlt, und ihr diese Verhältnisse um so selbstverständlicher erscheinen, je mehr der innere Zusammenhang an ihnen verborgen ist, sie aber der ordinären Vorstellung geläufig sind. Daher hat sie nicht die geringste Ahnung darüber, dass die Trinität von der sie ausgeht: Grund und Boden — Rente, Kapital — Zins, Arbeit — Arbeitslohn oder Preis der Arbeit drei prima facie unmögliche Kompositionen sind. Erst haben wir den Gebrauchswerth Boden, der keinen Werth hat, und den Tauschwerth Rente: sodass ein sociales Verhältniss, als Ding gefasst, zur Natur in eine Proportion gesetzt ist; also zwei inkommensurable Grössen, die ein Verhältniss zu einander haben sollen. Dann Kapital — Zins. Wird das Kapital als eine gewisse, in Geld selbständig dargestellte Werthsumme gefasst, so ist es prima facie Unsinn, dass ein Werth mehr Werth sein soll als er werth ist. Gerade in der Form: Kapital — Zins fällt alle Vermittlung fort, und ist das Kapital auf seine allgemeinste, aber darum auch aus sich selbst unerklärliche und absurde Formel reducirt. Eben darum zieht der Vulgärökonom die Formel Kapital — Zins, mit der okkulten Qualität eines Werths sich selbst ungleich zu sein, der Formel Kapital — Profit vor, weil hier schon dem wirklichen Kapitalverhältniss näher gekommen

wird. Dann wieder, in dem unruhigen Gefühl, dass 4 nicht 5 ist, und daher 100 Thaler unmöglich 110 Thaler sein können, flüchtet er vom Kapital als Werth zur stofflichen Substanz des Kapitals; zu seinem Gebrauchswerth als Produktionsbedingung der Arbeit, Maschinerie, Rohstoff etc. So gelingt es dann wieder, statt des unbegreiflichen ersten Verhältnisses, wonach $4=5$, ein ganz inkommensurables herauszubringen zwischen einem Gebrauchswerth, einem Ding auf der einen Seite, und einem bestimmten gesellschaftlichen Produktionsverhältniss, dem Mehrwerth, auf der andern; wie beim Grundeigenthum. Sobald er bei diesem Inkommensurablen angelangt, wird dem Vulgärökonom alles klar, und fühlt er nicht mehr das Bedürfniss weiter nachzudenken. Denn er ist eben beim „Rationale“ der Bürgervorstellung angelangt. Endlich, Arbeit — Arbeitslohn, Preis der Arbeit, ist wie in Buch I nachgewiesen, ein Ausdruck, der prima facie dem Begriff des Werths widerspricht und ebenso dem des Preises, der allgemein selbst nur ein bestimmter Ausdruck des Werths ist; und „Preis der Arbeit“ ist ebenso irrationell wie ein gelber Logarithmus. Aber hier ist der Vulgärökonom erst recht befriedigt, da er nun bei der tiefen Einsicht des Bürgers angelangt ist, dass er Geld für die Arbeit zahlt, und da grade der Widerspruch der Formel gegen den Begriff des Werths ihn der Verpflichtung überhebt den letzteren zu begreifen.

Wir⁴⁹⁾ haben gesehen, dass der kapitalistische Produktionsprocess eine geschichtlich bestimmte Form des gesellschaftlichen Produktionsprocesses überhaupt ist. Dieser letztere ist sowohl Produktionsprocess der materiellen Existenzbedingungen des menschlichen Lebens, wie ein in specifischen, historisch-ökonomischen Produktionsverhältnissen vor sich gehender, diese Produktionsverhältnisse selbst, und damit die Träger dieses Processes, ihre materiellen Existenzbedingungen und ihre gegenseitigen Verhältnisse, d. h. ihre bestimmte ökonomische Gesellschaftsform producirender und reproducirender Process. Denn das Ganze dieser Beziehungen, worin sich die Träger dieser Produktion zur Natur und zu einander befinden, worin sie produciren, dies Ganze ist eben die Gesellschaft, nach ihrer ökonomischen Struktur betrachtet. Wie alle seine Vorgänger, geht der kapitalistische Produktionsprocess unter bestimmten materiellen Bedingungen vor sich, die aber zugleich Träger bestimmter gesellschaftlicher Verhältnisse sind, welche die Individuen im Process

⁴⁹⁾ Anfang von Kap. XLVIII nach dem Ms.

ihrer Lebensreproduktion eingehn. Jene Bedingungen, wie diese Verhältnisse, sind einerseits Voraussetzungen, andererseits Resultate und Schöpfungen des kapitalistischen Produktionsprocesses; sie werden von ihm producirt und reproducirt. Wir sahen ferner: das Kapital — und der Kapitalist ist nur das personificirte Kapital, fungirt im Produktionsprocess nur als Träger des Kapitals — also das Kapital pumpt in dem ihm entsprechenden gesellschaftlichen Produktionsprocess ein bestimmtes Quantum Mehrarbeit aus den unmittelbaren Producenten oder Arbeitern heraus, Mehrarbeit, die jenes ohne Aequivalent erhält, und die ihrem Wesen nach immer Zwangsarbeit bleibt, wie sehr sie auch als das Resultat freier kontraktlicher Uebereinkunft erscheinen mag. Diese Mehrarbeit stellt sich dar in einem Mehrwerth, und dieser Mehrwerth existirt in einem Mehrprodukt. Mehrarbeit überhaupt, als Arbeit über das Maf der gegebenen Bedürfnisse hinaus, muss immer bleiben. Im kapitalistischen wie im Sklavensystem u. s. w. hat sie nur eine antagonistische Form, und wird ergänzt durch reinen Müssiggang eines Theils der Gesellschaft. Ein bestimmtes Quantum Mehrarbeit ist erheischt durch die Assekuranz gegen Zufälle, durch die nothwendige, der Entwicklung der Bedürfnisse und dem Fortschritt der Bevölkerung entsprechende, progressive Ausdehnung des Reproduktionsprocesses, was vom kapitalistischen Standpunkt aus Akkumulation heisst. Es ist eine der civilisatorischen Seiten des Kapitals, dass es diese Mehrarbeit in einer Weise und unter Bedingungen erzwingt, die der Entwicklung der Produktivkräfte, der gesellschaftlichen Verhältnisse und der Schöpfung der Elemente für eine höhere Neubildung vortheilhafter sind als unter den frühern Formen der Sklaverei, Leibeigenschaft u. s. w. Es führt so einerseits eine Stufe herbei, wo der Zwang und die Monopolisirung der gesellschaftlichen Entwicklung (einschliesslich ihrer materiellen und intellektuellen Vorthelle) durch einen Theil der Gesellschaft auf Kosten des andern wegfällt; andererseits schafft sie die materiellen Mittel und den Keim zu Verhältnissen, die in einer höhern Form der Gesellschaft erlauben, diese Mehrarbeit zu verbinden mit einer grössern Beschränkung der, der materiellen Arbeit überhaupt gewidmeten Zeit. Denn die Mehrarbeit kann, je nach der Entwicklung der Produktivkraft der Arbeit, gross sein bei kleinem Gesamtarbeitstag, und relativ klein bei grossem Gesamtarbeitstag. Ist die nothwendige Arbeitszeit = 3, und die Mehrarbeit = 3, so ist der Gesamtarbeitstag = 6, und die Rate der Mehrarbeit = 100%. Ist die nothwendige Arbeit = 9 und die Mehrarbeit = 3, so der Ge-

samtarbeitstag = 12, und die Rate der Mehrarbeit nur = $33\frac{1}{3}\%$. Sodann aber hängt es von der Produktivität der Arbeit ab, wie viel Gebrauchswerth in bestimmter Zeit, also auch in bestimmter Mehrarbeitszeit hergestellt wird. Der wirkliche Reichtum der Gesellschaft, und die Möglichkeit beständiger Erweiterung ihres Reproduktionsprocesses hängt also nicht ab von der Länge der Mehrarbeit, sondern von ihrer Produktivität und von den mehr oder minder reichhaltigen Produktionsbedingungen, worin sie sich vollzieht. Das Reich der Freiheit beginnt in der That erst da, wo das Arbeiten, das durch Noth und äussere Zweckmässigkeit bestimmt ist, aufhört; es liegt also der Natur der Sache nach jenseits der Sphäre der eigentlichen materiellen Produktion. Wie der Wilde mit der Natur ringen muss, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, um sein Leben zu erhalten und zu reproduciren, so muss es der Civilisirte, und er muss es in allen Gesellschaftsformen und unter allen möglichen Produktionsweisen. Mit seiner Entwicklung erweitert sich dies Reich der Naturnothwendigkeit, weil die Bedürfnisse; aber zugleich erweitern sich die Produktivkräfte, die diese befriedigen. Die Freiheit in diesem Gebiet kann nur darin bestehn, dass der vergesellschaftete Mensch, die associirten Producenten, diesen ihren Stoffwechsel mit der Natur rationell regeln, unter ihre gemeinschaftliche Kontrolle bringen, statt von ihm als von einer blinden Macht beherrscht zu werden; ihn mit dem geringsten Kraftaufwand und unter den, ihrer menschlichen Natur würdigsten und ädaquatesten Bedingungen vollziehn. Aber es bleibt dies immer ein Reich der Nothwendigkeit. Jenseits desselben beginnt die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gilt, das wahre Reich der Freiheit, das aber nur auf jenem Reich der Nothwendigkeit als seiner Basis aufblühen kann. Die Verkürzung des Arbeitstags ist die Grundbedingung.

In der kapitalistischen Gesellschaft vertheilt sich dieser Mehrwerth oder dies Mehrprodukt — wenn wir von den zufälligen Schwankungen der Vertheilung absehn, und ihr regelndes Gesetz, ihre normirenden Grenzen betrachten — unter den Kapitalisten als Dividende im Verhältniss zu der Quote, die jedem vom gesellschaftlichen Kapital gehört. In dieser Gestalt erscheint der Mehrwerth als der Durchschnittsprofit, der dem Kapital zufällt, ein Durchschnittsprofit, der sich selbst wieder in Unternehmergewinn und Zins spaltet, und unter diesen beiden Kategorien verschiednen Sorten von Kapitalisten zufallen kann. Diese Aneignung und Vertheilung des Mehrwerths resp. Mehrprodukts durch das Kapital

besitzt jedoch ihre Schranke am Grundeigenthum. Wie der fungirende Kapitalist die Mehrarbeit, und damit unter der Form des Profits den Mehrwerth und das Mehrprodukt aus dem Arbeiter auspumpt, so pumpt der Grundeigenthümer einen Theil dieses Mehrwerths oder Mehrprodukts wieder dem Kapitalisten aus, unter der Form der Rente, nach früher entwickelten Gesetzen.

Wenn wir also hier vom Profit als dem, dem Kapital zufallenden, Antheil des Mehrwerths sprechen, so meinen wir den Durchschnittsprofit (gleich Unternehmergewinn plus Zins), der durch den Abzug der Rente vom Gesamtprofit (in seiner Masse identisch mit dem Gesamtmehrwerth) bereits beschränkt ist; der Abzug der Rente ist vorausgesetzt. Kapitalprofit (Unternehmergewinn plus Zins) und Grundrente sind also nichts als besondere Bestandtheile des Mehrwerths, Kategorien worin dieser, je nach seinem Anheimfall an das Kapital oder das Grundeigenthum, unterschieden wird, Rubriken, die aber an seinem Wesen nichts ändern. Zusammenaddirt bilden sie die Summe des gesellschaftlichen Mehrwerths. Das Kapital pumpt die Mehrarbeit, die sich im Mehrwerth und Mehrprodukt darstellt, direkt aus den Arbeitern aus. Es kann also in diesem Sinn als Producent des Mehrwerths betrachtet werden. Das Grundeigenthum hat mit dem wirklichen Produktionsprocess nichts zu schaffen. Seine Rolle beschränkt sich darauf, einen Theil des producirten Mehrwerths aus der Tasche des Kapitals in seine eigne hinüberzuführen. Jedoch spielt der Grundeigenthümer eine Rolle im kapitalistischen Produktionsprocess, nicht nur durch den Druck, den er auf das Kapital ausübt, auch nicht bloss dadurch, dass grosses Grundeigenthum eine Voraussetzung und Bedingung der kapitalistischen Produktion, weil der Expropriation des Arbeiters von den Arbeitsbedingungen ist, sondern speciell dadurch, dass er als Personifikation einer der wesentlichsten Produktionsbedingungen erscheint.

Der Arbeiter endlich, als Eigenthümer und Verkäufer seiner persönlichen Arbeitskraft, erhält unter dem Namen Arbeitslohn einen Theil des Produkts, worin sich der Theil seiner Arbeit darstellt, den wir nothwendige Arbeit nennen, d. h. die zur Erhaltung und Reproduktion dieser Arbeitskraft nothwendige Arbeit, seien die Bedingungen dieser Erhaltung und Reproduktion nun ärmlicher oder reicher, günstiger oder ungünstiger.

So disparat diese Verhältnisse nun sonst erscheinen mögen, sie haben alle eins gemein: Das Kapital wirft jahraus, jahrein dem Kapitalisten Profit ab, der Boden dem Grundeigenthümer Grundrente, und die Arbeitskraft — unter normalen Verhältnissen, und

so lange sie eine brauchbare Arbeitskraft bleibt — dem Arbeiter Arbeitslohn. Diese drei Werththeile des jährlich producirten Gesamtwerths, und die ihnen entsprechenden Theile des jährlich producirten Gesamtprodukts können — wir sehn hier zunächst von der Akkumulation ab — von ihren respektiven Besitzern jährlich verzehrt werden, ohne dass die Quelle ihrer Reproduktion versiegt. Sie erscheinen als jährlich zu verzehrende Früchte eines perennirenden Baums, oder vielmehr dreier Bäume, sie bilden das jährliche Einkommen dreier Klassen, des Kapitalisten, des Grundeigenthümers und des Arbeiters, Revenuen, die der fungirende Kapitalist als der unmittelbare Auspumper der Mehrarbeit und Anwender der Arbeit überhaupt vertheilt. Dem Kapitalisten erscheint sein Kapital, dem Grundeigenthümer sein Boden, und dem Arbeiter seine Arbeitskraft oder vielmehr seine Arbeit selbst (da er die Arbeitskraft nur als sich äussernde wirklich verkauft, und ihm der Preis der Arbeitskraft, wie früher gezeigt, auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise sich nothwendig als Preis der Arbeit darstellt) so als drei verschiedene Quellen ihrer specifischen Revenuen, des Profits, der Grundrente und des Arbeitslohns. Sie sind es in der That in dem Sinne, dass das Kapital für den Kapitalisten eine perennirende Pumpmaschine von Mehrarbeit, der Boden für den Grundeigenthümer ein perennirender Magnet zur Anziehung eines Theils des vom Kapital ausgepumpten Mehrwerths, und endlich die Arbeit die beständig sich erneuernde Bedingung und das stets sich erneuernde Mittel ist, um einen Theil des vom Arbeiter geschaffnen Werths, und daher einen durch diesen Werththeil gemessnen Theil des gesellschaftlichen Produkts, die nothwendigen Lebensmittel, unter dem Titel des Arbeitslohns zu erwerben. Sie sind es ferner in dem Sinn, dass das Kapital einen Theil des Werths und daher des Produkts der jährlichen Arbeit in der Form des Profits, das Grundeigenthum einen andern Theil in der Form der Rente, und die Lohnarbeit einen dritten Theil in der Form des Arbeitslohns fixirt, und grade durch diese Verwandlung umsetzt in die Revenuen des Kapitalisten, des Grundeigenthümers und des Arbeiters, ohne aber die Substanz selbst zu schaffen, die sich in diese verschiedenen Kategorien verwandelt. Die Vertheilung setzt vielmehr diese Substanz als vorhanden voraus, nämlich den Gesamtwerth des jährlichen Produkts, der nichts ist als vergegenständlichte gesellschaftliche Arbeit. Es ist jedoch nicht in dieser Form, dass sich die Sache den Produktionsagenten, den Trägern der verschiednen Funktionen des Produktionsprocesses darstellt,

sondern vielmehr in einer verkehrten Form. Warum dies geschieht, werden wir im Fortgang der Untersuchung weiter entwickeln. Kapital, Grundeigenthum und Arbeit erscheinen jenen Produktionsagenten als drei verschiedene, unabhängige Quellen, aus denen als solchen drei verschiedene Bestandtheile des jährlich producirtten Werths — und daher des Produkts, worin er existirt — entspringen; aus denen also nicht nur die verschiedenen Formen dieses Werths als Revenuen, welche besondern Faktoren des gesellschaftlichen Produktionsprocesses zufallen, sondern dieser Werth selbst entspringt, und damit die Substanz dieser Revenueformen.

[Hier fehlt ein Foliobogen im Ms.]

... Differentialrente ist gebunden an die relative Fruchtbarkeit der Ländereien, also an Eigenschaften, die aus dem Boden als solchem entspringen. Aber soweit sie erstens beruht auf den verschiedenen individuellen Werthen der Produkte verschiedner Bodenarten, ist es nur die eben erwähnte Bestimmung; soweit sie zweitens beruht auf dem von diesen individuellen Werthen unterschiednen, regulirenden allgemeinen Marktwert, ist es ein gesellschaftliches, vermittelt der Konkurrenz durchgeführtes Gesetz, das weder mit dem Boden noch mit den verschiedenen Graden seiner Fruchtbarkeit etwas zu thun hat.

Es könnte scheinen, als wenn wenigstens in: „Arbeit — Arbeitslohn“ ein rationelles Verhältniss ausgesprochen wäre. Aber dies ist ebensowenig der Fall wie mit: „Boden — Grundrente“. Soweit die Arbeit werthbildend ist, und sich im Werth der Waaren darstellt, hat sie nichts zu thun mit der Vertheilung dieses Werths unter verschiedene Kategorien. Soweit sie den specifisch gesellschaftlichen Charakter der Lohnarbeit hat, ist sie nicht werthbildend. Es ist überhaupt früher gezeigt worden, dass Arbeitslohn oder Preis der Arbeit nur ein irrationeller Ausdruck für den Werth oder Preis der Arbeitskraft ist; und die bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen diese Arbeitskraft verkauft wird, haben mit der Arbeit als allgemeinem Produktionsagenten nichts zu schaffen. Die Arbeit vergegenständlicht sich auch in dem Werthbestandtheil der Waare, der als Arbeitslohn den Preis der Arbeitskraft bildet; sie schafft diesen Theil ebensogut wie die andern Theile des Produkts; aber sie vergegenständlicht sich in diesem Theil nicht mehr und nichts anders, als in den Theilen, die Rente oder Profit bilden. Und überhaupt, wenn wir die Arbeit als werthbildend fixiren, betrachten wir sie nicht in ihrer konkreten Gestalt als Pro-

duktionsbedingung, sondern in einer gesellschaftlichen Bestimmtheit, die von der der Lohnarbeit verschieden ist.

Selbst der Ausdruck: „Kapital — Profit“ ist hier inkorrekt. Wenn das Kapital in der einzigen Beziehung gefasst wird, worin es Mehrwerth producirt, nämlich in seinem Verhältniss zum Arbeiter, worin es Mehrarbeit erpresst durch den Zwang, den es auf die Arbeitskraft, d. h. auf den Lohnarbeiter ausübt, so umfasst dieser Mehrwerth ausser Profit (Unternehmergewinn plus Zins) auch die Rente, kurz den ganzen ungetheilten Mehrwerth. Hier dagegen, als Quelle von Revenue, wird es nur auf den Theil in Beziehung gesetzt, der dem Kapitalisten anheimfällt. Es ist dies nicht der Mehrwerth, den es überhaupt extrahirt, sondern nur der Theil, den es für den Kapitalisten extrahirt. Noch mehr fällt aller Zusammenhang fort, sobald sich die Formel verwandelt in die: „Kapital — Zins.“

Wenn wir erstens das Disparate der drei Quellen betrachteten, so jetzt zweitens, dass dagegen ihre Produkte, ihre Abkömmlinge, die Revenuen, alle derselben Sphäre, der des Werths angehören. Indess gleicht sich dies dadurch aus (dies Verhältniss nicht nur zwischen inkommensurablen Grössen, sondern zwischen ganz ungleichmässigen, unter sich beziehungslosen und unvergleichbaren Dingen) dass in der That das Kapital, gleich der Erde und der Arbeit, bloss seiner stofflichen Substanz nach, also einfach als producirtes Produktionsmittel genommen wird, wobei sowohl von ihm als Verhältniss zum Arbeiter, wie von ihm als Werth abstrahirt wird.

Drittens. In diesem Sinn also bietet die Formel: Kapital — Zins (Profit), Erde — Rente, Arbeit — Arbeitslohn, gleichmässige und symmetrische Inkongruität. In der That, indem die Lohnarbeit nicht als eine gesellschaftlich bestimmte Form der Arbeit, sondern alle Arbeit ihrer Natur nach als Lohnarbeit erscheint (sich dem in den kapitalistischen Produktionsverhältnissen Befangnen so vorstellt), fallen auch die bestimmten, specifischen gesellschaftlichen Formen, welche die gegenständlichen Arbeitsbedingungen — die producirtten Produktionsmittel und die Erde — der Lohnarbeit gegenüber einnehmen (wie sie umgekehrt ihrerseits die Lohnarbeit voraussetzen), ohne Weiteres zusammen mit dem stofflichen Dasein dieser Arbeitsbedingungen, oder mit der Gestalt, die sie überhaupt im wirklichen Arbeitsprocess besitzen, unabhängig von jeder geschichtlich bestimmten gesellschaftlichen, ja unabhängig von jeder gesellschaftlichen Form desselben. Die der Arbeit entfremdete, ihr gegenüber verselbständigte, und somit verwandelte Gestalt der Arbeitsbedingungen, worin also die producirtten Produktionsmittel sich in

Kapital verwandeln, und die Erde in monopolisirte Erde, in Grundeigenthum, diese einer bestimmten Geschichtsperiode angehörige Gestalt fällt daher zusammen mit dem Dasein und der Funktion der producirten Produktionsmittel und der Erde im Produktionsprocess überhaupt. Jene Produktionsmittel sind an und für sich, von Natur, Kapital; Kapital ist nichts als ein blosser „ökonomischer Name“ für jene Produktionsmittel; und so ist die Erde an und für sich, von Natur, die von einer gewissen Zahl Grundeigenthümer monopolisirte Erde. Wie im Kapital und Kapitalisten — der in der That nichts ist als das personifizierte Kapital — die Produkte eine selbständige Macht werden gegenüber den Producenten, so wird im Grundeigenthümer der Grund und Boden personifiziert, der sich ebenfalls auf die Hinterfüsse stellt, und als selbständige Macht seinen Antheil fordert von dem mit seiner Hülfe erzeugten Produkt; so dass nicht der Boden den ihm gehörigen Theil des Produkts zu Ersatz und Steigerung seiner Produktivität erhält, sondern statt seiner der Grundeigenthümer einen Antheil dieses Produkts zur Verschacherung und Verschwendung. Es ist klar, dass das Kapital die Arbeit als Lohnarbeit voraussetzt. Es ist aber ebenso klar, dass wenn von der Arbeit als Lohnarbeit ausgegangen wird, sodass das Zusammenfallen der Arbeit überhaupt mit der Lohnarbeit selbstverständlich scheint, dann auch als natürliche Form der Arbeitsbedingungen, gegenüber der Arbeit überhaupt, das Kapital und die monopolisirte Erde erscheinen müssen. Kapital zu sein, erscheint nun als natürliche Form der Arbeitsmittel, und daher als rein dinglicher und aus ihrer Funktion im Arbeitsprocess überhaupt entspringender Charakter. Kapital und producirtes Produktionsmittel werden so identische Ausdrücke. Ebenso werden Erdboden und durch Privateigenthum monopolisirter Erdboden identische Ausdrücke. Die Arbeitsmittel als solche, die von Natur Kapital sind, werden daher zur Quelle des Profits, wie die Erde als solche zur Quelle der Rente.

Die Arbeit als solche, in ihrer einfachen Bestimmtheit als zweckmäßige produktive Thätigkeit, bezieht sich auf die Produktionsmittel, nicht in deren gesellschaftlicher Formbestimmtheit, sondern in ihrer stofflichen Substanz, als Material und Mittel der Arbeit, die sich ebenfalls nur stofflich, als Gebrauchswerthe von einander unterscheiden, die Erde als unproducirtes, die andren als producirtes Arbeitsmittel. Fällt also die Arbeit mit der Lohnarbeit zusammen, so fällt auch die bestimmte gesellschaftliche Form, worin die Arbeitsbedingungen nun der Arbeit gegenüberstehen, zusammen mit ihrem stofflichen Dasein. Die Arbeitsmittel sind dann als solche Kapital,

und die Erde als solche ist Grundeigenthum. Die formale Verselbständigung dieser Arbeitsbedingungen gegenüber der Arbeit, die besondere Form dieser Verselbständigung, die sie gegenüber der Lohnarbeit besitzen, ist dann eine von ihnen als Dingen, als materiellen Produktionsbedingungen untrennbare Eigenschaft, ein ihnen als Produktionselementen nothwendig zukommender, immanent eingewachsener Charakter. Ihr durch eine bestimmte Geschichtsepoche bestimmter socialer Charakter im kapitalistischen Produktionsprocess ist ein ihnen naturgemäfs, und sozusagen von Ewigkeit her, als Elementen des Produktionsprocesses eingeborner dinglicher Charakter. Der respektive Antheil daher, den die Erde als das ursprüngliche Beschäftigungsfeld der Arbeit, als das Reich der Naturkräfte, als das vorgefundne Arsenal aller Arbeitsgegenstände, und der andre respektive Antheil, den die producirten Produktionsmittel (Instrumente, Rohstoffe etc.) an dem Produktionsprocess überhaupt nehmen, müssen dann sich auszudrücken scheinen in den respektiven Antheilen, die ihnen als Kapital und Grundeigenthum d. h. die ihren socialen Repräsentanten in der Form von Profit (Zins) und Rente zufallen, wie dem Arbeiter im Arbeitslohn der Antheil, den seine Arbeit am Produktionsprocess nimmt. Rente, Profit, Arbeitslohn, scheinen so aus der Rolle herauszuwachsen, die die Erde, die producirten Produktionsmittel, und die Arbeit im einfachen Arbeitsprocess spielen, selbst soweit wir diesen Arbeitsprocess als bloss zwischen dem Menschen und der Natur vorgehend, und abgesehen von jeder geschichtlichen Bestimmtheit betrachten. Es ist nur wieder dieselbe Sache in einer andern Form, wenn gesagt wird: das Produkt, worin sich die Arbeit des Lohnarbeiters für ihn selbst, als sein Ertrag, seine Revenue darstellt, ist nur der Arbeitslohn, der Theil des Werths (und daher des durch diesen Werth gemessnen socialen Produkts), der seinen Arbeitslohn darstellt. Fällt also die Lohnarbeit mit der Arbeit überhaupt zusammen, so auch der Arbeitslohn mit dem Produkt der Arbeit, und der Werththeil, den der Arbeitslohn darstellt, mit dem durch die Arbeit geschaffnen Werth überhaupt. Dadurch treten aber die andern Werththeile, Profit und Rente, ebenso selbständig dem Arbeitslohn gegenüber, und müssen aus eignen, von der Arbeit specifisch verschiedenen und unabhängigen Quellen entspringen; sie müssen aus den mitwirkenden Produktionselementen entspringen, deren Besitzern sie zufallen, also der Profit aus den Produktionsmitteln, den stofflichen Elementen des Kapitals, und die Rente aus der vom Grundeigenthümer repräsentirten Erde oder der Natur. (Roscher.)

Grundeigenthum, Kapital und Lohnarbeit verwandeln sich daher aus Quellen der Revenue in dem Sinn, dass das Kapital dem Kapitalisten einen Theil des Mehrwerths, den er aus der Arbeit extrahirt, in der Form des Profits, das Monopol an der Erde dem Grundeigenthümer einen andern Theil in der Form der Rente attrahirt, und die Arbeit dem Arbeiter den letzten noch disponiblen Werththeil in der Form des Arbeitslohns zuschlägt, aus Quellen, vermittelt deren ein Theil des Werths in die Form des Profits, ein zweiter in die Form der Rente, und ein dritter in die Form des Arbeitslohns sich verwandelt — in wirkliche Quellen, aus denen diese Werththeile und die bezüglichen Theile des Produkts, worin sie existiren oder wogegen sie umsetzbar sind, selbst entspringen, und aus denen als letzter Quelle daher der Werth des Produkts selbst entspringt.⁵⁰⁾

Wir haben bereits bei den einfachsten Kategorien der kapitalistischen Produktionsweise, und selbst der Waarenproduktion, bei der Waare und dem Geld den mystificirenden Charakter nachgewiesen, der die gesellschaftlichen Verhältnisse, denen die stofflichen Elemente des Reichthums bei der Produktion als Träger dienen, in Eigenschaften dieser Dinge selbst verwandelt (Waare) und noch ausgesprochener das Produktionsverhältniss selbst in ein Ding (Geld). Alle Gesellschaftsformen, soweit sie es zur Waarenproduktion und Geldcirkulation bringen, nehmen an dieser Verkehrung Theil. Aber in der kapitalistischen Produktionsweise und beim Kapital, welches ihre herrschende Kategorie, ihr bestimmendes Produktionsverhältniss bildet, entwickelt sich diese verzauberte und verkehrte Welt noch viel weiter. Betrachtet man das Kapital zunächst im unmittelbaren Produktionsprocess — als Auspumper von Mehrarbeit so ist dies Verhältniss noch sehr einfach; und der wirkliche Zusammenhang drängt sich den Trägern dieses Processes, den Kapitalisten selbst auf und ist noch in ihrem Bewusstsein. Der heftige Kampf um die Grenzen des Arbeitstags beweist dies schlagend. Aber selbst innerhalb dieser nicht vermittelten Sphäre, der Sphäre des unmittelbaren Processes zwischen Arbeit und Kapital, bleibt es nicht bei dieser Einfachheit. Mit der Entwicklung des relativen Mehrwerths in der eigentlichen specifisch kapitalistischen Produktionsweise, womit sich die gesellschaftlichen Produktivkräfte der

⁵⁰⁾ Wages, profit, and rent are the three original sources of all revenue, as well as of all exchangeable value. (A. Smith.) — C'est ainsi que les causes de la production matérielle sont en même temps les sources des revenus primitifs qui existent. (Storch, I p. 259.)

Arbeit entwickeln, erscheinen diese Produktivkräfte und die gesellschaftlichen Zusammenhänge der Arbeit im unmittelbaren Arbeitsprocess als aus der Arbeit in das Kapital verlegt. Damit wird das Kapital schon ein sehr mystisches Wesen, indem alle gesellschaftlichen Produktivkräfte der Arbeit als ihm, und nicht der Arbeit als solcher, zukommende und aus seinem eignen Schoss hervorsprossende Kräfte erscheinen. Dann kommt der Cirkulationsprocess dazwischen, dessen Stoff- und Formwechsel alle Theile des Kapitals, selbst des agrikolen Kapitals, in demselben Grad anheimfallen, wie sich die specifisch kapitalistische Produktionsweise entwickelt. Es ist dies eine Sphäre, worin die Verhältnisse der ursprünglichen Werthproduktion völlig in den Hintergrund treten. Schon im unmittelbaren Produktionsprocess ist der Kapitalist zugleich als Waarenproducent, als Leiter der Waarenproduktion thätig. Dieser Produktionsprocess stellt sich ihm daher keineswegs einfach als Produktionsprocess von Mehrwerth dar. Welches aber immer der Mehrwerth sei, den das Kapital im unmittelbaren Produktionsprocess ausgepumpt und in Waaren dargestellt hat, der in den Waaren enthaltne Werth und Mehrwerth muss erst im Cirkulationsprocess realisirt werden. Und sowohl die Rückerstattung der in der Produktion vorgeschossenen Werthe, wie namentlich der in den Waaren enthaltne Mehrwerth scheint nicht in der Cirkulation sich bloss zu realisiren, sondern aus ihr zu entspringen; ein Schein, den namentlich zwei Umstände befestigen: erstens der Profit bei Veräusserung, der von Prellerei, List, Sachkenntniss, Geschick und tausend Marktkonjunkturen abhängt; dann aber der Umstand, dass hier neben der Arbeitszeit ein zweites bestimmendes Element hinzutritt, die Cirkulationszeit. Diese fungirt zwar nur als negative Schranke der Werth- und Mehrwerthbildung, hat aber den Schein, als sei sie ein ebenso positiver Grund wie die Arbeit selbst, und als bringe sie eine, aus der Natur des Kapitals hervorgehende, von der Arbeit unabhängige Bestimmung herein. Wir hatten in Buch II diese Cirkulationssphäre natürlich nur darzustellen in Bezug auf die Formbestimmungen, die sie erzeugt, die Fortentwicklung der Gestalt des Kapitals nachzuweisen, die in ihr vorgeht. In der Wirklichkeit aber ist diese Sphäre die Sphäre der Konkurrenz, die, jeden einzelnen Fall betrachtet, vom Zufall beherrscht ist; wo also das innere Gesetz, das in diesen Zufällen sich durchsetzt und sie regulirt, nur sichtbar wird, sobald diese Zufälle in grossen Massen zusammengefasst werden, wo es also den einzelnen Agenten der Produktion selbst unsichtbar und unver-

ständig bleibt. Weiter aber: der wirkliche Produktionsprocess, als Einheit des unmittelbaren Produktionsprocesses und des Cirkulationsprocesses, erzeugt neue Gestaltungen, worin mehr und mehr die Ader des innern Zusammenhangs verloren geht, die Produktionsverhältnisse sich gegen einander verselbständigen, und die Werthbestandtheile sich gegen einander in selbständigen Formen verknöchern.

Die Verwandlung des Mehrwerths in Profit ist, wie wir sahen, ebenso sehr durch den Cirkulationsprocess wie durch den Produktionsprocess bestimmt. Der Mehrwerth, in der Form des Profits, wird nicht mehr auf den in Arbeit ausgelegten Kapitaltheil, aus dem er entspringt, sondern auf das Gesamtkapital bezogen. Die Profitrate wird durch eigne Gesetze regulirt, die einen Wechsel derselben bei gleichbleibender Rate des Mehrwerths zulassen und selbst bedingen. Alles dies verhüllt mehr und mehr die wahre Natur des Mehrwerths und daher das wirkliche Triebwerk des Kapitals. Noch mehr geschieht dies durch die Verwandlung des Profits im Durchschnittsprofit und der Werthe in Produktionspreise, in die regulirenden Durchschnitte der Marktpreise. Es tritt hier ein complicirter gesellschaftlicher Process dazwischen, der Ausgleichungsprocess der Kapitale, der die relativen Durchschnittspreise der Waaren von ihren Werthen, und die Durchschnittsprofite in den verschiedenen Produktionssphären (ganz abgesehen von den individuellen Kapitalanlagen in jeder besondern Produktionssphäre) von der wirklichen Exploitation der Arbeit durch die besondern Kapitale losscheidet. Es scheint nicht nur so, sondern es ist hier in der That der Durchschnittspreis der Waaren verschieden von ihrem Werth, also von der in ihnen realisirten Arbeit und der Durchschnittsprofit eines besondern Kapitals verschieden von dem Mehrwerth, den dies Kapital aus den von ihm beschäftigten Arbeitern extrahirt hat. Der Werth der Waaren erscheint unmittelbar nur noch in dem Einfluss der wechselnden Produktivkraft der Arbeit auf Sinken und Steigen der Produktionspreise, auf ihre Bewegung, nicht auf ihre letzten Grenzen. Der Profit erscheint nur noch accessorisch bestimmt durch die unmittelbare Exploitation der Arbeit, soweit diese nämlich dem Kapitalisten erlaubt, bei den, scheinbar unabhängig von dieser Exploitation vorhandenen, regulirenden Marktpreisen, einen vom Durchschnittsprofit abweichenden Profit zu realisiren. Die normalen Durchschnittsprofite selbst scheinen dem Kapital immanent, unabhängig von der Exploitation; die anormale Exploitation, oder auch die durchschnittliche Exploitation unter günstigen

Ausnahmsbedingungen, scheint nur die Abweichungen vom Durchschnittsprofit, nicht diesen selbst zu bedingen. Die Spaltung des Profits in Unternehmerngewinn und Zins (gar nicht zu sprechen von der Dazwischenkunft des kommerziellen Profits und des Geldhandlungsprofits, die auf der Cirkulation gegründet sind und ganz und gar aus ihr, und nicht aus dem Produktionsprocess selbst zu entspringen scheinen) vollendet die Verselbständigung der Form des Mehrwerths, die Verknöcherung seiner Form gegen seine Substanz, sein Wesen. Ein Theil des Profits, im Gegensatz zu dem andren, löst sich ganz von dem Kapitalverhältniss als solchem los, und stellt sich dar als entspringend, nicht aus der Funktion der Ausbeutung der Lohnarbeit, sondern aus der Lohnarbeit des Kapitalisten selbst. Im Gegensatz dazu scheint dann der Zins als unabhängig, sei es von der Lohnarbeit des Arbeiters, sei es von der eignen Arbeit des Kapitalisten, aus dem Kapital als seiner eignen unabhängigen Quelle zu entspringen. Wenn das Kapital ursprünglich, auf der Oberfläche der Cirkulation, erschien als Kapitalfetisch, wertherzeugender Werth, so stellt es sich jetzt wieder in der Gestalt des zinstragenden Kapitals als in seiner entfremdetsten und eigenthümlichsten Form dar. Weshalb auch die Form: „Kapital — Zins“ als drittes zu „Erde — Rente“ und „Arbeit — Arbeitslohn“ viel konsequenter ist als „Kapital — Profit“, indem im Profit immer noch eine Erinnerung an seinen Ursprung bleibt, die im Zins nicht nur ausgelöscht, sondern in feste gegensätzliche Form zu diesem Ursprung gestellt ist.

Endlich tritt neben das Kapital als selbständige Quelle von Mehrwerth das Grundeigenthum, als Schranke des Durchschnittsprofits und als einen Theil des Mehrwerths an eine Klasse übertragend, die weder selbst arbeitet, noch Arbeiter direkt exploitirt, noch sich wie das zinstragende Kapital in moralisch erbaulichen Trostgründen, z. B. dem Risiko und dem Opfer im Wegleihen des Kapitals, ergehen kann. Indem hier ein Theil des Mehrwerths direkt nicht an Gesellschaftsverhältnisse, sondern an ein Naturelement, die Erde gebunden scheint, ist die Form der Entfremdung und Verknöcherung der verschiedenen Theile des Mehrwerths gegen einander vollendet, der innere Zusammenhang endgültig zerrissen, und seine Quelle vollständig verschüttet, eben durch die Verselbständigung der, an die verschiedenen stofflichen Elemente des Produktionsprocesses gebundenen, Produktionsverhältnisse gegeneinander.

Im Kapital — Profit oder noch besser Kapital — Zins, Boden — Grundrente, Arbeit — Arbeitslohn, in dieser ökonomischen

Trinität als dem Zusammenhang der Bestandtheile des Werths und des Reichthums überhaupt mit seinen Quellen, ist die Mystifikation der kapitalistischen Produktionsweise, die Verdinglichung der gesellschaftlichen Verhältnisse, das unmittelbare Zusammenwachsen der stofflichen Produktionsverhältnisse mit ihrer geschichtlich-socialen Bestimmtheit vollendet: die verzauberte, verkehrte und auf den Kopf gestellte Welt, wo Monsieur le Capital und Madame la Terre als sociale Charaktere, und zugleich unmittelbar als blosse Dinge ihren Spuk treiben. Es ist das grosse Verdienst der klassischen Oekonomie, diesen falschen Schein und Trug, diese Verselbständigung und Verknöcherung der verschiednen gesellschaftlichen Elemente des Reichthums gegen einander, diese Personification der Sachen und Versachlichung der Produktionsverhältnisse diese Religion des Alltagslebens aufgelöst zu haben, indem sie den Zins auf einen Theil des Profits, und die Rente auf den Ueberschuss über den Durchschnittsprofit reducirt, sodass beide im Mehrwerth zusammenfallen; indem sie den Cirkulationsprocess als blosse Metamorphose der Formen darstellt, und endlich im unmittelbaren Produktionsprocess Werth und Mehrwerth der Waaren auf die Arbeit reducirt. Dennoch bleiben selbst die besten ihrer Wortführer, wie es vom bürgerlichen Standpunkt nicht anders möglich ist, mehr oder weniger in der von ihnen kritisch aufgelösten Welt des Scheins befangen, und fallen daher alle mehr oder weniger in Inkonsequenzen, Halbheiten und ungelöste Widersprüche. Es ist dagegen anderseits ebenso natürlich, dass die wirklichen Produktionsagenten in diesen entfremdeten und irrationellen Formen von Kapital — Zins, Boden — Rente, Arbeit — Arbeitslohn, sich völlig zu Hause fühlen, denn es sind eben die Gestaltungen des Scheins, in welchem sie sich bewegen und womit sie täglich zu thun haben. Es ist daher ebenso natürlich, dass die Vulgärökonomie, die nichts als eine didaktische mehr oder minder doktrinaire Uebersetzung der Alltagsvorstellungen der wirklichen Produktionsagenten ist, und eine gewisse verständige Ordnung unter sie bringt, grade in dieser Trinität, worin der ganze innere Zusammenhang ausgelöscht ist, die naturgemässe und über allen Zweifel erhabene Basis ihrer seichten Wichtigthuerei findet. Diese Formel entspricht zugleich dem Interesse der herrschenden Klassen, indem sie die Naturnothwendigkeit und ewige Berechtigung ihrer Einnahmequellen proklamirt und zu einem Dogma erhebt.

In der Darstellung der Versachlichung der Produktionsverhältnisse und ihrer Verselbständigung gegenüber den Produktionsagenten gehen wir nicht ein auf die Art und Weise, wie die Zusammen-

hänge durch den Weltmarkt, seine Konjunkturen, die Bewegung der Marktpreise, die Perioden des Kredits, die Cyklen der Industrie und des Handels, die Abwechslung der Prosperität und Krise, ihren als übermächtige, sie willenlos beherrschende Naturgesetze erscheinen und sich ihnen gegenüber als blinde Nothwendigkeit geltend machen. Desswegen nicht, weil die wirkliche Bewegung der Konkurrenz ausserhalb unsers Plans liegt, und wir nur die innere Organisation der kapitalistischen Produktionsweise, sozusagen in ihrem idealen Durchschnitt, darzustellen haben.

In frühern Gesellschaftsformen tritt diese ökonomische Mystifikation nur ein hauptsächlich in Bezug auf das Geld und das zinstragende Kapital. Sie ist der Natur der Sache nach ausgeschlossen, erstens wo die Produktion für den Gebrauchswerth, für den unmittelbaren Selbstbedarf vorwiegt; zweitens wo, wie in der antiken Zeit und im Mittelalter, Sklaverei oder Leibeigenschaft die breite Basis der gesellschaftlichen Produktion bildet: die Herrschaft der Produktionsbedingungen über die Producenten ist hier versteckt durch die Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse, die als unmittelbare Triebfedern des Produktionsprocesses erscheinen und sichtbar sind. In den ursprünglichen Gemeinwesen, wo naturwüchsiger Kommunismus herrscht, und selbst in den antiken städtischen Gemeinwesen, ist es dies Gemeinwesen selbst mit seinen Bedingungen, das als Basis der Produktion sich darstellt, wie seine Reproduktion als ihr letzter Zweck. Selbst im mittelalterlichen Zunftwesen erscheint weder das Kapital noch die Arbeit ungebunden, sondern ihre Beziehungen durch das Korporationswesen und mit demselben zusammenhängende Verhältnisse und ihnen entsprechende Vorstellungen von Berufspflicht, Meisterschaft etc. bestimmt. Erst in der kapitalistischen Produktionsweise . . .

Neunundvierzigstes Kapitel.

Zur Analyse des Produktionsprocesses.

Für die nun folgende Untersuchung kann von dem Unterschied von Produktionspreis und Werth abgesehen werden, da dieser Unterschied überhaupt wegfällt, wenn, wie es hier geschieht, der Werth des jährlichen Gesamtprodukts der Arbeit betrachtet wird, also des Produkts des gesellschaftlichen Gesamtkapitals.

Profit (Unternehmergewinn plus Zins) und Rente sind nichts als eigenthümliche Formen, welche besondere Theile des Mehrwerts der Waaren annehmen. Die Grösse des Mehrwerths ist die Schranke

der Grössensumme der Theile, worin er zerfallen kann. Durchschnittsprofit plus Rente sind daher gleich dem Mehrwerth. Es ist möglich, dass ein Theil der in den Waaren enthaltenen Mehrarbeit, und daher des Mehrwerths, nicht direkt in die Ausgleichung zum Durchschnittsprofit eingeht; sodass ein Theil des Waarenwerths überhaupt nicht in ihrem Preise ausgedrückt wird. Allein erstens kompensirt sich dies dadurch, dass entweder die Profitrate wächst, wenn die unter ihrem Werth verkaufte Waare ein Element des konstanten Kapitals bildet, oder dass Profit und Rente sich in einem grössern Produkt darstellen, wenn die unter ihrem Werth verkaufte Waare als Artikel der individuellen Konsumtion in den als Revenue verzehrten Theil des Werths eingeht. Zweitens aber hebt sich dies in der Durchschnittsbewegung auf. Jedenfalls, selbst wenn ein nicht im Preis der Waare ausgedrückter Theil des Mehrwerths für die Preisbildung verloren geht, kann die Summe von Durchschnittsprofit plus Rente in ihrer normalen Form nie grösser, obwohl kleiner als der Gesamtmehrwerth sein. Ihre normale Form setzt einen, dem Werth der Arbeitskraft entsprechenden Arbeitslohn voraus. Selbst die Monopolrente, soweit sie nicht Abzug vom Arbeitslohn ist, also keine besondere Kategorie bildet, muss indirekt immer einen Theil des Mehrwerths bilden; wenn nicht Theil des Preisüberschusses über die Produktionskosten der Waare selbst, von der sie einen Bestandtheil bildet, wie bei der Differentialrente, oder überschüssigen Theil des Mehrwerths der Waare selbst, von der sie einen Bestandtheil bildet, über den durch den Durchschnittsprofit gemessenen Theil ihres eignen Mehrwerths (wie bei der absoluten Rente), so doch des Mehrwerths anderer Waaren, d. h. der Waaren, die gegen diese Waare, die einen Monopolpreis hat, ausgetauscht werden. — Die Summe von Durchschnittsprofit plus Grundrente kann nie grösser sein als die Grösse, deren Theile sie sind, und die vor dieser Theilung schon gegeben ist. Ob der ganze Mehrwerth der Waaren, d. h. alle in den Waaren enthaltne Mehrarbeit, in ihrem Preise realisiert wird oder nicht, ist daher für unsre Betrachtung gleichgültig. Die Mehrarbeit wird schon desswegen nicht ganz realisiert, weil bei dem beständigen Grössenwechsel der zur Produktion einer gegebenen Waare gesellschaftlich nothwendigen Arbeit, der aus dem beständigen Wechsel in der Produktivkraft der Arbeit entspringt, ein Theil der Waaren stets unter anormalen Bedingungen producirt, und daher unter ihrem individuellen Werth verkauft werden muss. Jedenfalls sind Profit plus Rente gleich dem ganzen realisirten Mehrwerth (Mehrarbeit) und für die Betrach-

tung, um die es sich hier handelt, kann der realisirte Mehrwerth gleichgesetzt werden mit allem Mehrwerth; denn Profit und Rente sind realisirter Mehrwerth, also überhaupt der Mehrwerth, der in die Preise der Waaren eingeht, also praktisch genommen aller Mehrwerth, der einen Bestandtheil dieses Preises bildet.

Andrerseits der Arbeitslohn, der die dritte eigenthümliche Form der Revenue bildet, ist stets gleich dem variablen Bestandtheil des Kapitals, d. h. dem Bestandtheil, der nicht in Arbeitsmitteln, sondern im Ankauf der lebendigen Arbeitskraft, in Zahlung von Arbeitern ausgelegt ist. (Die Arbeit, die in der Verausgabung von Revenue bezahlt wird, wird selbst gezahlt durch Arbeitslohn, Profit oder Rente, und bildet daher keinen Werththeil der Waaren, womit sie gezahlt wird. Sie kommt also nicht in Betracht in der Analyse des Waarenwerths und der Bestandtheile, worin dieser zerfällt.) Es ist die Vergegenständlichung des Theils des Gesamtarbeitstags der Arbeiter, worin der Werth des variablen Kapitals, und daher der Preis der Arbeit reproducirt wird; der Theil des Waarenwerths, worin der Arbeiter den Werth seiner eignen Arbeitskraft oder den Preis seiner Arbeit reproducirt. Der Gesamtarbeitstag des Arbeiters zerfällt in zwei Theile. Einen Theil, worin er das Quantum Arbeit verrichtet, nothwendig um den Werth seiner eignen Lebensmittel zu reproduciren: der bezahlte Theil seiner Gesamtarbeit, der für seine eigne Erhaltung und Reproduktion nothwendige Theil seiner Arbeit. Der ganze übrige Theil des Arbeitstags, das ganze überschüssige Arbeitsquantum, das er über die im Werth seines Arbeitslohns realisirte Arbeit hinaus verrichtet, ist Mehrarbeit, unbezahlte Arbeit, die sich im Mehrwerth seiner gesamten Waarenproduktion darstellt (und daher in einem überschüssigen Quantum Waare), Mehrwerth, welcher seinerseits in verschieden benannte Theile zerfällt, in Profit (Unternehmergewinn plus Zins) und Rente.

Der gesammte Werththeil der Waaren also, worin sich die während eines Tages oder eines Jahres zugesetzte Gesamtarbeit der Arbeiter realisiert, der Gesamtwert des jährlichen Produkts, den diese Arbeit schafft, zerfällt in den Werth des Arbeitslohns, den Profit und die Rente. Denn diese Gesamtarbeit zerfällt in nothwendige Arbeit, wodurch der Arbeiter den Werththeil des Produkts schafft, womit er selbst bezahlt wird, also den Arbeitslohn, und in unbezahlte Mehrarbeit, wodurch er den Werththeil des Produkts schafft, der den Mehrwerth darstellt, und der später in Profit und Rente auseinandergeht. Ausser dieser Arbeit verrichtet der Arbeiter keine Arbeit, und ausser dem Gesamtwert des Produkts, der die

Formen von Arbeitslohn, Profit, Rente annimmt, schafft er keinen Werth. Der Werth des jährlichen Produkts, worin sich seine während des Jahres neu zugesetzte Arbeit darstellt, ist gleich dem Arbeitslohn oder dem Werth des variablen Kapitals plus dem Mehrwerth, der wieder in die Formen von Profit und Rente zerfällt wird.

Der gesammte Werththeil des jährlichen Produkts also, den der Arbeiter im Laufe des Jahres schafft, drückt sich aus in der jährlichen Werthsumme der drei Revenuen, dem Werth von Arbeitslohn, Profit und Rente. Offenbar ist daher in dem jährlich geschaffnen Produktenwerth der Werth des konstanten Kapitaltheils nicht reproducirt, denn der Arbeitslohn ist nur gleich dem Werth des in der Produktion vorgeschossnen variablen Kapitaltheils, und Rente und Profit sind nur gleich dem Mehrwerth, dem producirten Werthüberschuss über den Gesamtwert des vorgeschossnen Kapitals, welcher gleich dem Werth des konstanten Kapitals plus dem Werth des variablen Kapitals ist.

Es ist für die hier zu lösende Schwierigkeit vollständig gleichgültig, dass ein Theil des in die Form von Profit und Rente verwandelten Mehrwerths nicht als Revenue verzehrt wird, sondern zur Akkumulation dient. Der Theil davon, der als Akkumulationsfonds aufgespart wird, dient zur Bildung von neuem, zusätzlichem Kapital, aber nicht zum Ersatz des alten, weder des in Arbeitskraft, noch des in Arbeitsmitteln ausgelegten Bestandtheils des alten Kapitals. Es kann hier also der Einfachheit wegen angenommen werden, die Revenuen gingen ganz in die individuelle Konsumtion ein. Die Schwierigkeit stellt sich doppelt dar. Einerseits: Der Werth des jährlichen Produkts, worin diese Revenuen, Arbeitslohn, Profit, Rente, verzehrt werden, enthält in sich einen Werththeil, gleich dem Werththeil des in ihm aufgegangnen konstanten Kapitaltheils. Es enthält diesen Werththeil, ausser dem Werththeil, der sich in Arbeitslohn, und dem Werththeil, der sich in Profit und Rente auflöst. Sein Werth ist also = Arbeitslohn + Profit + Rente + C, welches seinen konstanten Werththeil vorstellt. Wie soll nun der jährlich producirte Werth, der nur = Arbeitslohn + Profit + Rente, ein Produkt kaufen, dessen Werth = (Arbeitslohn + Profit + Rente) + C? Wie kann der jährlich producirte Werth ein Produkt kaufen, das einen höhern Werth hat als er selbst?

Andrerseits: Wenn wir von dem Theil des konstanten Kapitals absehn, der nicht in das Produkt eingegangen ist, und der daher, obgleich mit vermindertem Werth, fortexistirt nach wie vor der

Jahresproduktion der Waaren; wenn wir also von dem angewandten, aber nicht verzehrten fixen Kapital, einstweilen abstrahiren, so ist der konstante Theil des vorgeschossnen Kapitals in Form von Roh- und Hilfsstoffen ganz in das neue Produkt aufgegangen, während ein Theil der Arbeitsmittel ganz verbraucht, einer andrer nur zum Theil vernutzt worden, und so nur ein Theil seines Werths in der Produktion verzehrt worden ist. Dieser ganze in der Produktion aufgebrauchte Theil des konstanten Kapitals muss in natura ersetzt werden. Alle andren Umstände, namentlich die Produktivkraft der Arbeit, als unverändert vorausgesetzt, kostet er dasselbe Arbeitsquantum wie vorher zu seinem Ersatz, d. h. er muss durch ein Werthäquivalent ersetzt werden. Wo nicht, kann die Reproduktion selbst nicht auf der alten Stufenleiter stattfinden. Aber wer soll diese Arbeiten verrichten und wer verrichtet sie?

Bei der ersten Schwierigkeit: Wer soll den im Produkt enthaltenen konstanten Werththeil zahlen und womit? ist unterstellt, dass der Werth des in der Produktion aufgegangnen konstanten Kapitals als Werththeil des Produkts wieder erscheint. Dies widerspricht nicht den Voraussetzungen der zweiten Schwierigkeit. Denn es ist schon Buch I, Kap. V (Arbeitsprocess und Verwerthungsprocess) nachgewiesen worden, wie durch blossen Zusatz neuer Arbeit, obgleich sie den alten Werth nicht reproducirt, sondern nur Zusatz zu demselben schafft, nur zusätzlichen Werth schafft, doch gleichzeitig der alte Werth im Produkt erhalten bleibt; dass dies aber geschieht von der Arbeit, nicht soweit sie werthschaffende, also Arbeit überhaupt ist, sondern in ihrer Funktion als bestimmte produktive Arbeit. Es war also keine zusätzliche Arbeit nöthig, um den Werth des konstanten Theils in dem Produkt, worin die Revenue, d. h. der ganze während des Jahres geschaffne Werth, verausgabt wird, fortzuerhalten. Wohl aber ist neue zusätzliche Arbeit nöthig, um das während des vergangnen Jahrs nach seinem Werth und Gebrauchswerth aufgezehrte konstante Kapital zu ersetzen, ohne welchen Ersatz die Reproduktion überhaupt unmöglich ist.

Alle neu zugesetzte Arbeit ist dargestellt in dem während des Jahrs neu geschaffnen Werth, der wiederum ganz aufgeht in die drei Revenuen: Arbeitslohn, Profit und Rente. — Einerseits bleibt also keine überschüssige gesellschaftliche Arbeit übrig für den Ersatz des verzehrten konstanten Kapitals, das theilweise in natura und seinem Werth nach, theilweise bloss seinem Werth nach (für blossen Verschleiss des fixen Kapitals) wiederherzustellen ist

Andrerseits scheint der jährlich von der Arbeit geschaffne und in die Formen von Arbeitslohn, Profit und Rente zerfallende und in ihnen zu verausgabende Werth nicht hinreichend, um den konstanten Kapitaltheil, der ausser ihrem eignen Werth im Jahresprodukt stecken muss, zu bezahlen oder zu kaufen.

Man sieht: das hier gestellte Problem ist bereits gelöst bei der Betrachtung der Reproduktion des gesellschaftlichen Gesamtkapitals, Buch II, Abschn. III. Wir kommen hier darauf zurück, zunächst weil dort der Mehrwerth noch nicht in seinen Revenueformen: Profit (Unternehmergewinn plus Zins) und Rente, entwickelt war, und daher auch nicht in diesen Formen behandelt werden konnte; dann aber auch weil sich grade an die Form von Arbeitslohn, Profit und Rente ein unglaublicher Verstoß in der Analyse anschliesst, der die ganze politische Oekonomie seit A. Smith durchzieht.

Wir haben dort alles Kapital in zwei grosse Klassen getheilt: Klasse I, welche Produktionsmittel, und Klasse II, welche Mittel der individuellen Konsumtion producirt. Der Umstand, dass gewisse Produkte ebensowohl zum persönlichen Genuss wie als Produktionsmittel dienen können (ein Pferd, Korn u. s. w.), hebt die absolute Richtigkeit dieser Eintheilung in keiner Weise auf. Sie ist in der That keine Hypothese, sondern nur Ausdruck einer Thatsache. Man nehme das jährliche Produkt eines Landes. Ein Theil des Produkts, welches immer seine Fähigkeit als Produktionsmittel zu dienen, geht in die individuelle Konsumtion ein. Es ist das Produkt, worin Arbeitslohn, Profit und Rente verausgabt werden. Dies Produkt ist das Produkt einer bestimmten Abtheilung des gesellschaftlichen Kapitals. Es ist möglich, dass dies selbe Kapital auch der Klasse I angehörige Produkte producirt. Soweit es dies thut, ist es nicht der im Produkt der Klasse II, in wirklich der individuellen Konsumtion anheimfallendem Produkt, aufgezehrte Theil dieses Kapitals, welcher die der Klasse I zufallenden, produktiv konsumirten Produkte liefert. Dies ganze Produkt II, welches in die individuelle Konsumtion ein-geht, und worin sich daher die Revenue verausgabt, ist das Dasein des in ihm verzehrten Kapitals plus dem producirten Ueberschuss. Es ist also Produkt eines in der blossen Produktion von Konsumtionsmitteln angelegten Kapitals. Und in derselben Art ist Abtheilung I des jährlichen Produkts, die als Reproduktionsmittel dient, Rohmaterial und Arbeitsinstrumente, welche Fähigkeit dies Produkt sonst naturaliter haben möge als Konsumtionsmittel zu dienen, Produkt eines in der blossen Produktion von Produktions-

mitteln angelegten Kapitals. Der bei weitem grösste Theil der Produkte, die das konstante Kapital bilden, besteht auch stofflich in einer Form, worin er nicht in die individuelle Konsumtion ein-gehen kann. Soweit er es könnte, wie z. B. ein Bauer sein Saatkorn essen, sein Zugvieh schlachten könnte, leistet die ökonomische Schranke für ihn ganz dasselbe, als ob dieser Theil in einer nicht konsumablen Form bestände.

Wie schon gesagt, abstrahiren wir bei beiden Klassen von dem fixen Theil des konstanten Kapitals, der in natura und dem Werth nach fortexistirt, unabhängig von dem Jahresprodukt beider Klassen.

In der Klasse II, in deren Produkten Arbeitslohn, Profit und Rente verausgabt, kurz die Revenuen verzehrt werden, besteht das Produkt, seinem Werth nach, selbst aus drei Bestandtheilen. Ein Bestandtheil ist gleich dem Werth des in der Produktion aufgezehrten konstanten Kapitaltheils; ein zweiter Bestandtheil ist gleich dem Werth des in der Produktion vorgeschossenen variablen, in Arbeitslohn ausgelegten Kapitaltheils; endlich ein dritter Bestandtheil ist gleich dem producirten Mehrwerth, also = Profit + Rente. Der erste Bestandtheil des Produkts von Klasse II, der Werth des konstanten Kapitaltheils, kann weder von den Kapitalisten noch von den Arbeitern der Klasse II, noch von den Grundeigenthümern verzehrt werden. Er bildet keinen Theil ihrer Revenue, sondern muss in natura ersetzt werden, und muss verkauft werden, damit dies geschehn kann. Dagegen die zwei andern Bestandtheile dieses Produkts sind gleich dem Werth der in dieser Klasse erzeugten Revenuen, = Arbeitslohn + Profit + Rente.

In Klasse I besteht das Produkt der Form nach aus denselben Bestandtheilen. Der Theil aber, der hier Revenue bildet, Arbeitslohn + Profit + Rente, kurz der variable Kapitaltheil + dem Mehrwerth, wird hier nicht in der Naturalform der Produkte dieser Klasse I verzehrt, sondern in den Produkten der Klasse II. Der Werth der Revenuen der Klasse I muss also verzehrt werden in dem Theil des Produkts von Klasse II, der das zu ersetzende konstante Kapital von II bildet. Der Theil des Produkts der Klasse II, der ihr konstantes Kapital ersetzen muss, wird in seiner Naturalform verzehrt von den Arbeitern, den Kapitalisten und den Grundeigenthümern von Klasse I. Sie legen ihre Revenuen in diesem Produkt II aus. Andrerseits wird das Produkt von I in seiner Naturalform, soweit es Revenue der Klasse I repräsentirt, produktiv konsumirt von Klasse II, deren konstantes Kapital es in natura ersetzt. Endlich der verbrauchte konstante Kapitaltheil der Klasse I

wird aus den eignen Produkten dieser Klasse, welche eben aus Arbeitsmitteln, Roh- und Hilfsstoffen etc. bestehen, ersetzt, theils durch Austausch der Kapitalisten I unter einander, theils dadurch dass ein Theil dieser Kapitalisten sein eignes Produkt direkt wieder als Produktionsmittel anwenden kann.

Nehmen wir das frühere Schema (Buch II, Kap. XX, II) einfacher Reproduktion:

$$\begin{array}{l} \text{I. } 4000_c + 1000_v + 1000_m = 6000 \\ \text{II. } 2000_c + 500_v + 500_m = 3000 \end{array} \Bigg\} = 9000$$

Hiernach wird in II von den Producenten und Grundeigenthümern $500_v + 500_m = 1000$ als Revenue verzehrt; bleibt 2000_c zu ersetzen. Dies wird verzehrt von den Arbeitern, Kapitalisten und Rentenbeziehern von I, deren Einnahme $= 1000_v + 1000_m = 2000$. Das verzehrte Produkt von II wird als Revenue von I verzehrt, und der im unverzehrbaren Produkt dargestellte Revenuetheil von I wird als konstantes Kapital von II konsumirt. Es bleibt also Rechenschaft abzulegen über die 4000_c bei I. Dies wird aus dem eignen Produkt von I $= 6000$, oder vielmehr $= 6000 - 2000$ ersetzt; denn diese 2000 sind bereits umgesetzt in konstantes Kapital für II. Es ist zu bemerken, dass die Zahlen allerdings willkürlich angenommen sind, also auch das Verhältniss zwischen dem Werth der Revenue von I und dem Werth des konstanten Kapitals von II willkürlich scheint. Es ist jedoch einleuchtend, dass soweit der Reproduktionsprocess normal und unter sonst gleichbleibenden Umständen, also abgesehen von der Akkumulation vor sich geht, die Werthsumme von Arbeitslohn, Profit und Rente in Klasse I gleich dem Werth des konstanten Kapitaltheils von Klasse II sein muss. Sonst kann entweder Klasse II ihr konstantes Kapital nicht ersetzen, oder Klasse I ihre Revenue aus der unverzehrbaren nicht in die verzehrbare Form umsetzen.

Der Werth des jährlichen Waarenprodukts, ganz wie der Werth des Waarenprodukts einer besondern Kapitalanlage, und wie der Werth jeder einzelnen Waare, löst sich also auf in zwei Werthbestandtheile: den einen A, der den Werth des vorgeschossenen konstanten Kapitals ersetzt, und einen andern B, der sich in der Form von Revenue, als Arbeitslohn, Profit und Rente darstellt. Der letztere Werthbestandtheil B bildet insofern einen Gegensatz gegen den erstern A, als dieser, bei sonst gleichen Umständen, 1) nie die Form der Revenue annimmt, 2) stets in der Form von Kapital, und zwar von konstantem Kapital zurückfliesst. Der andre Bestandtheil B ist jedoch auch wieder in sich selbst entgegengesetzt.

Profit und Rente haben das mit dem Arbeitslohn gemein, dass sie alle dreie Revenueformen bilden. Trotzdem sind sie wesentlich dadurch unterschieden, dass sich in Profit und Rente Mehrwerth, also unbezahlte Arbeit darstellt, und im Arbeitslohn bezahlte. Der Werththeil des Produkts, der verausgabten Arbeitslohn darstellt, also den Arbeitslohn ersetzt, und unter unsern Voraussetzungen, wo die Reproduktion auf derselben Stufenleiter und unter denselben Bedingungen sich vollzieht, sich wieder in Arbeitslohn rückverwandelt, fliesst zurück zunächst als variables Kapital, als ein Bestandtheil des, der Reproduktion von neuem vorzuschliessenden Kapitals. Dieser Bestandtheil fungirt doppelt. Er existirt erst in der Form von Kapital und tauscht sich als solches gegen die Arbeitskraft aus. In der Hand des Arbeiters verwandelt er sich in die Revenue, die dieser aus dem Verkauf seiner Arbeitskraft zieht, wird als Revenue in Lebensmittel umgesetzt und verzehrt. Bei der Vermittlung durch die Geldcirculation zeigt sich dieser doppelte Process. Das variable Kapital wird in Geld vorgeschossen, in Arbeitslohn weggezahlt. Dies ist seine erste Funktion als Kapital. Es wird umgesetzt gegen die Arbeitskraft und verwandelt in die Aeusserung dieser Arbeitskraft, in Arbeit. Dies ist der Process für den Kapitalisten. Zweitens aber: mit diesem Geld kaufen die Arbeiter einen Theil ihres Waarenprodukts, der durch dies Geld gemessen ist, und von ihnen als Revenue verzehrt wird. Denken wir uns die Geldcirculation weg, so ist ein Theil des Produkts des Arbeiters in der Hand des Kapitalisten in der Form von vorhandenem Kapital. Diesen Theil schiesst er vor als Kapital, gibt ihn an den Arbeiter für neue Arbeitskraft, während der Arbeiter ihn direkt oder mittelst Austausches gegen andre Waaren als Revenue verzehrt. Der Werththeil des Produkts also, der bei der Reproduktion bestimmt ist, sich in Arbeitslohn, in Revenue für die Arbeiter zu verwandeln, fliesst zunächst zurück in die Hand des Kapitalisten in der Form von Kapital, näher von variablem Kapital. Dass er in dieser Form zurückfliesst, ist eine wesentliche Bedingung dafür, dass die Arbeit als Lohnarbeit, die Produktionsmittel als Kapital, und der Produktionsprocess selbst als kapitalistischer sich stets neu reproducirt.

Will man sich nicht in nutzlose Schwierigkeiten verwickeln, so muss man Rohertrag und Reinertrag von Roheinkommen und Reineinkommen unterscheiden.

Der Rohertrag oder das Rohprodukt ist das ganze reproducirte Produkt. Mit Ausschluss des angewandten, aber nicht konsumirten Theils des fixen Kapitals, ist der Werth des Rohertrags oder des Brutto-

produkts gleich dem Werth des vorgeschossenen und in der Produktion verzehrten Kapitals, des konstanten und variablen, plus dem Mehrwerth, der sich in Profit und Rente auflöst. Oder wenn man nicht das Produkt des einzelnen Kapitals, sondern des gesellschaftlichen Gesamtkapitals betrachtet, ist der Rohertrag gleich den stofflichen Elementen, die das konstante und variable Kapital bilden, plus den stofflichen Elementen des Mehrprodukts, worin sich Profit und Rente darstellen.

Das Roheinkommen ist der Werththeil und der durch ihn gemessene Theil des Bruttoprodukts oder Rohprodukts, der übrig bleibt nach Abzug des Werththeils und des durch ihn gemessenen Produktentheils der Gesamtproduktion, welcher das vorgeschossene und in der Produktion aufgezehrte konstante Kapital ersetzt. Das Roheinkommen ist also gleich dem Arbeitslohn (oder dem Theil des Produkts, der die Bestimmung hat, wieder zum Einkommen des Arbeiters zu werden) + dem Profit + der Rente. Das Reineinkommen dagegen ist der Mehrwerth, und daher das Mehrprodukt, das nach Abzug des Arbeitslohns übrig bleibt, und in der That also den vom Kapital realisirten und mit den Grundeigenthümern zu theilenden Mehrwerth, und das durch ihn gemessene Mehrprodukt darstellen.

Man hat nun gesehen, dass der Werth jeder einzelnen Waare, und der Werth des ganzen Waarenprodukts jedes einzelnen Kapitals in zwei Theile zerfällt; den einen, der bloss konstantes Kapital ersetzt, und einen andern der, obgleich ein Bruchtheil davon als variables Kapital rückfließt, also auch in der Form von Kapital rückfließt, doch die Bestimmung hat, sich ganz in Roheinkommen zu verwandeln, und die Form des Arbeitslohns, des Profits und der Rente anzunehmen, deren Summe das Roheinkommen ausmacht. Man hat ferner gesehen, dass dasselbe mit Bezug auf den Werth des jährlichen Gesamtprodukts einer Gesellschaft der Fall ist. Ein Unterschied zwischen dem Produkt des einzelnen Kapitalisten und der Gesellschaft findet nur insofern statt: vom Standpunkt des einzelnen Kapitalisten betrachtet, unterscheidet sich das Reineinkommen vom Roheinkommen, denn dieses schließt den Arbeitslohn ein, jenes schließt ihn aus. Das Einkommen der ganzen Gesellschaft betrachtet, besteht das Nationaleinkommen aus Arbeitslohn plus Profit plus Rente, also aus dem Roheinkommen. Indess ist auch dies insofern Abstraktion, als die ganze Gesellschaft, auf Grundlage der kapitalistischen Produktion, sich auf den kapitalistischen Standpunkt stellt und daher nur das in Profit und Rente sich auflösende Einkommen als Reineinkommen betrachtet.

Dagegen die Phantasie, wie z. B. bei Herrn Say, dass der ganze Ertrag, das gesammte Rohprodukt, für eine Nation sich in Reinertrag auflöst oder nicht davon unterscheidet, dass also dieser Unterschied vom nationalen Standpunkt aufhört, ist nur der nothwendige und letzte Ausdruck des seit A. Smith die ganze politische Oekonomie durchziehenden absurden Dogmas, dass der Werth der Waaren sich in letzter Instanz ganz zersetzt in Einkommen, in Arbeitslohn, Profit und Rente.⁵¹⁾

Einzusehn, im Fall jedes einzelnen Kapitalisten, dass ein Theil seines Produkts sich in Kapital rückverwandeln muss (auch abgesehen von der Erweiterung der Reproduktion oder der Akkumulation) und zwar nicht nur in variables Kapital, das sich selbst wieder in Einkommen für die Arbeiter, also in eine Revenueform zu verwandeln bestimmt ist, sondern in konstantes Kapital, das sich nie in Einkommen verwandeln kann — diese Einsicht ist natürlich ausserordentlich wohlfeil. Die einfachste Wahrnehmung des Produktionsprocesses zeigt dies augenscheinlich. Die Schwierigkeit beginnt erst, sobald der Produktionsprocess im ganzen und grossen betrachtet wird. Der Umstand, dass der Werth des ganzen Produkttheils, der als Revenue, in der Form von Arbeitslohn, Profit und Rente verzehrt wird (wobei es ganz gleichgültig, ob individuell oder produktiv verzehrt), in der That in der Analyse ganz aufgeht in die Werthsumme, gebildet aus Arbeitslohn plus Profit plus Rente, also in den Gesamtwert der drei Revenuen, obgleich der Werth dieses Produkttheils ganz ebensogut wie der, der nicht in die Revenue eingeht, einen Werththeil enthält = C, gleich dem Werth des in ihnen enthaltenen konstanten Kapitals, also prima facie unmöglich begrenzt sein kann durch den Werth der Revenue: auf der einen Seite die praktisch unleugbare Thatsache, auf der

⁵¹⁾ Ricardo macht folgende sehr gute Bemerkung über den gedankenlosen Say. „Of net produce and gross produce, Mr. Say speaks as follows: „The whole value produced is the gross produce; this value, after deducting from it the cost of production, is the net produce.“ (Vol. II, p. 491.) There can, then, be no net produce, because the cost of production, according to Mr. Say, consist of rent, wages, and profits. In page 508, he says: „the value of a product, the value of a productive service, the value of the cost of production, are all, then, similar values, whenever things are left to their natural course.“ Take a whole from a whole and nothing remains.“ (Ricardo, Principles, chap. XXII, p. 512, Note.) — Uebrigens, wie man später sehn wird, hat auch Ricardo nirgends die falsche Smith'sche Analyse des Waarenpreises, seine Auflösung in die Werthsumme der Revenuen widerlegt. Er kümmert sich nicht um sie, und nimmt sie bei seinen Analysen soweit als richtig an, dass er von dem konstanten Werththeil der Waaren „abstrahirt.“ Er fällt auch von Zeit zu Zeit in dieselbe Vorstellungsweise zurück.

andern Seite der ebenso unleugbare theoretische Widerspruch — diese Schwierigkeit wird am leichtesten übertölpelt durch den Ausspruch, dass der Waarenwerth nur zum Schein, vom Standpunkt des einzelnen Kapitalisten aus, einen von dem in Revenueform existirenden Theil unterschiednen weitem Werththeil enthält. Die Phrase: dass für den einen als Revenue erscheint, was für den andern Kapital bildet, erspart alles weitere Nachdenken. Wie dabei, wenn der Werth des ganzen Produkts in der Form von Revenuen verzehrbar ist, das alte Kapital ersetzt werden kann; und wie der Werth des Produkts jedes einzelnen Kapitals gleich der Werthsumme der drei Revenuen plus C, dem konstanten Kapital, sein kann, aber die zusammenaddirte Werthsumme der Produkte aller Kapitale gleich der Werthsumme der drei Revenuen plus 0, dies erscheint dabei natürlich als unlösbares Räthsel, und muss dadurch erklärt werden, dass die Analyse überhaupt unfähig ist, den einfachen Elementen des Preises auf die Sprünge zu kommen, sich vielmehr bei dem fehlerhaften Kreislauf und dem Progress ins Unendliche begnügen muss. Sodass, was als konstantes Kapital erscheint, in Arbeitslohn, Profit, Rente auflösbar, die Waarenwerthe aber, worin Arbeitslohn, Profit, Rente sich darstellen, ihrerseits wieder bestimmt sind durch Arbeitslohn, Profit, Rente, und so fort ins Unendliche.⁵²⁾

Das grundfalsche Dogma, dass der Werth der Waaren in letzter Instanz auflösbar ist in Arbeitslohn + Profit + Rente, drückt sich auch so aus, dass der Konsument in letzter Instanz den Gesamtwert des Gesamtprodukts zahlen muss; oder auch so, dass die Geldcirkulation zwischen Produzenten und Konsumenten in letzter Instanz gleich sein muss der Geldcirkulation zwischen den Produ-

⁵²⁾ „In every society the price of every commodity finally resolves itself into some one or other, or all of those three parts [viz. wages, profits, rent] . . . A fourth part, it may perhaps be thought, is necessary for replacing the stock of the farmer, or for compensating the wear and tear of his labouring cattle, and other instruments of husbandry. But it must be considered that the price of any instrument of husbandry, such as a labouring horse, is itself made up of the same three parts: the rent of the land upon which he is reared, the labour of tending and rearing him, and the profits of the farmer, who advances both the rent of his land, and the wages of his labour. Though the price of the corn, therefore, may pay the price as well as the maintenance of the horse, the whole price still resolves itself either immediately or ultimately into the same three parts of rent, labour [soll heissen wages] and profit.“ (A. Smith.) Wir zeigen später noch, wie A. Smith selbst den Widerspruch und das Ungenügende dieser Ausflucht fühlt, denn weiter ist es nichts als Ausflucht, wenn er uns von Pontius zu Pilatus schickt, obgleich er nirgendwo die wirkliche Kapitalanlage aufzeigt, bei der der Preis des Produkts sich ultimately, ohne weitem progressus, in diese drei Theile rein auflöst.

centen selbst (Tooke); Sätze die alle ebenso falsch sind, wie der Grundsatz, auf dem sie beruhen.

Die Schwierigkeiten, die zu dieser falschen und prima facie absurden Analyse führen, sind kurz folgende:

1) Dass das Grundverhältniss von konstantem und variablem Kapital, also auch die Natur des Mehrwerths, und damit die ganze Basis der kapitalistischen Produktionsweise nicht begriffen ist. Der Werth jedes Theilprodukts des Kapitals, jeder einzelnen Waare, schliesst einen Werththeil = konstantes Kapital, einen Werththeil = variables Kapital (verwandelt in Arbeitslohn für die Arbeiter) und einen Werththeil = Mehrwerth (später in Profit und Rente gesondert) ein. Wie ist es also möglich, dass der Arbeiter mit seinem Arbeitslohn, der Kapitalist mit seinem Profit, der Grundeigenthümer mit seiner Rente Waaren kaufen soll, die jede nicht nur einen dieser Bestandtheile, sondern alle drei enthalten, und wie ist es möglich, dass die Werthsumme von Arbeitslohn, Profit, Rente, also der drei Einkommenquellen zusammen, die in den Gesamtkonsum der Empfänger dieser Einkommen eingehenden Waaren kaufen sollen, Waaren, die ausser diesen drei Werthbestandtheilen noch einen überschüssigen Werthbestandtheil, nämlich konstantes Kapital enthalten? Wie sollen sie mit einem Werth von drei einen Werth von vier kaufen?⁵³⁾

⁵³⁾ Proudhon spricht seine Unfähigkeit, dies zu begreifen, in der bornirten Formel aus: *l'ouvrier ne peut pas racheter son propre produit, weil der Zins darin enthalten, der zum prix-de-revient hinzukommt.* Aber wie belehrt ihn Herr Eugène Forcade eines Bessern? „Wäre Proudhon's Einwurf wahr, er träte nicht nur die profits du capital, er anéantirait la possibilité même de l'industrie. Si le travailleur est forcé de payer 100 la chose pour laquelle il n'a reçu que 80, si le salaire ne peut racheter dans un produit que la valeur qu'il y a mise, autant vaudrait dire que le travailleur ne peut rien racheter, que le salaire ne peut rien payer. En effet, dans le prix-de-revient il y a toujours quelque chose de plus que le salaire de l'ouvrier, et dans le prix-de-vente, quelque chose de plus que le profit de l'entrepreneur, par exemple, le prix de la matière première, souvent payé à l'étranger . . . Proudhon a oublié l'accroissement continu du capital national; il a oublié que cet accroissement se constate pour tous les travailleurs, ceux de l'entreprise comme ceux de la main d'oeuvre.“ (Revue des deux Mondes, 1848, t. 24, p. 998.) Hier hat man den Optimismus der bürgerlichen Gedankenlosigkeit in der entsprechendsten Weisheitsform. Erst glaubt Herr Forcade, dass der Arbeiter nicht leben könnte, wenn er ausser dem Werth, den er producirt, nicht noch höhern Werth erhalte, während umgekehrt die kapitalistische Produktionsweise unmöglich wäre, wenn er den Werth, den er producirt, wirklich erhielte. Zweitens verallgemeinert er richtig die Schwierigkeit, die Proudhon nur unter einem beschränkten Gesichtspunkt ausgesprochen. Der Preis der Waare enthält nicht nur einen Ueberschuss über den Arbeitslohn, sondern auch über den Profit, nämlich den konstanten Werththeil. Also könnte auch der Kapitalist nach Proudhons Raisonnement mit seinem Profit die Waare nicht wiederkufen. Und wie löst Forcade das Räthsel?

Wir haben die Analyse gegeben Buch II, Abschnitt III.

2) Dass die Art und Weise nicht begriffen ist, wie die Arbeit, indem sie Neuwerth zusetzt, alten Werth in neuer Form erhält, ohne diesen Werth neu zu produciren.

3) Dass der Zusammenhang des Reproduktionsprocesses nicht begriffen wird, wie er sich darstellt, nicht vom Standpunkt des einzelnen Kapitals, sondern von dem des Gesamtkapitals aus betrachtet; die Schwierigkeit, wie das Produkt, worin Arbeitslohn und Mehrwerth, worin also der ganze Werth, den alle während des Jahres neu zugesetzte Arbeit geschaffen hat, sich realisirt, seinen konstanten Werththeil ersetzen, und sich noch gleichzeitig in, bloss durch die Revenuen begrenzten, Werth auflösen kann; wie ferner das in der Produktion aufgezehrte konstante Kapital stofflich und dem Werth nach durch neues ersetzt werden kann, obgleich die Gesamtsumme der neu zugesetzten Arbeit sich nur in Arbeitslohn und Mehrwerth realisirt, und in der Summe des Werths beider sich erschöpfend darstellt. Gerade hier ist es, wo die Hauptschwierigkeit liegt, in der Analyse der Reproduktion und des Verhältnisses ihrer verschiedenen Bestandtheile, sowohl ihrem stofflichen Charakter, wie ihren Werthverhältnissen nach.

4) Es kommt aber eine fernere Schwierigkeit hinzu, die sich noch steigert, sobald die verschiedenen Bestandtheile des Mehrwerths in der Form gegen einander selbständiger Revenuen erscheinen. Nämlich die, dass die festen Bestimmungen von Revenue und Kapital sich austauschen und ihre Stelle ändern, sodass sie nur relative Bestimmungen vom Standpunkt des einzelnen Kapitalisten zu sein, beim Ueberblick des gesamten Produktionsprocesses aber zu verschwinden scheinen. Z. B. die Revenue der Arbeiter und Kapitalisten der Klasse I, die konstantes Kapital producirt, ersetzt dem Werth und dem Stoff nach das konstante Kapital der Kapitalistenklasse II, die Konsumtionsmittel producirt. Man kann sich also an der Schwierigkeit vorbeidrücken mit der Vor-

Durch eine sinnlose Phrase — das Wachsthum des Kapitals. Also das beständige Wachsthum des Kapitals soll sich unter andrem auch darin konstatiren, dass die Analyse des Waarenpreises, die bei einem Kapital von 100 dem politischen Oekonomen unmöglich ist, bei einem Kapital von 10,000 überflüssig wird. Was würde man von einem Chemiker sagen, der auf die Frage: Woher kommt es, dass das Bodenprodukt mehr Kohlenstoff enthält als der Boden? die Antwort gäbe: Dies kommt vom beständigen Wachsthum der Bodenproduktion. Der wohlmeinende gute Wille, in der bürgerlichen Welt die beste aller möglichen Welten zu entdecken, ersetzt in der Vulgärökonomie jede Nothwendigkeit der Wahrheitsliebe und des wissenschaftlichen Fortschungstribs.

stellung, dass was für den einen Revenue, für den andren Kapital sei, und diese Bestimmungen daher nichts zu thun haben mit der wirklichen Besonderung der Werthbestandtheile der Waare. Ferner: Waaren, die schliesslich bestimmt sind, die stofflichen Elemente der Revenue-Verausgabung zu bilden, also Konsumtionsmittel, durchlaufen während des Jahres verschiedene Stufen, z. B. Wollengarn, Tuch. Auf der einen Stufe bilden sie Theil des konstanten Kapitals, auf der andern werden sie individuell konsumirt, gehn also ganz in die Revenue ein. Man kann sich also mit A. Smith einbilden, dass das konstante Kapital nur ein scheinbares Element des Waarenwerths sei, das im Gesamtzusammenhang verschwindet. So findet ferner Austausch von variablem Kapital gegen Revenue statt. Der Arbeiter kauft mit seinem Arbeitslohn den Theil der Waaren, der seine Revenue bildet. Damit ersetzt er zugleich dem Kapitalisten die Geldform des variablen Kapitals. Endlich: ein Theil der Produkte, die konstantes Kapital bilden, wird in natura oder durch Austausch von den Producenten des konstanten Kapitals selbst ersetzt; ein Process, mit dem die Konsumenten nichts zu thun haben. Indem man dies übersieht, entsteht der Schein, dass die Revenue der Konsumenten das ganze Produkt, also auch den konstanten Werththeil ersetzt.

5) Abgesehn von der Konfusion, die die Verwandlung der Werthe in Produktionspreise hervorbringt, entsteht eine weitere durch die Verwandlung des Mehrwerths in verschiedene besondre, gegen einander selbständige und auf die verschiedenen Produktionselemente bezogene Formen von Revenue, in Profit und Rente. Es wird vergessen, dass die Werthe der Waaren die Grundlage sind, und dass das Zerfallen dieses Waarenwerths in besondre Bestandtheile, und die Fortentwicklung dieser Werthbestandtheile zu Revenueformen, ihre Verwandlung in Verhältnisse der verschiedenen Besitzer der verschiedenen Produktionsagentien zu diesen einzelnen Werthbestandtheilen, ihre Vertheilung unter diese Besitzer nach bestimmten Kategorien und Titeln, an der Werthbestimmung und ihrem Gesetz selbst durchaus nichts ändert. Ebenso wenig wird das Werthgesetz geändert durch den Umstand, dass die Ausgleichung des Profits, d. h. die Vertheilung des Gesamtmehrwerths unter die verschiedenen Kapitale, und die Hindernisse, die zum Theil (in der absoluten Rente) das Grundeigenthum dieser Ausgleichung in den Weg legt, die regulirenden Durchschnittspreise der Waaren von ihren individuellen Werthen abweichend bestimmen. Dies afficirt wieder nur den Zuschlag des Mehrwerths auf die verschiedenen Waarenpreise, hebt

aber den Mehrwerth selbst, und den Gesamtwertb der Waaren als Quelle dieser verschiedenen Preisbestandtheile, nicht auf.

Es ist dies das *quid pro quo*, das wir im folgenden Kapitel betrachten, und das nothwendig zusammenhängt mit dem Schein, als entspringe der Werth aus seinen eignen Bestandtheilen. Zuerst nämlich erhalten die verschiedenen Werthbestandtheile der Waare in den Revenuen selbständige Formen, und werden als solche Revenuen, statt auf den Werth der Waare als ihre Quelle, auf die besondern stofflichen Produktionselemente als ihre Quellen bezogen. Sie sind darauf wirklich bezogen, aber nicht als Werthbestandtheile, sondern als Revenuen, als diesen bestimmten Kategorien der Produktionsagenten, dem Arbeiter, dem Kapitalisten, dem Grundeigentümer zufallende Werthbestandtheile. Man kann sich nun jedoch einbilden, dass diese Werthbestandtheile, statt aus der Zersetzung des Waarenwerths zu entspringen, ihn umgekehrt durch ihr Zusammentreten erst bilden, wo dann der schöne fehlerhafte Kreislauf herauskommt, dass der Werth der Waaren entspringt aus der Werthsumme von Arbeitslohn, Profit, Rente, und der Werth von Arbeitslohn, Profit, Rente seinerseits wieder durch den Werth der Waaren bestimmt ist u. s. w.⁵⁴⁾

⁵⁴⁾ „Le capital circulant employé en matériaux, matières premières et ouvrage fait, se compose lui-même de marchandises dont le prix nécessaire est formé des mêmes éléments; de sorte qu'en considérant la totalité des marchandises dans un pays, il y aurait double emploi de ranger cette portion du capital circulant parmi les éléments du prix nécessaire.“ (Storch, Cours d'Éc. Pol. II. p. 140.) — Unter diesen Elementen des cirkulirenden Kapitals versteht Storch (das fixe ist nur formverändertes cirkulirendes) den konstanten Werththeil. „Il est vrai que le salaire de l'ouvrier, de même que cette partie du profit de l'entrepreneur qui consiste en salaires, si on les considère comme une portion des subsistances, se composent également de marchandises achetées au prix courant, et qui comprennent de même salaires, rentes des capitaux, rentes foncières et profits d'entrepreneurs, . . . cette observation ne sert qu'à prouver qu'il est impossible de résoudre le prix nécessaire dans ses éléments les plus simples.“ (ib. Note.) — In seinen *Considérations sur la nature du revenu national* (Paris 1824) sieht Storch, in seiner Polemik gegen Say, zwar die Absurdität ein, wozu die falsche Analyse des Waarenwerths führt, die ihn in blossen Revenuen auflöst, und spricht die Abgeschmacktheit dieser Resultate — vom Standpunkt nicht des einzelnen Kapitalisten, sondern einer Nation, richtig aus — aber er selbst geht keinen Schritt weiter in der Analyse des *prix nécessaire*, von dem er in seinem „Cours“ erklärt, es sei unmöglich ihn in seine wirklichen Elemente, statt in einen falschen Progress ins Endlose aufzulösen. „Il est clair que la valeur du produit annuel se distribue partie en capitaux et partie en profits, et que chacune de ces portions de la valeur du produit annuel va régulièrement acheter les produits dont la nation a besoin, tant pour entretenir son capital que pour renouveler son fonds consommable (p. 134, 135). . . . Pent-elle (eine selbstarbeitende Bauernfamilie) habiter ses granges ou ses étables, manger ses semailles et

Den normalen Zustand der Reproduktion betrachtet, wird nur ein Theil der neu zugesetzten Arbeit auf Produktion und daher Ersatz von konstantem Kapital verwandt; nämlich gerade der Theil, der das in der Produktion von Konsumtionsmitteln, von stofflichen Elementen der Revenue aufgebrauchte konstante Kapital ersetzt. Es wird dies dadurch ausgeglichen, dass dieser konstante Theil der Klasse II keine zusätzliche Arbeit kostet. Nun aber ist das konstante Kapital, das (den gesammten Reproduktionsprocess betrachtet, worin also jene Ausgleichung von Klasse I und II einbegriffen) kein Produkt der neu zugesetzten Arbeit ist, obgleich dies Produkt ohne es nicht herzustellen wäre, — dies konstante Kapital ist während des Reproduktionsprocesses, stofflich betrachtet, Zufällen und Gefahren ausgesetzt die es decimiren können. (Ferner aber kann es, auch dem Werth nach betrachtet, in Folge einer Aenderung in der Produktivkraft der Arbeit entwerthet werden; dies bezieht sich jedoch nur auf den einzelnen Kapitalisten.) Demgemäss dient ein Theil des Profits, also des Mehrwerths und daher auch des Mehrprodukts, worin sich (dem Werth nach betrachtet) nur neu zugesetzte Arbeit darstellt, als Assekuranzfonds. Wobei es an der Natur der Sache nichts ändert, ob dieser Assekuranzfonds durch Assekuranzgesellschaften als ein separates Geschäft verwaltet wird oder nicht. Dies ist der einzige Theil der Revenue, der weder als solche verzehrt wird, noch auch nothwendig als Akkumulationsfonds dient. Ob er faktisch als solcher dient, oder nur den Ausfall der Reproduktion deckt, hängt vom Zufall ab. Es ist dies auch der einzige Theil des Mehrwerths und Mehrprodukts, also der Mehrarbeit, der ausser dem Theil, der zur Akkumulation, also zur Erweiterung des Reproduktionsprocesses dient, auch nach Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise fortexistiren müsste. Dies setzt natürlich voraus, dass der von den unmittelbaren Producenten regelmässig verzehrte Theil nicht auf sein jetziges Minimalmaass beschränkt bliebe. Ausser der Mehrarbeit für die, die Alters wegen noch nicht oder nicht mehr sich an der Produktion betheiligen können, fiele alle Arbeit fort, zum Unterhalt von solchen,

fourrages, s'habiller de ses bestiaux de labour, se divestir de ses instruments aratoires? D'après la thèse de M. Say il faudrait affirmer toutes ces questions. (135, 136) . . . Sil'on admet que le revenu d'une nation est égal à son produit brut, c. à d. qu'il n'y a point de capital à en déduire, il faut aussi admettre qu'elle peut dépenser improductivement la valeur entière de son produit annuel sans faire le moindre tort à son revenu futur. (147) Les produits qui constituent le capital d'une nation ne sont point consommables.“ (p. 150.)

die nicht arbeiten. Denkt man sich an den Anfang der Gesellschaft, so existiren noch keine producirtten Produktionsmittel, also kein konstantes Kapital, dessen Werth in das Produkt eingeht, und das bei Reproduktion auf derselben Stufenleiter in natura aus dem Produkt, in einem durch seinen Werth bestimmten Ma, ersetzt werden muss. Aber die Natur gibt hier unmittelbar die Lebensmittel, die nicht erst producirt zu werden brauchen. Sie gibt daher auch dem Wilden, der nur wenige Bedürfnisse zu befriedigen hat, die Zeit, nicht die noch nicht vorhandenen Produktionsmittel zur Neuproduktion zu benutzen, sondern neben der Arbeit, die die Aneignung der von Natur vorhandenen Lebensmittel kostet, andre Naturprodukte in Produktionsmittel, Bogen, Steinmesser, Boot etc. zu verwandeln. Dieser Process bei dem Wilden entspricht, bloss nach der stofflichen Seite betrachtet, ganz der Rückverwandlung von Mehrarbeit in neues Kapital. In dem Akkumulationsprocess findet noch fortwährend die Verwandlung solches Produkts überschüssiger Arbeit in Kapital statt; und der Umstand, dass alles neue Kapital aus Profit, Rente oder andren Formen der Revenue, d. h. der Mehrarbeit entspringt, führt zur falschen Vorstellung, dass aller Werth der Waaren aus einer Revenue entspringt. Diese Rückverwandlung des Profits in Kapital zeigt vielmehr bei näherer Analyse umgekehrt, dass die zusätzliche Arbeit — die sich stets in Form von Revenue darstellt — nicht zur Erhaltung, resp. Reproduktion des alten Kapitalwerths dient, sondern soweit sie nicht als Revenue verzehrt wird, zur Schöpfung von neuem überschüssigem Kapital.

Die ganze Schwierigkeit entspringt daraus, dass alle neu zugesetzte Arbeit, soweit der von ihr geschaffne Werth sich nicht in Arbeitslohn auflöst, als Profit — hier als Form des Mehrwerths überhaupt gefasst — erscheint, d. h. als ein Werth, der dem Kapitalisten nichts gekostet, also ihm sicher auch nichts vorgeschossnes, kein Kapital, zu ersetzen hat. Dieser Werth existirt daher in der Form des disponiblen, zusätzlichen Reichthums, kurz vom Standpunkte des individuellen Kapitalisten aus, in der Form seiner Revenue. Aber dieser neugeschaffne Werth kann ebensogut produktiv wie individuell konsumirt werden, ebensogut als Kapital wie als Revenue. Er muss zum Theil schon seiner Naturalform nach produktiv konsumirt werden. Es ist also klar, dass die jährlich zugesetzte Arbeit ebensowohl Kapital schafft wie Revenue; wie sich dies denn auch im Akkumulationsprocess zeigt. Der für die Neuschöpfung von Kapital verwandte Theil der Arbeitskraft (also per

Analogie der Theil des Arbeitstags, den der Wilde verwendet, nicht um die Nahrung anzueignen, sondern um das Werkzeug anzufertigen, womit er die Nahrung aneignet), wird aber dadurch unsichtbar, dass das ganze Produkt der Mehrarbeit sich zunächst in der Form von Profit darstellt; eine Bestimmung, die in der That mit diesem Mehrprodukt selbst nichts zu thun hat, sondern sich nur auf das Privatverhältniss des Kapitalisten zu dem von ihm inkassirten Mehrwerth bezieht. In der That zerfällt der Mehrwerth, den der Arbeiter schafft, in Revenue und Kapital; d. h. in Konsumtionsmittel und in zusätzliche Produktionsmittel. Aber das alte, vom Vorjahr übernommene konstante Kapital (abgesehen von dem Theil, der beschädigt, also pro tanto vernichtet wird, also soweit es nicht reproducirt werden muss, und solche Störungen des Reproduktionsprocesses fallen unter die Assekuranz) wird, seinem Werth nach betrachtet, nicht reproducirt durch die neu zugesetzte Arbeit.

Ferner sehn wir, dass ein Theil der neu zugesetzten Arbeit beständig in Reproduktion und Ersatz von aufgezehrtem konstantem Kapital absorbiert ist, obgleich sich diese neu zugesetzte Arbeit nur in Revenuen, Arbeitslohn, Profit und Rente auflöst. Es wird aber dabei übersehn, 1) dass ein Werththeil des Produkts dieser Arbeit kein Produkt dieser neu zugesetzten Arbeit ist, sondern vorgefundnes und verbrauchtes konstantes Kapital; dass der Produktheil, worin dieser Werththeil sich darstellt, sich daher auch nicht in Revenue verwandelt, sondern in natura die Produktionsmittel dieses konstanten Kapitals ersetzt; 2) dass der Werththeil, worin sich diese neu zugesetzte Arbeit wirklich darstellt, nicht in natura als Revenue verzehrt wird, sondern das konstante Kapital in einer andren Sphäre ersetzt, wo es in eine Naturalform übergeführt worden, in der es als Revenue verzehrt werden kann, die aber ihrerseits wieder nicht ausschliessliches Produkt neu zugesetzter Arbeit ist.

Soweit die Reproduktion auf gleichbleibender Stufenleiter vor sich geht, muss jedes verbrauchte Element des konstanten Kapitals, wenn nicht dem Quantum und der Form, doch der Wirkungsfähigkeit nach, in natura ersetzt werden durch ein neues Exemplar entsprechender Art. Bleibt die Produktivkraft der Arbeit dieselbe, so schliesst dieser Naturalersatz den Ersatz desselben Werths ein, den das konstante Kapital in seiner alten Form hatte. Steigert sich aber die Produktivkraft der Arbeit, sodass dieselben stofflichen Elemente mit weniger Arbeit reproducirt werden können, so kann

ein geringerer Werththeil des Produkts den konstanten Theil völlig in natura ersetzen. Der Ueberschuss kann dann zur Bildung von neuem Zusatzkapital dienen, oder es kann einem grössern Theil des Produkts die Form von Konsumtionsmitteln gegeben, oder die Mehrarbeit kann vermindert werden. Nimmt dagegen die Produktivkraft der Arbeit ab, so muss ein grösserer Theil des Produkts in den Ersatz des alten Kapitals eingehn; das Mehrprodukt nimmt ab.

Die Rückverwandlung von Profit, oder überhaupt irgend einer Form des Mehrwerths, in Kapital zeigt — wenn wir von der geschichtlich bestimmten ökonomischen Form absehn und sie nur als einfache Bildung neuer Produktionsmittel betrachten — dass der Zustand immer noch fortbesteht, worin der Arbeiter ausser der Arbeit zur Erwerbung unmittelbarer Lebensmittel, Arbeit anwendet um Produktionsmittel zu produciren. Verwandlung von Profit in Kapital heisst nichts als Anwendung eines Theils der überschüssigen Arbeit zur Bildung neuer, zuschüssiger Produktionsmittel. Dass dies in der Form der Verwandlung von Profit in Kapital geschieht, heisst nur, dass nicht der Arbeiter, sondern der Kapitalist über die überschüssige Arbeit verfügt. Dass diese überschüssige Arbeit erst durch ein Stadium durchgehn muss, wo sie als Revenue erscheint (während sie z. B. beim Wilden als direkt auf Produktion von Produktionsmitteln gerichtete überschüssige Arbeit erscheint) heisst nur, dass diese Arbeit oder ihr Produkt vom Nichtarbeiter angeeignet wird. Was aber in der That in Kapital verwandelt wird, ist nicht der Profit als solcher. Verwandlung von Mehrwerth in Kapital heisst nur, dass der Mehrwerth und das Mehrprodukt vom Kapitalisten nicht als Revenue individuell konsumirt wird. Was aber wirklich so verwandelt wird, ist Werth, vergegenständlichte Arbeit, resp. das Produkt worin dieser Werth sich unmittelbar darstellt, oder wogegen er, nach vorheriger Verwandlung in Geld, ausgetauscht wird. Auch wenn der Profit in Kapital rückverwandelt wird, bildet nicht diese bestimmte Form des Mehrwerths, der Profit, die Quelle des neuen Kapitals. Der Mehrwerth wird dabei nur aus einer Form in die andre verwandelt. Aber es ist nicht diese Formverwandlung, die ihn zu Kapital macht. Es ist die Waare und ihr Werth, die nun als Kapital fungiren. Aber dass der Werth der Waare nicht bezahlt ist — und nur dadurch wird er Mehrwerth — ist für die Vergegenständlichung der Arbeit, den Werth selbst, durchaus gleichgültig.

Das Missverständniss drückt sich in verschiednen Formen aus. Z. B. dass die Waaren, aus denen das konstante Kapital besteht,

ebenfalls Elemente von Arbeitslohn, Profit und Rente enthalten. Oder aber dass, was Revenue für den einen, Kapital für den andern vorstellt, und dies daher bloss subjektive Beziehungen sind. So enthält das Garn des Spinners einen Werththeil, der Profit für ihn vorstellt. Kauft der Weber also das Garn, so realisirt er den Profit des Spinners, für ihn selbst aber ist dies Garn nur ein Theil seines konstanten Kapitals.

Ausser dem, schon früher über das Verhältniss von Revenue und Kapital Entwickelten, ist hier zu bemerken: Was dem Werth nach betrachtet, als konstituierend mit dem Garn in das Kapital des Webers eingeht, ist der Werth des Garns. Wie die Theile dieses Werths sich in Kapital und Revenue, mit andern Worten in bezahlte und unbezahlte Arbeit, für den Spinner selbst aufgelöst haben, ist vollständig gleichgültig für die Werthbestimmung der Waare selbst (abgesehn von den Modifikationen durch den Durchschnittsprofit). Es lauert hier immer im Hintergrund, dass der Profit, überhaupt der Mehrwerth, ein Ueberschuss über den Werth der Waare ist, der nur durch Zuschlag, wechselseitige Prellerei, Veräusserungsgewinn gemacht wird. Indem der Produktionspreis, oder auch der Werth der Waare gezahlt wird, werden natürlich auch die Werthbestandtheile der Waare gezahlt, die sich für ihren Verkäufer in Revenueform darstellen. Von Monopolpreisen ist hier natürlich nicht die Rede.

Zweitens ist es ganz richtig, dass die Waarenbestandtheile, woraus das konstante Kapital besteht, wie aller andre Waarenwerth auf Werththeile reducirbar ist, die sich für die Producenten und die Eigner der Produktionsmittel in Arbeitslohn, Profit und Rente auflösen. Es ist dies nur die kapitalistische Ausdrucksform der That-sache, dass aller Waarenwerth nur das Mafs der in einer Waare enthaltenen, gesellschaftlich nothwendigen Arbeit ist. Aber es ist schon im ersten Buch gezeigt worden, dass dies durchaus nicht hindert, das Waarenprodukt eines jeden Kapitals in separate Theile zu zerfallen, wovon der eine ausschliesslich den konstanten Kapitaltheil darstellt, der andre den variablen Kapitaltheil, und ein dritter nur den Mehrwerth.

Storch drückt die Meinung auch vieler andern aus, wenn er sagt: „Les produits vendables qui constituent le revenu national doivent être considérés dans l'économie politique de deux manières différentes: relativement aux individus comme des valeurs; et relativement à la nation comme des biens; car le revenu d'une nation ne s'apprécie pas comme celui d'un individu, d'après sa valeur,

mais d'après son utilité ou d'après les besoins auxquels il peut satisfaire.“ (Consid. sur le revenu national, p. 19.)

Es ist erstens eine falsche Abstraktion, eine Nation, deren Produktionsweise auf dem Werth beruht, weiter kapitalistisch organisirt ist, als einen bloß für die nationalen Bedürfnisse arbeitenden Gesamtkörper zu betrachten.

Zweitens bleibt, nach Aufhebung der kapitalistischen Produktionsweise, aber mit Beibehaltung gesellschaftlicher Produktion, die Werthbestimmung vorherrschend in dem Sinn, dass die Regelung der Arbeitszeit und die Vertheilung der gesellschaftlichen Arbeit unter die verschiedenen Produktionsgruppen, endlich die Buchführung hierüber, wesentlicher denn je wird.

Fünzigstes Kapitel.

Der Schein der Konkurrenz.

Es ist gezeigt worden, dass der Werth der Waaren, oder der durch ihren Gesamtwertb regulirte Produktionspreis sich auflöst in:

1) Einen Werththeil, der konstantes Kapital ersetzt, oder die früher vergangne Arbeit darstellt, die in der Form von Produktionsmitteln bei Herstellung der Waare verbraucht wurde; in einem Wort, den Werth oder Preis, womit diese Produktionsmittel in den Produktionsprocess der Waare eingingen. Wir sprechen hier nie von der einzelnen Waare, sondern vom Waarenkapital, d. h. der Form, worin sich das Produkt des Kapitals in einem bestimmten Zeitabschnitt, z. B. jährlich darstellt, und wovon die einzelne Waare nur ein Element bildet, das übrigens auch, seinem Werth nach, analog in dieselben Bestandtheile zerfällt.

2) Den Werththeil des variablen Kapitals, der das Einkommen des Arbeiters misst und sich für diesen in Arbeitslohn verwandelt; welchen Arbeitslohn also der Arbeiter in diesem variablen Werththeil reproducirt hat; kurz den Werththeil, worin sich der bezahlte Theil der, dem ersten konstanten Theil in der Produktion der Waare neu zugesetzten Arbeit darstellt.

3) Den Mehrwerth, d. h. den Werththeil des Waarenprodukts, worin sich die unbezahlte Arbeit oder Mehrarbeit darstellt. Dieser letzte Werththeil nimmt wieder die selbständigen Formen an, die zugleich Revenueformen sind: die Formen von Profit des Kapitals (Zins des Kapitals als solchem, und Unternehmergewinn des Kapitals als fungirendem Kapital) und Grundrente, die dem Eigener des

im Produktionsprocess mitwirkenden Bodens zufällt. Die Bestandtheile 2) und 3), d. h. der Werthbestandtheil, der stets die Revenueformen von Arbeitslohn (dies immer nur, nachdem er vorher die Form von variablem Kapital durchgemacht), Profit und Rente annimmt, unterscheidet sich von dem konstanten Bestandtheil 1) dadurch, dass in ihn sich der ganze Werth auflöst, worin sich die, jenem konstanten Theil, den Produktionsmitteln der Waare neu zugesetzte Arbeit vergegenständlicht. Sehn wir nun ab vom konstanten Werththeil, so ist es richtig zu sagen, dass der Werth der Waare, soweit er also neu zugesetzte Arbeit darstellt, sich beständig auflöst in drei Theile, die drei Revenueformen bilden, in Arbeitslohn, Profit und Rente,⁵⁵⁾ bei denen die respektiven Werthgrößen, d. h. die aliquoten Theile, die sie vom Gesamtwertb bilden, durch verschiedene, eigenthümliche und früher entwickelte Gesetze bestimmt werden. Aber es wäre falsch, umgekehrt zu sagen, dass der Werth des Arbeitslohns, die Rate des Profits und die Rate der Rente selbständige konstituierende Werthelemente bilden, aus deren Zusammensetzung der Werth der Waare, abgesehen vom konstanten Bestandtheil, entspringe; in andern Worten, es wäre falsch zu sagen, dass sie komponirende Bestandtheile des Waarenwerths oder des Produktionspreises bilden.⁵⁶⁾

Man sieht den Unterschied sofort ein.

Gesetzt, der Produktenwerth eines Kapitals von 500 sei = 400.

⁵⁵⁾ Bei dem Zerfallen des dem konstanten Kapitaltheil zugesetzten Werths in Arbeitslohn, Profit, Grundrente, ist selbstredend, dass dies Werththeile sind. Man kann sie natürlich sich vorstellen als existirend in dem unmittelbaren Produkt, worin dieser Werth sich darstellt, d. h. in dem unmittelbaren Produkt, das Arbeiter und Kapitalisten in einer besondern Produktionssphäre, z. B. der Spinnerei, producirt haben, also in Garn. Aber in der That stellen sie sich in diesem Produkt nicht mehr und nicht minder dar als in irgend einer andern Waare, in irgend einem andern Bestandtheil des stofflichen Reichthums zum selben Werth. Und in der Praxis wird ja der Arbeitslohn in Geld bezahlt, also im reinen Werthausdruck; ebenso der Zins und die Rente. Für den Kapitalisten ist in der That die Verwandlung seines Produkts in den reinen Werthausdruck sehr wichtig; bei der Vertheilung selbst ist sie schon vorausgesetzt. Ob diese Werthe in dasselbe Produkt, dieselbe Waare rückverwandelt werden, aus deren Produktion sie entsprangen, ob der Arbeiter einen Theil des von ihm direkt producirten Produkts zurückkauft oder das Produkt andrer und andersgearteter Arbeit kauft, hat mit der Sache selbst nichts zu thun. Herr Rodbertus ereifert sich ganz nutzlos über diesen Gegenstand.

⁵⁶⁾ It will be sufficient to remark that the same general rule which regulates the value of raw produce and manufactured commodities, is applicable also to the metals; their value depending not on the rate of profits, nor on the rate of wages, nor on the rent paid for mines, but on the total quantity of labour necessary to obtain the metal, and to bring it to market. (Ricardo, Princ., chap. III., p. 77.)

+ 100_v + 150_m = 650; die 150_m seien weiter zerfällt in 75 Profit + 75 Rente. Wir wollen ferner, zur Vermeidung unnützer Schwierigkeiten, annehmen, dies Kapital sei mittlerer Zusammensetzung, so dass sein Produktionspreis mit seinem Werth zusammenfällt; ein Zusammenfallen, das immer stattfindet, wenn das Produkt dieses Einzelkapitals als Produkt eines seiner Grösse entsprechenden Theils des Gesamtkapitals betrachtet werden kann.

Hier bildet der Arbeitslohn, gemessen durch das variable Kapital, 20% vom vorgeschossenen Kapital; der Mehrwerth, auf das Gesamtkapital berechnet, 30%, nämlich 15% Profit und 15% Rente. Der gesammte Werthbestandtheil der Waare, worin sich die neu zugesetzte Arbeit vergegenständlicht, ist gleich 100_v + 150_m = 250. Seine Grösse ist unabhängig von seiner Zerfällung in Arbeitslohn, Profit und Rente. Wir sehn aus dem Verhältniss dieser Theile zu einander, dass die Arbeitskraft, die mit 100 in Geld, sage 100 £ bezahlt wurde, ein Arbeitsquantum geliefert hat, das sich in einem Geldquantum von 250 £ darstellt. Wir sehn daraus, dass der Arbeiter 1½ mal so viel Mehrarbeit wie Arbeit für sich selbst gethan hat. War der Arbeitstag = 10 Stunden, so arbeitete er 4 Stunden für sich und 6 für den Kapitalisten. Die Arbeit der mit 100 £ gezahlten Arbeiter drückt sich daher aus in einem Geldwerth von 250 £. Ausser diesem Werth von 250 £ ist nichts zu theilen zwischen Arbeiter und Kapitalist, zwischen Kapitalist und Grundeigenthümer. Es ist der dem Werth der Produktionsmittel von 400 neu zugesetzte Gesamtwert. Der so producirte und durch das Quantum in ihm vergegenständlichter Arbeit bestimmte Waarenwerth von 250 bildet daher die Grenze für die Dividenden, die Arbeiter, Kapitalist und Grundeigenthümer, in der Form von Revenue, von Arbeitslohn, Profit und Rente aus diesem Werth ziehn können.

Gesetzt, ein Kapital von derselben organischen Komposition, d. h. demselben Verhältniss der angewandten lebendigen Arbeitskraft zu dem in Bewegung gesetzten konstanten Kapital, sei gezwungen, für dieselbe Arbeitskraft, die das konstante Kapital von 400 in Bewegung setzt, 150 £ statt 100 zu zahlen; und gesetzt ferner, Profit und Rente theilten sich auch in verschiedenen Verhältnissen in den Mehrwerth. Da vorausgesetzt, dass das variable Kapital von 150 £ dieselbe Arbeitsmasse in Bewegung setzt wie früher das von 100, wäre der neu producirte Werth nach wie vor = 250, und der Werth des Gesamtprodukts nach wie vor = 650, aber wir hätten dann: 400_c + 150_v + 100_m; und diese 100_m zerfielen etwa in 45 Profit plus 55 Rente. Die Proportion, worin sich der

neu producirte Gesamtwert in Arbeitslohn, Profit und Rente vertheilt, wäre sehr verschieden; ebenso wäre die Grösse des vorgeschossenen Gesamtkapitals verschieden, obgleich es nur dieselbe Gesamtmasse von Arbeit in Bewegung setzt. Der Arbeitslohn betrüge 27⅓/₁₁%, der Profit 8⅔/₁₁%, die Rente 10% auf das vorgeschossene Kapital; der Gesamtmehrwerth also etwas über 18%.

In Folge der Erhöhung des Arbeitslohns wäre der unbezahlte Theil der Gesamtarbeit verändert und damit der Mehrwerth. Der Arbeiter hätte bei zehnstündigem Arbeitstag 6 Stunden für sich und nur 4 Stunden für den Kapitalisten gearbeitet. Auch die Verhältnisse von Profit und Rente wären verschieden, der verminderte Mehrwerth wäre in verändertem Verhältniss zwischen Kapitalist und Grundeigenthümer getheilt. Endlich, da der Werth des konstanten Kapitals unverändert geblieben, und der Werth des vorgeschossenen variablen Kapitals gestiegen, drückte sich der verminderte Mehrwerth in einer noch mehr verminderten Bruttoprofitrate aus, worunter wir hier das Verhältniss des Gesamtmehrwerths zum ganzen vorgeschossenen Kapital verstehen.

Der Wechsel im Werth des Arbeitslohns, in der Rate des Profits, in der Rate der Rente könnte sich, welches auch immer die Wirkung der Gesetze wäre, die das Verhältniss dieser Theile reguliren, nur bewegen in den Grenzen, die der neugeschaffne Waarenwerth von 250 setzt. Eine Ausnahme fände nur statt, wenn die Rente auf einem Monopolpreis beruhte. Dies würde am Gesetz nichts ändern, sondern nur die Betrachtung compliciren. Denn betrachten wir in diesem Fall bloss das Produkt selbst, so wäre nur die Theilung des Mehrwerths verschieden; betrachten wir aber seinen relativen Werth gegenüber andern Waaren, so fände sich nur diese Verschiedenheit, dass ein Theil des Mehrwerths von ihnen auf diese spezifische Waare übertragen wurde.

Rekapituliren wir:

Werth des Produkts	Neuwerth	Mehrwerthsrate	Bruttoprofitrate
Erster Fall: 400 _c + 100 _v + 150 _m = 650	250	150%	30%
Zweiter Fall: 400 _c + 150 _v + 100 _m = 650	250	66⅓/₃%	18⅔/₁₁%

Erstens fällt der Mehrwerth um ein Drittel seines frühern Betrags, von 150 auf 100. Die Profitrate fällt um etwas mehr als ein Drittel, von 30% auf 18%, weil der verminderte Mehrwerth auf ein gewachsenes vorgeschossenes Gesamtkapital zu berechnen ist. Sie fällt aber keineswegs in demselben Verhältniss wie die Rate des Mehrwerths. Diese fällt von 150/100 auf 100/150, also von 150% auf

$66\frac{2}{3}\%$, während die Profitrate nur fällt von $\frac{150}{500}$ auf $\frac{100}{550}$ oder von 30% auf $18\frac{2}{11}\%$. Die Profitrate fällt also im Verhältniss mehr, als die Masse des Mehrwerths, aber weniger als die Rate des Mehrwerths. Ferner zeigt sich, dass die Werthe wie die Massen der Produkte dieselben bleiben, wenn nach wie vor dieselbe Arbeitsmasse angewandt wird, obgleich das vorgeschossne Kapital in Folge der Vermehrung seines variablen Bestandtheils sich vergrössert hat. Diese Vergrösserung des vorgeschossnen Kapitals würde sich allerdings dem Kapitalisten sehr fühlbar machen, der ein neues Geschäft begänne. Aber das Ganze der Reproduktion betrachtet, heisst Vermehrung des variablen Kapitals weiter nichts, als dass ein grösserer Theil des, von der neu zugesetzten Arbeit neu geschaffnen Werths sich in Arbeitslohn, und daher zunächst in variables Kapital, statt in Mehrwerth und Mehrprodukt verwandelt. Der Werth des Produkts bleibt also derselbe, weil er einerseits durch den konstanten Kapitalwerth = 400, andererseits durch die Zahl 250 beschränkt ist, worin sich die neu zugesetzte Arbeit darstellt. Beide sind aber unverändert geblieben. Dies Produkt, soweit es selbst wieder in konstantes Kapital einging, würde nach wie vor in derselben Werthgrösse gleichviel Masse von Gebrauchswerth darstellen; also dieselbe Masse von Elementen des konstanten Kapitals behielte denselben Werth. Anders verhielte sich die Sache, wenn der Arbeitslohn stiege, nicht weil der Arbeiter einen grössern Theil seiner eignen Arbeit erhielte, sondern wenn er einen grössern Theil seiner eignen Arbeit erhielte, weil die Produktivität der Arbeit abgenommen hätte. In diesem Fall bliebe der Gesamtwert, worin sich dieselbe Arbeit, bezahlte plus unbezahlte darstellte, dieselbe; aber die Masse Produkt, worin sich diese Masse Arbeit darstellte, hätte sich vermindert, also stiege der Preis jedes aliquoten Theils des Produkts, weil jeder Theil mehr Arbeit darstellte. Der erhöhte Arbeitslohn von 150 stellte nicht mehr Produkt dar wie früher der von 100; der verringerte Mehrwerth von 100 stellte nur noch $\frac{2}{3}$ des Produkts dar gegen früher, $66\frac{2}{3}\%$ der Masse von Gebrauchswerthen, die sich früher in 100 darstellten. In diesem Fall würde auch das konstante Kapital vertheuert, soweit dies Produkt in es einging. Dies wäre aber nicht Folge der Erhöhung des Arbeitslohns, sondern die Erhöhung des Arbeitslohns wäre Folge der Vertheuerung der Waare, und Folge der verminderten Produktivität desselben Quantums Arbeit. Hier entsteht der Schein, als ob die Steigerung des Arbeitslohns das Produkt vertheuert hätte; sie ist aber hier nicht Ursache, sondern

Folge eines Werthwechsels der Waare in Folge der verminderten Produktivität der Arbeit.

Wenn dagegen bei sonst gleichen Umständen, wo also dieselbe angewandte Arbeitsmenge sich nach wie vor in 250 darstellt, der Werth der von ihr angewandten Produktionsmittel stiege oder fiel, so würde der Werth derselben Produktenmasse um dieselbe Grösse steigen oder fallen. $450_c + 100_v + 150_m$ gibt Produktwerth = 700; dagegen $350_c + 100_v + 150_m$ für den Werth derselben Produktenmasse nur 600, gegen früher 650. Wenn also das vorgeschossne Kapital wächst oder abnimmt, welches dieselbe Arbeitsmenge in Bewegung setzt, so steigt oder fällt der Werth des Produkts, bei sonst gleichen Umständen, wenn die Zunahme oder Abnahme des vorgeschossnen Kapitals von einer Aenderung der Werthgrösse des konstanten Kapitaltheils herrührt. Er bleibt dagegen unverändert, wenn die Zunahme oder Abnahme des vorgeschossnen Kapitals von veränderter Werthgrösse des variablen Kapitaltheils, bei gleichbleibender Produktivkraft der Arbeit, herrührt. Beim konstanten Kapital ist Zunahme oder Abnahme seines Werths durch keine entgegengesetzte Bewegung kompensirt. Beim variablen Kapital, gleichbleibende Produktivität der Arbeit vorausgesetzt, ist Zunahme oder Abnahme seines Werths kompensirt durch die umgekehrte Bewegung auf Seiten des Mehrwerths, sodass der Werth des variablen Kapitals plus dem Mehrwerth, also der den Produktionsmitteln durch die Arbeit neu zugesetzte und im Produkt neu dargestellte Werth unverändert bleibt.

Ist dagegen Zu- oder Abnahme des Werths des variablen Kapitals oder des Arbeitslohns Folge der Vertheuerung oder Preissenkung der Waaren, d. h. der Verminderung oder Steigerung der Produktivität der in dieser Kapitalanlage angewandten Arbeit, so wirkt dies auf den Werth des Produkts. Aber das Steigen oder Fallen des Arbeitslohns ist hier nicht Ursache, sondern nur Folge.

Wäre dagegen im obigen Beispiel, bei gleichbleibendem konstantem Kapital = 400_c, die Veränderung von $100 + 150_m$ auf $150_v + 100_m$, also das Steigen des variablen Kapitals, Folge der Abnahme der Produktivkraft der Arbeit, nicht in diesem besondern Zweige, z. B. der Baumwollspinnerei, sondern etwa in der Agrikultur, welche die Nahrungsmittel des Arbeiters liefert, also Folge der Vertheuerung dieser Nahrungsmittel, so bliebe der Werth des Produkts unverändert. Der Werth von 650 würde sich nach wie vor in derselben Masse Baumwollgarn darstellen.

Aus dem Entwickelten geht ferner hervor: Wenn die Ver-

minderung in der Auslage von konstantem Kapital durch Oekonomie etc. in Produktionszweigen eintritt, deren Produkte in die Konsumtion der Arbeiter eingehn, so könnte dies, ebensogut wie die direkte Vermehrung der Produktivität der angewandten Arbeit selbst, eine Verminderung des Arbeitslohns, weil Verwohlfeilerung der Lebensmittel des Arbeiters herbeiführen, und daher Wachsen des Mehrwerths; sodass die Profitrate hier aus doppelten Gründen wüchse, nämlich einerseits, weil der Werth des konstanten Kapitals abnimmt, und andererseits, weil der Mehrwerth zunimmt. Bei unsrer Betrachtung der Verwandlung des Mehrwerths in Profit nahmen wir an, dass der Arbeitslohn nicht fällt, sondern konstant bleibt, weil wir dort die Schwankungen der Profitrate, unabhängig von Veränderungen der Mehrwerthsrate, zu untersuchen hatten. Ausserdem sind die dort entwickelten Gesetze allgemein, und gelten auch für Kapitalanlagen, deren Produkte nicht in den Konsum des Arbeiters eingehn, bei denen Werthveränderungen des Produkts also ohne Einfluss auf den Arbeitslohn sind.

Die Besonderung und Auflösung des, den Produktionsmitteln oder dem konstanten Kapitaltheil jährlich durch die neu zugesetzte Arbeit neu zugefügten Werths in die verschiedenen Revenueformen von Arbeitslohn, Profit und Rente, ändert also nichts an den Grenzen des Werths selbst, an der Werthsumme, die sich unter diese verschiedenen Kategorien vertheilt; ebensowenig wie ein Wechsel im Verhältniss dieser einzelnen Theile zu einander ihre Summe, diese gegebne Werthgrösse verändern kann. Die gegebne Zahl 100 bleibt immer dieselbe, ob sie sich in $50 + 50$, oder in $20 + 70 + 10$, oder in $40 + 30 + 30$ zerlegt. Der Werththeil des Produkts, der in diese Revenuen zerfällt, ist bestimmt, ganz wie der konstante Werththeil des Kapitals, durch den Werth der Waaren, d. h. durch das Quantum der jedesmal in ihnen vergegenständlichten Arbeit. Es ist also erstens gegeben die Werthmasse der Waaren, die sich in Arbeitslohn, Profit und Rente vertheilt; also die absolute Grenze der Summe der Werthstücke dieser Waaren. Zweitens, was die einzelnen Kategorien selbst angeht, so sind ihre durchschnittlichen und regulirenden Grenzen ebenfalls gegeben. Der Arbeitslohn bildet bei dieser Begrenzung derselben die Basis. Er ist nach einer Seite hin durch ein Naturgesetz regulirt; seine Minimalgrenze ist gegeben durch das physische Minimum von Lebensmitteln, das der Arbeiter beziehen muss, um seine Arbeitskraft zu erhalten und zu reproduciren; also durch ein bestimmtes Quantum Waaren. Der Werth

dieser Waaren ist bestimmt durch die Arbeitszeit, die ihre Reproduktion erheischt; also durch den Theil der, den Produktionsmitteln neu zugesetzten Arbeit, oder auch jedes Arbeitstags, den der Arbeiter zur Produktion und Reproduktion eines Aequivalents für den Werth dieser nothwendigen Lebensmittel erheischt. Sind z. B. seine durchschnittlichen täglichen Lebensmittel dem Werth nach $= 6$ Stunden Durchschnittsarbeit, so muss er durchschnittlich 6 Stunden seiner Tagesarbeit für sich selbst arbeiten. Der wirkliche Werth seiner Arbeitskraft weicht von diesem physischen Minimum ab; er ist verschieden je nach dem Klima und dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung; er hängt ab nicht nur von den physischen, sondern auch von den historisch entwickelten gesellschaftlichen Bedürfnissen, die zur zweiten Natur werden. Aber in jedem Land zu einer gegebenen Periode ist dieser regulirende durchschnittliche Arbeitslohn eine gegebne Grösse. Der Werth der sämtlichen übrigen Revenuen hat so eine Grenze. Er ist stets gleich dem Werth, worin sich der Gesamtarbeitstag (der hier mit dem Durchschnittsarbeitstag zusammenfällt, da er die vom gesellschaftlichen Gesamtkapital in Bewegung gesetzte Gesamtarbeitsmasse umfasst) verkörpert, minus dem Theil desselben, der sich in Arbeitslohn verkörpert. Seine Grenze ist also gegeben durch die Grenze des Werths, in welchem sich die unbezahlte Arbeit ausdrückt, d. h. durch das Quantum dieser unbezahlten Arbeit. Wenn der Theil des Arbeitstags, den der Arbeiter zur Reproduktion des Werths seines Lohns braucht, in dem physischen Minimum seines Lohns seine letzte Schranke hat, so hat der andre Theil des Arbeitstags, worin sich seine Mehrarbeit darstellt, also auch der Werththeil, der den Mehrwerth ausdrückt, seine Schranke an dem physischen Maximum des Arbeitstags, d. h. an dem Gesamtquantum täglicher Arbeitszeit, das der Arbeiter bei Erhaltung und Reproduktion seiner Arbeitskraft überhaupt geben kann. Da es sich bei der jetzigen Betrachtung um Vertheilung des Werths handelt, worin die jährlich neu zugesetzte Gesamtarbeit sich dargestellt hat, so kann der Arbeitstag hier als konstante Grösse betrachtet werden, und ist als solche vorausgesetzt, wie viel oder wie wenig er von seinem physischen Maximum auch abweiche. Die absolute Grenze des Werththeils, der den Mehrwerth bildet, und der sich in Profit und Grundrente auflöst, ist also gegeben; er ist bestimmt durch den Ueberschuss des unbezahlten Theils des Arbeitstags über seinen bezahlten, also durch den Werththeil des Gesamtprodukts, worin diese Mehrarbeit sich verwirklicht. Nennen wir,

wie ich es gethan habe, den so in seinen Grenzen bestimmten, und auf das vorgeschossne Gesamtkapital berechneten Mehrwerth den Profit, so ist dieser Profit, seiner absoluten Grösse nach betrachtet, gleich dem Mehrwerth, also in seinen Grenzen ebenso gesetzlich bestimmt wie dieser. Die Höhe der Profitrate aber ist ebenfalls eine in gewissen, durch den Werth der Waaren bestimmten Grenzen eingeschlossene Grösse. Sie ist das Verhältniss des Gesamtmehrwerths zu dem, der Produktion vorgeschossnen gesellschaftlichen Gesamtkapital. Ist dies Kapital = 500 (meinetwegen Millionen) und der Mehrwerth = 100, so bilden 20% die absolute Grenze der Profitrate. Die Vertheilung des gesellschaftlichen Profits nach Maßgabe dieser Rate unter die in den verschiedenen Produktionssphären angelegten Kapitale erzeugt, von den Werthen der Waaren abweichende, Produktionspreise, welches die wirklich regulirenden Durchschnitts-Marktpreise sind. Die Abweichung jedoch hebt weder die Bestimmung der Preise durch die Werthe, noch die gesetzmässigen Grenzen des Profits auf. Statt dass der Werth einer Waare gleich dem in ihr aufgezehrten Kapital plus dem in ihr steckenden Mehrwerth, ist ihr Produktionspreis jetzt gleich dem in ihr aufgezehrten Kapital k plus dem Mehrwerth, der auf sie in Folge der allgemeinen Profitrate fällt, also z. B. 20% auf das zu ihrer Produktion vorgeschossne, sowohl aufgezehrte wie bloss angewandte Kapital. Aber dieser Zuschlag von 20% ist selbst bestimmt durch den, vom gesellschaftlichen Gesamtkapital erzeugten Mehrwerth und sein Verhältniss zum Werth des Kapitals; und darum ist er 20% und nicht 10 oder 100. Die Verwandlung der Werthe im Produktionspreise hebt also nicht die Grenzen des Profits auf, sondern verändert nur seine Vertheilung unter die verschiedenen besondern Kapitale, aus denen das Gesellschaftskapital besteht, vertheilt ihn auf sie gleichmässig, im Verhältniss worin sie Werththeile dieses Gesamtkapitals bilden. Die Marktpreise steigen über, und fallen unter diese regulirenden Produktionspreise, aber diese Schwankungen heben sich wechselseitig auf. Betrachtet man Preislisten während einer längern Periode, und zieht man die Fälle ab, wo der wirkliche Werth der Waaren in Folge eines Wechsels in der Produktivkraft der Arbeit verändert, und ebenso die Fälle, worin durch natürliche oder gesellschaftliche Unfälle der Produktionsprocess gestört wurde, so wird man sich wundern, erstens über die verhältnissmässig engen Grenzen der Abweichungen, und zweitens über die Regelmässigkeit ihrer Ausgleichung. Man wird hier dieselbe Herrschaft der regulirenden Durchschnitte finden, wie Quételet

sie bei den socialen Phänomenen nachgewiesen hat. Stösst die Ausgleichung der Waarenwerthe zu Produktionspreisen auf keine Hindernisse, so löst sich die Rente in Differentialrente auf, d. h. sie ist beschränkt auf Ausgleichung der Surplusprofite, welche die regulirenden Produktionspreise einem Theil der Kapitalisten geben würden, und die nun vom Grundeigenthümer angeeignet werden. Hier hat also die Rente ihre bestimmte Werthgrenze in den Abweichungen der individuellen Profitraten, welche die Regulirung der Produktionspreise durch die allgemeine Profitrate hervorbringt. Setzt das Grundeigenthum der Ausgleichung der Waarenwerthe zu Produktionspreisen Hindernisse in den Weg, und eignet sich absolute Rente an, so ist diese begrenzt durch den Ueberschuss des Werths der Bodenprodukte über ihren Produktionspreis, also durch den Ueberschuss des in ihnen enthaltenen Mehrwerths über die durch die allgemeine Profitrate den Kapitalen zufallende Profitrate. Diese Differenz bildet dann die Grenze der Rente, die nach wie vor nur einen bestimmten Theil des gegebenen und in den Waaren enthaltenen Mehrwerths bildet.

Findet endlich die Ausgleichung des Mehrwerths zum Durchschnittsprofit in den verschiedenen Produktionssphären ein Hinderniss an künstlichen oder natürlichen Monopolen, und speciell am Monopol des Grundeigenthums, sodass ein Monopolpreis möglich würde, der über den Produktionspreis und über den Werth der Waaren stiege, auf die das Monopol wirkt, so würden die durch den Werth der Waaren gegebenen Grenzen dadurch nicht aufgehoben. Der Monopolpreis gewisser Waaren würde nur einen Theil des Profits der andern Waarenproducenten auf die Waaren mit dem Monopolpreis übertragen. Es fände indirekt eine örtliche Störung in der Vertheilung des Mehrwerths unter die verschiedenen Produktionssphären statt, die aber die Grenze dieses Mehrwerths selbst unverändert liesse. Ginge die Waare mit Monopolpreis in den nothwendigen Konsum des Arbeiters ein, so würde sie den Arbeitslohn erhöhen und dadurch den Mehrwerth vermindern, falls der Arbeiter nach wie vor den Werth seiner Arbeitskraft bezahlt erhielte. Sie könnte den Arbeitslohn unter den Werth der Arbeitskraft herabdrücken, aber dies nur, soweit jener über der Grenze seines physischen Minimums stände. In diesem Falle würde der Monopolpreis durch Abzug am realen Arbeitslohn (d. h. der Masse der Gebrauchswerthe, die der Arbeiter durch dieselbe Masse Arbeit erhielte) und an dem Profit der andern Kapitalisten bezahlt. Die Grenzen, innerhalb deren der Monopolpreis die normale Regulirung der Waarenpreise afficirte, wären fest bestimmt und genau berechenbar.

Wie also die Theilung des neu zugesetzten und überhaupt in Revenue auflösbaren Werths der Waaren in dem Verhältniss zwischen nothwendiger und Mehrarbeit, Arbeitslohn und Mehrwerth, ihre gegebenen und regulirenden Grenzen findet, so wieder die Theilung des Mehrwerths selbst in Profit und Grundrente in den Gesetzen, die die Ausgleichung der Profitrate regeln. Bei der Spaltung in Zins und Unternehmergewinn bildet der Durchschnittsprofit selbst die Grenze für beide zusammen. Er liefert die gegebne Werthgrösse, worin sie sich zu theilen haben und allein theilen können. Das bestimmte Verhältniss der Theilung ist hier zufällig, d. h. ausschliesslich durch Konkurrenzverhältnisse bestimmt. Während sonst die Deckung von Nachfrage und Zufuhr gleich ist der Aufhebung der Abweichung der Marktpreise von ihren regulirenden Durchschnittspreisen, d. h. der Aufhebung des Einflusses der Konkurrenz, ist sie hier das allein bestimmende. Aber warum? Weil derselbe Produktionsfaktor, das Kapital, den ihm zufallenden Theil des Mehrwerths unter zwei Besitzer desselben Produktionsfaktors zu theilen hat. Dass aber hier keine bestimmte, gesetzmässige Grenze für die Theilung des Durchschnittsprofits stattfindet, hebt seine Grenze als Theil des Waarenwerths nicht auf; so wenig wie der Umstand, dass zwei Associés eines Geschäfts, durch verschiedene äussere Umstände bestimmt, den Profit ungleich theilen, die Grenzen dieses Profits irgendwie afficirt.

Wenn also der Theil des Waarenwerths, worin sich die dem Werth der Produktionsmittel neu zugesetzte Arbeit darstellt, sich zersetzt in verschiedene Theile, die in der Form von Revenuen gegeneinander selbständige Gestalten annehmen, so sind desswegen keineswegs Arbeitslohn, Profit und Grundrente nun als die konstituierenden Elemente zu betrachten, aus deren Zusammensetzung oder Summe der regulirende Preis (*natural price*, *prix nécessaire*) der Waaren selbst entspränge; sodass nicht der Waarenwerth, nach Abzug des konstanten Werththeils, die ursprüngliche Einheit wäre, die in diese drei Theile zerfällt, sondern umgekehrt der Preis jedes dieser drei Theile selbständig bestimmt wäre, und aus der Addition dieser drei unabhängigen Grössen der Preis der Waare sich erst bildet. In Wirklichkeit ist der Waarenwerth die vorausgesetzte Grösse, das Ganze des Gesamtwerths von Arbeitslohn, Profit, Rente, welches immer deren relative Grösse gegen einander sei. In jener falschen Auffassung sind Arbeitslohn, Profit, Rente drei selbständige Werthgrössen, deren Gesamtgrösse die Grösse des Waarenwerths producirt, begrenzt und bestimmt.

Zunächst ist es klar dass, wenn Arbeitslohn, Profit, Rente den Preis der Waaren konstituieren, dies ebensowohl für den konstanten Theil des Waarenwerths wie für den andern Theil gälte, worin sich das variable Kapital und der Mehrwerth darstellt. Dieser konstante Theil kann also hier ganz ausser Acht gelassen werden, da der Werth der Waaren, woraus er besteht, sich ebenfalls in die Summe der Werthe von Arbeitslohn, Profit und Rente auflösen würde. Wie bereits bemerkt, leugnet diese Ansicht denn auch das Dasein eines solchen konstanten Werththeils.

Es ist ferner klar, dass aller Werthbegriff hier wegfällt. Es bleibt nur noch die Vorstellung des Preises, in dem Sinn, dass eine gewisse Masse Geld den Besitzern von Arbeitskraft, Kapital und Boden bezahlt wird. Aber was ist Geld? Geld ist kein Ding, sondern eine bestimmte Form des Werths, unterstellt also wieder den Werth. Wir wollen also sagen, dass eine bestimmte Masse Gold oder Silber für jene Produktionselemente gezahlt wird, oder dass sie dieser Masse im Kopf gleichgesetzt werden. Aber Gold und Silber (und der aufgeklärte Oekonom ist stolz auf diese Erkenntniss) sind selbst Waaren wie alle andren Waaren. Der Preis von Gold und Silber ist also auch bestimmt durch Arbeitslohn, Profit und Rente. Wir können also nicht Arbeitslohn, Profit und Rente dadurch bestimmen, dass sie einem gewissen Quantum Gold und Silber gleichgesetzt werden, denn der Werth dieses Goldes und Silbers, worin sie als in ihrem Aequivalent geschätzt werden sollen, soll ja gerade durch sie, unabhängig vom Gold und Silber, d. h. unabhängig vom Werth jeder Waare, der ja gerade das Produkt jener drei ist, erst bestimmt werden. Sagen, dass der Werth von Arbeitslohn, Profit und Rente darin bestehe, dass sie gleich einem gewissen Quantum Gold und Silber, hiesse also nur sagen, dass sie gleich einem gewissen Quantum Arbeitslohn, Profit und Rente sind.

Nehmen wir zunächst den Arbeitslohn. Denn von der Arbeit muss auch bei dieser Ansicht ausgegangen werden. Wie also wird der regulirende Preis des Arbeitslohns bestimmt, der Preis um den seine Marktpreise oscilliren?

Wir wollen sagen durch Nachfrage und Zufuhr von Arbeitskraft. Aber von welcher Nachfrage der Arbeitskraft handelt es sich? Von der Nachfrage des Kapitals. Die Nachfrage nach Arbeit ist also gleich der Zufuhr von Kapital. Um von Zufuhr von Kapital zu sprechen, müssen wir vor allem wissen, was Kapital ist. Woraus besteht das Kapital? Nehmen wir seine einfachste Erscheinung: Aus Geld und Waaren. Aber Geld ist bloss eine Form der Waare.

Also aus Waaren. Aber der Werth der Waaren ist nach der Voraussetzung in erster Instanz bestimmt durch den Preis der sie producirenden Arbeit, den Arbeitslohn. Der Arbeitslohn wird hier vorausgesetzt und behandelt als konstituierendes Element des Preises der Waaren. Dieser Preis soll nun bestimmt werden, durch das Verhältniss der angebotnen Arbeit zum Kapital. Der Preis des Kapitals selbst ist gleich dem Preis der Waaren, woraus es besteht. Die Nachfrage des Kapitals nach Arbeit ist gleich der Zufuhr des Kapitals. Und die Zufuhr des Kapitals ist gleich der Zufuhr einer Waarensumme von gegebenem Preis, und dieser Preis ist in erster Instanz regulirt durch den Preis der Arbeit, und der Preis der Arbeit ist seinerseits wieder gleich dem Theil des Waarenpreises, woraus das variable Kapital besteht, das an den Arbeiter im Austausch für seine Arbeit abgetreten wird; und der Preis der Waaren, woraus dies variable Kapital besteht, ist selbst wieder in erster Reihe bestimmt durch den Preis der Arbeit; denn er ist bestimmt durch die Preise von Arbeitslohn, Profit und Rente. Um den Arbeitslohn zu bestimmen, können wir also nicht das Kapital voraussetzen, da der Werth des Kapitals selbst durch den Arbeitslohn mit bestimmt ist.

Ausserdem nützt uns das Hereinbringen der Konkurrenz nichts. Die Konkurrenz macht die Marktpreise der Arbeit steigen oder fallen. Aber gesetzt, Nachfrage und Zufuhr von Arbeit decken sich. Wodurch wird dann der Arbeitslohn bestimmt? Durch die Konkurrenz. Aber es ist eben vorausgesetzt, dass die Konkurrenz aufhört zu bestimmen, dass sie durch das Gleichgewicht ihrer beiden entgegenstrebenden Kräfte ihre Wirkung aufhebt. Wir wollen ja gerade den natürlichen Preis des Arbeitslohns finden, d. h. den Preis der Arbeit, der nicht von der Konkurrenz regulirt wird, sondern sie umgekehrt regulirt.

Es bleibt nichts übrig als den nothwendigen Preis der Arbeit durch die nothwendigen Lebensmittel des Arbeiters zu bestimmen. Aber diese Lebensmittel sind Waaren, die einen Preis haben. Der Preis der Arbeit ist also durch den Preis der nothwendigen Lebensmittel bestimmt, und der Preis der Lebensmittel ist, wie der aller andern Waaren, in erster Linie durch den Preis der Arbeit bestimmt. Also ist der durch den Preis der Lebensmittel bestimmte Preis der Arbeit durch den Preis der Arbeit bestimmt. Der Preis der Arbeit ist durch sich selbst bestimmt. In andren Worten, wir wissen nicht, wodurch der Preis der Arbeit bestimmt ist. Die Arbeit hat hier überhaupt einen Preis, weil sie als Waare

betrachtet wird. Um also von dem Preis der Arbeit zu sprechen, müssen wir wissen, was Preis überhaupt ist. Aber was Preis überhaupt ist, erfahren wir auf diesem Wege erst recht nicht.

Wir wollen indess annehmen, in dieser erfreulichen Weise sei der nothwendige Preis der Arbeit bestimmt. Wie nun der Durchschnittsprofit, der Profit jedes Kapitals in normalen Verhältnissen, der das zweite Preiselement der Waare bildet? Der Durchschnittsprofit muss bestimmt sein durch eine Durchschnittsrate des Profits; wie wird diese bestimmt? Durch die Konkurrenz unter den Kapitalisten? Aber diese Konkurrenz unterstellt schon das Dasein des Profits. Sie unterstellt verschiedene Profitraten, und daher verschiedene Profite, sei es in denselben, sei es in verschiedenen Produktionszweigen. Die Konkurrenz kann nur auf die Profitrate wirken, soweit sie auf die Preise der Waaren wirkt. Die Konkurrenz kann nur bewirken, dass Producenten innerhalb derselben Produktionssphäre ihre Waaren zu gleichen Preisen verkaufen, und dass sie innerhalb verschiedener Produktionssphären ihre Waaren zu Preisen verkaufen, die ihnen denselben Profit geben, denselben proportionellen Zuschlag zu dem, schon theilweise durch den Arbeitslohn bestimmten Preis der Waare. Die Konkurrenz kann daher nur Ungleichheiten in der Profitrate ausgleichen. Um ungleiche Profitraten auszugleichen, muss der Profit als Element des Waarenpreises schon vorhanden sein. Die Konkurrenz schafft ihn nicht. Sie erhöht oder erniedrigt, aber sie schafft nicht das Niveau, welches eintritt, sobald die Ausgleichung stattgefunden. Und, indem wir von einer nothwendigen Rate des Profits sprechen, wollen wir eben die von den Bewegungen der Konkurrenz unabhängige Profitrate kennen, welche ihrerseits die Konkurrenz regulirt. Die durchschnittliche Profitrate tritt ein mit dem Gleichgewicht der Kräfte der konkurrirenden Kapitalisten gegeneinander. Die Konkurrenz kann dies Gleichgewicht herstellen, aber nicht die Profitrate, die auf diesem Gleichgewicht eintritt. Sobald dies Gleichgewicht hergestellt ist, warum ist nun die allgemeine Profitrate 10 oder 20 oder 100%? Von wegen der Konkurrenz. Aber umgekehrt, die Konkurrenz hat die Ursachen aufgehoben, die Abweichungen von den 10 oder 20 oder 100% producirt. Sie hat einen Waarenpreis herbeigeführt, wobei jedes Kapital im Verhältniss seiner Grösse denselben Profit abwirft. Die Grösse dieses Profits selbst aber ist unabhängig von ihr. Sie reducirt nur alle Abweichungen immer wieder auf diese Grösse. Ein Mann konkurriert mit den andren, und die Konkurrenz zwingt ihn seine Waare zu demselben

Preis zu verkaufen wie jene. Warum aber ist dieser Preis 10 oder 20 oder 100?

Es bleibt also nichts übrig als die Profitrate und daher den Profit als einen auf unbegreifliche Weise bestimmten Zuschlag zu dem Preis der Waare zu erklären, der soweit durch den Arbeitslohn bestimmt war. Das Einzige, was uns die Konkurrenz sagt, ist dass diese Profitrate eine gegebne Grösse sein muss. Aber das wussten wir vorher, als wir von allgemeiner Profitrate und dem „nothwendigen Preis“ des Profits sprachen.

Es ist ganz unnöthig diesen abgeschmackten Process an der Grundrente von neuem durchzudreschen. Man sieht ohnedies, dass er, wenn irgendwie konsequent durchgeführt, Profit und Rente als blosse, durch unbegreifliche Gesetze bestimmte Preiszuschläge zu dem in erster Linie durch den Arbeitslohn bestimmten Waarenpreis erscheinen lässt. Kurz, die Konkurrenz muss es auf sich nehmen, alle Begriffslosigkeiten der Oekonomen zu erklären, während die Oekonomen umgekehrt die Konkurrenz zu erklären hätten.

Sieht man hier nun ab von der Phantasie der durch die Cirkulation geschaffnen, d. h. aus dem Verkauf entspringenden Preisbestandtheile, Profit und Rente — und die Cirkulation kann nie geben was ihr nicht vorher gegeben worden ist — so kommt die Sache einfach auf dies hinaus:

Der durch den Arbeitslohn bestimmte Preis einer Waare sei = 100; die Profitrate 10% auf den Arbeitslohn, und die Rente 15% auf den Arbeitslohn. So ist der durch die Summe von Arbeitslohn, Profit und Rente bestimmte Preis der Waare = 125. Diese 25 Zuschlag können nicht aus dem Verkauf der Waare herrühren. Denn alle die an einander verkaufen, verkaufen sich jeder, was 100 Arbeitslohn gekostet hat, zu 125; was ganz dasselbe ist, als wenn sie alle zu 100 verkauften. Die Operation muss also unabhängig vom Cirkulationsprocess betrachtet werden.

Theilen sich die drei in die Waare selbst, die jetzt 125 kostet — und es ändert nichts an der Sache, wenn der Kapitalist erst zu 125 verkauft, und dann dem Arbeiter 100, sich selbst 10, und dem Grundrentner 15 zahlt — so erhält der Arbeiter $\frac{4}{5} = 100$ vom Werth und vom Produkt. Der Kapitalist erhält vom Werth und vom Produkt $\frac{2}{25}$ und der Grundrentner $\frac{3}{25}$. Indem der Kapitalist zu 125 verkauft, statt zu 100, gibt er dem Arbeiter nur $\frac{4}{5}$ des Produkts, worin sich seine Arbeit darstellt. Es wäre also ganz dasselbe, wenn er dem Arbeiter 80 gegeben und 20 zurückbehalten hätte, wovon ihm 8, und dem Rentner 12 zukämen.

Er hätte dann die Waare zu ihrem Werth verkauft, da in der That die Preiszuschläge vom Werth der Waare, der bei dieser Voraussetzung durch den Werth des Arbeitslohns bestimmt ist, unabhängige Erhöhungen sind. Es kömmt auf einem Umweg darauf hinaus, dass in dieser Vorstellung das Wort Arbeitslohn, die 100, gleich dem Werth des Produkts ist, d. h. = der Summe Geld, worin sich dies bestimmte Arbeitsquantum darstellt; dass dieser Werth aber vom realen Arbeitslohn wieder verschieden ist und daher ein Surplus lässt. Nur wird dies hier herausgebracht durch nominellen Preiszuschlag. Wäre also der Arbeitslohn gleich 110 statt = 100, so müsste der Profit sein = 11 und die Grundrente = $16\frac{1}{2}$, also der Preis der Waare = $137\frac{1}{2}$. Es würde dies das Verhältniss gleich unverändert lassen. Da die Theilung aber immer durch nominellen Zuschlag gewisser Procente auf den Arbeitslohn erhalten würde, stiege und fiel der Preis mit dem Arbeitslohn. Der Arbeitslohn wird hier erst gleich dem Werth der Waare gesetzt, und dann wieder von ihm geschieden. In der That aber kommt die Sache, auf einem begriffslosen Umweg, darauf hinaus, dass der Werth der Waare durch das in ihr enthaltne Quantum Arbeit, der Werth des Arbeitslohns aber durch den Preis der nothwendigen Lebensmittel bestimmt ist, und der Ueberschuss des Werths über den Arbeitslohn, Profit und Rente bildet.

Die Zersetzung der Werthe der Waaren, nach Abzug des Werths der in ihrer Produktion verbrauchten Produktionsmittel; die Zersetzung dieser gegebenen, durch das im Waarenprodukt vergegenständlichte Quantum Arbeit bestimmten Werthmasse in drei Bestandtheile, die als Arbeitslohn, Profit und Grundrente die Gestalt selbständiger und von einander unabhängiger Revenueformen annehmen, — diese Zersetzung stellt sich auf der zu Tage liegenden Oberfläche der kapitalistischen Produktion, und daher in der Vorstellung der in ihr befangnen Agenten verkehrt dar.

Der Gesamtwert einer beliebigen Waare sei = 300, davon 200 der Werth der in ihrer Produktion verbrauchten Produktionsmittel oder Elemente des konstanten Kapitals. Bleiben also 100 als Summe des dieser Waare in ihrem Produktionsprocess zugeetzten Neuwerths. Dieser Neuwerth von 100 ist alles was verfügbar ist zur Theilung in die drei Revenueformen. Setzen wir den Arbeitslohn = x, den Profit = y, die Grundrente = z, so wird die Summe von $x + y + z$ in unserm Fall immer = 100 sein. In der Vorstellung der Industriellen, Kaufleute und Bankiers, sowie in der der Vulgärökonomen geht dies aber ganz anders zu.

Für sie ist nicht der Werth der Waare, nach Abzug des Werths der in ihr verbrauchten Produktionsmittel, gegeben = 100, welche 100 dann in x, y, z zertheilt werden. Sondern der Preis der Waare setzt sich einfach zusammen aus den, von ihrem Werth und von einander unabhängig bestimmten Werthgrössen des Arbeitslohns, des Profits und der Rente, sodass x, y, z, jedes für sich selbständig gegeben und bestimmt ist, und aus der Summe dieser Grössen, die kleiner oder grösser als 100 sein kann, erst die Werthgrösse der Waare selbst, als aus der Addition dieser ihrer Werthbildner resultirte. Dies quid pro quo ist nothwendig:

Erstens, weil die Werthbestandtheile der Waare als selbständige Revenuen einander gegenüber treten, die als solche bezogen sind auf drei ganz von einander verschiedene Produktionsagentien, die Arbeit, das Kapital und die Erde, und die daher aus diesen zu entspringen scheinen. Das Eigenthum an der Arbeitskraft, am Kapital, an der Erde ist die Ursache, die diese verschiedenen Werthbestandtheile der Waaren diesen respektiven Eignern zufallen macht, und sie daher in Revenuen für sie verwandelt. Aber der Werth entspringt nicht aus einer Verwandlung in Revenue, sondern er muss da sein, bevor er in Revenue verwandelt werden, diese Gestalt annehmen kann. Der Schein des Umgekehrten muss sich um so mehr befestigen, als die Bestimmung der relativen Grösse dieser drei Theile gegeneinander verschiedenartigen Gesetzen folgt, deren Zusammenhang mit, und Beschränkung durch, den Werth der Waaren selbst, sich keineswegs auf der Oberfläche zeigt.

Zweitens: Man hat gesehen, dass ein allgemeines Steigen oder Fallen des Arbeitslohns, indem es bei sonst gleichen Umständen eine Bewegung der allgemeinen Profitrate in entgegengesetzter Richtung erzeugt, die Produktionspreise der verschiedenen Waaren verändert, die einen hebt, die andern senkt, je nach der Durchschnittszusammensetzung des Kapitals in den betreffenden Produktionssphären. Es wird hier also jedenfalls in einigen Produktionssphären die Erfahrung gemacht, dass der Durchschnittspreis einer Waare steigt, weil der Arbeitslohn gestiegen, und fällt, weil er gefallen. Was nicht „erfahren“ wird, ist die geheime Regulirung dieser Aenderungen durch den vom Arbeitslohn unabhängigen Werth der Waaren. Ist dagegen das Steigen des Arbeitslohns lokal, findet es nur in besondern Produktionssphären in Folge eigenthümlicher Umstände statt, so kann eine entsprechende nominelle Preissteigerung dieser Waaren eintreten. Dies Steigen des relativen Werths einer Sorte von Waaren gegen die andern, für die der Arbeitslohn un-

verändert geblieben, ist dann nur eine Reaktion gegen die lokale Störung der gleichmässigen Vertheilung des Mehrwerths an die verschiedenen Produktionssphären, ein Mittel der Ausgleichung der besondern Profitraten zur allgemeinen. Die „Erfahrung“, die dabei gemacht wird, ist wieder Bestimmung des Preises durch den Arbeitslohn. Was in diesen beiden Fällen also erfahren wird, ist, dass der Arbeitslohn die Waarenpreise bestimmt hat. Was nicht erfahren wird, ist die verborgene Ursache dieses Zusammenhangs. Ferner: der Durchschnittspreis der Arbeit, d. h. der Werth der Arbeitskraft, ist bestimmt durch den Produktionspreis der nothwendigen Lebensmittel. Steigt oder fällt dieser, so jener. Was hier wieder erfahren wird, ist die Existenz eines Zusammenhangs zwischen dem Arbeitslohn und dem Preis der Waaren; aber die Ursache kann als Wirkung, und die Wirkung als Ursache sich darstellen, wie dies auch bei der Bewegung der Marktpreise der Fall ist, wo ein Steigen des Arbeitslohns über seinen Durchschnitt dem mit der Prosperitätsperiode verknüpften Steigen der Marktpreise über die Produktionspreise, und der nachfolgende Fall des Arbeitslohns unter seinen Durchschnitt, dem Fall der Marktpreise unter die Produktionspreise entspricht. Dem Gebundensein der Produktionspreise durch die Werthe der Waaren müsste, von den oscillatorischen Bewegungen der Marktpreise abgesehen, prima facie stets die Erfahrung entsprechen, dass wenn der Arbeitslohn steigt, die Profitrate fällt und umgekehrt. Aber man hat gesehen, dass die Profitrate durch Bewegungen im Werth des konstanten Kapitals, unabhängig von den Bewegungen des Arbeitslohns, bestimmt sein kann; sodass Arbeitslohn und Profitrate, statt in entgegengesetzter, in derselben Richtung sich bewegen, beide zusammen steigen oder fallen können. Fiele die Rate des Mehrwerths unmittelbar zusammen mit der Rate des Profits, so wäre dies nicht möglich. Auch wenn der Arbeitslohn steigt in Folge gestiegener Preise der Lebensmittel, kann die Profitrate dieselbe bleiben oder selbst steigen, in Folge grösserer Intensität der Arbeit oder Verlängerung des Arbeitstags. Alle diese Erfahrungen bestätigen den durch die selbständige, verkehrte Form der Werthbestandtheile erregten Schein, als wenn entweder der Arbeitslohn allein, oder Arbeitslohn und Profit zusammen den Werth der Waaren bestimmen. Sobald überhaupt dies mit Bezug auf den Arbeitslohn so scheint, also Preis der Arbeit und durch die Arbeit erzeugter Werth zusammen zu fallen scheinen, versteht sich dies für den Profit und die Rente von selbst. Ihre Preise, d. h. Geldausdrücke, müssen dann unab-

hängig von der Arbeit und dem durch sie erzeugten Werth regulirt werden.

Drittens: Man nehme an, dass die Werthe der Waaren oder die nur scheinbar von ihnen unabhängigen Produktionspreise unmittelbar und beständig in der Erscheinung zusammenfielen mit den Marktpreisen der Waaren, statt vielmehr sich nur als die regulirenden Durchschnittspreise durchzusetzen durch die fortwährenden Kompensationen der beständigen Schwankungen der Marktpreise. Man nehme ferner an, dass die Reproduktion immer unter denselben gleichbleibenden Verhältnissen stattfinde, also die Produktivität der Arbeit in allen Elementen des Kapitals konstant bleibe. Man nehme endlich an, dass der Werththeil des Waarenprodukts, der in jeder Produktionssphäre durch Zusatz eines neuen Arbeitsquantums, also eines neu producirten Werths zu dem Werth der Produktionsmittel gebildet wird, sich in stets gleichbleibenden Verhältnissen zersetze in Arbeitslohn, Profit und Rente, sodass der wirklich gezahlte Arbeitslohn, der thatsächlich realisirte Profit, und die thatsächliche Rente beständig unmittelbar zusammenfielen mit dem Werth der Arbeitskraft, mit dem, jedem selbständig fungirenden Theil des Gesamtkapitals kraft der Durchschnittsprofitrate zukommenden Theil des Gesamtmehrwerths, und mit den Grenzen, worin die Grundrente auf dieser Basis normaliter eingebannt ist. In einem Wort, man nehme an, dass die Vertheilung des gesellschaftlichen Werthprodukts und die Regelung der Produktionspreise auf kapitalistischer Grundlage erfolgt, aber unter Beseitigung der Konkurrenz.

Unter diesen Voraussetzungen also, wo der Werth der Waaren konstant wäre und erschiene, wo der Werththeil des Waarenprodukts, der sich in Revenuen auflöst, eine konstante Grösse bliebe und sich stets als solche darstellte, wo endlich dieser gegebne und konstante Werththeil sich stets in konstanten Verhältnissen in Arbeitslohn, Profit und Rente zersetzte — selbst unter diesen Voraussetzungen würde die wirkliche Bewegung nothwendig in verkehrter Gestalt erscheinen: nicht als Zersetzung einer im Voraus gegebenen Werthgrösse in drei Theile, die von einander unabhängige Revenueformen annehmen, sondern umgekehrt als Bildung dieser Werthgrösse aus der Summe der unabhängig und für sich selbständig bestimmten, sie komponirenden Elemente des Arbeitslohns, des Profits und der Grundrente. Dieser Schein entspränge nothwendig, weil in der wirklichen Bewegung der Einzelkapitale und ihrer Waarenprodukte nicht der Werth der Waaren ihrer Zersetzung vorausgesetzt erscheint, sondern umgekehrt die Bestandtheile, worin sie sich zersetzen, als

dem Werth der Waaren vorausgesetzt fungiren. Zunächst haben wir gesehen, dass jedem Kapitalisten der Kostpreis der Waare als gegebne Grösse erscheint, und sich im wirklichen Produktionspreis beständig als solche darstellt. Der Kostpreis ist aber gleich dem Werth des konstanten Kapitals, der vorgeschossnen Produktionsmittel, plus dem Werth der Arbeitskraft, der sich aber für den Produktionsagenten in der irrationellen Form des Preises der Arbeit darstellt, sodass der Arbeitslohn zugleich als Revenue des Arbeiters erscheint. Der Durchschnittspreis der Arbeit ist eine gegebne Grösse, weil der Werth der Arbeitskraft, wie der jeder andern Waare, durch die zu ihrer Reproduktion nothwendige Arbeitszeit bestimmt ist. Aber was den Werththeil der Waaren betrifft, der sich in Arbeitslohn auflöst, so entspringt er nicht daraus, dass er diese Form des Arbeitslohns annimmt, dass der Kapitalist dem Arbeiter dessen Antheil an seinem eignen Produkt unter der Erscheinungsform des Arbeitslohns vorschießt, sondern dadurch, dass der Arbeiter ein seinem Arbeitslohn entsprechendes Aequivalent producirt, d. h. dass ein Theil seiner Tages- oder Jahresarbeit den im Preis seiner Arbeitskraft erhaltenen Werth producirt. Der Arbeitslohn wird aber kontraktlich abgemacht, bevor das ihm entsprechende Werthäquivalent producirt ist. Als ein Preiselement, dessen Grösse gegeben ist, bevor die Waare und der Waarenwerth producirt, als Bestandtheil des Kostpreises erscheint der Arbeitslohn daher nicht als ein Theil, der sich in selbständiger Form vom Gesamtwert der Waare löst, sondern umgekehrt als gegebne Grösse, die diesen vorausbestimmt, d. h. als Preis- oder Werthbildner. Eine ähnliche Rolle wie der Arbeitslohn im Kostpreis der Waare, spielt der Durchschnittsprofit in ihrem Produktionspreis, denn der Produktionspreis ist gleich dem Kostpreis plus dem Durchschnittsprofit auf das vorgeschossne Kapital. Dieser Durchschnittsprofit geht praktisch, in der Vorstellung und in der Berechnung des Kapitalisten selbst, als ein regulirendes Element ein, nicht nur soweit er die Uebertragung der Kapitale aus einer Anlagesphäre in die andre bestimmt, sondern auch für alle Verkäufe und Kontrakte, die einen auf längere Epochen sich erstreckenden Reproduktionsprocess umfassen. Soweit er aber so eingeht, ist er eine vorausgesetzte Grösse, die in der That unabhängig ist von dem in jeder besondern Produktionssphäre, und daher noch mehr von dem, von jeder einzelnen Kapitalanlage in jeder dieser Sphären erzeugten Werth und Mehrwerth. Statt als Resultat einer Spaltung des Werths, zeigt ihn die Erscheinung vielmehr als vom Werth des Waarenprodukts unabhängige, im Produktionsprocess der

Waaren im Voraus gegebne und den Durchschnittspreis der Waaren selbst bestimmende Grösse, d. h. als Werthbildner. Und zwar erscheint der Mehrwerth, in Folge des Auseinanderfallens seiner verschiedenen Theile in ganz von einander unabhängige Formen, noch in viel konkreterer Form der Werthbildung der Waaren vorausgesetzt. Ein Theil des Durchschnittsprofits, in der Form des Zinses, tritt dem fungirenden Kapitalisten selbständig als ein der Produktion der Waaren und ihres Werths vorausgesetztes Element gegenüber. So sehr die Grösse des Zinses schwankt, so sehr ist er in jedem Augenblick und für jeden Kapitalisten eine gegebne Grösse, die für ihn, den einzelnen Kapitalisten, in den Kostpreis der von ihm producirt Waaren eingeht. Ebenso die Grundrente in der Form des kontraktlich festgestellten Pachtgeldes für den agrikolen Kapitalisten, und in der Form der Miethe für die Geschäftsräume für andre Unternehmer. Diese Theile, worin sich der Mehrwerth zerlegt, erscheinen daher, weil als Elemente des Kostpreises gegeben für den einzelnen Kapitalisten, umgekehrt als Bildner des Mehrwerths; Bildner eines Theils des Waarenpreises, wie der Arbeitslohn den andren bildet. Das Geheimniss, wesshalb diese Produkte der Zersetzung des Waarenwerths beständig als die Voraussetzungen der Werthbildung selbst erscheinen, ist einfach dies, dass die kapitalistische Produktionsweise, wie jede andre, nicht nur beständig das materielle Produkt reproducirt, sondern die gesellschaftlichen ökonomischen Verhältnisse, die ökonomischen Formbestimmtheiten seiner Bildung. Ihr Resultat erscheint daher ebenso beständig als ihr vorausgesetzt, wie ihre Voraussetzungen als ihre Resultate erscheinen. Und es ist diese beständige Reproduktion derselben Verhältnisse, welche der einzelne Kapitalist als selbstverständlich, als unbezweifelbare Thatsache anticipirt. Solange die kapitalistische Produktion als solche fortbesteht, löst ein Theil der neu zugesetzten Arbeit sich beständig in Arbeitslohn, ein anderer in Profit (Zins und Unternehmengewinn) und der dritte in Rente auf. Bei den Kontrakten zwischen den Eigenthümern der verschiedenen Produktionsagentien ist dies vorausgesetzt, und diese Voraussetzung ist richtig, so sehr die relativen Grössenverhältnisse in jedem Einzelfall schwanken. Die bestimmte Gestalt, worin sich die Werththeile gegenüber treten, ist vorausgesetzt, weil sie beständig reproducirt wird, und sie wird beständig reproducirt, weil sie beständig vorausgesetzt ist.

Allerdings zeigt die Erfahrung und die Erscheinung nun auch, dass die Marktpreise, in deren Einfluss dem Kapitalisten in der That die Werthbestimmung allein erscheint, ihrer Grösse nach be-

trachtet, keineswegs von diesen Anticipationen abhängig sind; dass sie sich nicht darnach richten, ob der Zins oder die Rente hoch oder niedrig abgemacht waren. Aber die Marktpreise sind nur konstant im Wechsel, und ihr Durchschnitt für längere Perioden ergibt eben die respektiven Durchschnitte von Arbeitslohn, Profit und Rente als die konstanten, also die Marktpreise in letzter Instanz beherrschenden Grössen.

Andrerseits scheint die Reflexion sehr einfach, dass wenn Arbeitslohn, Profit und Rente desswegen Werthbildner sind, weil sie der Produktion des Werths vorausgesetzt erscheinen, und für den einzelnen Kapitalisten im Kostpreis und Produktionspreis vorausgesetzt sind, auch der konstante Kapitaltheil, dessen Werth als gegeben in die Produktion jeder Waare eintritt, Werthbildner ist. Aber der konstante Kapitaltheil ist nichts als eine Summe von Waaren und daher Waarenwerthen. Es käme also auf die abgeschmackte Tautologie hinaus, dass der Waarenwerth der Bildner und die Ursache des Waarenwerths ist.

Wenn aber der Kapitalist irgend ein Interesse hätte hierüber nachzudenken — und sein Nachdenken als Kapitalist ist ausschliesslich durch sein Interesse und seine interessirten Motive bestimmt — so zeigt ihm die Erfahrung, dass das Produkt, das er selbst producirt, als konstanter Kapitaltheil in andre Produktionssphären, und Produkte dieser andren Produktionssphären als konstante Kapitaltheile in sein Produkt eingehn. Da also für ihn, soweit seine Neuproduktion geht, der Werthzusatz gebildet wird, dem Schein nach, durch die Grössen von Arbeitslohn, Profit, Rente, so gilt dies auch für den konstanten Theil, der aus Produkten anderer Kapitalisten besteht, und daher reducirt sich in letzter Instanz, wenn auch in einer Art, der nicht ganz auf die Sprünge zu kommen ist, der Preis des konstanten Kapitaltheils und damit der Gesamtwert der Waaren in letzter Instanz auf die Werthsumme, die aus der Addition der selbständigen, nach verschiedenen Gesetzen geregelten, und aus verschiedenen Quellen gebildeten Werthbildnern: Arbeitslohn, Profit und Rente resultirt.

Viertens. Der Verkauf oder Nichtverkauf der Waaren zu ihren Werthen, also die Werthbestimmung selbst, ist für den einzelnen Kapitalisten durchaus gleichgültig. Sie ist schon von vornherein etwas, das hinter seinem Rücken, durch die Macht von ihm unabhängiger Verhältnisse vorgeht, da nicht die Werthe, sondern die von ihnen verschiedenen Produktionspreise in jeder Produktionssphäre die regulirenden Durchschnittspreise bilden. Die Werthbestimmung

als solche interessiert und bestimmt den einzelnen Kapitalisten und das Kapital in jeder besondern Produktionssphäre nur soweit, als das verminderte oder vermehrte Arbeitsquantum, das mit dem Steigen oder Fallen der Produktivkraft der Arbeit zur Produktion der Waaren erheischt ist, in dem einen Fall ihn befähigt, bei den vorhandenen Marktpreisen einen Extraprofit zu machen, und im andren ihn zwingt, den Preis der Waaren zu erhöhen, weil ein Stück mehr Arbeitslohn, mehr konstantes Kapital, daher auch mehr Zins, auf das Theilprodukt oder die einzelne Waare fällt. Sie interessiert ihn nur, soweit sie die Produktionskosten der Waare für ihn selbst erhöht oder erniedrigt, also nur soweit sie ihn in eine Ausnahmeposition setzt.

Dahingegen erscheinen ihm Arbeitslohn, Zins und Rente als regulirende Grenzen nicht nur des Preises, zu dem er den, ihm als fungirendem Kapitalisten zufallenden, Theil des Profits, den Unternehmergewinn, realisiren kann, sondern zu dem er überhaupt, soll fortgesetzte Reproduktion möglich sein, die Waare muss verkaufen können. Es ist für ihn durchaus gleichgültig, ob er den in der Waare steckenden Werth und Mehrwerth beim Verkauf realisirt oder nicht, vorausgesetzt nur dass er den gewohnten oder einen grössern Unternehmergewinn, über den durch Arbeitslohn, Zins und Rente für ihn individuell gegebenen Kostpreis, aus dem Preise heraus schlägt. Abgesehen vom konstanten Kapitaltheil, erscheinen ihm daher der Arbeitslohn, der Zins und die Rente als die begrenzenden, und daher schöpferischen, bestimmenden Elemente des Waarenpreises. Gelingt es ihm z. B., den Arbeitslohn unter den Werth der Arbeitskraft, also unter seine normale Höhe herabzudrücken, Kapital zu niedrigerem Zinsfuss zu erhalten, und Pachtgeld unter der normalen Höhe der Rente zu zahlen, so ist es völlig gleichgültig für ihn, ob er das Produkt unter seinem Werth, und selbst unter dem allgemeinen Produktionspreis verkauft, also einen Theil der in der Waare enthaltenen Mehrarbeit umsonst weggibt. Dies gilt selbst für den konstanten Kapitaltheil. Kann ein Industrieller z. B. das Rohmaterial unter seinem Produktionspreis kaufen, so schützt ihn dies vor Verlust, auch wenn er es in der fertigen Waare wieder unter dem Produktionspreis verkauft. Sein Unternehmergewinn kann derselbe bleiben und selbst wachsen, sobald nur der Ueberschuss des Waarenpreises über die Elemente desselben, die bezahlt, durch ein Aequivalent ersetzt werden müssen, derselbe bleibt oder wächst. Aber ausser dem Werth der Produktionsmittel, die als gegebne Preisgrössen in die Produktion seiner

Waaren eingehn, sind es grade Arbeitslohn, Zins, Rente, die als begrenzende und regelnde Preisgrössen in diese Produktion eingehn. Sie erscheinen ihm also als die Elemente, die den Preis der Waaren bestimmen. Der Unternehmergewinn erscheint von diesem Standpunkt aus entweder bestimmt durch den Ueberschuss der, von zufälligen Konkurrenzverhältnissen abhängigen Marktpreise über den, durch jene Preiselemente bestimmten, immanenten Werth der Waaren; oder soweit er selbst bestimmend in den Marktpreis eingreift, erscheint er selbst wieder als von der Konkurrenz unter Käufern und Verkäufern abhängig.

In der Konkurrenz sowohl der einzelnen Kapitalisten unter einander wie in der Konkurrenz auf dem Weltmarkt, sind es die gegebenen und vorausgesetzten Grössen von Arbeitslohn, Zins, Rente, die in die Rechnung als konstante und regulirende Grössen eingehn; konstant nicht in dem Sinn, dass sie ihre Grössen nicht ändern, sondern in dem Sinn, dass sie in jedem einzelnen Fall gegeben sind und die konstante Grenze für die beständig schwankenden Marktpreise bilden. Z. B. bei der Konkurrenz auf dem Weltmarkt handelt es sich ausschliesslich darum, ob mit dem gegebenen Arbeitslohn, Zins und Rente, die Waare zu oder unter den gegebenen allgemeinen Marktpreisen mit Vortheil, d. h. mit Realisirung eines entsprechenden Unternehmergewinns verkauft werden kann. Ist in einem Lande der Arbeitslohn und der Preis des Bodens niedrig, dagegen der Zins des Kapitals hoch, weil die kapitalistische Produktionsweise hier überhaupt nicht entwickelt ist, während in einem andern Lande der Arbeitslohn und der Bodenpreis nominell hoch, dagegen der Zins des Kapitals niedrig steht, so wendet der Kapitalist in dem einen Land mehr Arbeit und Boden, in dem andern verhältnissmässig mehr Kapital an. In der Berechnung, wie weit hier die Konkurrenz zwischen beiden möglich, gehn diese Faktoren als bestimmende Elemente ein. Die Erfahrung zeigt hier also theoretisch, und die interessirte Berechnung des Kapitalisten zeigt praktisch, dass die Preise der Waaren durch Arbeitslohn, Zins und Rente, durch den Preis der Arbeit, des Kapitals und des Bodens bestimmt, und dass diese Preiselemente in der That die regulirenden Preisbildner sind.

Es bleibt natürlich dabei immer ein Element, das nicht vorausgesetzt ist, sondern aus dem Marktpreis der Waaren resultirt, nämlich der Ueberschuss über den, aus der Addition jener Elemente, Arbeitslohn, Zins und Rente gebildeten Kostpreis. Dies vierte Element erscheint in jedem einzelnen Fall durch die Konkurrenz

bestimmt, und im Durchschnitt der Fälle durch den, wieder durch dieselbe Konkurrenz, nur in längern Perioden, regulirten Durchschnittsprofit.

Fünftens. Auf Basis der kapitalistischen Produktionsweise wird es so sehr selbstverständlich, den Werth, worin sich die neu zugesetzte Arbeit darstellt, in die Revenueformen von Arbeitslohn, Profit und Grundrente zu zerfällen, dass diese Methode (von vergangenen Geschichtsperioden, wie wir davon beider Grundrente Beispiele gegeben haben, nicht zu sprechen) auch da angewandt wird, wo von vornherein die Existenzbedingungen jener Revenueformen fehlen. D. h. alles wird per Analogie unter sie subsumirt.

Wenn ein unabhängiger Arbeiter — nehmen wir einen kleinen Bauer, weil hier alle drei Revenueformen sich anwenden lassen — für sich selbst arbeitet und sein eignes Produkt verkauft, so wird er erstens als sein eigener Beschäftigter (Kapitalist) betrachtet, der sich selbst als Arbeiter anwendet, und als sein eigener Grundeigenthümer, der sich selbst als seinen Pächter anwendet. Sich als Lohnarbeiter zahlt er Arbeitslohn, sich als Kapitalist vindicirt er Profit, und sich als Grundeigenthümer zahlt er Rente. Die kapitalistische Produktionsweise und die ihr entsprechenden Verhältnisse als allgemein gesellschaftliche Basis vorausgesetzt, ist diese Subsumtion soweit richtig, als er es nicht seiner Arbeit verdankt, sondern dem Besitz der Produktionsmittel — welche hier allgemein die Form von Kapital angenommen haben — dass er im Stande ist sich seine eigne Mehrarbeit anzueignen. Und ferner, soweit er sein Produkt als Waare producirt, also von dem Preis desselben abhängt (und selbst wenn nicht, ist dieser Preis veranschlagbar) hängt die Masse der Mehrarbeit, die er verwerthen kann, nicht von ihrer eignen Grösse, sondern von der allgemeinen Profitrate ab; und ebenso ist der etwaige Ueberschuss über die, durch die allgemeine Profitrate bestimmte Quote des Mehrwerths wieder nicht bestimmt durch das Quantum der von ihm geleisteten Arbeit, sondern kann von ihm nur angeeignet werden, weil er Eigenthümer des Bodens ist. Weil so eine der kapitalistischen Produktionsweise nicht entsprechende Produktionsform — und bis zu einem gewissen Grad nicht unrichtig — unter ihre Revenueformen subsumirt werden kann, befestigt sich umsomehr der Schein, als ob die kapitalistischen Verhältnisse Naturverhältnisse jeder Produktionsweise seien.

Reducirt man allerdings den Arbeitslohn auf seine allgemeine Grundlage, nämlich auf den Theil des eignen Arbeitsprodukts, der in die individuelle Konsumtion des Arbeiters eingeht; befreit man

diesen Antheil von der kapitalistischen Schranke und erweitert ihn zu dem Umfang der Konsumtion, den einerseits die vorhandne Produktivkraft der Gesellschaft zulässt (also die gesellschaftliche Produktivkraft seiner eignen Arbeit als wirklich gesellschaftlicher) und den andererseits die volle Entwicklung der Individualität erheischt; reducirt man ferner die Mehrarbeit und das Mehrprodukt auf das Maass, das unter den gegebenen Produktionsbedingungen der Gesellschaft erheischt ist, einerseits zur Bildung eines Assekuranz- und Reservefonds, andererseits zur stetigen Erweiterung der Reproduktion in dem durch das gesellschaftliche Bedürfniss bestimmten Grad; schliesst man endlich in Nr. 1, der nothwendigen Arbeit, und Nr. 2, der Mehrarbeit, das Quantum Arbeit ein, das die arbeitsfähigen für die noch nicht oder nicht mehr arbeitsfähigen Glieder der Gesellschaft stets verrichten müssen, d. h. streift man sowohl dem Arbeitslohn wie dem Mehrwerth, der nothwendigen Arbeit wie der Mehrarbeit den specifisch kapitalistischen Charakter ab, so bleiben eben nicht diese Formen, sondern nur ihre Grundlagen, die allen gesellschaftlichen Produktionsweisen gemeinschaftlich sind.

Uebrigens ist diese Art der Subsumtion auch früheren herrschenden Produktionsweisen eigen, z. B. der feudalen. Produktionsverhältnisse, die ihr gar nicht entsprachen, ganz ausserhalb ihrer standen, wurden unter feudale Beziehungen subsumirt, z. B. in England die tenures in common socage (im Gegensatz zu den tenures on knight's service), die nur Geldverpflichtungen einschlossen und nur dem Namen nach feudal waren.

Einundfünfzigstes Kapitel.

Distributionsverhältnisse und Produktionsverhältnisse.

Der durch die jährlich neu zugesetzte Arbeit neu zugesetzte Werth — also auch der Theil des jährlichen Produkts, worin sich dieser Werth darstellt, und der aus dem Gesammttertrag herausgezogen, ausgeschieden werden kann — zerfällt also in drei Theile, die drei verschiedene Revenueformen annehmen, in Formen, die einen Theil dieses Werths als dem Besitzer der Arbeitskraft, einen Theil als dem Besitzer des Kapitals, und einen dritten Theil als dem Besitzer des Grundeigenthums gehörig oder zufallend ausdrücken. Es sind dies also Verhältnisse oder Formen der Distribution, denn sie drücken die Verhältnisse aus, worin sich der neu erzeugte Gesammtwerth unter die Besitzer der verschiedenen Produktionsagentien vertheilt.

Der gewöhnlichen Anschauung erscheinen diese Vertheilungsverhältnisse als Naturverhältnisse, als Verhältnisse, die aus der Natur aller gesellschaftlichen Produktion, aus den Gesetzen der menschlichen Produktion schlechthin entspringen. Es kann zwar nicht geleugnet werden, dass vorkapitalistische Gesellschaften andre Vertheilungsweisen zeigen, aber diese werden dann als unentwickelte, unvollkommene und verkleidete, nicht auf ihren reinsten Ausdruck und ihre höchste Gestalt reducirte, anders gefärbte Weisen jener naturgemäßen Vertheilungsverhältnisse gedeutet.

Das einzig Richtige in dieser Vorstellung ist dies: Gesellschaftliche Produktion irgend einer Art (z. B. die der naturwüchsigen indischen Gemeinwesen oder die des mehr künstlich entwickelten Kommunismus der Peruaner) vorausgesetzt, kann stets unterschieden werden zwischen dem Theil der Arbeit, dessen Produkt unmittelbar von den Producenten und ihren Angehörigen individuell konsumirt wird, und — abgesehen von dem Theil der produktiven Konsumtion anheimfällt — einem andern Theil der Arbeit, der immer Mehrarbeit ist, dessen Produkt stets zur Befriedigung allgemeiner gesellschaftlicher Bedürfnisse dient, wie immer dies Mehrprodukt vertheilt werde, und wer immer als Repräsentant dieser gesellschaftlichen Bedürfnisse fungire. Die Identität der verschiedenen Vertheilungsweisen kommt also darauf hinaus, dass sie identisch sind, wenn man von ihren Unterscheidungen und specifischen Formen abstrahirt, nur die Einheit in ihnen, im Gegensatz zu ihrem Unterschied festhält.

Weiter gebildetes, mehr kritisches Bewusstsein gibt jedoch den geschichtlich entwickelten Charakter der Vertheilungsverhältnisse zu⁵⁶⁾, hält dafür aber um so fester an dem sich gleichbleibenden, aus der menschlichen Natur entspringenden, und daher von aller geschichtlichen Entwicklung unabhängigen Charakter der Produktionsverhältnisse selbst.

Die wissenschaftliche Analyse der kapitalistischen Produktionsweise beweist dagegen umgekehrt, dass sie eine Produktionsweise von besondrer Art, von specifischer historischer Bestimmtheit ist; dass sie, wie jede andre bestimmte Produktionsweise, eine gegebne Stufe der gesellschaftlichen Produktivkräfte und ihrer Entwicklungsformen als ihre geschichtliche Bedingung voraussetzt: eine Bedingung, die selbst das geschichtliche Resultat und Produkt eines vorhergegangnen Processes ist, und wovon die neue Produktions-

⁵⁶⁾ J. Stuart Mill: Some Unsettled Questions in Pol. Econ. London 1844.

weise als von ihrer gegebenen Grundlage ausgeht; dass die dieser specifischen, historisch bestimmten Produktionsweise entsprechenden Produktionsverhältnisse — Verhältnisse, welche die Menschen in ihrem gesellschaftlichen Lebensprocess, in der Erzeugung ihres gesellschaftlichen Lebens eingehn — einen specifischen, historischen und vorübergehenden Charakter haben; und dass endlich die Vertheilungsverhältnisse wesentlich identisch mit diesen Produktionsverhältnissen, eine Kehrseite derselben sind, sodass beide denselben historisch vorübergehenden Charakter theilen.

Bei der Betrachtung der Vertheilungsverhältnisse geht man zunächst von der angeblichen Thatsache aus, dass das jährliche Produkt sich als Arbeitslohn, Profit und Grundrente vertheilt. Aber so ausgesprochen ist die Thatsache falsch. Das Produkt vertheilt sich auf der einen Seite in Kapital und auf der andern in Revenuen. Die eine dieser Revenuen, der Arbeitslohn, nimmt selbst immer nur die Form einer Revenue, der Revenue des Arbeiters an, nachdem er vorher demselben Arbeiter in der Form von Kapital gegenüber getreten ist. Das Gegenübertreten der producirten Arbeitsbedingungen und der Arbeitsprodukte überhaupt als Kapital, gegenüber den unmittelbaren Producenten, schliesst von vornherein ein einen bestimmten gesellschaftlichen Charakter der sachlichen Arbeitsbedingungen gegenüber den Arbeitern, und damit ein bestimmtes Verhältniss, worin sie in der Produktion selbst zu den Besitzern der Arbeitsbedingungen und zu einander treten. Die Verwandlung dieser Arbeitsbedingungen in Kapital schliesst ihrerseits die Expropriation der unmittelbaren Producenten von Grund und Boden, und damit eine bestimmte Form des Grundeigenthums ein.

Verwandelte sich der eine Theil des Produkts nicht in Kapital, so würde der andre nicht die Formen von Arbeitslohn, Profit und Rente annehmen.

Andrerseits, wenn die kapitalistische Produktionsweise diese bestimmte gesellschaftliche Gestalt der Produktionsbedingungen voraussetzt, reproducirt sie dieselbe beständig. Sie producirt nicht nur die materiellen Produkte, sondern reproducirt beständig die Produktionsverhältnisse, worin jene producirt werden, und damit auch die entsprechenden Vertheilungsverhältnisse.

Allerdings kann gesagt werden, dass das Kapital (und das Grundeigenthum, welches es als seinen Gegensatz einschliesst) selbst schon eine Vertheilung voraussetzt: die Expropriation der Arbeiter von den Arbeitsbedingungen, die Koncentration dieser Bedingungen in den Händen einer Minorität von Individuen, das ausschliessliche

Eigenthum am Grund und Boden für andre Individuen, kurz alle die Verhältnisse die im Abschnitt über die ursprüngliche Akkumulation (Buch I, Kap. XXIV) entwickelt worden sind. Aber diese Vertheilung ist durchaus verschieden von dem, was man unter Vertheilungsverhältnissen versteht, wenn man diesen, im Gegensatz zu den Produktionsverhältnissen, einen historischen Charakter vindicirt. Man meint darunter die verschiednen Titel auf den Theil des Produkts, der der individuellen Konsumtion anheimfällt. Jene Vertheilungsverhältnisse sind dagegen die Grundlagen besondrer gesellschaftlicher Funktionen, welche innerhalb des Produktionsverhältnisses selbst bestimmten Agenten desselben zufallen im Gegensatz zu den unmittelbaren Producenten. Sie geben den Produktionsbedingungen selbst und ihren Repräsentanten eine specifische gesellschaftliche Qualität. Sie bestimmen den ganzen Charakter und die ganze Bewegung der Produktion.

Es sind zwei Charakterzüge, welche die kapitalistische Produktionsweise von vornherein auszeichnen.

Erstens. Sie producirt ihre Produkte als Waaren. Waaren zu produciren, unterscheidet sie nicht von andern Produktionsweisen; wohl aber dies, dass Waare zu sein, der beherrschende und bestimmende Charakter ihres Produkts ist. Es schliesst dies zunächst ein, dass der Arbeiter selbst nur als Waarenverkäufer und daher als freier Lohnarbeiter, die Arbeit also überhaupt als Lohnarbeit auftritt. Es ist nach der bisher gegebenen Entwicklung überflüssig, von neuem nachzuweisen, wie das Verhältniss von Kapital und Lohnarbeit den ganzen Charakter der Produktionsweise bestimmt. Die Hauptagenten dieser Produktionsweise selbst, der Kapitalist und der Lohnarbeiter, sind als solche nur Verkörperungen, Personificirungen von Kapital und Lohnarbeit; bestimmte gesellschaftliche Charaktere, die der gesellschaftliche Produktionsprocess den Individuen aufprägt; Produkte dieser bestimmten gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse.

Der Charakter 1) des Produkts als Waare, und 2) der Waare als Produkt des Kapitals, schliesst schon die sämtlichen Cirkulationsverhältnisse ein, d. h. einen bestimmten gesellschaftlichen Process, den die Produkte durchmachen müssen, und worin sie bestimmte gesellschaftliche Charaktere annehmen; er schliesst ein ebenso bestimmte Verhältnisse der Produktionsagenten, von denen die Verwerthung ihres Produkts und seine Rückverwandlung, sei es in Lebensmittel, sei es in Produktionsmittel bestimmt ist. Aber auch abgesehen hiervon, ergibt sich aus den beiden obigen Charak-

teren des Produkts als Waare, oder Waare als kapitalistisch producirter Waare, die ganze Werthbestimmung und die Regelung der Gesamtproduktion durch den Werth. In dieser ganz specifischen Form des Werths gilt die Arbeit einerseits nur als gesellschaftliche Arbeit; andererseits ist die Vertheilung dieser gesellschaftlichen Arbeit und die wechselseitige Ergänzung, der Stoffwechsel ihrer Produkte, die Unterordnung unter, und Einschlebung in, das gesellschaftliche Triebwerk, dem zufälligen, sich wechselseitig aufhebenden Treiben der einzelnen kapitalistischen Producenten überlassen. Da diese sich nur als Waarenbesitzer gegenüber treten, und jeder seine Waare so hoch als möglich zu verkaufen sucht (auch scheinbar in der Regulirung der Produktion selbst nur durch seine Willkür geleitet ist) setzt sich das innere Gesetz nur durch vermittelt ihrer Konkurrenz, ihres wechselseitigen Drucks aufeinander, wodurch sich die Abweichungen gegenseitig aufheben. Nur als inneres Gesetz, den einzelnen Agenten gegenüber als blindes Naturgesetz, wirkt hier das Gesetz des Werths und setzt das gesellschaftliche Gleichgewicht der Produktion inmitten ihrer zufälligen Fluktuationen durch.

Es ist ferner schon in der Waare eingeschlossen, und noch mehr in der Waare als Produkt des Kapitals, die Verdinglichung der gesellschaftlichen Produktionsbestimmungen und die Versubjektivirung der materiellen Grundlagen der Produktion, welche die ganze kapitalistische Produktionsweise charakterisirt.

Das zweite, was die kapitalistische Produktionsweise speciell auszeichnet, ist die Produktion des Mehrwerths als direkter Zweck und bestimmendes Motiv der Produktion. Das Kapital producirt wesentlich Kapital, und es thut dies nur, soweit es Mehrwerth producirt. Wir haben bei Betrachtung des relativen Mehrwerths, weiter bei Betrachtung der Verwandlung des Mehrwerths in Profit gesehen, wie sich hierauf eine der kapitalistischen Periode eigenthümliche Produktionsweise gründet — eine besondere Form der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktivkräfte der Arbeit, aber als, dem Arbeiter gegenüber, verselbständigter Kräfte des Kapitals, und in direktem Gegensatz daher zu seiner, des Arbeiters, eignen Entwicklung. Die Produktion für den Werth und den Mehrwerth schliesst, wie sich dies bei der weitem Entwicklung gezeigt hat die stets wirkende Tendenz ein, die zur Produktion einer Waare nöthige Arbeitszeit, d. h. ihren Werth, unter den jedesmal bestehenden gesellschaftlichen Durchschnitt zu reduciren. Der Drang zur Reduktion des Kostpreises auf sein Minimum wird der stärkste

Hebel der Steigerung der gesellschaftlichen Produktivkraft der Arbeit, die aber hier nur als beständige Steigerung der Produktivkraft des Kapitals erscheint.

Die Autorität, die der Kapitalist als Personifikation des Kapitals im unmittelbaren Produktionsprocess annimmt, die gesellschaftliche Funktion, die er als Leiter und Beherrscher der Produktion bekleidet, ist wesentlich verschieden von der Autorität auf Basis der Produktion mit Sklaven, Leibeignen u. s. w.

Während, auf Basis der kapitalistischen Produktion, der Masse der unmittelbaren Producenten der gesellschaftliche Charakter ihrer Produktion in der Form streng regelnder Autorität, und eines als vollständige Hierarchie gegliederten, gesellschaftlichen Mechanismus des Arbeitsprocesses gegenübertritt — welche Autorität ihren Trägern aber nur als Personificirung der Arbeitsbedingungen gegenüber der Arbeit, nicht wie in früheren Produktionsformen als politischen oder theokratischen Herrschern zukommt — herrscht unter den Trägern dieser Autorität, den Kapitalisten selbst, die sich nur als Waarenbesitzer gegenüberstellen, die vollständigste Anarchie, innerhalb deren der gesellschaftliche Zusammenhang der Produktion sich nur als übermächtiges Naturgesetz der individuellen Willkür gegenüber geltend macht.

Nur weil die Arbeit in der Form der Lohnarbeit und die Produktionsmittel in der Form von Kapital vorausgesetzt sind — also nur in Folge dieser specifischen gesellschaftlichen Gestalt dieser zwei wesentlichen Produktionsagentien — stellt sich ein Theil des Werths (Produkts) als Mehrwerth und dieser Mehrwerth als Profit (Rente) dar, als Gewinn des Kapitalisten, als zusätzlicher disponibler, ihm gehöriger Reichthum. Aber nur weil er sich so als sein Profit darstellt, stellen sich die zusätzlichen Produktionsmittel, die zur Erweiterung der Reproduktion bestimmt sind, und die einen Theil des Profits bilden, als neues zusätzliches Kapital, und die Erweiterung des Reproduktionsprocesses überhaupt als kapitalistischer Akkumulationsprocess dar.

Ogleich die Form der Arbeit als Lohnarbeit entscheidend für die Gestalt des ganzen Processes und für die specifische Weise der Produktion selbst, ist nicht die Lohnarbeit werthbestimmend. In der Werthbestimmung handelt es sich um die gesellschaftliche Arbeitszeit überhaupt, das Quantum Arbeit, worüber die Gesellschaft überhaupt zu verfügen hat, und dessen relative Absorption durch die verschiedenen Produkte gewissermaßen deren respectives gesellschaftliches Gewicht bestimmt. Die bestimmte Form, worin

sich die gesellschaftliche Arbeitszeit im Werth der Waaren als bestimmend durchsetzt, hängt allerdings mit der Form der Arbeit als Lohnarbeit und der entsprechenden Form der Produktionsmittel als Kapital insofern zusammen, als nur auf dieser Basis die Waarenproduktion zur allgemeinen Form der Produktion wird.

Betrachten wir übrigens die sogenannten Vertheilungsverhältnisse selbst. Der Arbeitslohn unterstellt die Lohnarbeit, der Profit das Kapital. Diese bestimmten Vertheilungsformen unterstellen also bestimmte gesellschaftliche Charaktere der Produktionsbedingungen, und bestimmte gesellschaftliche Verhältnisse der Produktionsagenten. Das bestimmte Vertheilungsverhältniss ist also nur Ausdruck des geschichtlich bestimmten Produktionsverhältnisses.

Und nun nehme man den Profit. Diese bestimmte Form des Mehrwerths ist die Voraussetzung dafür, dass die Neubildung der Produktionsmittel in der Form der kapitalistischen Produktion vorgeht; also ein die Reproduktion beherrschendes Verhältniss, obgleich es dem einzelnen Kapitalisten scheint, er könne eigentlich den ganzen Profit als Revenue aufessen. Indessen findet er dabei Schranken, die ihm schon in der Form von Assekuranz- und Reservefonds, Gesetz der Konkurrenz u. s. w. entgegentreten und ihm praktisch beweisen, dass der Profit keine blosse Vertheilungskategorie des individuell konsumirbaren Produkts ist. Der ganze kapitalistische Produktionsprocess ist ferner regulirt durch die Preise der Produkte. Aber die regulirenden Produktionspreise sind selbst wieder regulirt durch die Ausgleichung der Profitrate und die ihr entsprechende Vertheilung des Kapitals in die verschiedenen gesellschaftlichen Produktionssphären. Der Profit erscheint hier also als Hauptfaktor, nicht der Vertheilung der Produkte, sondern ihrer Produktion selbst, Theil der Vertheilung der Kapitale und der Arbeit selbst in die verschiedenen Produktionssphären. Die Spaltung des Profits in Unternehmergewinn und Zins erscheint als Vertheilung derselben Revenue. Aber sie entspringt zunächst aus der Entwicklung des Kapitals als sich selbst verwerthenden, Mehrwerth erzeugenden Werths, dieser bestimmten gesellschaftlichen Gestalt des herrschenden Produktionsprocesses. Sie entwickelt aus sich heraus den Kredit und die Kreditinstitutionen, und damit die Gestalt der Produktion. Im Zins u. s. w. gehn die angeblichen Vertheilungsformen als bestimmende Produktionsmomente in den Preis ein.

Von der Grundrente könnte es scheinen, dass sie blosse Vertheilungsform ist, weil das Grundeigenthum als solches keine, oder

wenigstens keine normale Funktion im Produktionsprocess selbst versieht. Aber der Umstand, dass 1) die Rente beschränkt wird auf den Ueberschuss über den Durchschnittsprofit, 2) dass der Grundeigenthümer vom Lenker und Beherrscher des Produktionsprocesses und des ganzen gesellschaftlichen Lebensprocesses herabgedrückt wird zum blossen Verpachter von Boden, Wucherer in Boden, und blossen Einkassirer von Rente, ist ein specifisches historisches Ergebniss der kapitalistischen Produktionsweise. Dass die Erde die Form von Grundeigenthum erhalten hat, ist eine historische Voraussetzung derselben. Dass das Grundeigenthum Formen erhält, welche die kapitalistische Betriebsweise der Landwirthschaft zulassen, ist ein Produkt des specifischen Charakters dieser Produktionsweise. Man mag die Einnahme des Grundeigenthümers auch in andren Gesellschaftsformen Rente nennen. Aber sie ist wesentlich unterschieden von der Rente, wie sie in dieser Produktionsweise erscheint.

Die sogenannten Vertheilungsverhältnisse entsprechen also, und entspringen aus, historisch bestimmten, specifisch gesellschaftlichen Formen des Produktionsprocesses und der Verhältnisse, welche die Menschen im Reproduktionsprocess ihres menschlichen Lebens unter einander eingehn. Der historische Charakter dieser Vertheilungsverhältnisse ist der historische Charakter der Produktionsverhältnisse, wovon sie nur eine Seite ausdrücken. Die kapitalistische Vertheilung ist verschieden von den Vertheilungsformen, die aus andren Produktionsweisen entspringen, und jede Vertheilungsform verschwindet mit der bestimmten Form der Produktion, der sie entstammt und entspricht.

Die Ansicht, die nur die Vertheilungsverhältnisse als historisch betrachtet, aber nicht die Produktionsverhältnisse, ist einerseits nur die Ansicht der beginnenden, aber noch befangnen Kritik der bürgerlichen Oekonomie. Andererseits aber beruht sie auf einer Verwechslung und Identificirung des gesellschaftlichen Produktionsprocesses mit dem einfachen Arbeitsprocess, wie ihn auch ein abnorm isolirter Mensch ohne alle gesellschaftliche Beihülfe verrichten müsste. Soweit der Arbeitsprocess nur ein blosser Process zwischen Mensch und Natur ist, bleiben seine einfachen Elemente allen gesellschaftlichen Entwicklungsformen desselben gemein. Aber jede bestimmte historische Form dieses Processes entwickelt weiter die materiellen Grundlagen und gesellschaftlichen Formen desselben. Auf einer gewissen Stufe der Reife angelangt, wird die bestimmte historische Form abgestreift und macht einer höhern Platz. Dass der Moment einer solchen Krise gekommen, zeigt sich, sobald der Widerspruch

und Gegensatz zwischen den Vertheilungsverhältnissen, daher auch der bestimmten historischen Gestalt der ihnen entsprechenden Produktionsverhältnisse einerseits, und den Produktivkräften, der Produktionsfähigkeit und der Entwicklung ihrer Agentien andererseits, Breite und Tiefe gewinnt. Es tritt dann ein Konflikt zwischen der materiellen Entwicklung der Produktion und ihrer gesellschaftlichen Form ein.⁵⁷⁾

Zweiundfünfzigstes Kapitel.

Die Klassen.

Die Eigenthümer von blosser Arbeitskraft, die Eigenthümer von Kapital, und die Grundeigenthümer, deren respektive Einkommensquellen Arbeitslohn, Profit und Grundrente sind, also Lohnarbeiter, Kapitalisten und Grundeigenthümer, bilden die drei grossen Klassen der modernen, auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden Gesellschaft.

In England ist unstreitig die moderne Gesellschaft, in ihrer ökonomischen Gliederung, am weitesten, klassischsten entwickelt. Dennoch tritt diese Klassengliederung selbst hier nicht rein hervor. Mittel- und Uebergangsstufen vertuschen auch hier (obgleich auf dem Lande unvergleichlich weniger als in den Städten) überall die Grenzbestimmungen. Indess ist dies für unsere Betrachtung gleichgültig. Man hat gesehen, dass es die beständige Tendenz und das Entwicklungsgesetz der kapitalistischen Produktionsweise ist, die Produktionsmittel mehr und mehr von der Arbeit zu scheiden, und die zersplitterten Produktionsmittel mehr und mehr in grosse Gruppen zu concentriren, also die Arbeit in Lohnarbeit und die Produktionsmittel in Kapital zu verwandeln. Und dieser Tendenz entspricht auf der andern Seite die selbständige Scheidung des Grundeigenthums von Kapital und Arbeit⁵⁸⁾, oder Verwandlung alles Grundeigenthums in die der kapitalistischen Produktionsweise entsprechende Form des Grundeigenthums.

Die nächst zu beantwortende Frage ist die: Was bildet eine

⁵⁷⁾ Sieh die Schrift über Competition and Co-operation (1832?)

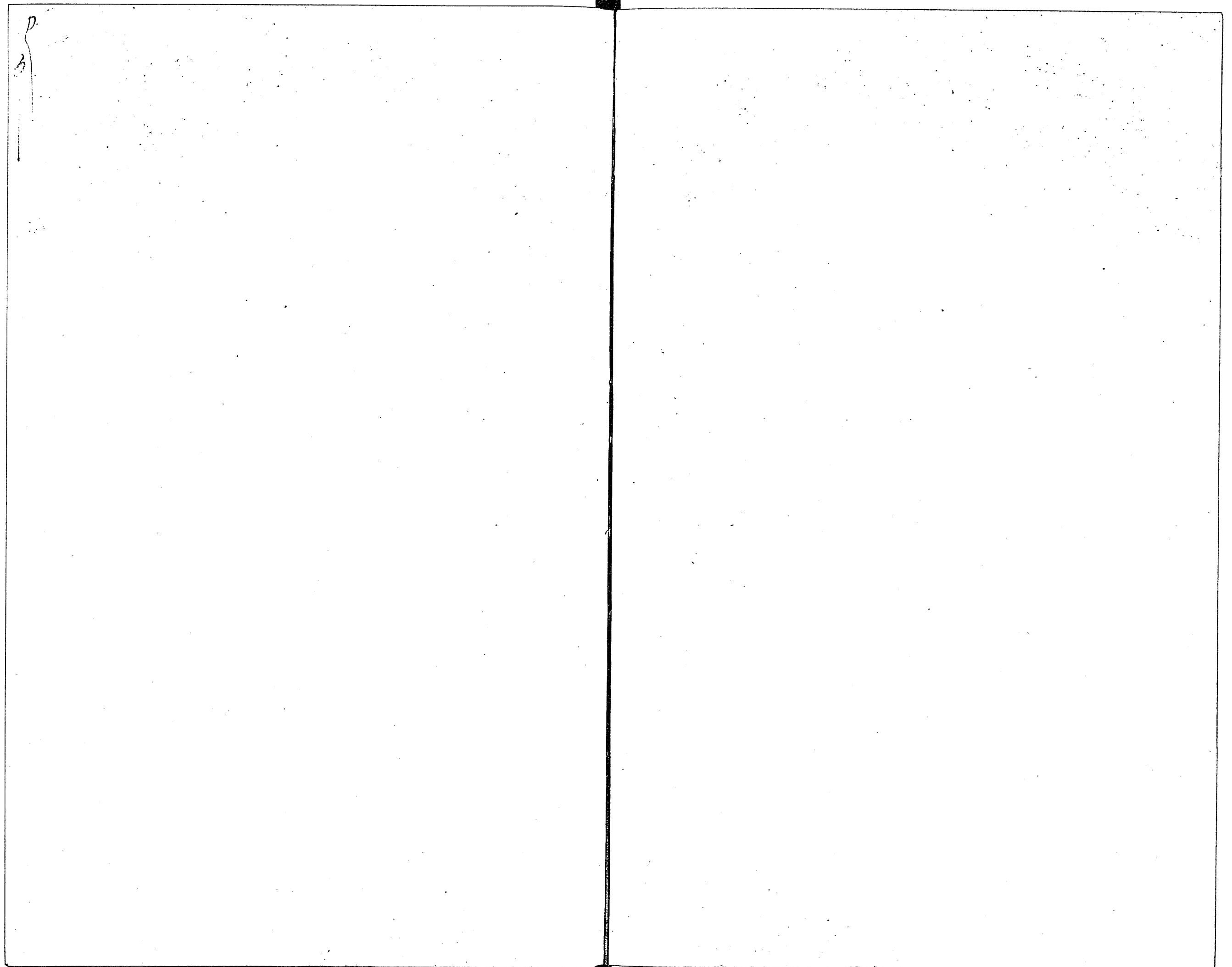
⁵⁸⁾ F. List bemerkt richtig: „Vorherrschende Selbstbewirtschaftung bei grossen Gütern beweist nur Mangel an Civilisation, an Kommunikationsmitteln, an einheimischen Gewerben und an reichen Städten. Man findet sie deshalb in Russland, Polen, Ungarn, Mecklenburg überall. Früher war sie auch in England vorherrschend; mit dem Aufkommen des Handels und der Gewerbe trat aber Zerschlagung in mittlere Wirthschaften und Verpachtung an ihre Stelle.“ (Die Ackerverfassung, die Zwergwirthschaft und die Auswanderung. 1842. p. 10.)

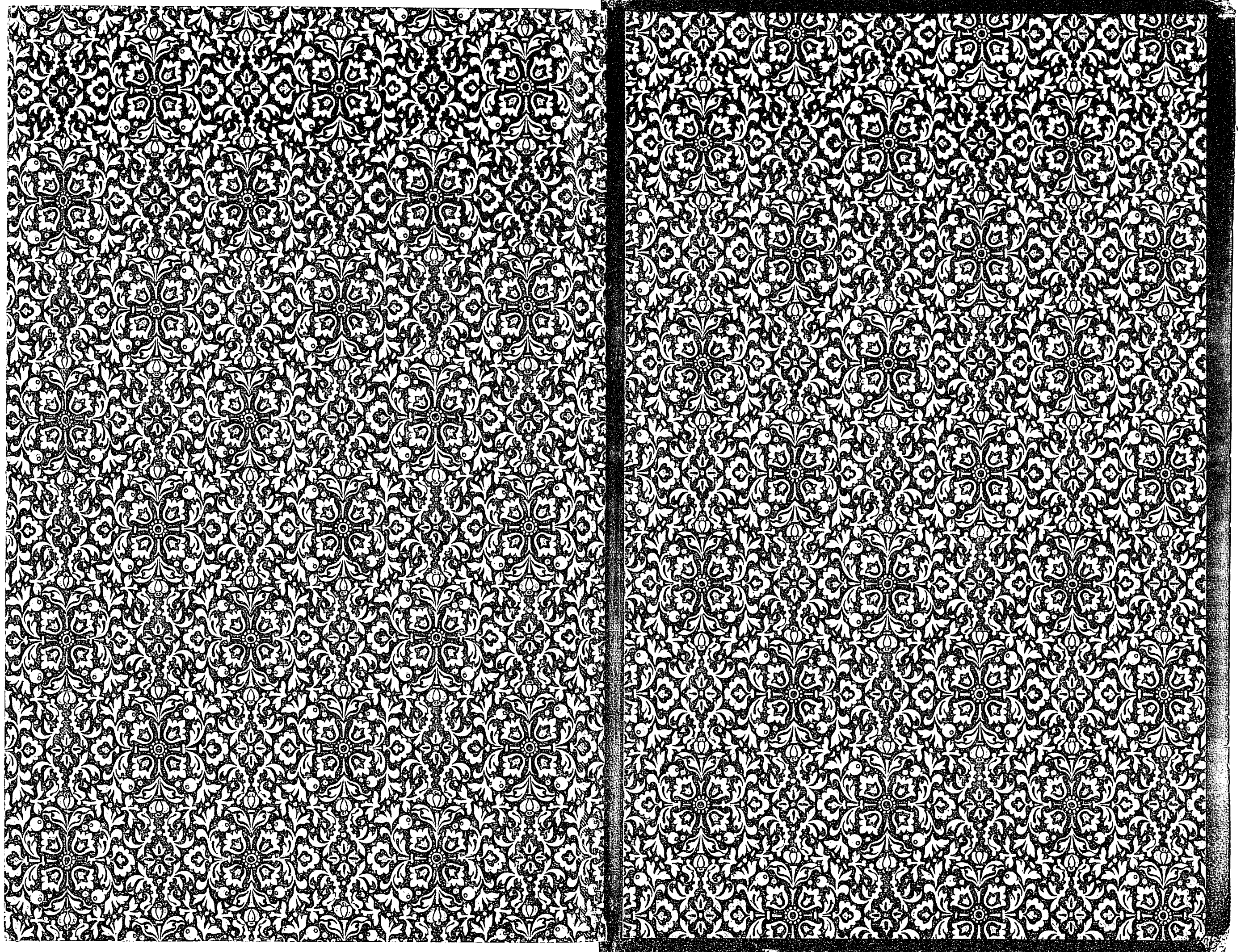
Klasse? und zwar ergibt sich dies von selbst aus der Beantwortung der andern Frage: Was macht Lohnarbeiter, Kapitalisten, Grundeigenthümer zu Bildnern der drei grossen gesellschaftlichen Klassen?

Auf den ersten Blick die Dieselbigkeit der Revenuen und Revenuequellen. Es sind drei grosse gesellschaftliche Gruppen, deren Komponenten, die sie bildenden Individuen, resp. von Arbeitslohn, Profit und Grundrente, von der Verwerthung ihrer Arbeitskraft, ihres Kapitals und ihres Grundeigenthums leben.

Indess würden von diesem Standpunkt aus z. B. Aerzte und Beamte auch zwei Klassen bilden, denn sie gehören zwei unterschiednen gesellschaftlichen Gruppen an, bei denen die Revenuen der Mitglieder von jeder der beiden aus derselben Quelle fliessen. Dasselbe gälte für die unendliche Zersplitterung der Interessen und Stellungen, worin die Theilung der gesellschaftlichen Arbeit, die Arbeiter wie die Kapitalisten und Grundeigenthümer — letztre z. B. in Weinbergsbesitzer, Aeckerbesitzer, Waldbesitzer, Bergwerksbesitzer, Fischereibesitzer — spaltet.

[Hier bricht das Ms. ab.]





小樽商科大学附属図書館



0002449811